

138. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juli 1990, 9.00 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|---|--|------------|
| Geschäftliches | 9447, 9466, 9480, 9504, 9527,
9534, 9539 | Schramm (DIE GRÜNEN) | 9454 |
| Geburtstagswünsche für Abg. Dr. Seebauer . . | 9447 | Staatsminister Nüssel | 9454 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 Gescho | | | |
| 1. Beschäftigung polnischer Arbeitnehmer im Rahmen von Werkverträgen | | | |
| Klinger (CSU) | 9448 | Mittermeier (CSU) | 9454, 9455 |
| Staatsminister Dr. Glück | 9448, 9449 | Staatsminister Nüssel | 9454, 9455 |
| Langenberger (SPD) | 9448 | 8. Stichprobenverfahren für die Abschlußplanung | |
| Rosenbauer Georg (CSU) | 9449 | Müller Willi (CSU) 9456 | |
| 2. Beschäftigung ungarischer Krankenpflegekräfte | | | |
| Dr. Braun (SPD) | 9449 | 9. Milchrentensonderaktion | |
| Staatsminister Dr. Glück | 9449 | Trapp (SPD) | 9455, 9456 |
| 3. Streichung von Zuschüssen für Selbsthilfefirmen | | | |
| Frau Rothe (DIE GRÜNEN) | 9450 | Staatsminister Nüssel | 9456, 9456 |
| Staatsminister Dr. Glück | 9450 | Müller Willi (CSU) | 9456 |
| 4. Finanzielle Situation von Selbsthilfefirmen | | | |
| Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) | 9450 | 10. Lockerung des Anbaustopps im Weinbau | |
| Staatsminister Dr. Glück | 9450, 9451 | Will (CSU) | 9456, 9457 |
| Frau Rothe (DIE GRÜNEN) | 9451 | Staatsminister Nüssel | 9456, 9457 |
| Schramm (DIE GRÜNEN) | 9451 | 11. Verwendung von Holzschutzmitteln bei gelagertem Holz | |
| 5. Einhaltung der EG-Milchgarantiemengenregelung durch Italien | | | |
| Frau Hecker (CSU) | 9451, 9452 | Franzke (SPD) | 9457, 9458 |
| Staatsminister Nüssel | 9451, 9452 | Staatsminister Nüssel | 9457, 9458 |
| Seitz (CSU) | 9452 | Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) | 9458 |
| 6. Staatliche Hilfe zur Behebung der Sturmschäden in den Wäldern | | | |
| Brandl (Passau) (SPD) | 9452, 9453 | 12. Errichtung von Waldklimameßstationen | |
| Staatsminister Nüssel | 9452, 9453 | Lechner (CSU) | 9458, 9459 |
| Lechner (CSU) | 9453 | Staatsminister Nüssel | 9458, 9459 |
| Seitz (CSU) | 9454 | Trapp (SPD) | 9459 |
| 7. Verlegung eines Abwasserkanals in einem Bannwald im Gebiet der Gemeinde Rückersdorf | | | |
| 13. Anerkennung der in Baden-Württemberg abgelegten Fischereiprüfung | | | |
| Würth (CSU) 9459 | | | |
| Staatsminister Nüssel 9459, 9460 | | | |
| Lechner (CSU) 9460 | | | |
| Schramm (DIE GRÜNEN) 9460 | | | |
| 14. Maßnahmen gegen den Rückgang der Milchauszahlungspreise | | | |
| Dr. Kempfler (CSU) 9460, 9461 | | | |
| Staatsminister Nüssel 9460, 9461 | | | |
| Kobler (CSU) 9461 | | | |
| Seitz (CSU) 9461 | | | |

(Erster Vizepräsident Möslein)

Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist § 1 abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf des Abgeordneten Hiersemann und anderer und Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Drucksache 11/16260)

Über die Beratung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/17469) berichtet der Herr Kollege Hefe. Er hat das Wort.

Hefe (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache nur eine kurze Berichterstattung, weil ich annehme, daß es keine Aussprache geben wird.

Der Gesetzentwurf zielt auf Artikel 46 Absatz 2 Satz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung, nach dem der Gemeinderat auf Verlangen eines Viertels der Gemeinderatsmitglieder binnen einer Woche einberufen werden muß. Nicht geregelt ist, wann die verlangte Sitzung stattzufinden hat. In der Praxis hat das nach unserer Kenntnis – das sage ich jetzt als Berichterstatter – dazu geführt, daß zwar die jeweiligen Bürgermeister rechtzeitig innerhalb der Wochenfrist eine neue Sitzung einberufen haben, der Termin für diese Sitzung aber erheblich später, mehr als drei Wochen später, war. Mit dem Gesetzentwurf soll geregelt werden, daß die Sitzung vierzehn Tage nach Antragseingang stattzufinden hat.

Der Kollege Regensburger als Mitberichterstatter vermutete, daß ein Einzelfall den Gesetzentwurf ausgelöst habe; in der Praxis seien ihm solche Probleme nicht bekannt. Die CSU habe prinzipiell nichts gegen eine Konkretisierung im Sinne des Entwurfs einzuwenden, wolle aber zunächst noch die Meinung der kommunalen Spitzenverbände hören. Im übrigen könne dieser Passus bei der nächstfälligen Änderung der Gemeindeordnung berücksichtigt werden.

Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/16260.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmhaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich bekanntgeben, daß die Fraktion der SPD für 12 Uhr, also mit Beginn der Mittagspause, zu einer Fraktions-sitzung einlädt. – Das Haus nimmt davon Kenntnis. Um 13 Uhr beginnt die Sitzung wieder, und zwar mit dem Bericht über den Untersuchungsausschuß JVA Straubing.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft (LwFÖG) – Drucksache 11/16265

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 11/16637) berichtet der Herr Abgeordnete Loscher-Frühwald.

Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner 140. Sitzung am 30. Mai 1990 beraten. Mitberichterstatter war Kollege Walter Knauer; Berichterstatter war ich.

In der Berichterstattung wies ich darauf hin, daß mit der Schaffung eines eigenständigen und unabhängigen Fleischprüfungsringes einem lange bestehenden Wunsch der Landwirtschaft Rechnung getragen wird. Der Gesetzentwurf geht auf einen Beschluß des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1987 zurück, mit dem die Staatsregierung ersucht wurde, auf eine einheitliche Klassifizierung sowie auf ein aussagefähiges und vergleichbares Abrechnungs- und Notierungssystem hinzuwirken.

Derzeit werden die Klassifizierung und die Gewichtsfeststellung von den Schlachtunternehmen selbst und zum Teil auch von beauftragten Klassifizierungsunternehmen vorgenommen. Das ist ein Punkt, der von der Landwirtschaft sehr kritisch gesehen wird. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die es in den zurückliegenden Jahren gab, ist das Vertrauen der Landwirtschaft in eine korrekte Klassifizierung und Gewichtsfeststellung zum Teil verlorengegangen.

Ich wies darauf hin, daß der neu zu schaffende Fleischprüfungsring dazu beitragen wird, verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Die Mitglieder des Landesmarktverbandes, in dem ja auch alle Großschlächter vertreten sind, und der Bayerische

(Loscher-Frühwald [CSU])

Bauernverband wünschen die Errichtung eines unabhängigen Fleischprüfrings.

Durch die Änderung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes wird die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Fleischprüfrings und für dessen Förderung geschaffen. Die Gesamtaufwendungen liegen bei etwa 13 Millionen DM jährlich. Bei einer staatlichen Erstattungsleistung von 50 Prozent beträgt der erforderliche Mittelbedarf etwa 6,5 Millionen DM pro Jahr.

Der Mitberichterstatter, Kollege Walter K n a u e r, unterstützte die vorgeschlagene Gesetzesänderung und wies darauf hin, daß der Fleischprüfing auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität leisten wird.

Die Vorlage wurde mit den Stimmen von CSU und SPD bei 1 Gegenstimme aus den Reihen der GRÜNEN angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Präsident Dr. Heubl: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE GRÜNEN stimmt dem Gesetzentwurf nicht zu, weil sie meint, daß er nicht zur Lösung der auch von dem Berichterstatter angesprochenen Probleme beitragen wird.

Ein Wiegebetrug in Schlachthöfen läßt sich bereits aufgrund der derzeit bestehenden Bestimmungen unterbinden; dafür bräuchte man nicht den Fleischprüfing. Die Betrügereien entsprechen nicht dem geltenden Recht, und da hätte man eingreifen müssen.

Wir haben derzeit 140 öffentlich bestellte Sachverständige, die die Einordnung in Handelsklassen und die Gewichtsfeststellung vornehmen. Sie sind bis jetzt Mitarbeiter von Klassifizierungsunternehmen, von bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen oder auch von Schlachtbetrieben und zum Teil auch selbständig. Auch dann, wenn diese Mitarbeiter an den bisherigen Stellen tätig bleiben, wäre es möglich, eine Vereinheitlichung in der Gewichtsfeststellung und in der Klassifizierung einzuführen. Es wäre nicht notwendig, eine staatliche Einrichtung zu schaffen und von staatlicher Seite einen Zusammenschluß vorzunehmen.

Natürlich kommt es auf der einen Seite zu Kostenentlastungen. Andererseits aber wird der Staat mit insgesamt veranschlagten 6,5 Millionen DM pro Jahr belastet; ein etwa gleicher Betrag soll von den anderen Trägern dazukommen. Aber es handelt sich doch um eine erhebliche neue finanzielle Belastung des Agrarhaushaltes.

Nach unserer Meinung könnten die Mittel durchaus anders eingesetzt werden, beispielsweise um im Bereich der Forschung grundlegende neue Forschungsschwerpunkte für artgerechte Tierhaltung und im Bereich der Fütterung zu setzen und auf dem Gebiet der artgerechten Tierhaltung weiterzuarbeiten.

Wir haben natürlich auch immer noch erhebliche Bedenken, wenn wir uns die derzeit geltenden Qualitätskriterien anschauen. Was derzeit nach diesen Qualitätskriterien geprüft wird, sind der Rückenmuskel – Longissimus dorsi –, die Fleischhelligkeit, der GÖVO-Wert, die Speckdicke und die Verteilung von Fett und Fleisch im Schlachtkörper. Alles das sind aber noch keine Qualitätskriterien. Da wird einfach ein Meßkriterium, ein Meßparameter als Qualitätskriterium herangezogen.

Wir müssen aber feststellen, daß die Qualität von Fleisch etwas ganz anderes ist. Da kommt es darauf an, wie das Tier gefüttert wird, ob Medikamentenzusätze im Futter sind, woher das Futter kommt, ob wir Futter aus dem Betriebskreislauf oder nur das importierte Kraftfutter haben.

(Zuruf von der CSU)

– Damit hat es sehr wohl zu tun, weil sich darauf die Qualitätskriterien, die der Prüfing festlegen kann, beziehen. Wenn Sie nicht wissen, daß das etwas mit dem Prüfing zu tun hat, Herr Kollege, dann darf ich Ihnen vorlesen, daß dieser Prüfing bei Bedarf – es gehört nicht zu den Pflichtaufgaben; das ist richtig – auch zur Überwachung der Qualitätsanforderungen im Rahmen von staatlich geförderten Markenprogrammen und des von der Staatsregierung getragenen Herkunftszeichens „Qualität aus Bayern – garantierte Herkunft“ herangezogen werden soll. Genau das versuche ich Ihnen klar zu machen: Das Qualitätsmerkmal „Herkunft aus Bayern“ sagt überhaupt noch nichts aus.

Es ginge darum, endlich einmal Qualitätskriterien für Fleisch festzulegen. Es ginge auch darum, Anforderungen festzulegen, wie Lebensmittel, die der Gesundheit der Menschen, der Verbraucherinnen und Verbraucher, dienen sollen, beschaffen sein sollen. Dazu liegt derzeit von seiten der Bayerischen Staatsregierung nichts vor, und wir glauben, daß dies auch künftig mit dem Fleischprüfing nicht erfolgen wird. Dieser wird weiter an äußeren Kriterien festhalten. Sie haben in der Begründung zum Gesetzentwurf ja selber erklärt: Unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

Genau das ist der springende Punkt. Der Fleischprüfing wird das geschwundene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Fleischqualität, das derzeit festzustellen ist – es ist ja nicht unbegründet, wenn Sie sich die Fleischskandale einmal anschauen –, nicht zurückbringen. Er wird auch nicht dazu beitragen, daß die Tierhaltung und die Tierproduktion endlich umweltfreundlich gestaltet werden. Der Fleischprüfing ist eine weitere Einrichtung, die den Verwaltungsapparat unnötig aufblähen wird. In gewissen Bereichen kann er vielleicht zu einer Vereinheitlichung führen; aber er wird keine neuen Qualitätskriterien in die Fleischproduktion einführen. Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Staatssekretär Maurer.

Staatssekretär Maurer: Herr Präsident, Hohes Haus! Seit knapp zwei Jahrzehnten wurden, wenn ich es richtig sehe, von den verschiedensten Seiten, Frau Kollegin Paulig, die Einrichtung eines Fleischprüfrings und seine Förderung aus dem Bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz gefordert und beantragt. Der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß der Bayerische Landtag die Staatsregierung im Jahr 1987 gebeten hat, die Übernahme der Klassifizierung von Schlachtkörpern durch den Fleischprüfing zu prüfen. Der jetzt vorliegende und heute zu beschließende Gesetzentwurf trägt dieser Aufforderung Rechnung.

Ich verkenne nicht – wer sich in diesem Bereich auskennt, weiß das –, daß der Markt für Vieh und Fleisch in den vergangenen Jahren eine Reihe von negativen Schlagzeilen gemacht hat. Aber gerade deswegen ist ja auch der Fleischprüfing gefordert worden. Es hat sicher manche betrügerischen Manipulationen bei der Erfassung, bei der Verwiegung und auch bei der Vermarktung gegeben – das ist auch aufgedeckt worden –; aber den Dingen ist auch nachgegangen worden.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß mit der Einrichtung des Fleischprüfrings am Markt für Vieh und Fleisch die Markttransparenz entscheidend verbessert wird und daß damit auch für den Verbraucher Qualitätskontrollen auf einer sichereren und neutralen Basis durchgeführt werden können. Wir werden die Gewichtsfeststellung, die Klassifizierung der Schlachtkörper und sonstige qualitätsfördernde Maßnahmen haben. Darüber hinaus soll auf freiwilliger Basis – das ist bekannt – auch die Möglichkeit der Lebendverwiegung von Schlachtvieh angeboten werden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten haben wir zahlreiche Gespräche geführt, die mit der Gründung des Fleischprüfrings zusammenhängen. Mehrere Male wurden die Mitglieder des Landesmarktverbandes zum Thema Fleischprüfing gehört. Wir haben auch bereits einen Satzungsentwurf für diesen Fleischprüfing vorgelegt.

Nun wird am 1. Januar 1991 die neue Handelsklassenverordnung für Schweine in Kraft treten. Die Mittel, die wir zur Einrichtung des Fleischprüfrings brauchen, sind durch den Landtag bereitgestellt worden. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle seitens unseres Hauses sehr herzlich bedanken.

Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch den Appell an alle Organisationen der Vieh- und Fleischwirtschaft – an die Schlachtvieherzeuger und an die Vermarkter – richten, von dem Angebot, das nun mit der Errichtung des Fleischprüfrings gemacht wird, auch Gebrauch zu machen. Ich meine, bis zum 1. Januar 1991 bleibt nicht mehr allzuviel Zeit.

In den Ausschüssen ist der Gesetzentwurf von der CSU und von der SPD positiv aufgenommen und mit großer Mehrheit angenommen worden. Ich bitte darum, daß nun auch das Hohe Haus zustimmt. Ich meine, Frau Kollegin Paulig, daß die Mittel, die dafür

eingesetzt worden sind, an der richtigen Stelle verwendet werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16265 sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/17444.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Gegen die Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen.

(Zurufe von der CSU: Enthaltungen!)

– Enthaltungen? – 2 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse – mit Ausnahme des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen – empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine Neufassung des § 2 vor; ich verweise auf die Drucksache 11/17444. Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung geschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Sie wird in einfacher Form durchgeführt. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Bitte die Gegenprobe! – Gegen 1 Stimme. – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen ist das Gesetz so beschlossen. Es hat den Titel

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Förderung der Bayerischen
Landwirtschaft

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Bäumer, Paulig, Psimmas und Fraktion über die Unvereinbarkeit von exekutiven Ämtern und Mandaten im Landtag und in Kommunalvertretungen (Inkompatibilitätsgesetz) – Drucksache 11/16302

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/17470) berichtet der Herr Abgeordnete Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Ausschuß für Verfas-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

sungs-, Rechts- und Kommunalfragen am 11. Juli 1990 erörtert. Ich war Berichterstatter; Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Merkl von der CSU.

Ich habe das Ziel und den Inhalt des Gesetzentwurfes, der auf eine Trennung von Mandat und Amt sowohl im Landtag als auch auf verschiedenen kommunalen Ebenen abzielt, vorgetragen. Die Gegenargumente wurden vom Kollegen Dr. Merkl von der CSU-Fraktion und vom Kollegen Warnecke von der SPD-Fraktion vorgetragen.

Im Endergebnis wurde der Gesetzentwurf gegen 1 Stimme von der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD- und der CSU-Vertreter abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Bäumer.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist von uns eingebracht worden, weil wir insbesondere aus zwei Gründen die vor allem hier im Landtag, aber auch auf kommunaler Ebene geübte Praxis ablehnen, daß das Gremium, das verfassungsmäßig berufen ist, die Exekutive zu kontrollieren, gleichzeitig mit Vertretern der Exekutive besetzt ist, die sie kontrollieren sollen. Im Landtag heißt das ganz konkret, daß der allergrößte Teil der Vertreter der Regierung selbst Abgeordnete dieses Hauses sind. Das führt zu der Situation, daß sich die zu Kontrollierenden selber kontrollieren, jedenfalls auf seiten der CSU-Fraktion. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt hängt damit zusammen, daß nach einem der vielen Diätenurteile des Bundesverfassungsgerichts heute davon auszugehen ist, daß zumindest die Parlamentarier auf Bundesebene und auf Länderebene Vollzeitberufspolitiker sind. Daraus ergibt sich auch die staatliche Pflicht zur Vollalimentation. Man muß also soviel Diäten erhalten, daß man davon sich und seine Familie ernähren kann. Das heißt aber gleichzeitig: Wenn man hier als Vollberufspolitiker anerkannt ist, ist es schlechterdings nicht möglich, daß man neben dem Full-time-Job „Abgeordneter“ auch noch das Amt eines Regierungsvertreters ausüben kann. Kein Mensch kann mehr als arbeiten, und der Tag ist schließlich begrenzt. Wie gesagt, auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die für uns in anderem Zusammenhang durchaus schwierige Folgen hat – über die Diätenerhöhung werden wir heute auch noch reden –, ergibt sich, daß dringend eine Trennung vorgenommen werden muß.

Nun gibt es hinsichtlich des ersten Punktes – wie ist es denn mit der Kontrolle der Regierung? – in diesem Haus eine interessante Kontroverse. Interessant ist sie deswegen, weil anläßlich der Diskussion um die Frage, was bayerische Beamte im Hinblick auf die CSU und auf andere Parteien dürfen oder sollen, ein zentraler Wechsel der Vorstellung bei der CSU statt-

gefunden hat. Bisher und auch in der Diskussion über das Gesetz wurde immer die Auffassung vertreten: Kontrolle wird in diesem Haus nicht nur von der Opposition, sondern auch von der Mehrheitsfraktion ausgeübt. Das hat der Kollege Dr. Merkl bei der Sitzung des Rechtsausschusses am 11. Juli 1990 noch einmal betont.

Ich kann nur sagen: Es wäre schön, wenn es so wäre. Herr Merkl hat allerdings richtigerweise – so sage ich einmal –, um nicht die Offensichtlichkeit der Problematik der CSU-Position deutlich werden zu lassen, hinzugefügt: Das spielt sich vielleicht öfter im verborgenen oder nicht so offensichtlich ab; das war jetzt kein wörtliches Zitat. Ihre Fraktionssitzungen sind ja im Gegensatz zu den unseren nicht öffentlich. Ich kann also nicht beurteilen, ob dort auch einmal eine Kontrolle versucht wird. Jedenfalls habe ich hier im Hause in vier Jahren davon nichts gemerkt.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Bezeichnend in diesem Kontext ist, daß Sie dann, wenn es Ihnen plötzlich ein Problem wird, nämlich wenn Sie erkennen, daß die Benutzung der Beamten zu parteieigenen Zwecken mit der Kontrollfunktion vielleicht nicht mehr ganz übereinstimmt, sagen – das war der Kollege Leeb –: Na ja, es ist doch allgemein anerkannt und bekannt, daß es eine Aktionseinheit zwischen Mehrheitsfraktion und Regierungsbank gibt.

Ich würde sagen, Herr Leeb hat damit ein Faktum relativ richtig umschrieben. Nur kann er nicht dann, wenn es ihm paßt, wenn es um die Frage geht, wie die Staatsregierung mit Beamten umgehen kann und wie sich dabei die CSU verhalten muß, so argumentieren und bei dem jetzigen Gesetzentwurf, wo es vielleicht anders passender erscheint, weil es um die Frage der Kontrolle der Regierung geht, plötzlich die Argumentation wechseln. Ich bin ganz sicher, daß das erfolgen wird; das wird Herr Merkl hier tun. Er wird sagen: Natürlich übt auch die Mehrheitsfraktion Kontrolle aus.

Faktisch ist es so, daß diese Kontrolle nicht ausgeübt wird. Sie wird auch deswegen nicht ausgeübt, weil von den noch 128 Abgeordneten der Regierungsfraktion – ich gehe davon aus, daß die Zahl in vier Monaten auf etwa 100 zusammenschmelzen wird – 20 auf der Regierungsbank sitzen. Selbst wenn es nur noch 100 sind, soll sich ein Fünftel der Abgeordneten Ihrer Fraktion selber kontrollieren. Das kann nicht angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sind wir der Auffassung, daß eine Trennung erfolgen soll.

Nun ist von der SPD darauf hingewiesen worden, daß es halt eine verfassungsrechtlich gewachsene Situation sei, daß die Mehrheitsfraktion – bzw. -fraktionen; manchmal gibt es ja auch eine Koalition – gleichzeitig die Regierung stellt und daß man die Vertreter der Regierung aus den eigenen Reihen wählen sollte. Wie hat Herr Warnecke gesagt? Quereinsteiger seien nicht so sehr beliebt.

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Ich muß sagen, die Erfahrung von uns GRÜNEN – unsere Fraktion setzt sich z. B. zu mehr als einem Viertel aus Nichtparteimitgliedern zusammen – und auch die Erfahrung, die man in Berlin gemacht hat, wo bekanntlich dem Senat von seiten der Alternativen Liste keine Mitglieder des Abgeordnetenhauses angehören, entsprechen dem nicht, was Herr Warnecke gesagt hat. Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß sich die Parlamente und die Regierungen dafür öffnen, daß auch Gedanken von außen – auch außerhalb der Parteien – in den Regierungen und in den Parlamenten vertreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann uns allen nicht schaden. Ich sage: uns allen. Da ist es keine Frage, ob das der eine oder der andere besser macht, sondern es handelt sich um einen Vorschlag, der, glaube ich, den Parlamenten und den Regierungen positiv bekommen würde.

Ich erinnere mich in diesen Kontext daran, daß es einmal einen relativ prominenten „Seiteneinsteiger“ in der Staatsregierung gegeben hat, der erst später Abgeordneter geworden ist; das war der Herr Kultusminister Maier. Man kann zu allen CSU-Regierungen stehen, wie man will – daß ich sie nicht mit besonderem Wohlwollen und Freude sehe, können Sie sich denken –; aber ich kann doch sagen – ich brauche nur die Presse anzuschauen –, daß dieser „Seiteneinsteiger“, der dann auf Veranlassung des früheren Ministerpräsidenten gehen mußte, sicher eine der positiven Figuren – ich meine „Figur“ jetzt nicht negativ, sondern im Sinne von „Person“ – in den Kabinetten war.

(Zuruf des Abg. Kamm)

Ich meine „positiv“ in dem Sinne, daß er andere Akzente gesetzt und nicht nur Parteilinien verfolgt hat. Das bedeutet nicht, daß man damit die Politikinhalte stützt. Also auch dies spricht durchaus für unseren Gesetzentwurf.

Der nächste Punkt ist die Unterstellung uns gegenüber: Ihnen geht es doch auch um die Doppelbelastung der Riege der Minister und Staatssekretäre, die bekanntlich Diäten – zwar nicht voll, aber doch einen erheblichen Teil –, die Aufwandsentschädigung als Parlamentarier und daneben noch das volle Salär eines Ministers oder Staatssekretärs – das schwankt immerhin zwischen 18000 DM und vielleicht 25000 DM beim Ministerpräsidenten im Monat – bekommen. Uns wird gesagt: Eigentlich wollen Sie doch nur trennen. Aber das ist eine Frage, die zur Diätenregelung gehört.

So kann man das sehen. Aber erstens ist es so: Egal, wo man es regelt, eine Doppelbezahlung ist nicht gerechtfertigt, da, wie gesagt, niemand mehr als einmal arbeiten kann. Auch ein Ministerpräsident kann dies nicht, auch wenn er sich noch so anstrengt. Er kann nicht seine Funktionen und seine Aufgaben als Parlamentarier wahrnehmen und gleichzeitig voll seinen Aufgaben als Ministerpräsident gerecht werden. Entsprechendes gilt für einen Minister.

Die derzeitige Praxis hat Auswirkungen nicht nur auf die Kontrolle des Parlaments, sondern auch auf die Verabschiedung von **G e s e t z e n**. Nehmen wir doch einmal das gerade verabschiedete PAG! Will denn eine Staatsregierung, die ein Gesetz einbringt, das höchst umstritten ist und von dem sie erwartet, daß es in sechs Wochen, d.h. ohne jede Bedenken der Mehrheitsfraktion, durch das Parlament geht, inhaltlich noch mitdiskutieren? Das wäre ja Aufgabe von Parlamentariern; aber das geht nicht. Also auch das spricht für eine strikte Trennung.

(Zuruf von der SPD: Sie sprechen über Menschen, die überhaupt nicht da sind! Das ist unanständig!)

– Es liegt, jedenfalls noch, nicht in unserer Hand – nach der Geschäftsordnung des Hauses und wohl auch nach der Verfassung ist dazu ja die Mehrheit erforderlich, die Reihen aufzufüllen, die im Moment durch leere Stühle glänzen. Aber so ist es nun einmal.

(Abg. Dr. Magerl: Die kriegen ihr Geld für Nichtanwesenheit!)

Aber ich denke, daß in diesem Punkt vorher zumindest eine Verständigung zwischen der Regierungsbank und der Mehrheitsfraktion stattgefunden hat – wiederum im Sinne der „Aktionseinheit“, Herr Kollege Leeb. Auch das spricht für eine Trennung.

Ich möchte aber noch etwas sagen, was diejenigen betrifft, die den Gesetzentwurf kritisieren. Ich verhehle nicht, daß es auch Argumente gibt – über sie muß man reden –, die für Ihre Position sprechen; das ist keine Frage. Nur verlangt die in 30 Jahren bayerischem Parlamentarismus – das heißt: in 30 Jahren CSU-Alleinherrschaft – gewachsene Situation unserer Meinung nach, hier im Parlament endlich die Trennung durchzuführen, damit auch nach außen wieder klar wird: Wer hat in Bayern welche Funktion?

Auf die mit dem Gesetz auch verfolgten entsprechenden Veränderungen auf kommunaler Ebene und auf Landratsebene möchte ich hier im einzelnen nicht mehr eingehen; wir haben darüber schon in den Ausschüssen gesprochen. Im Prinzip stellt sich dort das Problem ähnlich; es gibt einige Unterschiede, weil dort keine Vollzeitparlamentarier sind. Aber die Frage ist: Sollen diejenigen, die exekutive Funktionen ausüben, gleichzeitig in der Kontrollfunktion sein? Hier spricht unserer Meinung nach mehr für die Trennung, für die saubere Trennung zwischen Amt und Mandat, zwischen den Gewalten in der gewaltenteiligen Gesellschaft, also zwischen Exekutive und Legislative. Deswegen meinen wir: Sie sollten dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Merkl.

Dr. Merkl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es heißt zwar: Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN. Wenn ich aber die Diskussion vorhin zwischen Ihnen, Herr Bäumer, und Ihrem Kollegen

(Dr. Merkl [CSU])

Kamm betrachte, der ganz anderer Meinung war, dann könnte ich zu der Auffassung gelangen, daß es möglicherweise doch nur ein Gesetzentwurf von Ihnen allein ist.

(Abg. Kamm: Nein! – Abg. Bäumer: Da verkennen Sie wirklich die Situation!)

Der Tenor der Stellungnahme des Senats vom 27. Juni gibt wohl treffend wieder, was von diesem Gesetzentwurf zu halten ist.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kamm?

Dr. Merkl (CSU): Ja, bitte; aber wir müssen schauen, daß wir fertig werden.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Dr. Merkl, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich unser kurzer Disput nur darauf bezog, daß ich die positive Wertung Ihres früheren Kollegen Hans Maier kaum ertragen kann?

Dr. Merkl (CSU): Hier bin ich ausnahmsweise einmal mit dem Herrn Kollegen Bäumer einig; das ist wirklich ein guter Minister gewesen.

Meine Damen und Herren! Die Worte des Senats lauten zusammengefaßt, daß der Gesetzentwurf weder verfassungsrechtlich geboten noch durch einfaches Gesetz möglich und auch praktisch nicht durchführbar sei. Das ist wohl die zutreffende Wertung des Gesetzentwurfs.

Ich möchte zur rechtlichen Problematik nur ein paar Sätze aus der Stellungnahme des Senats vorlesen. Es heißt dort:

Diese personelle Gewaltenteilung ist aber kein Selbstzweck, sondern dient lediglich der Absicherung der funktionellen Gewaltenteilung, konkret der Absicherung der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament. Eine strikte Gewaltenteilung dieser Art aber ist unserer Verfassungsordnung unbekannt. Die Spaltung geht im modernen parlamentarischen System vielmehr durch Regierungs- und Mehrheitsfraktion einerseits und Opposition andererseits. Das entspricht auch dem demokratischen Prinzip, das auf Mehrheitsentscheidungen gegründet ist. Die Mehrheit bildete im modernen parlamentarischen System die Parlamentsmehrheit zusammen mit der Regierung. Sie haben die Staatsleitung zur gesamten Hand. Die Kontrolle ist im wesentlichen Sache der Opposition zusammen mit der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung – Herr Bäumer hat es kurz angesprochen; ich habe es im Rechtsausschuß auch gesagt –, daß neben der Opposition selbstverständlich auch wir eine Kontrolle ausüben – ich betone dies noch einmal –, selbst wenn es in der Öffentlichkeit manchmal nicht so zum Ausdruck kommt. Zum Beispiel haben Sie uns gestern beim PAG wieder vorgeworfen, wir würden alles ohne Kritik und ohne eigenes Mitdenken überneh-

men. Ich glaube, wenn Sie nachprüfen, wie die Gesetze zustande kommen, werden Sie diese Meinung nicht mehr aufrechterhalten.

Zweitens. Auch Kabinettsmitglieder sollen in die Arbeit des Abgeordneten eingebunden sein. Das dient dem besseren gegenseitigen Verständnis und der Effektivität.

Drittens zum Thema „Seiteneinsteiger“! Jetzt spreche ich nur für Fraktionskollegen. „Seiteneinsteiger“ waren bei uns von jeher nicht besonders beliebt; das ist ja wohl auch klar. Wir bilden uns in der Fraktion ein, daß wir genug fähige Köpfe haben, um die Positionen besetzen zu können, Herr Bäumer. Deshalb waren wir niemals glücklich über „Seiteneinsteiger“. Stellen Sie sich vor: Solche würden jetzt ein ganzes Dutzend kommen.

Ein Weiteres, um auf den Kultusminister Maier zurückzukommen! „Seiteneinsteiger“ haben entweder ein Mandat übernommen und damit auch den Bezug zur Basis der Partei hergestellt oder sie sind früher oder später gescheitert. Deshalb ist Ihre Überlegung schon von der Praktikabilität nicht zutreffend.

Noch ein Wort zu dem Thema Praktikabilität! Sie sagen: Wenn jemand ins Kabinett kommt, müßte er als Abgeordneter ausscheiden;

(Frau Abg. Paulig: So ist es!)

dann ist er nur Kabinettsmitglied. Jetzt möchte ich das einmal an einem praktischen Beispiel darstellen. Der Kollege Gustl Schön aus Eichstätt ist ein unfähiger Zeuge, weil er uns – ich sage ausdrücklich: leider – zum Ende dieser Parlamentsperiode verläßt. Aber angenommen, der Gustl Schön würde wieder im Stimmkreis Eichstätt kandidieren und käme ins Kabinett. Nach der Forderung des Herrn Bäumer müßte der dann als Abgeordneter ausscheiden. Angenommen, der Nachrücker von Gustl Schön wäre ein Abgeordneter aus Berchtesgaden. Dann möchte ich wissen, was die Leute, die den Gustl Schön in Eichstätt gewählt haben, sagen, wenn er nicht mehr Abgeordneter ist; er würde dann von seinen Leuten beschimpft werden.

(Frau Abg. Paulig: Aber als Minister hat er ganz andere Möglichkeiten!)

Also, meine Damen und Herren, lassen wir das! Ich glaube, wir sollten das nicht weiter vertiefen; der Gesetzentwurf ist das gar nicht wert.

Kommen wir zum zweiten Punkt, zur kommunalen Ebene! Da verstehe ich Sie eigentlich noch weniger. Wo haben wir denn Kontrollmöglichkeiten oder Kontrollverpflichtungen bezüglich des Bürgermeisters und des Kreisrates? Es mag vielleicht bei den GRÜNEN üblich sein, daß man sagt: Wer im Gemeinderat ist, darf nicht gleichzeitig dem Kreistag angehören.

Ich sehe eine einzige Schwierigkeit. Zum Beispiel könnte der Kreisausschuß nur aus Bürgermeistern bestehen, die dann gleichzeitig Kreisräte sind, möglicherweise bezüglich der Kreisumlage ganz bestimmte Vorstellungen haben, nicht mehr an den

(Dr. Merkl [CSU])

Kreishaushalt, sondern nur an den eigenen Haushalt denken und die Kreisumlage dann entsprechend senken. Andere Bedenken, warum einer, der Bürgermeister ist, nicht gleichzeitig Kreisrat oder Bezirksrat sein dürfte, sehe ich nicht. Im Gegenteil! Viel Sachkenntnis wird von einem Bürgermeister in den Kreistag oder auch einmal von einem Landrat in den Bezirkstag eingebracht, wobei dort sicherlich nicht die gleiche Notwendigkeit gegeben ist. Aber auf jeden Fall kann es auch da nicht schaden.

Es gibt viele bei uns im Landtag, die sagen: Es ist doch schade, daß heute ein Landrat nicht mehr gleichzeitig dem Parlament angehören kann, weil dadurch die Sachkunde, die er von draußen mitbringt, nicht mehr hier eingebracht werden kann. Das hängt natürlich mit der Größe der neuen Landkreise zusammen; das kann nicht mehr so praktiziert werden. Aber insgesamt gesehen ist es von Vorteil, wenn ein Bürgermeister im Kreistag sitzt, der seine Erfahrungen aus seinem Amt einbringen kann.

Zusammengefaßt: Wir sind der Auffassung, daß die geforderte Trennung von Amt und Mandat im Parlament weder erforderlich noch praktikabel ist und daß eine solche Trennung bei den kommunalen Ämtern überhaupt nicht sinnvoll erscheint. Wir werden den Gesetzentwurf daher, wie zu erwarten, Herr Bäumer, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Hefele.

Hefele (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, daß man einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN macht; denn wenn er die Mehrheit finden würde, würde dadurch ein gewaltiger Einschnitt in unser parlamentarisches Selbstverständnis hervorgerufen werden.

Eine Bemerkung vorweg! Irgendwo ist natürlich ein bißchen Effekthascherei mit dabei. Wer zweieinhalb Monate vor Ende der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf von einer derartigen Tragweite einbringt, wo man weiß, daß kaum ausreichend Zeit vorhanden ist, den beabsichtigten Eingriff auch mit gesellschaftlich relevanten Gruppierungen zu diskutieren und deren Meinungen auszuforschen, stellt sich selbst ins Abseits; denn es ist klar, daß man dann keine gründliche Arbeit mehr leisten kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist anzuerkennen, daß der Senat trotz des gleichen Zeitdruckes, unter dem auch wir stehen, eine ausführliche Beratung vorgenommen hat. Er hat eine klare und deutliche ablehnende Position bezogen.

Die GRÜNEN folgen der Linie ihrer Parteifreunde in Baden-Württemberg. Dort gab es in der jüngeren Geschichte die gleiche Situation: Zum Ende der Legislaturperiode des Baden-Württembergischen Landtags ist ein ähnlich weitreichender Gesetzentwurf einge-

bracht und unter ähnlichen Bedingungen beraten worden.

Nun zur Sache selbst! In Artikel 57 der Bayerischen Verfassung werden zum Beispiel den Mitgliedern der Staatsregierung bestimmte Tätigkeiten untersagt. In den Artikeln 38 und 68 der Verfassung ist die Inkompatibilität für Senatoren und berufsmäßige Verfassungsrichter geregelt, d.h. die Unvereinbarkeit mit einer Mitgliedschaft im Landtag. Nach unserem Rechtsverständnis reicht es demnach nicht aus, die künftigen Mitglieder der Staatsregierung durch ein einfaches Gesetz von der Mitgliedschaft im Landtag auszuschließen. Hier wäre nach unserem Verständnis eine Verfassungsänderung notwendig; diese Auffassung deckt sich auch mit der des Senats. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es bleibt Ihnen unbenommen, eine Verfassungsklage anzustreben, um auszuloten, inwieweit wir oder Sie recht haben.

Wenn man einen kurzen Blick in die parlamentarische Geschichte Deutschlands wirft, erkennt man, daß in Bayern bisher nichts anderes praktiziert worden ist als in den anderen Ländern auch. Auch im Kaiserreich hat die Verfassung weder den Kanzler noch die Reichsstaatssekretäre ausgeschlossen. In der Weimarer Republik hatten 18 Länder keine Unvereinbarkeitsregelung, sechs hatten eine solche Regelung. Mit der Gründung der Bundesrepublik hat man bei der Beratung des Grundgesetzes eine etwaige Unvereinbarkeit überhaupt nicht diskutiert. Den Protokollen aus den fünfziger Jahren ist zu entnehmen, daß man von einer staatsrechtlichen Gewohnheitsregelung ausging und zur Kenntnis nahm, daß die Verbindung eines Mandats und einer Mitgliedschaft in der Regierung möglich ist. Dies ist wohl auch bis heute die Rechtslage, und wir sehen überhaupt keinen Anlaß, an diesem Punkt eine Änderung vorzunehmen.

Der zweite Bereich Ihres Gesetzentwurfs betrifft die Unvereinbarkeit von Regierungsamt und kommunalem Mandat, die Sie auch geregelt haben möchten. Ich meine, das würde eine Einschränkung der Wählbarkeit bedeuten und somit auch eine verfassungsrechtliche Regelung erfordern. Sachlich ist hier eine Unvereinbarkeit überhaupt nicht begründet; denn es besteht keinerlei Gefahr irgendeiner Machtübernahme. Zum anderen kann ein unmittelbares Einbringen von kommunalem Sachverstand in eine Regierungsarbeit durchaus befruchtend sein, wenn er genützt wird; das gilt auch für diese Staatsregierung. Damit besteht in gewisser Weise auch ein öffentliches Interesse an einem Zusammenwirken und einem entsprechenden Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Der dritte Punkt Ihres Gesetzentwurfs betrifft die Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt bzw. Landratsamt und einem kommunalen Mandat auf Kreis- bzw. Bezirksebene. Die Tätigkeit in einer kommunalen Selbstverwaltung ist keine parlamentarische Tätigkeit – darüber sind wir uns wohl einig –, sondern es handelt sich um die Selbstverwaltung einer Institution der Bürger für ihre eigenen Bür-

(Hefe [SPD])

ger. Gerade in den kommunalen Gremien – der Bezirkstag ist auch ein kommunales Gremium – hat sich die kommunale Erfahrung der Bürgermeister und Landräte bestens bewährt, und ich finde, auf diesen Sachverstand sollte nicht verzichtet werden.

Der Gesetzentwurf ist auch nicht ganz konsequent; denn eine Interessenkollision wäre nach Ihrer Meinung nicht nur bei Bürgermeistern und Landräten, sondern auch bei den übrigen Gemeinderatsmitgliedern und bei den Kreisräten möglich.

Ich bringe ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Fürth. Dort hat zum Beispiel der Stadtkämmerer zwanzig Jahre als Bezirksrat gewirkt. Es hat nie einen Zweifel gegeben, daß er als Stadtkämmerer die unmittelbaren Auswirkungen der Bezirksratsentscheidungen in einer Weise wie kaum ein anderer beurteilen konnte. Infolgedessen ist im Rückfluß zum Entscheidungsgremium natürlich eine direkte Meinungsbildung zustande gekommen. Deshalb sollte weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, in verantwortlicher Weise für ein derartiges Mandat zur Verfügung zu stehen.

Mich erinnert der freiwillige Verzicht, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ein bißchen an das Rotationsverfahren, das Sie gelegentlich noch praktizieren. Jeder weiß: Wenn einer als Gemeinderat anfängt, muß er in der ersten Periode viel lernen und Erfahrungen sammeln, wie er mit seiner Gemeinde umgehen muß. Aber wenn Sie neue Kandidaten nach dem Rotationsprinzip aufstellen, ist der mühevoll erworbene Sachverstand letztlich den Bach hinuntergegangen, und der neue Bewerber bzw. die neue Bewerberin muß wieder von vorne anfangen. So etwas werden wir nicht mittragen.

Zusammengefaßt möchte ich fast kritisch sagen: Dieser Gesetzentwurf würde uns in vorparlamentarische Zeiten zurückwerfen. 700 Jahre Demokratie in England haben es nicht zustande gebracht, Regierungsmitglieder aus dem Unterhaus hinauszuerwerfen, indem sie ihre Mandate abgeben müssen.

Des weiteren wollen wir uns nicht den unnötigen Verzicht auf den kommunalen Sachverstand leisten; wir werden ihn deshalb auch nicht mittragen.

Die Forderung nach angemessener Kürzung der Bezüge von Ministern, die Abgeordnete sind, ist diskussionswürdig – das ist heute schon angeschnitten worden –, hat aber mit diesem Gesetz nichts zu tun; dazu bedarf es einer Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wir haben signalisiert, daß wir in dieser Frage durchaus diskussionsbereit sind.

Die Kontrollfunktion des Parlaments wird nicht angesprochen. Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse müßten zu einer erfolgreichen Kontrolle der Regierung ausgeweitet werden. Aber das ist keine Aufgabe dieser Legislaturperiode mehr, sondern der nächsten; dazu werden wir wohl wieder Vorschläge einbringen.

Aus den Gründen, die ich eben zusammengefaßt

habe, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Als letzte hat das Wort die Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das, worum es uns geht, noch ein bißchen illustrieren. Bei den Abgeordneten der CSU ist ja nicht etwa die absolute Omnipotenz versammelt; das ist bei den vielen Ämtern, die sie sich aufhalsen, gar nicht möglich. So potent sind sie wirklich nicht.

Ich nehme einmal ein Beispiel: die Frau Staatsminister Berghofer-Weichner. Sie ist stellvertretende Ministerpräsidentin, sie ist Justizministerin, sie sitzt im Landkreis Starnberg im Kreistag und sie war früher auch noch im Gemeinderat. Wie soll sie denn die unterschiedlichen Pflichten allein vom Zeitaufwand her überhaupt erfüllen?

(Abg. Dr. Klasen: Das tut sie auch nicht!)

– Der Zuruf des Herrn Klasen war völlig richtig: Sie tut es auch nicht. In der letzten Kreistagssitzung kam von ihr kein Redebeitrag, obwohl es um eine so wichtige Sache wie die Abfallpolitik im Landkreis Starnberg ging. Da hat der Landkreis Starnberg ja wirklich „Dreck am Stecken“, wie man so sagt. Aber dazu habe ich kein einziges Wort der Frau Berghofer-Weichner gehört.

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel, nämlich die Verflechtung, die sich aus der Verquickung von Abgeordnetenmandat und Regierungsamt ergibt!

(Zuruf von der CSU)

– Ich nicht! Ich bin genau im Jahr 1986 im Kreistag zurückgetreten, als ich in den Landtag gekommen bin, weil ich beides nicht hätte machen können. Ich habe nämlich einen gewissen Qualitätsanspruch an meine Arbeit in den einzelnen Ämtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal diese Verflechtung an! Der Abgeordnete Streibl sagt den Waldbauern, den Almbauern auf der Esterbergalm und der Steppbergalm im Ammergebirge, zu, daß der Weg auf die Steppbergalm ausgebaut wird. Dann kommt es bei uns hier im Landtag zu einem Dissens, weil der Weg nach der geltenden Schutzgebietsverordnung überhaupt nicht ausgebaut werden kann, geschweige denn nach Alpenplan oder dergleichen. Da macht ein Abgeordneter eine Zusage, und als Ministerpräsident steht er eigentlich nicht dazu bzw. kann es nicht, weil die gesetzlichen Bestimmungen ganz anders sind. Was haben wir jetzt? Inzwischen ist der Weg illegal mit einer Planierdraht freigeschoben worden, und ich höre immer noch keinen Aufschrei des dort zuständigen Abgeordneten Streibl. Da sieht man doch, in welche Konflikte die Politiker der CSU kommen. Es wäre im Sinne einer Glaubwürdigkeit der Politik und des politischen Arbeitens sehr dringend angezeigt, die Funktionen zu trennen.

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Kolo: Aber das bringt doch keinen Konflikt für Herrn Streibl!)

– Er hat keinen Konflikt, weil er ihn aussitzen will; aber die Leute dort wissen sehr wohl, was los ist.

Dann zum nächsten, zu den Stimmkreisen! Herr Dr. Merkl hat das direkt als Schwarzmalerei bezeichnet. Da rückt ein Abgeordneter aus einem Stimmkreis in ein Regierungsamt auf, und der Nachrücker kommt aus einem anderen Stimmkreis. Ja, Herr Kollege von der CSU und Sie alle: Sie haben keine Erbansprüche auf die Direktmandate in den Stimmkreisen;

(Lachen bei CSU und SPD – Beifall bei den GRÜNEN)

so ist es ja nun auch wieder nicht. Es wird auch künftig sehr wohl einmal vorkommen, daß der Direktkandidat eines Stimmkreises nicht einmal Abgeordneter wird. Auch daran wird sich die CSU gewöhnen müssen.

(Widerspruch von der CSU)

Wenn ich die jetzigen Ausführungen der SPD gehört habe,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dann hat sie selbst beispielsweise schon die Vorstellung, daß ein Bürgermeisteramt oder ein Oberbürgermeisteramt nicht mit der Tätigkeit eines Abgeordneten vereinbar ist. Es ist sehr vernünftig, daß hier eine Trennung erfolgt. Oder auch die Trennung Landrat – Abgeordneter. Aber wenn man dann in ein so verantwortungsvolles Amt wie Staatssekretär oder Staatsminister aufrückt – zumindest sollte es verantwortungsvoll wahrgenommen werden –, gibt es die Trennung plötzlich nicht mehr. Was hierzu von Ihrer Seite heute gebracht wurde, ist also einfach nicht glaubwürdig.

Zum kommunalen Sachverstand! Den haben die Bürgermeister, und den haben sie, wenn sie im Kreistag sitzen. Nur ist dieser kommunale Sachverstand nicht an eine Personalunion gebunden. Ich kann mir sehr wohl ein sachkompetentes Kreistagsmitglied aus einer Gemeinde vorstellen, das nicht gleichzeitig Bürgermeister ist. Dazu, wohin die Personalunion führen kann, wieder ein Beispiel aus der jüngsten Kreistagssitzung im Landkreis Starnberg! Es ging um die Müllpolitik. Das stellte sich natürlich jeder Bürgermeister hin und erklärte, er wolle die Deponie des Landkreises Starnberg nicht in seiner Gemeinde; er machte Kirchturmpolitik. Beispielsweise stellte sich der Bürgermeister der Gemeinde Andechs hin und warb für seine schöne Gemeinde und sein schönes Kloster; aber die Mülldeponie wollte er nicht. Da frage ich mich: War das eine verantwortungsvolle Ausübung des Wähler- und Wählerinnen-auftrages, mit dem er in den Kreistag gewählt wurde?

Ich meine also, es wäre im Sinne der Gewaltenteilung und der Glaubwürdigkeit der Politik dringend

angebracht, daß dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zugestimmt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/16302.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldung? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der Fraktionen der CSU und der SPD abgelehnt.

Da auch die §§ 2 bis 7 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch sehe ich nicht.

Ich rufe auf die §§ 2 bis 7. Wortmeldung? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt die Ablehnung vor. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Nachdem alle Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt worden sind, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe vor der Mittagspause noch auf Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Elften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 11/16435)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Wengenmeier, Dr. Eykmann und anderer und Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Elften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 11/17236)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11/16798) berichtet der Herr Abgeordnete Jetz.

Jetz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften wurde in verschiedenen Ausschüssen beraten. Im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes war ich Berichterstatter, mein Kollege Franzke Mitberichterstatte.

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ändert die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend ab, daß ähnlich wie in den bundesrechtlichen Vorschriften oder sich weit an sie anlehnend die Höchstdauer für Beurlaubung aus familiären und Arbeitsmarktgründen und die Höchstdauer einer Teilzeitschäftigung erhöht werden. Ich will die zahlreichen

(Jetzt [CSU])

einzelnen Änderungen der Gesetzesvorlage hier nicht erwähnen.

Des Weiteren wurde in den Ausschüssen – auch im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, wo ich ebenfalls Berichterstatter war – ein Antrag der CSU-Fraktion beraten. Dieser Antrag soll die Rechtsgrundlage für eine Fürsorgeleistung für Beamte mit Dienstwohnsitz in München schaffen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach eingehender Diskussion in den Ausschüssen wurde diesem Antrag und dem Gesetzentwurf in weitgehender Übereinstimmung mit Mehrheit zugestimmt.

Präsident Dr. Heubl: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16435 und die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß eine neue Nummer 6 a eingefügt wird; Drucksache 11/17282. Wer für die Annahme des § 1 mit dieser Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CSU – Drucksache 11/17236 – ist damit erledigt.

Ich schlage jetzt vor, über die §§ 2 bis 7 gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe die §§ 2 bis 7 auf. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer für die unveränderte Annahme der §§ 2 bis 7 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf § 8. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen hier Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. August 1990 einzufügen. Wer dem § 8 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf ich jetzt bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen! Meine Damen und Herren, es kann ja nicht so kompliziert sein! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Sie wird in einfacher Form durchgeführt. – Widerspruch erhebt

sich nicht. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke vielmals! Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen 3 Stimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel:

**Fünftes Gesetz zur Änderung
beamtenrechtlicher Vorschriften**

Meine Damen, meine Herren! Es ist genau 12 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung für eine Stunde.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr
00 Minuten bis 13 Uhr 02 Minuten)

Erster Vizepräsident Möslin: Trotz der noch sehr schwachen Besetzung des Hohen Hauses eröffne ich die Sitzung wieder und rufe auf den Tagesordnungspunkt 26:

**Schlußbericht des Untersuchungsausschusses zur
Prüfung von Beschwerden an den Bayerischen
Landtag (Artikel 115 BV) aus der Justizvollzugsan-
stalt Straubing (Drucksache 11/17466)**

Das Wort erteile ich dem Herrn Kollegen Leeb, dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin aufgerufen, der Vollversammlung des Bayerischen Landtages über die Tätigkeit des erwähnten Untersuchungsausschusses zu berichten. Ich möchte vorweg auf den Inhalt des ausführlichen Berichtes verweisen, der Ihnen zugegangen ist. Ich meine, es ist nicht notwendig, den Inhalt dieses schriftlichen Berichtes im einzelnen zu wiederholen. Deshalb möchte ich, nicht zuletzt aus Zeitgründen, keine lupenreine Berichterstattung vornehmen, sondern, verbunden mit einer Kurzdarstellung, das Beweisergebnis aus der Sicht der Ausschlußmehrheit werten.

Gestatten Sie mir aber einige Vorbemerkungen! Zunächst einmal möchte ich allen Beteiligten danken, auch den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, die trotz unterschiedlicher Temperamente, die aufeinandergeprallt sind, überwiegend um sachbezogene Zusammenarbeit bemüht waren. Ich bedanke mich auch bei dem Vertreter des Landtagsamtes, Ministerialrat Dr. Gremer, der die laufende Geschäftsführung übernommen und mich insbesondere bei der Abfassung des Schlußberichtes unterstützt hat. Mein Dank gilt in diesem Falle insbesondere den Stenografen, die manche Mammut Sitzung unbeschadet überstanden haben.

Der Untersuchungsausschuß hat dem Parlament eine bisher weitgehend unbekannt Welt erschlossen, eine Welt, nämlich die des Strafvollzugs, in der jeder versucht, irgendwie über die Runden zu kommen, eine Welt, in der es, wie wir erkennen konnten, eine eigene Hackordnung gibt. Es ist für alle Beteiligten nicht leicht, sich in dieser Welt zurechtzufinden oder sie gar – ich denke an die Anstaltsleitung – reibungslos zu beherrschen.

(Leeb [CSU])

Der Untersuchungsausschuß hat unter großem Zeitdruck versucht, die gestellten Fragen aufzuklären. Nicht alle Beweiserhebungswünsche konnten dabei erfüllt werden; insoweit verweise ich auf die Debatte der vergangenen Woche. Die Beweisaufnahme hat viel an Material erschlossen und damit der Politik zugänglich gemacht. Dieses Material kann über die heutige Debatte hinaus Anregungen für die Gestaltung des Strafvollzugs in Bayern geben.

Die Beweisaufnahme, um auch das vorweg zu sagen, gestaltete sich nicht immer einfach. Auf beiden Seiten der Zeugen herrschte ein erhebliches Rechtfertigungsbedürfnis, das nicht immer leicht auf den eigentlichen Kern der Untersuchung zurückzuführen war.

Nach diesen Vorbemerkungen, meine Damen und Herren, möchte ich versuchen, Ihnen in einer gedrängten Darstellung, die ich allerdings um einige Facetten anreichern möchte, das Beweisergebnis vorzutragen und dabei auch einige Wertungen einfließen zu lassen.

Lassen Sie mich zunächst zu dem ersten Punkt kommen, den wir zu untersuchen hatten: Ablösung von Mitgliedern der Insassenvertretung. Nach Maßgabe des § 160 des Strafvollzugsgesetzes besteht in der Justizvollzugsanstalt Straubing eine Insassenvertretung, die jährlich neu gewählt wird. Ihre Aufgabenstellung ergibt sich aus Richtlinien des Justizministeriums und der Anstaltsleitung. Sie hat einen begrenzten Aufgabenbereich.

Der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung ist ausdrücklich festgeschrieben. Der Anstaltsleiter hat das Recht, die Zulassung von Gefangenen zur Wahl oder ihre Bestätigung nach der Wahl zu verweigern.

Die Sammelpetition von 337 Gefangenen – sie war letztlich auch Auslöser des Untersuchungsverfahrens – sprach fünf Fälle der Ablösung von Insassenbeiräten an. Wir konnten feststellen, daß es in der Vergangenheit weitere Fälle von Ablösungen gegeben hat.

Dabei traten im wesentlichen zwei Fallgruppen in Erscheinung. Zunächst einmal war den Abgelösten ein Fehlverhalten in ihrer Eigenschaft als Insassenvertreter vorgeworfen worden. Es gab aber auch Fälle, in denen die Ablösungsentscheidung mit persönlichem Fehlverhalten des Insassenbeirates begründet wurde, insbesondere weil Beleidigungen gegen die Anstalt, gegen die Aufsichtsbehörde oder gegen Dritte ausgesprochen worden waren.

Die Petenten der erwähnten Petition meinten, das persönliche Fehlverhalten eines Insassenvertreters dürfe nicht zu seiner Ablösung führen. Erwartet man aber, meine Damen und Herren, von der Insassenvertretung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, dann ist gegenseitige Respektierung nötig; dann darf das Vertrauensverhältnis nicht durch Beleidigungen oder Äußerungen, die die Arbeit der Anstalt erschweren, belastet werden. Für die Ausschlußmehrheit sind deshalb die Gründe, die den An-

staltsleiter zur jeweiligen Ablösungsentscheidung veranlaßt haben, plausibel und nachvollziehbar.

Die Beweisaufnahme ergab, daß nicht die von den Petenten und den abgelösten Insassenvertretern vermuteten Gründe für die Ablösungen maßgeblich waren. Das kann jedoch den Petenten nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn den Abgelösten wurde allenfalls ausgerichtet, daß sie abgelöst seien. Die Gründe der Ablösung hat ihnen der Anstaltsleiter weder selbst mitgeteilt noch durch Bedienstete der Anstalt mitteilen lassen. Dennoch ist im Kern festzuhalten: Die Ablösungsentscheidungen sind inhaltlich nicht zu beanstanden.

Der zweite Komplex, mit dem sich der Ausschuß zu befassen hatte, kreiste um das Thema Behandlung mit Psychopharmaka. In Straubing befindet sich die einzige bayerische Vollzugspsychiatrie; das gesamte behandlungsbedürftige Krankengut aus allen bayerischen Justizvollzugsanstalten wird dort untergebracht.

Gegenstand der Untersuchung war in erster Linie die Behandlung von Gefangenen mit dem Mittel Leponex. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme soll dieses Mittel erst dann angewandt werden, wenn eine Therapieresistenz gegen andere Neuroleptika nachgewiesen ist. Außerdem darf dieses Mittel nur eingesetzt werden, wenn begleitend eine ständige medizinische Überwachung bekannter gefährlicher Nebenwirkungen erfolgt. Schließlich – das ist nicht ohne Bedeutung – schreibt die Herstellerfirma vor, daß eine Zwangsbehandlung von Patienten mit Leponex nicht erfolgen darf.

Die Behandlung von Gefangenen mit Leponex hat der Untersuchungsausschuß mangels eigener Sachkunde durch den Sachverständigen Professor Dr. Lauter nachprüfen lassen. Dabei hat sich folgendes ergeben. In allen Fällen war die Behandlung mit Leponex medizinisch absolut indiziert. Die vorgeschriebene ärztliche Überwachung ist exakt durchgeführt worden. Die Heilerfolge waren durchweg beachtlich. Die Einwilligung der Patienten in die Behandlung mit Leponex war eindeutig dokumentiert. Die Krankenblätter waren inhaltlich einwandfrei.

Der Sachverständige hat auch die einzelnen Patienten, soweit sie persönlich erreichbar waren, überprüft, mit ihnen gesprochen und ihre Angaben, insbesondere die Angaben zur Frage der Freiwilligkeit der Behandlung, in einem Wortprotokoll dokumentiert.

In drei Fällen hat der Sachverständige ermittelt, daß Patienten nach längerer erfolgreicher Behandlung mit Leponex dieses Mittel abgesetzt haben wollten, wohl weil sie sich zwischenzeitlich wieder gesund fühlten. In zwei dieser Fälle hätte der Anstaltspsychiater nach Meinung des Sachverständigen Lauter das Risiko eingehen können, das Medikament langsam abzusetzen. Im dritten Fall jedoch hielt er die Weiterbehandlung nach wie vor für notwendig. Entgegen dem geäußerten Willen der drei Patienten setzte der Psychiater die Behandlung mit Leponex fort, weil ihm nach seiner ärztlichen Beurteilung das Rückfallrisiko andernfalls zu hoch erschien.

(Leeb [CSU])

Diese Problematik erörterte er auch pflichtgemäß mit den Patienten, wobei er sie darauf hinwies, daß sie, wenn sie nicht in die weitere Behandlung mit Leponex einwilligen würden, mit anderweitiger Behandlung rechnen müßten. Dazu käme einmal die Umstellung auf andere Medikamente oder aber die stationäre Unterbringung in der Anstaltspsychiatrie in Betracht.

Verglichen mit diesen Alternativen erachteten die Patienten die weitere Einnahme von Leponex als das kleinere Übel, weshalb sie sich auch weiter mit Leponex behandeln ließen. Objektiv betrachtet – insoweit schließt sich die Mehrheit des Untersuchungsausschusses ausdrücklich dem Sachverständigen, Professor Lauter, an –, war die alternative Unterbringung in Haus III das geringere Übel, weil sie insbesondere keine Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit des Patienten zur Folge hatte. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Patienten nur unter Androhung eines empfindlichen Übels in die Weiterbehandlung mit Leponex einwilligten.

Allerdings sei an dieser Stelle aus der Beweisaufnahme referiert, daß der Anstaltspsychiater – ebenfalls nach Meinung des Sachverständigen – gut daran getan hätte, sich gegenüber den drei erwähnten Patienten etwas flexibler und kompromißbereiter zu zeigen. Dieser Mangel an Kompromißbereitschaft ist allerdings dem Arzt subjektiv nicht vorwerfbar, weil er sich zweifellos noch im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit bewegte. In keinem Falle der Leponex-Behandlung lag im übrigen nach Auffassung der Ausschlußmehrheit ein ärztlicher Eingriff im Rahmen des § 101 des Strafvollzugsgesetzes vor.

Soweit es um die Behandlung von Patienten mit anderen Psychopharmaka ging, hat der Sachverständige festgestellt, daß die Dokumentation der Freiwilligkeit der Behandlung nicht immer in gleicher Weise eindeutig wie bei den Leponex-Patienten erfolgte. Dies mag darauf beruht haben, daß die Herstellerfirma von Leponex die Dokumentation der freiwilligen Behandlung zwingend vorgeschrieben hat. Nach Meinung der Mehrheit des Untersuchungsausschusses sollte aber auch im Falle der Behandlung mit anderen Neuroleptika eine vollständige Dokumentation der Behandlungsumstände wenigstens künftig erfolgen.

Dem Untersuchungsausschuß war ferner aufgegeben zu klären, ob im Rahmen des § 101 des Strafvollzugsgesetzes Behandlungen von Gefangenen mit Neuroleptika stattgefunden haben. Insoweit hat sich ergeben, daß im Rahmen des § 101 des Strafvollzugsgesetzes niemand mit Leponex behandelt wurde. Allerdings wurden in vier anderen akuten psychiatrischen Notfällen Gefangene zwangsweise mit Neuroleptika behandelt. Insoweit lagen die gesetzlichen Voraussetzungen vor. Dies haben der Anstaltsleiter und auch der Anstaltspsychiater als Zeugen bestätigt.

Es gab – das sei der Abrundung wegen ebenfalls vorgetragen – in der Anstalt tatsächlich, wie von den Antragstellern des Untersuchungsausschusses vermu-

tet worden war, einen Handel mit Leponex. Dieses Mittel wurde von Gefangenen in größeren Mengen an Abgeordnete des Bayerischen Landtages geschickt. Ein Zeuge hat unumwunden zugegeben, das Mittel aufgekauft zu haben. Möglicherweise stammten die Tabletten von ambulanten Patienten, die die ihnen verschriebenen Tabletten nicht eingenommen haben. Dieser Mißstand ist inzwischen abgestellt. Die Patienten müssen seit November 1989 die Tabletten unter Aufsicht in aufgelöster oder zerdrückter Form einnehmen. Als Ersatzdroge kommt Leponex nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wohl kaum in Betracht.

Zu bemängeln aber, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang, daß es in der Anstalt eine exakte Buchführung über den Bestand an Neuroleptika nicht gibt, obwohl insoweit eine gleiche Vorgehensweise wie etwa beim Bestand an Betäubungsmitteln angezeigt wäre.

Lassen Sie mich einige Sätze zu einem dritten Komplex der Untersuchung ausführen! Es geht um die Verlegung von Gefangenen in andere Justizvollzugsanstalten. In dem für die Untersuchung maßgeblichen Zeitpunkt wurden vier Gefangene von Straubing in andere Justizvollzugsanstalten verlegt. Die Entscheidungen hierzu traf der Anstaltsleiter im Einvernehmen mit dem Justizministerium. Er stützte seine Entscheidungen auf sogenannte vertrauliche Hinweise, welche die Anstalt erhalten hatte; Einzelheiten schilderte insoweit der Zeuge Otto.

Ob die „vertraulichen Hinweise“ zum damaligen Zeitpunkt, nämlich im Februar 1990, inhaltlich zutreffend waren, kann meines Erachtens dahinstehen. Jedenfalls herrschte damals eine explosive Situation in der Anstalt. Der Zeuge Zlof etwa schilderte, daß sich die generell latent vorhandene Diskussion über einen Streik oder ähnliche Maßnahmen damals deutlich verdichtet habe.

Mögen auch die „vertraulichen Hinweise“ inhaltlich bezüglich des Tatbeitrags einzelner Häftlinge unterschiedlich gewesen sein, so ist aus der für die Beurteilung maßgeblichen Sicht des Anstaltsleiters dessen Verlegungsentscheidung als eine von zugebenermaßen mehreren denkbaren Sachentscheidungen nicht zu beanstanden. Daß es in der Anstalt brodelte und auch immer noch brodelte, ist zwischenzeitlich offenkundig geworden.

Die Verlegung von Gefangenen in eine andere Justizvollzugsanstalt stellt eine Abweichung von dem landesweit gültigen Vollstreckungsplan dar, welche nicht zuletzt zu einer geänderten örtlichen Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer führen kann. Deshalb bedingt eine Verlegungsentscheidung eine nachprüfbare Begründung der Entscheidung gegenüber den betroffenen Gefangenen. Hieran fehlte es nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses in den vorliegenden Fällen.

Lassen sie mich kurz zu einem weiteren Untersuchungsgegenstand referieren! Es geht um die Selbstmorde aus dem zeitigen Frühjahr dieses Jahres in der JVA Straubing. Anfang 1990 häufte sich

(Leeb [CSU])

die Zahl der Selbstmorde in der JVA Straubing auffällig. Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt vier Fälle untersucht, die sich in kurzer zeitlicher Abfolge abgespielt hatten.

Zwei Fälle schienen, so makaber das klingen mag, unproblematisch. Diese beiden Gefangenen wählten den Freitod, kurz nachdem ihnen die für sie negative Entscheidung des Revisionsgerichts mitgeteilt worden war. Insoweit sind der Anstalt Versäumnisse nicht vorzuwerfen; denn in Straubing ist es Übung, daß solche für den Gefangenen einschneidende Maßnahmen nicht formlos mitgeteilt, sondern vom Anstaltspsychologen in einem eingehenden Behandlungsgespräch übermittelt werden. Der Psychologe hatte in keinem der beiden Fälle den Eindruck, die Gefangenen seien akut selbstmordgefährdet. Dennoch veranlaßte er in einem Falle, daß der Gefangene als Hausarbeiter in der Anstaltspsychiatrie eingesetzt wurde, weil er dort unter ständiger Kontrolle fachlich vorgebildeten Vollzugspersonals war.

Die beiden anderen Selbstmordfälle waren hingegen nicht so einfach zu beurteilen. In beiden Fällen gab es aus den Personalakten der aus anderen Anstalten kommenden Gefangenen den Vermerk, es bestehe Selbstmordgefahr. In einem dieser Fälle hat der Anstaltspsychologe nach eingehender Exploration eine Selbstmordgefahr eindeutig verneint; der andere Fall wurde ihm nicht vorgestellt, weil dieser Gefangene lediglich von einer anderen JVA zur kurzfristigen Behandlung in der Psychiatrie überstellt worden war.

Allerdings verhielten sich die beiden Gefangenen in den Tagen vor ihrem Ableben auffällig. Deshalb hat der Untersuchungsausschuß die Vernehmung von Mitgefangenen durch das Amtsgericht Straubing veranlaßt, die Personal- und Krankenakten beigezogen und auf dieser Grundlage ein schriftliches Gutachten bei Professor Dr. Lauter eingeholt. Dieses Gutachten erbrachte zwar kein eindeutiges Motiv für die beiden Suizide; es kommt jedoch zu dem klaren Ergebnis, daß ein Verschulden von Anstaltsbediensteten, insbesondere durch mangelhafte Überwachung der beiden Gefangenen, ausscheidet.

Lassen Sie mich jedoch noch eine Anmerkung zu den Suiziden machen! Wie bei jedem unnatürlichen Todesfall hat auch hier die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen. Der Inhalt der von uns beigezogenen Akten der Staatsanwaltschaft war mehr als bescheiden. Es wurde zwar geprüft, ob es ein Fremdverschulden an den Todesfällen gab; allerdings fand diese Prüfung auf magerer Grundlage statt. Den Staatsanwalt interessierten weder die Personalakten eines Gefangenen noch seine Krankengeschichte. Beides wäre notwendig gewesen, um prüfen zu können, ob eventuelle Unterlassungen der Anstalt, welche der Ausschuß allerdings nicht feststellen konnte, strafrechtlich von Bedeutung hätten gewesen sein können.

Meines Erachtens sollte künftig zwischen den beiden Justizorganen JVA einerseits und Staatsanwaltschaft

andererseits in solchen Fällen ein besserer Informationsfluß gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Bezüglich der Ergebnisse zu den übrigen Beweisfragen möchte ich auf den Inhalt des schriftlich vorliegenden Schlußberichts verweisen; sie können meines Erachtens bei der Darstellung einiger Kernfragen auch durchaus vernachlässigt werden.

Lassen Sie mich nun etwas zu den Ergebnissen und Schlußfolgerungen, wie sie die Ausschlußmehrheit gezogen hat, sagen! Im Kern der Untersuchung ging es neben anderen Kriegsschauplätzen am Rande um die erwähnten drei Komplexe: einmal um die Ablösung von Mitgliedern der Insassenvertretung, zum zweiten um den Vorwurf der Unkorrektheit bei Behandlungen mit Neuroleptika und zum dritten um die Frage, ob es ein Unterlassen der Anstalt gegenüber suizidgefährdeten Insassen gab. Dazu eine Wertung.

Erstens. Die Ablösung von Mitgliedern der Insassenvertretung war gerechtfertigt. Die Begründungen des Anstaltsleiters waren nachvollziehbar. Das nach den Richtlinien erforderliche Vertrauensverhältnis war aus Verschulden der abgelösten Insassenvertreter gestört worden. Die Insassenvertretung hätte, wären die abgelösten Mitglieder dort verblieben, ihre Aufgaben nicht mehr zweckentsprechend wahrnehmen können.

Nicht einverstanden können wir aber mit dem Verfahren sein, mit welchem die Ablösungen durchgeführt wurden. Es gab weder eine Anhörung der Betroffenen durch den Anstaltsleiter vor seiner Entscheidung – das gebotene rechtliche Gehör fand also nicht statt –, noch wurden den Betroffenen die Entscheidungsgründe mitgeteilt, so daß es verständlich erscheinen muß, daß man in der Sammelpetition von teilweise unzutreffenden Erwägungen ausging.

Zweitens zur Behandlung mit Neuroleptika, insbesondere dem Mittel Leponex. Ein vorwerfbares Fehlverhalten des Anstaltspsychiaters konnte vom Ausschuß nicht festgestellt werden, wenngleich die plausiblen Feststellungen des Sachverständigen Professor Dr. Lauter in diesem Zusammenhang zu würdigen sind. Jeder Arzt hat bei einer zulässigen Heilbehandlung einen Beurteilungsspielraum, der anerkannt werden muß. Dieser Beurteilungsspielraum erstreckt sich sowohl auf die Therapiefreiheit und damit auf die Auswahl und die Dauer von Behandlungsmöglichkeiten als auch darauf, wie er – allerdings in engen Grenzen – unterschiedliche Äußerungen seiner Patienten zur Frage der Einwilligung in eine Behandlung bewertet.

Dabei hat er auch die Frage der Einsichtsfähigkeit eines Patienten zu beurteilen. Meine Damen und Herren, dennoch muß der Arzt vorrangig den eindeutig erkennbaren Willen eines Patienten achten; denn eine Heilbehandlung setzt, wenn sie zulässig sein soll, unter anderem die Einwilligung des Patienten voraus. Da aber der Psychiater, objektiv gesehen, den drei Patienten, die man in der Einwilligungsfrage als kritisch ansehen muß, Behandlungs-

(Leeb [CSU])

alternativen anbot, die keinen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstellten, können der Verlauf der Beratungsgespräche und damit die im Ergebnis herbeigeführte Entscheidung des Patienten nicht beanstandet werden. Dessenungeachtet gibt es im Zusammenhang mit der Neuroleptika-Behandlung im Strafvollzug künftig einiges aufzuarbeiten.

Der Anstaltspsychiater ist mit hohem persönlichem Engagement an seine Aufgabe herangegangen. Die gewählte Behandlungsmethode war unangreifbar richtig. Alle Kautelen wurden beachtet. Die Behandlung war letztlich auch erfolgreich. Aber der Arzt war meines Erachtens zu sehr davon überzeugt, daß ausschließlich seine Meinung zur Geltung zu bringen sei. Dem hat er den erkennbaren Willen oder Widerwillen der Patienten untergeordnet, ohne das Risiko eines Rezidivs eingehen zu wollen. Unabhängig von den von uns beurteilten Einzelfällen sollten deshalb an dieser Stelle mehr Flexibilität und mehr Bereitschaft zum Kompromiß innerhalb eines Behandlungsverlaufs eingefordert werden.

Der Sachverständige hat in diesem Zusammenhang aus wohlwogenden Gründen in seinem schriftlichen Gutachten die Frage aufgeworfen, ob man nicht in Fällen, die zwar noch nicht den § 101 des Strafvollzugsgesetzes berühren, in denen aber an einem nicht einsichtsfähigen Patienten gegen dessen Willen eine Behandlung erfolgen sollte, an eine richterlich anzuordnende sogenannte Behandlungspflegschaft denken müsse. An dieser Frage wird meines Erachtens künftig auch in diesem Hause noch zu arbeiten sein.

Zu dem dritten Punkt, der die Selbstmorde betrifft! Zu der Frage ihrer Unvermeidbarkeit habe ich mich bereits im Rahmen der Sachdarstellung geäußert; ich darf darauf verweisen.

Meine Damen und Herren! Die Beweisaufnahme hat auch noch einige Randergebnisse erbracht, die ich hier auch kurz referieren und bewerten möchte. Lassen Sie mich deshalb noch einige Gedanken zu Dingen äußern, die sozusagen als Randprodukt der Beweisaufnahme angefallen sind!

Die JVA Straubing hat eine schwierige Klientel. Alle bayerischen Gefangenen, die langzeitige Strafen abzusitzen haben, werden dorthin eingewiesen. Die Folge ist: Ungeachtet des Ausmaßes von persönlicher Schuld, die auch im Falle der Verhängung absoluter Strafen unterschiedlich zu gewichten sein mag, landen alle Langzeitverurteilten in Straubing. Die hohe Zahl der Insassen läßt die nach meiner Auffassung notwendige Differenzierung ebensowenig zu wie die Wahrnehmung der Chance, Gefangene fähig zu machen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, wie es das Strafvollzugsgesetz postuliert. Meine Damen und Herren! Deshalb sollte in der nächsten Wahlperiode darüber nachgedacht werden, durch Änderung des Vollstreckungsplanes zu einer Entflechtung im Falle Straubing zu kommen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die derzeit in Straubing vorhandene Klientel erfordert verständlicherweise ein strammes Regiment. Eine solche Justizvollzugsanstalt ist kein Mädchenpensionat. Sie ist eine besondere Welt, in der jeder auf seine Weise versucht, sich durchzusetzen oder zumindest seine Zeit zu überstehen. Man kann deshalb auch nicht alles, was dort passiert, auf die Goldwaage legen. Dennoch kann nicht alles durchgehen, was uns zu Ohren kam.

Letztlich gerichtlich nachprüfbar Entscheidungen wie die Ablösung eines Insassenvertreters oder die Verlegung in eine andere JVA müßten ordnungsgemäß begründet und eröffnet werden. Es dürfte auch nicht passieren, meine Damen und Herren, daß ein Gefangener, nur weil er gerade einen Arrest verbüßt, nicht auf sein Verlangen hin dem Rechtspfleger vorgeführt wird, um einen fristgebundenen Antrag zu Protokoll geben zu können. Es dürfte nicht passieren, daß bei einer Zellenkontrolle Verteidiger- oder Abgeordnetenpost beschlagnahmt wird. Es dürfte auch nicht passieren, daß man die Akten der Insassenvertretung zumindest vorübergehend aus dem Verkehr zieht und der neu gewählten Insassenvertretung damit den Anschluß an die Arbeiten der Vorgängerin unmöglich macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist dem Klima auch nicht förderlich, wenn der neu gewählten Insassenvertretung, wie zu Beginn dieses Jahres geschehen, Büro- oder Schreibmaterial erst mit erheblicher Verzögerung überlassen wird.

Es war auch inkonsequent, zwar zunächst ein Gespräch zwischen der Insassenvertretung und einem Anstaltsbeirat zuzulassen, eine Fortsetzung des aus Zeitgründen abgebrochenen Gesprächs aber zu untersagen, mag ein solches Gespräch auch aus rechtlichen Gründen überhaupt unzulässig gewesen sein.

Unangenehm fiel übrigens allen Ausschußmitgliedern auch auf, daß der Anstaltsleiter in einer schriftlichen Stellungnahme an den Ausschuß ein von einem Gefangenen gefertigtes Schriftstück nur auszugsweise wiedergegeben hat, obwohl die Gesamtlektüre des Schriftstückes das Gegenteil der nach Meinung des Anstaltsleiters zu beweisenden Tatsache ergeben hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

All diese Dinge mögen, isoliert gesehen, zwar Lappalien sein; in der Summe ergeben sie jedoch ein Bild, das nicht schön ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will in Fragen des Strafvollzuges keiner Gefühlsduselei das Wort reden; Strafvollzug muß aber auch dort, wo er wie notwendigerweise in Straubing nach strengen Grundsätzen und unter Beachtung vieler Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen ist, so gehandhabt werden, daß bei Betroffenen nicht der Eindruck entsteht, es gäbe Unkorrektheiten.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

(Leeb [CSU])

Meine Damen und Herren, man muß natürlich auch die andere Seite sehen. Straubing ist auch für die Bediensteten im Justizvollzug keine leichte Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen allen Beamten, die dort korrekt Dienst verrichten, für die Wahrnehmung ihrer schwierigen Aufgabe danken. Es gibt – auch im Staatsdienst – viele Möglichkeiten, sein Geld leichter zu verdienen als ausgerechnet im Strafvollzug. Wer dort tätig ist, bringt viel Engagement mit, das nicht gerade bestens entlohnt und selten belohnt wird.

(Beifall)

Deshalb wäre es auch nicht zulässig, jemandem aus Dingen, die uns im Einzelfall wenig gefallen, nun einen Strick zu drehen. Es ist daher hier auch nicht der Ort, nach irgendwelchen personellen Konsequenzen zu rufen; denn das, was zu beanstanden ist, betrifft allenfalls Randfragen und ist ohne Not reparierbar.

Ich bin mir auch sicher, daß das Justizministerium die Beweisaufnahme intensiv verfolgt hat und dabei festgestellt hat, wo der Schuh drückt. Der Landtag wird auch künftig die Möglichkeit haben, bei der Behandlung von Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs zu erfahren, inwieweit die Ergebnisse unserer Untersuchung in den Vollzugsalltag umgesetzt wurden.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung an die eigene Adresse machen! Eine Intensivierung der Tätigkeit des Anstaltsbeirats

(Beifall)

könnte unter Umständen ebenfalls geeignet sein, zum Abbau von Spannungen in der JVA Straubing und damit zur Klimaverbesserung beizutragen.

Was zuletzt von mir kritisch angemerkt wurde, betrifft nicht den Kern der Untersuchung. Im Kern bleibt nochmals festzuhalten, daß die von den Antragstellern angegriffenen Entscheidungen und Vorgänge aus den erörterten Gründen nicht zu beanstanden sind. Insoweit konnte der Ausschuß ein Fehlverhalten von Vollzugsbediensteten ebensowenig feststellen wie ein Fehlverhalten der Aufsichtsbehörde oder gar der politischen Führung.

Ich bitte Sie deshalb, das Untersuchungsergebnis so zu billigen, wie es der Mehrheitsbericht zusammengefaßt hat und wie ich es Ihnen heute erläutert habe. Ich glaube, wir haben auf dieser Basis eine vernünftige Grundlage für die notwendige Diskussion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Erster Vizepräsident Möslin: Zum Minderheitenbericht der Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Braun (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Leeb, ich knüpfe an eines Ihrer

letzten Worte an: Der Untersuchungsausschuß hat ein Bild ergeben, das nicht schön ist. Ich glaube, dieser Formulierung können wir uns vorbehaltlos anschließen. Es gibt eine Vielzahl von Ergebnissen von unterschiedlichem Gewicht, die zu beherzigen sind. Sie haben eine bemerkenswerte Fülle aufgezählt; ich erkenne das durchaus an.

Um so mehr erstaunt die offensichtliche Diskrepanz in vielen Teilen zwischen Ihrer heutigen mündlichen Wertung und dem schriftlichen Mehrheitsbericht, der eine derartige Kritik auch nicht ansatzweise erkennen läßt; man muß da schon sehr versteckt zwischen den Zeilen suchen. Es ist mir nicht gelungen, Herr Leeb, das herauszufiltern, was Sie heute – zumindest zu weiten Teilen – mit klaren Worten gesagt haben. Das unterstreichen wir.

Wir sind natürlich in einer gewissen Schwierigkeit, wenn Sie vorschlagen, das, was schriftlich niedergelegt wurde, und das, was Sie heute gesagt haben, in gleicher Weise zu billigen; das scheint uns nicht ganz zusammenzupassen.

Immerhin entnehmen wir den heutigen Wertungen, daß im gesamten Hohen Hause die Bereitschaft und wohl auch die Erkenntnis bestehen, daß hier in der nächsten Wahlperiode einiges aufzuarbeiten ist beziehungsweise daß das Parlament in Ausübung seiner Kontrollfunktion zu prüfen hat, ob von der Staatsregierung und von der Verwaltung die nötigen Konsequenzen gezogen worden sind.

Zum Verlauf des Untersuchungsausschusses! Ich schließe mich den lobenden Worten für die Mitarbeiter des Landtagsamts gern an. Sie waren sehr strapaziert, insbesondere Herr Dr. Gremer. Ich erkenne auch die kulante formelle Leitung durch Sie, Herr Leeb, durchaus an, wenngleich in der Sache, insbesondere bei der Entscheidung, ob das Beweisergebnis ausreicht oder ob die Beweisaufnahme fortzusetzen ist, doch grundlegende Diskrepanzen zutage getreten sind, über die wir uns ja bereits in einer der letzten Sitzungen unterhalten haben.

Dem Mehrheitsbericht, wie er schriftlich vorgelegt wurde, können wir uns nicht anschließen. Deshalb haben wir einen Minderheitenbericht vorgelegt. Der Mehrheitsbericht ist unseres Erachtens weithin einseitig, und zwar schon in der Darstellung des Verlaufs, weil er trotz des kontroversen Verlaufs bei der Beweisaufnahme nur die Argumente der Mehrheit, der letztlich ausschlaggebenden Mehrheit, enthält, jedoch nicht die Argumente der Minderheit, der Antragsteller; es ist aber wohl notwendig, beides zusammen darzustellen, um dem Leser einen objektiven Eindruck zu vermitteln.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Ablehnung wesentlicher Beweismittel; das war, wie gesagt, schon ein Thema in einer der vorigen Sitzungen. Diese Ablehnung hatte zur Folge, daß eine hinreichende Sachaufklärung in einigen Kernpunkten unterblieb und das Erreichen des Ziels des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der drei wichtigsten Vorwürfe oder Fragenkreise verhindert wurde, also die Arbeit des Un-

(Dr. Braun [SPD])

tersuchungsausschusses letztlich zwangsläufig unvollständig bleiben mußte.

Aus einem dritten Grund können wir mit Ihnen nicht übereinstimmen. Die Beweiswürdigung der Mehrheit – zumindest die schriftliche Beweiswürdigung der Mehrheit – können wir in wesentlichen Teilen nicht akzeptieren. Sie ist für uns nicht nachvollziehbar, weil sie teilweise einseitig ist. Aber auch eindeutige Ergebnisse, die vorliegen, beispielsweise bei der Bekundung eines Gutachters, wurden in einer für uns nicht vertretbaren Weise umgedeutet oder bagatellisiert.

Herr Leeb, Sie haben Ausführungen über die eigene Welt in einer solchen Anstalt gemacht. Das ist richtig; das war auch unsere Schwierigkeit im Ausschuß. Ich denke an die Hackordnung, an die ganz eigenen Probleme und nicht zuletzt an die Schwierigkeiten für die Bediensteten. Das ist uns voll bewußt; die meisten von uns sind ja auch als Anstaltsbeiräte tätig. Die Arbeit ist undankbar und wird auch in der Öffentlichkeit weithin nicht richtig gewertet. Es ist, glaube ich, unser aller Bemühen, hier der richtigen Wertung Geltung zu verschaffen.

Die Situation der Gefangenen ist natürlich ebenfalls eine eigene; man sprach früher von einem „besonderen Gewaltverhältnis“. Zu berücksichtigen sind hier das Ausgeliefertsein, das Rechtfertigungsbedürfnis, das Bemühen, einiges aus Phasen des vergangenen Lebens zu bemänteln, und das Streben, durch opportunistisches Verhalten Vorteile, und seien sie noch so klein, zu erreichen. Das alles sind urmenschliche Verhaltensweisen, die nicht nur Gefangenen, sondern uns allen mehr oder weniger zu eigen sind.

Um so wichtiger ist eine sorgfältige Klärung gerade im Interesse der Bediensteten, aber auch im Interesse der Gefangenen, zumal sich die Kultur eines Rechtsstaats letztlich auch daran erweist, wie er mit dem Strafvollzug umgeht.

Nun als erstes zu der Absetzung von Insassenbeiräten; dieser Punkt hat zeitmäßig den größten „Brocken“ beansprucht. Wir haben hierzu sehr viele Zeugen gehört, mehr als zu dem zweiten Teil, der meines Erachtens bedeutender ist, nämlich der Verwendung von Psychopharmaka. Hier unterscheiden wir uns in der Beurteilung schon insofern erheblich, als die Mehrheit davon ausgeht, der Anstaltsleiter habe das Recht abzusetzen, wenn aus der Sicht des Anstaltsleiters eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren! Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist sicher ein Kriterium; sie ist aber nicht das einzige. Das Recht zum Absetzen kann natürlich in keiner Weise Willkür bedeuten. Es müssen Gründe vorliegen, die auch für Dritte nachvollziehbar und nachprüfbar sind. Es ist sehr wohl die Frage zu prüfen, ob es jedes persönliche Fehlverhalten, auch wenn es mit der Funktion des Insassenbeirats nicht zusammenhängt, schon rechtfertigen kann, einen Insassenbeirat abuberufen. Wir sind uns einig,

daß die Gefangenen keine Engel sind und daß sich letztlich alle nur deshalb in der Anstalt befinden, weil sie in der Vergangenheit ein gravierendes Fehlverhalten aufzuweisen hatten. Wir meinen also, daß hier nach konkreten Gründen gefragt werden muß.

Der nächste Punkt! Zur Beweiswürdigung hat die Mehrheit ausschließlich die Aussagen des Leiters der Justizvollzugsanstalt herangezogen. Wir bestreiten nicht, daß diesen Äußerungen erhebliches Gewicht beikommt; aber natürlich gilt der alte klassische Rechtsgrundsatz: Beide Seiten sind zu hören. Wir wissen, daß beide Seiten durchaus sehr unterschiedlich zu charakterisieren sind – das ist bei der Beweiswürdigung abzuwägen –; aber es gibt keinen Satz des Inhalts, daß ein Gefangener grundsätzlich lügt und in allem die Unwahrheit sagt. Es wäre eben Aufgabe des Ausschusses gewesen, sich ein Bild von der Glaubwürdigkeit im konkreten Fall zu machen und durch Vorhalte und anderes zur Klärung zu gelangen.

Trotz der Skepsis gegenüber Gefangenaussagen dürfen diese nicht pauschal verteufelt werden. Wir können an die Äußerungen von Gefangenen nicht die Kriterien der päpstlichen Diplomatie anlegen. Das sind Leute, die bestimmte Dinge auf dem Kerbholz haben; viele von ihnen haben Gewaltverbrechen verübt. Auch daß sie der Feinheiten der Sprache im Umgang nicht immer fähig und zu ihnen auch nicht immer bereit sind, ist durchaus einzuräumen. Es kann aber nicht dazu führen, daß Gefangene allzu schnell wegen beleidigender Äußerungen abberufen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben Mängel der Dokumentation festgestellt. In den Akten des Insassenbeirats bzw. in den Akten der Anstalt fanden sich oft nur hingekritzelte kleine Randvermerke, daß der oder jener Gefangene abberufen wurde, oft nachträglich angebracht und häufig auch ohne einen Hinweis auf die Eröffnung. In der Tat ist keinerlei rechtlich auch nur annähernd geordnetes Verfahren, welches sowohl für die Betroffenen als auch für die anderen Mitglieder des Insassenbeirats wie auch für die übrigen Gefangenen nachvollziehbar gewesen wäre, dokumentiert worden. Hier gibt es ganz gravierende Mängel, und hier zeigt sich: Wenn schon die Form nicht stimmt, besteht eine gewisse Vermutung, daß in Einzelfällen auch der Inhalt, die Begründung, nicht stimmen kann.

Wenn die Mehrheit auf Seite 21 ihrer schriftlichen Begründung ausführt, daß die abgelösten Gefangenen Sprecher schon deshalb keine tauglichen Zeugen gewesen seien, weil ihnen gegenüber, wie die Beweisaufnahme ergeben habe, die Ablösungsentscheidung entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend begründet worden sei, dann wird damit ein Fehler der Anstaltsleitung als Argument dafür benutzt, eine Vernehmung oder eine positive Würdigung der Aussagen der Gefangenen abzulehnen. Ich glaube, das ist eine ganz unzulässige Argumentation.

Meine Damen und Herren! Wir finden aber nicht nur Beleidigungen als Argument, sondern auch „Unbotmäßigkeit“. Was uns aber vor allem sehr beunruhigt

(Dr. Braun [SPD])

hat, ist der Umstand, daß Insassenbeiräte mit der Begründung abgelöst wurden, sie hätten Gefangene aufgestachelt, sich der ärztlichen Behandlung zu entziehen. Das steht nun in unmittelbarem Zusammenhang mit dem zweiten großen Komplex, nämlich der Verwendung der Psychopharmaka.

Sollte es so sein – auch wir kommen zu diesem Ergebnis –, daß hier etwas nicht richtig gehandhabt wurde, daß erhebliche Mängel vorliegen, dann war es doch eigentlich die Pflicht der Insassenbeiräte, tätig zu werden. Wenn es Mängel gab, dann haben die Insassenbeiräte, die Mitgefangene auf diesen Umstand aufmerksam gemacht haben, ja nichts anderes getan, als deren Interessen wahrzunehmen. Sie haben ganz im Gegenteil einen Mißstand aufgegriffen; das ist sogar die klassische Form sozusagen der Interessenvertretung.

Wenn dann das Argument der mangelnden Zusammenarbeit, des mangelnden Vertrauens auftaucht, müssen wir uns natürlich fragen: Wie hat denn die Anstaltsleitung dieses Kriterium letztlich bewertet? War hier nicht mangelndes Vertrauen gleichgesetzt mit Unbotmäßigkeit und Unbequemlichkeit? Meine Damen und Herren, hier klaffen Lücken, und hier sind entscheidende Konsequenzen zu ziehen.

Unter den Gefangenen, die angeblich beeinflußt waren, waren solche – das wissen wir mittlerweile –, bei denen die Umstellung auf Leponex – um dieses Medikament geht es hier – zeitweise nicht auf freiwilliger Basis erfolgte. Es ging auch um Gefangene, denen gegenüber vom Anstaltsarzt zu Unrecht der Eindruck einer nahezu unbegrenzten Duldungspflicht erweckt wurde, wie wir aus dem Gutachten wissen.

Hier haben die Insassenvertreter nichts anderes getan, als einem unzulässigen Druck einen bescheidenen Gegendruck entgegenzusetzen. Meine Damen und Herren, was ist hieran auszusetzen?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Behandlung mit Psychopharmaka ist für einen Rechtsstaat ein besonders sensibles Thema. Ich glaube, das war auch das zentrale Thema des Untersuchungsausschusses, und zwar auch schon deshalb, weil alle anderen Punkte damit unmittelbar zusammenhängen.

Ich brauche Ihnen nicht auszuführen, daß der Umgang mit Psychopharmaka, noch dazu in einer Vollzugsanstalt, besonderer rechtsstaatlicher Vorkehrungen bedarf. Wir wissen, welcher Mißbrauch mit Psychopharmaka in Anstalten in der Sowjetunion getrieben wurde; wir wissen um die unheilvolle Geschichte im Dritten Reich. Wir haben also allen Anlaß, hier besonders sensibel zu sein. Hier erweist sich auch: Der Rechtsstaat muß im Umgang mit hilflosen Bürgern seiner Gesellschaft besonders wach sein.

Es geht einmal um psychisch Kranke, und es geht zum zweiten um Rechtsbrecher, die aufgrund eines

rechtskräftigen Urteils ihre Strafe verbüßen, die aber natürlich zugleich auch dem Staat ausgeliefert sind. Da ist es besonders wichtig, daß die rechtsstaatlichen Sicherungen des Grundgesetzes und der Gesetze, etwa des Strafvollzugsgesetzes, penibelst eingehalten werden. Das alles kulminiert bei den psychisch kranken Rechtsbrechern, meine Damen und Herren; bei ihnen müssen wir ganz besonders hellhörig sein.

Ich glaube, hier sollte auch der kleinste Verstoß Anlaß sein, ihn nachzuprüfen, ihm nachzugehen und uns zu fragen: Wie ist abzuhelpen? Wenn nur Zweifel auftauchen, wenn nur der Hauch des Verdachts eines Verstoßes besteht, muß aufgeklärt werden und müssen Konsequenzen gezogen werden. Ich meine, auf dem Hintergrund einer solchen Überlegung wird klar, wie unverstänglich der Abbruch der Beweisaufnahme gerade in diesem Punkt ist.

Der Umfang der Verwendung von Leponex! Wie oft und an wen wurde es unfreiwillig im Sinne des § 101 des Strafvollzugsgesetzes abgegeben und wurde ohne Einwilligung behandelt? Das waren einige der Kernfragen in diesem Zusammenhang, wobei zu sagen ist: Wenn es nicht zwangsweise im Sinne des Strafvollzugsgesetzes geschehen ist, ist noch lange nicht gesagt, daß es dann rechtmäßig erfolgt ist; es stellt sich immer noch die Frage der Behandlung mit Einwilligung.

Hier, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß die Mehrheit ihre Würdigung im Grunde genommen lediglich auf die Aussage eines einzigen Zeugen stützt, nämlich des Anstaltsarztes, also desjenigen, um dessen Verhalten es natürlich auch geht, sowie auf das Gutachten des Sachverständigen, Professor Lauter. Also ein einziger Zeuge, meine Damen und Herren!

Ich meine, ohne eine erschöpfende Beweisaufnahme kann zur Glaubwürdigkeit nichts Abschließendes gesagt werden. Der Anstaltsarzt ist betroffen. Das spricht nicht gegen seine Glaubwürdigkeit. Aber immerhin haben wir Anlaß, auch die andere Seite anzuhören. Obwohl diese Zeugen nicht vernommen wurden, steht schon allein aufgrund der Aussagen in dem Gutachten des Sachverständigen fest, daß die Aussage nicht in allen Punkten korrekt war.

Zwei Zeugen teilten dem Untersuchungsausschuß darüber hinaus schriftlich mit, sie seien von dem Anstaltsarzt überredet worden, ihn nicht von seiner ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden, so daß diese Fälle nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein konnten. Meine Damen und Herren! Wenn das behauptet wird – es mag stimmen, es mag nicht stimmen –, dann muß dem der Ausschuß nachgehen – das ist der Kern des Vorwurfs –; denn wenn diese Aussage richtig wäre, würden alle Aussagen des Anstaltsarztes in sich zusammenbrechen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Diese Zeugen – wir haben ja auch einen Gutachter bestellt – hätten vernommen werden müssen. Im übrigen hatten wir den Gutachter

(Dr. Braun [SPD])

nicht nur zur Erstellung eines Gutachtens bestellt, sondern auch zu dem Zweck, einen Sachverständigen bei uns zu haben, wenn wir potentiell psychisch kranke Zeugen vernehmen. Das war die ursprüngliche Konzeption bei der Bestellung des Gutachters.

Dieser Gutachter hat in seinem Gutachten natürlich referierend einige Aussagen der Gefangenen zitiert. Das ersetzt unseres Erachtens aber in keiner Weise eine unmittelbare Vernehmung und Befragung durch den Ausschuß. Dies schon deshalb nicht, weil der persönliche Eindruck fehlt und weil der Ausschuß nicht die Gelegenheit hatte, Vorhaltungen zu machen. Es reicht auch deshalb nicht aus, weil der Sachverständige lediglich etwa sechs der etwa doppelt so großen Zahl von Patienten befragt hat. Die größere Zahl der Patienten konnte zum Teil deshalb nicht vernommen werden, weil sie entlassen oder verlegt waren. Jedenfalls war es nur ein Teil der Patienten.

Wir wissen überdies nicht, ob die vom Sachverständigen referierten Fälle mit bestimmten Gefangenen identisch sind, die uns namentlich bekannt sind, weil sie sich schriftlich an den Ausschuß gewandt haben. Wir haben hier also keinerlei Rückkopplungs-, Überprüfungs- und Beurteilungsgrundlage.

Hinzu kommt, daß der Anstaltsarzt während der gesamten Zeit der Befragung durch den Sachverständigen anwesend war. Es läßt sich also nicht ausschließen, daß die befragten Gefangenen befangen waren, sich scheuten, in Gegenwart des Anstaltsarztes belastende Angaben zu machen. Wollte man nun unterstellen, sie seien in der Tat überredet worden oder ihnen seien in der Tat ohne Einwilligung Medikamente verabreicht worden, läßt sich doch immerhin vorstellen, daß solche Gefangenen eine gewisse Scheu hatten, in Gegenwart des Anstaltsarztes, den sie ja dann hätten beschuldigen müssen, unbefangene Aussagen zu machen. Meine Damen und Herren, das alles sind Gesichtspunkte, die nahelegen, daß die Beweiswürdigung auf einer unvollständigen Beweisaufnahme beruht.

Nun, meine Damen und Herren, ergeben sich aber auch schon aus dem Gutachten selbst zwingende Anhaltspunkte dafür, daß es zu Verstößen kam. Zu dem Thema psychagogische Intervention – damit ist das Gespräch zwischen dem Patienten, dem Gefangenen, und dem Anstaltsarzt gemeint, in welchem geprüft oder erörtert wird, ob der Gefangene mit der Behandlung mit dem Mittel einverstanden ist – führt der Sachverständige beispielsweise wörtlich aus: „Diese“ – eben die psychagogische Intervention – „hat offensichtlich den Eindruck einer nahezu unbegrenzten Duldungspflicht der Therapie hervorgerufen. Dieser Eindruck war unzutreffend.“ Das ist die nüchterne Ausdrucksweise eines medizinischen Sachverständigen, und wir alle wissen, wie zurückhaltend sich Sachverständige ausdrücken. Im Klartext ist das eine vernichtende Aussage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In einem Fall A sagt uns ein Zeuge: „Ich bat Dr. S., das Zeug abzusetzen. Damit war er nicht einverstan-

den. Er sagte, er müsse mich hier behalten, wenn ich das Medikament nicht nähme.“

In Fortsetzung des Gesprächs sei dann die Behandlung vereinbart worden. Weiter Zitat: „Es blieb mir ja unter den geschilderten Umständen auch nichts anderes übrig; denn ich wollte weder nach Haus III“ – da waren die psychiatrisch kranken Gefangenen untergebracht – „zurück, noch wollte ich wieder die alten Spritzen bekommen.“

Ein weiteres Zitat: „Er“ – gemeint ist Dr. S. – „hat auch noch gedroht, daß eine Aufnahme hier in Haus III, die Psychiatrie, erfolgen würde, wenn ich mich weigere, die Behandlung an mir vornehmen zu lassen.“

Dazu sagt der Sachverständige: „Es ist abzuwägen, ob die mit Behandlungsabbruch verbundenen Risiken eine vorübergehende intensivere ärztliche Beobachtung des Gefangenen und seine Unterbringung in Haus III erforderlich gemacht hätten.“ Das wäre zu prüfen gewesen. Oder: „Es wäre zu prüfen gewesen, ob eine solche Maßnahme wegen der hieraus resultierenden Nachteile – zum Beispiel: Herausnahme aus dem Arbeitsprozeß, stärkere soziale Isolierung, geringere Verdienstmöglichkeit, Rauchverbot – für den betroffenen Gefangenen zumutbar und rechtlich legitimiert gewesen wäre.“ Das sagt der Sachverständige! Das ist die vorsichtige Sprache des Sachverständigen!

Er sagt zu drei Fällen: „Die Aussagen der drei Häftlinge stimmen dahin gehend überein, daß das Einverständnis mit der Leponex-Behandlung oder deren Fortsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur deshalb erteilt wurde, weil die Betroffenen in dieser Maßnahme die Wahl des geringsten Übels erblickten und sich ihr in Anbetracht der gewaltsamen Durchsetzbarkeit unter verbalem Protest und inneren Widerständen schließlich gefügt haben.“ Das sagt der Sachverständige!

„Entgegen der Absicht von Herrn Obermedizinalrat Dr. S. hat also seine psychagogische Intervention offenbar nicht zur Folge gehabt, daß die von ihm angeordnete Therapie ihren subjektiven Zwangscharakter verloren hat.“ Das ist eine eindeutige Sprache!

Bei all dem wollen wir nicht übersehen, daß die Betreuung von psychisch kranken Rechtsbrechern eine schwierige Aufgabe ist und daß es sich um eine schwierige Gratwanderung handelt. Das ist alles richtig.

Wir wollen auch nicht unterstellen, daß von Haus aus Verstöße geplant waren; aber die Entwicklung zeigt, wohin mangelnde Vorsicht führen kann. Unsere größte Sorge ist vor allem, daß dann, wenn durch den Abbruch einer gebotenen Aufklärung sozusagen mögliche Konsequenzen in ihrer vollen Tragweite unterbleiben, die Dinge unter den Teppich gekehrt werden. Das, meine Damen und Herren, ist die große Sorge, die uns bewegt.

Insgesamt zeigt sich eine konsequente Linie. Wir haben erlebt, daß ein Anstaltsbeirat an dem Versuch, ein Gespräch mit der Insassenvertretung fortzusetzen, von der Leitung – nach Rücksprache mit

(Dr. Braun [SPD])

dem Ministerium, wie wir jetzt wissen – gehindert wurde. Die zweite Stufe: Die Kommission, eine informelle Kommission, einstimmig gebildet aus Mitgliedern des Petitionsausschusses, wurde nicht in die Justizvollzugsanstalt gelassen, um die Vielzahl von Eingaben auf eine informelle, zugegebenermaßen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Weise zu klären. Argument – formal zutreffend –: Gewaltenteilung. Es wäre aber auch nicht verboten gewesen, es so zu machen. Die Konsequenz war der Untersuchungsausschuß.

Meine Damen und Herren! Wenn hier die Aufklärung durch Mehrheitsbeschluß unterbunden wird, wenn es dem Ausschuß nicht möglich gemacht wird, sich einmal an Ort und Stelle ein Bild zu machen, dann müssen wir fragen, ob das nicht eine durchgehende Linie ist. Wir müssen dann doch an das Plenum appellieren, das, was in letzter Zeit zu oft mit „Handlungseinheit“ oder „Aktionseinheit zwischen Staatsregierung und Mehrheitsfraktion“ apostrophiert wurde, in so sensiblen Fällen einmal in Frage zu stellen.

Ich räume ein, Herr Leeb, daß eine Reihe von Konsequenzen durchaus zeigt, daß sich der Ausschuß in manchen Punkten von der Staatsregierung gelöst hat und, so glaube ich, dem Justizministerium und der Leitung einiges mit auf den Weg gegeben hat. Aber ein Punkt ist noch offengeblieben, und wenn man ihn offenläßt, dann darf konsequenterweise das, was der Sachverständige gesagt hat – ich habe es Ihnen zitiert –, nicht bagatellisiert werden, sondern muß ungeschminkt so genommen werden, wie er es gesagt hat und wie der Bundesgerichtshof lehrt, daß Angaben von medizinischen Sachverständigen zu lesen sind, nämlich weitgehend zwischen den Zeilen, wobei Drastisches sehr unterkühlt ausgedrückt wird. Das ist das Rezept zur Lektüre eines derartigen Gutachtens, und das sagt alles.

Meine Damen und Herren, ganz kurz zur Verleugung! Damals wurde befürchtet, daß der Gefangene Ziof als Rädelsführer Unruhe stifte. Die vertraulichen Hinweise haben das in keiner Weise bestätigt. Vielmehr spricht einiges dafür, daß dieser – offenbar sehr intelligente – Gefangene wußte, daß er mit Unruhen eher das Gegenteil erreichen würde. Wir haben auch eher den Eindruck gewonnen, daß er als einer der Initiatoren der Massenpetition unbequem war.

Das ist ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Auch Strafgefangene haben das Petitionsrecht. Ein Ausschuß dieses Hohen Hauses würde seine Arbeit in Frage stellen, wenn er eine Petition, eine Massenpetition oder eine größere Zahl von parallel geschalteten Petitionen – so etwas gehört zum Alltag eines Ausschusses – allein deshalb in den Papierkorb werfen würde, weil sie aus einer Justizvollzugsanstalt kommen.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern selbst ist – das ist anzuerkennen – grundlegend anderer Auffassung. Die Institution der parlamentarischen Anstaltsbeiräte zeigt, daß das vom Ansatzpunkt her durchaus ernst genommen

wird. Deshalb ist es an sich nicht ganz konsequent, daß man hier diese Konsequenz nicht gezogen hat.

Noch einmal: Es geht uns nicht darum, ganz billig jemandem am Zeuge zu flicken, sondern es geht uns darum, alles bis zum letzten aufzuklären. Es darf auch nicht der Hauch eines Verdachts übrigbleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten durchaus zu dem Ergebnis kommen können, Frau Staatsministerin, daß diesem oder jenem Strafgefangenen nicht geglaubt werden kann. Wir wissen aus unserer Alltagspraxis in den Anstalten, daß Gefangenen in vielen Fällen nicht geglaubt werden kann. Verheerend wäre es aber, wenn wir alles sozusagen einfach in den Papierkorb werfen würden.

Einiges spricht dafür, daß die Probleme der letzten Zeit – ich will sie nicht rechtfertigen – ihren psychischen Hintergrund auch darin haben, daß sich eben in der Anstalt der Eindruck breitgemacht hat, Anliegen würden nicht ernst genommen. Dies wiegt um so schwerer, als nach den Einlassungen des Sachverständigen Ansatzpunkte zur Kritik sogar bestehen. Also haben die Gefangenen durchaus, jedenfalls zum Teil – überzogen war sicher eine Menge –, auch berechtigte Forderungen vorgebracht.

Bei jeder Revolte oder, wie immer man das nennt, muß man sich bei aller strafrechtlichen und disziplinarischen Klärung gegenüber den Gefangenen, die im nachhinein kommt und kommen muß, auch fragen: Liegt nicht auch einiges an dem Klima? Man muß sich fragen: Hätte nicht einiges vermieden werden können?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Kestel)

Einige Konsequenzen hat Herr Leeb schon angedeutet; aber wir meinen: Man muß noch weiter gehen. Man muß sehr deutlich sagen, daß hier in einem rechtsstaatlich ganz sensiblen und wichtigen Bereich ganz konkrete Mängel bestehen, und das ist unaufgeklärt geblieben. Wenn Sie einen Unruheherd auf eine vernünftige Weise beseitigen wollen, kann das wohl nur dadurch gehen, daß man mutig aufklärt. Ich glaube, daß sich das ein Rechtsstaat auch selbst schuldig ist.

Zu den Selbstmorden! Es ist immer schwierig, hier ein Urteil zu fällen. Es ist schon gesagt worden: Die Akten der Staatsanwaltschaft waren erschütternd dürftig. Es war für uns nicht faßbar, daß es auf all die Konflikte, die sich später für uns in der Anstalt herausstellten – das auffällige Verhalten von zwei Gefangenen –, keinen Hinweis in den Ermittlungsakten gab. Wenn ein Gefangener stundenlang auf einer Birke sitzt, scheint es uns nicht die angemessene Reaktion zu sein, diese Birke abzusägen. Ich glaube, da muß man weiter und tiefer gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch hier ist also eine größere Sensibilität gefordert.

Wir wissen, daß sich solche traurigen Vorfälle nie vermeiden lassen. Wir wissen, daß sich die Gefangenen

(Dr. Braun [SPD])

oft in einer Schocksituation befinden. Wir wissen, daß in einer ausweglosen Situation, dann, wenn man eine hohe Strafe zu verbüßen hat, die Versuchung zu einer „Bilanztat“, zu einer Tat an sich, besteht. Das alles ist einzuräumen. Aber immerhin haben sich hier auch einige Gefangene das Leben genommen, die mit dem Vermerk „Selbstmordgefahr“ eingeliefert worden waren. Hier ist in der Tat zu fragen, ob nicht Konsequenzen zu ziehen sind.

Wir wissen aus der Befragung eines der führenden Herren des Justizministeriums, daß die Erkenntnisse zum Gegenstand von Dienstbesprechungen gemacht werden. Das ist im Prinzip löblich und auch nötig. Wir würden aber natürlich auch gern wissen, mit welcher Tendenz das zum Inhalt einer Dienstbesprechung gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt abschließend nur noch einiges ergänzend zu den Konsequenzen sagen, soweit ich das noch nicht angesprochen habe. Aus dem ganzen Ablauf wird deutlich, daß das Recht der Untersuchungsausschüsse reformiert werden muß.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dies um so mehr, als sich die Rechtsauffassung Raum verschafft, daß Mehrheitsfraktion und Staatsregierung eine Aktionseinheit darstellen. Wenn die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung in so schwierigen Fällen sichergestellt werden muß, kann dies nur dadurch geschehen, daß die Rechte der Minderheit gestärkt werden und daß es Fälle geben muß, in denen auch die Minderheit eine Beweis-erhebung durchsetzen kann.

Sehen wir uns den normalen Strafprozeß an! Wenn hier ein Beweisantrag abgelehnt wird, gibt es in der Regel ein Rechtsmittel, Berufung oder Revision. Beim Untersuchungsausschußrecht gibt es praktisch nichts. Die Anrufung des Parlaments bringt in der Regel – wir haben es ja durchexerziert – das gleiche Ergebnis. Auch der Weg zum Verfassungsgerichtshof, der in ganz besonderen Fällen möglich ist, ist natürlich nicht der klassische Rechtsbehelf und auch nicht geeignet, schnell eine, wie wir das sehen, Fehlentscheidung zu korrigieren.

Die Mehrheitsfraktion bräuchte keine Angst vor einer solchen Stärkung zu haben; denn alle Rechte, die die Minderheit hat, hat die Mehrheit ja schon allemal; sie hat sie schon aufgrund ihres Gewichts und natürlich auch rechtlich. Denn die Rechte, die eine kleine Fraktion hat, hat eine große Fraktion natürlich allemal. Also kann es höchstens um den Versuch gehen, die Rechte, die man aufgrund seiner starken Position hat, der Minderheit zu verweigern.

Der zweite Punkt sind konkrete Konsequenzen für die Justizvollzugsanstalt Straubing. Es ist bereits angesprochen worden, daß eine penible Dokumentation nötig ist, eine Dokumentation von einschneidenden Akten wie der Nichtbestätigung oder der Absetzung von Insassenvertretern, eine penible Dokumentation im medizinischen Bereich bei der Verabrei-

chung von Psychopharmaka und die Dokumentation der Einwilligung mit Vermerken darüber, wann sie widerrufen wurden, wann welches Gespräch stattfand usw. Das alles muß an Hand der Krankenakten nachvollziehbar sein.

Nötig ist auch, daß eine Abberufung von Insassenbeiräten aufgrund eines – so will ich einmal sagen – rechtsförmigen Verwaltungsverfahrens, das durchaus einfach sein kann, ein Minimum an Förmlichkeit und an Nachvollziehbarkeit aufweist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hatte mir notiert, daß die Mehrheit keine Konsequenzen gezogen hat. Das habe ich nach der heutigen mündlichen Berichterstattung und der mündlichen Wertung zu korrigieren.

(Heiterkeit)

Das ist erfreulich. Wir würden uns allerdings wünschen, daß die Korrektur auch an dem gravierendsten Punkt, nämlich bei den Psychopharmaka, einsetzen würde.

(Abg. Franzke: Herr Leeb hat Erstaunliches geleistet!)

Die vorbehaltlose Aufklärung aller Vorwürfe steht also noch im Raum: die Klärung des Verfahrens der Abberufung der Insassenvertreter, der Umgang mit Psychopharmaka, der Wille der Patienten.

Sie haben den Vollstreckungsplan angesprochen. Das ist in der Tat ein Problem. Die Justizvollzugsanstalt Straubing mit ihrer großen Zahl von Gefangenen, die lebenslängliche und höchste Freiheitsstrafen verbüßen, legt in der Tat die Überlegung nahe, ob die Anstalt auf Dauer in dieser Weise weiterexistieren kann und weitergeführt werden kann. Das wird zu überlegen sein. Wir wollen keine vorschnellen Folgerungen ziehen; aber diese Frage stellt sich zumindest.

Sie haben das Problem der Resozialisierung genannt. Ihr Wort in Gottes Ohr! Die Resozialisierung ist in der Tat einer der wesentlichen Punkte des Strafvollzugsgesetzes. Frau Justizministerin, wir wären Ihnen für eine Aussage dankbar, ob Sie es weiterhin anstreben, die Gewichte in diesem Bereich rechtspolitisch durch Initiativen auf Bundesebene zu verändern, oder ob Sie es bei der derzeitigen Gewichtung belassen wollen. Das ist in diesem Zusammenhang auch von Bedeutung.

Personalkonsequenzen! Ich will hier keine voreiligen Schlüsse ziehen; aber ich meine, es ist nicht damit getan, daß man sagt, alles sei reparierbar. Ich will aufgrund dessen, was wir alles sozusagen an Verhaltensweisen, Verhaltensstrukturen mitbekommen haben, nur die Frage in den Raum stellen, ob die jetzige Leitung die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Reparatur mitbringt. Diese Frage will ich einmal mit aller Vorsicht stellen; sie muß meines Erachtens aber beantwortet werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns alles in allem darin einig, daß der Gegenstand und die Fragen, die den Untersuchungsausschuß beschäftigt haben, das

(Dr. Braun [SPD])

Parlament auch in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen werden und beschäftigen müssen. Wir fordern die Staatsregierung auf, bereits in den nächsten Monaten einiges an Vorarbeit zu leisten, um es uns zu ersparen, die Vorwürfe in allen Details wieder aufgreifen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Zum Minderheitenbericht der Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Rothe das Wort.

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch von der Fraktion DIE GRÜNEN liegt der schriftliche Minderheitenbericht vor, den Sie auch nachlesen können. Ich möchte hier allerdings noch einige Ergänzungen bringen und vor allen Dingen unsere abweichende Stellungnahme zu wichtigen Punkten darlegen.

Unglücklicherweise ist der Ablauf des Verfahrens durch die Zeitnot, in der der Ausschuß stand, begrenzt worden. Trotzdem war die Ablehnung der Beweisanträge und des Dringlichkeitsantrages der SPD in der letzten Sitzung eine gravierende Einschränkung in der Beweiserhebung. Wir hätten die beantragte Beweiserhebung trotz der kurzen Zeit in Straubing noch machen müssen.

Ich kann nur wieder die beschworene Aktionseinheit von CSU und Staatsregierung zitieren; das werden Sie wohl noch öfter hören müssen, Herr Leeb.

(Abg. Leeb: Ich kann das auch noch öfter konkretisieren!)

Aber ich bin nicht mehr lange in diesem Landtag, so daß Sie das von mir nicht mehr hören werden.

Das Kind der Justizministerin, die JVA Straubing, sollte vor den Augen der Abgeordneten bewahrt bleiben. Wie muß es dort aussehen, wenn man vor der Opposition und den kontrollierenden Augen des Parlaments solche Angst hat? Was muß man dort verbergen? Dem Ansehen des Parlaments wurde dadurch kein besonders guter Dienst erwiesen.

Was in der Beweiserhebung ganz unter den Tisch gefallen ist, ist ein Teil der Frage 2.5.1. Sie lautet:

Ist es zutreffend, daß in der Justizvollzugsanstalt Straubing Gefangene mit Neuroleptika, insbesondere auch mit dem Mittel Leponex, behandelt wurden, obwohl die Gefangenen nicht in die Behandlung eingewilligt haben und diese auch nicht nach § 101 StVollzG zulässig war?

Es sind nämlich diejenigen Patienten nicht gefragt oder gehört worden, die mit zum Teil noch weit gefährlicheren Neuroleptika behandelt wurden, als es das Leponex ist. Das ist eindeutig der größere Teil der Patienten in der JVA Straubing, die stationär oder ambulant mit Neuroleptika, die nicht Leponex heißen, psychiatrisch behandelt werden.

Ich war von Anfang an nicht sehr glücklich darüber, daß sich der Untersuchungsausschuß so sehr mit

dem Mittel Leponex beschäftigte, obwohl Menschen mit Haldol, Dapotum D oder, wie die Mittel alle heißen, zwangsbehandelt werden. Sie sind nämlich sehr viel unglücklicher dran als die elf Patienten, die mit Leponex behandelt werden. In der Neurophysiologie sind diese Neuroleptika sehr mit Vorsicht einzusetzen, da sie direkt in die Transmitterfunktion der Hirnzellen eingreifen und den Menschen in seiner Persönlichkeit auf das schrecklichste verändern.

In der Anstalt Straubing, in der knapp 800 Häftlinge einsitzen, sind nach Aussagen des Antaltsarztes Dr. Schwarz im Jahr 1989 339 Menschen stationär und 500 Menschen ambulant behandelt worden. Wenn Sie davon ausgehen, daß nur sieben Patienten, die mit Leponex behandelt worden sind, im Ausschuß näher behandelt wurden, können Sie vielleicht nachvollziehen, was sich alles noch unter der Decke verbirgt. Es handelt sich um Mittel, die ein nachdenklicher Psychiater nur mit allergrößter Vorsicht einsetzt.

Wenn der Sachverständige, Professor Lauter, feststellt, daß von den sieben von ihm persönlich angehörten Leponex-Patienten drei gegen ihren Willen behandelt wurden, daß auch keine zwingende medizinische Notwendigkeit vorlag und daß die Behandlung auch nicht auf § 101 des Strafvollzugsgesetzes gestützt werden konnte, dann ist, denke ich, eine Kontrolle der Psychopharmaka-Verwendung im Haus III, in der Psychiatrieabteilung in der JVA Straubing, weiterhin angezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Auftritt des Psychiaters Dr. S. vor dem Untersuchungsausschuß hat uns klargemacht, daß hier ein Mann sehr selbstgefällig und voll Sendungsbewußtsein das Hohelied der Neuroleptika-Verwendung im Strafvollzug gesungen hat. Dabei ist seine besondere Begeisterung für Leponex zum Ausdruck gekommen. Daß in der psychiatrischen Literatur der letzten Jahre sehr viel Zweifel an einer reinen Chemotherapie geäußert worden sind, die bei seelischen Krisen eingesetzt wird, stört ihn nicht, ist er doch ein begeisterter Schüler und Anhänger von Professor Hippus, der in seiner Klinik auch untersucht, wie man ganze Bevölkerungsgruppen in Krisenzeiten mit Glückspillen vor Panik bewahren kann.

Dabei stellt Asmus Finzen, ein Professor der Psychiatrie in Basel, eindeutig fest:

Man könnte sagen, daß die Neuroleptika in mancher Hinsicht wirken wie früher die langfristige Hospitalisierung. Sie führen ungünstigenfalls zu Apathie und begünstigen die Entwicklung von Hospitalisierungsschäden. Aus diesem Grund haben verantwortungsbewußte Pharmakotherapeuten von Anfang an immer wieder betont, daß die medikamentöse Behandlung nur ein Teil der Schizophrenie-Therapie sein kann. Sie muß immer von Psychotherapie und Soziotherapie mitgetragen werden.

Wenn ich bedenke, daß die seelischen Störungen im Knast schon eine Folge der Hospitalisierung

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

(Frau Abg. Würdinger: Das ist aber nicht unser Sprachgebrauch!)

und das Eingesperrtseins sind, die dazu noch durch eine Neuroleptika-Behandlung – „Therapie“ kann man dazu wirklich nicht mehr sagen – geheilt werden sollen, dann wird mir Angst vor einer solchen technologischen Medizin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Sachverständige, Professor Lauter, konnte mich diesbezüglich nicht beruhigen. Auf meinen Vorschlag hin, ob mit den Psychopharmaka nicht eigentlich nur die Symptome der Störungen bekämpft würden, nicht aber die Ursachen, sagte er im Untersuchungsausschuß, daß dies ja bei den meisten Krankheiten so sei. Er führte Zuckerkrankheit, Herzkrankheiten und Schlaganfall als Beispiele an. Professor Lauter sagte wörtlich:

In diesem Fall, bei den Krankheiten, von denen hier die Rede ist, wissen wir einfach zuwenig von den Ursachen, um wirklich eine ursächliche Behandlung durchführen zu können. Auch Psychotherapie wäre keine ursächliche Behandlung.

Da kann ich nur fragen: Was lehrt er seinen Studenten, und wie ist uns mit einem solchen Sachverständigen gedient gewesen?

Aber diese Antwort paßt natürlich gut in die Schiene Hippius/Schwarz: Nur nicht nach den Ursachen fragen; sonst müßte man ja eventuell etwas ändern! Ich hoffe zwar, daß sich nach den heutigen Ausführungen des Kollegen Leeb doch etwas ändern wird; aber im Verlauf der Beratungen des Untersuchungsausschusses hatte ich manchmal nicht das Gefühl, daß ich große Hoffnung haben könnte.

Daß in Haus III möglicherweise das psycho- und sozialtherapeutische Klima fehlt, das auch Lauter als wesentlichen Bestandteil einer solchen therapeutischen Einrichtung ansieht, liegt auch an dem Gefälle zwischen dem übrigen Strafvollzug und dem Haus III, das er ausgemacht hat.

Für Dr. Schwarz sind Neuroleptika allerdings Medikamente wie andere auch, weniger gefährlich als Hasch. Die Unbekümmertheit, mit der er Leponex und andere Neuroleptika einsetzt, steht in starkem Kontrast mit seiner Empfindlichkeit, mit der er auf Kritik reagierte. Ich denke, bei ihm liegt eine gefährliche Mischung von Selbstüberschätzung und Kritikabwehr vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sieht in dem Widerstand von Gefangenen gegen Neuroleptika nur Uneinsichtigkeit, die es zu bekämpfen gilt.

Die Patienten in einer Justizvollzugsanstalt haben aber keine freie Arztwahl. Sie können sich keinen anderen Psychiater suchen. Um so sensibler muß auch hier ein Arzt mit dem freien Willen des Patienten umgehen. Es ist eben keine freie Willensentschei-

dung, wenn ich Leponex nehme, um der Spritze oder dem Haus III zu entgehen.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Dr. S. erzählt, daß Gefangene angstschlatternd vor ihm stehen, obwohl sie doch sonst massive Gewaltverbrecher seien, und vor Angst schweißüberströmt sagen: Bitte, bitte, keine Spritze!, dann liegt das sicher nicht nur an der Pressekampagne, wie er unterstellt.

Es muß wohl auch einmal darüber nachgedacht werden, ob die Menschen überhaupt noch haftfähig sind. Es gibt genug juristische und psychiatrische Literatur, die gegen eine Fortdauer der Haft bei Schizophrenie spricht.

(Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN)

In seiner Zeugenaussage spricht der Arzt mehrmals von seinen „armen Geisteskranken“. Ich frage mich, ob er wirklich meint, was er da gesagt hat. Wenn die Menschen wirklich geisteskrank sind, ist zu fragen, ob sie eigentlich hätten verurteilt werden dürfen und ob sie nicht in eine ganz andere Einrichtung gehört hätten.

Zu den Fragen der Absetzung der Insassenvertreter und der Verlegung wird im Bericht der CSU hauptsächlich auf die Aussage des Anstaltsleiters Otto zurückgegriffen, und seine Handlungen werden als richtig und angemessen dargestellt. Dem kann ich mich natürlich in keiner Weise anschließen.

In der Frage der Verlegung von Gefangenen wird immer wieder auf vertrauliche Mitteilungen und einen drohenden Streik, der darin angesprochen wird, hingewiesen. Auch aus den als geheim bezeichneten Mitteilungen hat sich für mich kein Hinweis auf die Rädelsführerschaft des Gefangenen Zlof ergeben. In einer Mitteilung vom 19. Januar – das ist die erste vertrauliche Mitteilung, die ich gefunden habe –

(Abg. Dr. Klasen: Seien Sie vorsichtig mit Daten! – Abg. Leeb: Geheimhaltungsbeschluß!)

wurde kein Name genannt, der auf eine Rädelsführerschaft hingewiesen hätte. Dagegen wurden die Berliner Verhältnisse angesprochen, die sich nach Presseberichten allerdings erst im Februar entwickelt haben.

Das Zellenzirkular von Dieter Zlof, das uns in verkürzter Form – darüber wurde schon berichtet – von dem Anstaltsleiter als Beweis für umstürzlerische Machenschaften angedient wurde, wurde erst am Tage nach seiner Verlegung in seiner Zelle gefunden und auch dann erst durch einen Schriftvergleich mit der Schreibmaschine in dem Betrieb, in dem Zlof arbeitete, als von ihm geschrieben festgestellt. Ich denke, plumper kann eine Irreführung des Untersuchungsausschusses wohl nicht vorgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Dr. Klasen: Das ist allerdings wahr!)

Zwei weitere vertrauliche Mitteilungen zum sogenannten Gefangenenstreik wurden erst 14 Tage nach

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

der Verlegung von Dieter Zlof abgegeben, wobei das eine Schriftstück eindeutig sagte, Zlof sei nicht beteiligt gewesen, und das andere wieder sagte, er sei es gewesen. Ich denke, wenn sich eine JVA auf solche vertraulichen Mitteilungen stützt, reagiert sie eigentlich fast genauso hysterisch wie Gefangene, die unter Druck stehen.

Wie gesagt: Wenn das, was den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugeleitet wurde, alles war, was der Anstaltsleitung an vertraulichen Mitteilungen zum geplanten Streik vorlag, dann hat sich die Dampfkessel-Situation der Anstalt auch auf die Anstaltsleitung übertragen und sie völlig überzogen reagieren lassen.

Noch zu den Unterschriften unter die Petition! Nach dem „Straubinger Tagblatt“ wurde zum Beispiel zu der Petition, die auch Gegenstand des Untersuchungsausschusses war, von Anstaltsleiter Otto versichert, daß sich viele Gefangene von ihrer Unterschrift distanzieren hätten, weil sie nicht gewußt hätten, was sie unterschrieben hätten, und daß Unterschriften auch unter Druck eingeholt worden seien.

Abgesehen davon, daß dazu keine einzige schriftliche vertrauliche Mitteilung vorlag, ging auch aus der Vernehmung nur hervor, daß sich von den 338 Unterschreibern höchstens 4 bis 5 später nicht zu ihrer Unterschrift bekannt haben. Dem Anstaltsleiter war anscheinend jedes Mittel recht, den Untersuchungsausschuß sowie die Öffentlichkeit über das Zustandekommen der Petition und deren Unterschriften zu täuschen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dies, wie sich jetzt herausstellt, mit gutem Grund, da an den Vorwürfen der Petition allerhand dran ist. Auch die im „Straubinger Tagblatt“ verbreitete Meinung, daß die Unterschriften erschlichen oder durch Druck zustande gekommen seien und daß verschiedene Versionen kursierten, ist widerlegt worden.

Es ging im Untersuchungsausschuß auch noch darum, ob in Verbindung mit der Petition Schriftverkehr von Gefangenen nach außen angehalten worden ist. Hier muß man sagen, daß der Leserbrief eines Häftlings, der an das „Straubinger Tagblatt“ geschrieben hat, um etwas zurechtzurücken, angehalten wurde und nicht aus der Anstalt hinausging. So spielt sich die „Meinungsfreiheit“ hinter Straubinger Gittern ab, von der Dr. Dietl vor dem Untersuchungsausschuß sagte: An sich suchen wir bei den Gefangenen natürlich eine Situation zu schaffen, wo sie die volle Anerkennung als Bürger hinter Gittern finden.

Ich denke, in der folgenden Aussprache werden wir auf diese Zustände noch einige Male zu sprechen kommen. Ich möchte meinen Minderheitenbericht damit erst einmal abschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich in der Diplomatenloge unseren ehemaligen Kollegen Kurt Gebhard begrüßen.

(Beifall)

Der Ältestenrat hat für die Aussprache eine Redezeitbegrenzung auf eineinhalb Stunden festgelegt. Es entfallen auf die Fraktion der CSU 44 Minuten, auf die Fraktion der SPD 28 Minuten und auf die Fraktion DIE GRÜNEN 18 Minuten.

Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Kollegen Leeb das Wort.

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen schriftlich vorliegenden Minderheitenberichte und die Ausführungen meiner beiden Vorredner veranlassen mich, doch noch einige Bemerkungen zu machen, wenngleich ich den Eindruck habe, Herr Präsident: Wir sind eigentlich seit Beginn der Nachmittagssitzung schon mitten in der Aussprache. Vielleicht läßt sich so manches, was der Ältestenrat zeitlich vorgegeben hat, doch einsparen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einige Anmerkungen zum Minderheitenbericht der Kollegen Dr. Klasen und Dr. Braun und zu dem machen, was zur Begründung mündlich vorgetragen wurde! Wir unterscheiden uns – bei vielem Übereinstimmendem, das zum Ausdruck gekommen ist – in einigen Fragen doch ganz erheblich. Das beginnt bei der Frage: Welche Aufgabe hat die Insassenvertretung in einer Justizvollzugsanstalt?

Wenn ich den Herrn Kollegen Dr. Braun vorhin richtig verstanden habe und den Minderheitenbericht der SPD richtig gelesen habe, dann stellt sie sich vor, daß die Mitglieder der Insassenvertretung ein allgemeines Mandat zur Vertretung von Interessen einzelner Insassen hätten. Das, meine Damen und Herren, ist aber durch das Gesetz nicht gedeckt; denn § 160 des Strafvollzugsgesetzes sagt:

Den Gefangenen und Untergebrachten soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.

Nun hat der Kollege Dr. Braun gesagt, in zwei Fällen sei die Absetzung von Insassenbeiräten deswegen rechtlich unzulässig gewesen, weil die Insassenvertreter lediglich die Interessen von Patienten wahrgenommen hätten. Genau das, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht die Aufgabe des Insassenvertreters in einer JVA.

Im übrigen ist der Zusammenhang relativ verkürzt dargestellt worden. Denn das Beweisergebnis hat insoweit folgendes erbracht: Die beiden aus diesem Grund abgesetzten Insassenvertreter haben zunächst in einer Sitzung der Insassenvertretung ein Protokoll mit unterschrieben – einer von ihnen soll es sogar diktiert haben –, in dem sinngemäß steht, man

(Leeb [CSU])

habe die Frage der Vorwürfe gegen die Anstaltspsychiatrie überprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Vorwürfe unbegründet seien; deshalb befasse sich die Insassenvertretung nicht weiter mit diesem Sachverhalt.

Nachdem dieses Protokoll unterschrieben war, haben die gleichen Leute Kontakt mit zu behandelnden Patienten aufgenommen und sie durch ihre Intervention möglicherweise veranlaßt, die Frage der Freiwilligkeit ihrer Behandlung anders zu beurteilen.

Da stellt sich für den Anstaltsleiter schon die Frage: Ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit noch möglich, wenn die beiden Herren auf der einen Seite in einem Protokoll niederschreiben, sie sehen keine Veranlassung, den Vorwürfen weiter nachzugehen, andererseits aber ein paar Tage später genau in die gleiche Richtung zu agitieren beginnen? Das sollte man doch einmal einführen dürfen.

Darüber hinaus bin ich auch der Auffassung, daß es nicht angängig ist, den Mitgliedern der Insassenvertretung irgendeinen Sonderstatus mit besonderen Schutzrechten einzuräumen. Würde man das tun, wäre manches noch leichter möglich, was uns in der Beweisaufnahme begegnet ist. Ich denke an den glücklicherweise als Insassenvertreter nicht bestätigten Zeugen Rosenberg, der durch seinen großartigen Handel, den er in der JVA aufgezogen hatte, sehr viele Leute in eine gewisse Abhängigkeit gebracht hat. Hier ist Vorsicht am Platze.

Ich möchte mich noch zu einem zweiten Punkt kurz äußern. Es trifft zu, daß wir in der Frage „Behandlung von Patienten mit Psychopharmaka“ nicht alle denkbaren Beweismittel ausgeschöpft haben. Wir haben uns in erster Linie mit den sogenannten Leponex-Patienten auseinandergesetzt, weil danach im Einsetzungsbeschluß sehr konkret und sehr häufig gefragt war. Lediglich an einem Punkt kam die Frage der Behandlung mit Psychopharmaka im allgemeinen zur Sprache.

Meines Erachtens war es, nicht zuletzt aus Zeitgründen, richtig und notwendig, das Schwergewicht auf die Untersuchung der Leponex-Fälle zu legen. Ich meine, das, was die Beweisaufnahme, die zweifellos nicht erschöpfend sein konnte, ergeben hat, reicht für eine Beurteilung durch den Untersuchungsausschuß einerseits und das Parlament andererseits durchaus aus.

Zum Thema Leponex! Aus den Erläuterungen des Sachverständigen, Professor Lauter, ergibt sich in der Tat, daß in drei Fällen die fortdauernde Leponex-Behandlung von Patienten, objektiv gesehen, rechtswidrig war; da beißt die Maus keinen Faden ab. Aber, meine Damen und Herren, der Psychiater war sich seines objektiv rechtswidrigen Verhaltens nicht bewußt, und er konnte – so hat es uns Herr Professor Lauter in der mündlichen Erläuterung seines schriftlichen Gutachtens dargestellt – durchaus auch den Eindruck gewonnen haben, die Patienten seien aufgrund seiner „psychagogischen Ansprache“, in der er ja objektiv nicht mit einem Übel ge-

droht hat, mit der weiteren Behandlung einverstanden.

Eine Anmerkung zu einem anderen Kapitel! Es geht um die Verlegung von Insassen der JVA Straubing, die man als Rädelsführer eines bevorstehenden Streiks angesehen hat. Da stellt sich die Frage: Welchen Beurteilungsmaßstab müssen wir anlegen? Es stellt sich für uns die Frage: Auf wessen Entscheidung, auf welche Tatsachen kommt es an?

Meines Erachtens kommt es in erster Linie doch auf das an, was aus der Sicht des Anstaltsleiters vorgelegen hat. Es gab in der Tat einen vertraulichen Hinweis, daß Herr Zlof zu den Rädelsführern gehöre; ich verweise insofern auf den Minderheitenbericht der Frau Kollegin Rothe, in dem das eingeräumt ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klasen?

Leeb (CSU): Nein. Herr Klasen wird nach mir ohnedies das Wort nehmen; dann kann er mir erwidern.

Es gibt auf der anderen Seite allerdings auch einen vertraulichen Hinweis des Inhalts, daß Herr Zlof eben gerade nicht zu den Rädelsführern gehört und statt dessen abgewiegelt habe. Nun ist der Zeuge nach dem Eindruck, den wir von ihm gewonnen haben, ein cleverer Zeitgenosse. Ich halte es – in Übereinstimmung mit der Beurteilung durch den Anstaltsleiter – durchaus für denkbar, daß Herr Zlof so geschickt ist, daß man sich schwertut, ihm etwas nachweisen zu können.

Daß die Frage nach Unruhen, nach einer Meuterei oder gar nach Streik in Straubing latent vorhanden war, haben die zwischenzeitlich bis auf den heutigen Tag eingetretenen Ereignisse bewiesen. In diesem Zusammenhang stellt sich schon die Frage: Mußte die Anstalt erst warten, bis das Kind tatsächlich in den Brunnen gefallen war, oder durfte der Anstaltsleiter, der aus seiner Sicht eine Streikgefahr gesehen hat, in der Weise reagieren, daß er bestimmte Leute, die er für Rädelsführer hielt, verlegen ließ?

Auch in anderen Bereichen ist präventives Vorgehen durchaus die Regel und von Gesetzes wegen vorgesehen. Auch die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, Verbrecher zu verfolgen, sondern auch die Aufgabe, ein drohendes Verbrechen schon im Vorfeld zu unterbinden, also präventiv tätig zu werden. Nichts anderes ist meines Erachtens hier geschehen, und das ist hinnehmbar, wenngleich die Umstände – das möchte ich noch einmal betonen – von uns nicht akzeptiert werden können. Man muß für einen letztlich nachprüfbaren Verwaltungsakt eine plausible Begründung geben; das ist hier unterblieben.

Im Minderheitenbericht der SPD-Kollegen, meine Damen und Herren, wird der Mehrheit im Zusammenhang mit den Selbstmorden der Vorwurf gemacht, sie hätte hier unzureichend aufgeklärt.

(Leeb [CSU])

(Abg. Dr. Klasen: Das haben wir nicht gemacht!)

Ich darf dazu sagen: Wir haben uns wesentlich mehr Erkenntnisquellen erschlossen als beispielsweise die Staatsanwaltschaft, und wir haben alle beantragten Beweise – die Beweisanträge kamen übrigens ausnahmslos von der CSU-Fraktion – erhoben. Es ist in der Tat so, daß wir nicht wissen, was wir noch weiter hätten ermitteln sollen; denn es ist in diesem Zusammenhang nicht einmal ein weiterer Beweisantrag gestellt, geschweige denn abgelehnt worden.

(Abg. Dr. Klasen: Wenn Sie vorher schon alle ablehnen!)

Nun hat der Kollege Dr. Braun beanstandet, daß wir Ende Juni in der vorletzten Sitzung des Untersuchungsausschusses verschiedene Beweisanträge abgelehnt haben. Im Detail ist die Begründung dafür bereits in der vergangenen Woche gegeben worden; ich darf darauf verweisen. Nur, meine Damen und Herren, bitte ich, doch auch einmal die folgende praktische Überlegung anzustellen. Hätten wir Ende Juni beschlossen, weitere umfangreiche Beweisaufnahmen und die Anhörung vieler Zeugen durchzuführen und eventuell noch einmal ein Sachverständigengutachten einzuholen, dann wäre die Arbeit des Untersuchungsausschusses der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Dann wäre es nicht möglich gewesen, die Ergebnisse zu erzielen, die wir Ihnen heute – teilweise sogar einvernehmlich – vortragen konnten; dann wäre es auch nicht möglich gewesen, über Konsequenzen nachzudenken. Von daher gesehen rechtfertigt allein dieses Argument den Abschluß der Beweisaufnahme, so wie die Mehrheit das beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang doch noch einige weitere Anmerkungen! Von der Minderheit ist beanstandet worden, daß der Untersuchungsausschuß einen Augenschein in der Justizvollzugsanstalt Straubing nicht vorgenommen hat. Wir haben das aus meines Erachtens guten Gründen abgelehnt; die Ablehnungsgründe sind im Schlußbericht auch wiedergegeben. Uns war im Rahmen des § 244 Absatz 5 StPO ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt. Das, was nach Auffassung der Antragsteller ein Augenschein hätte ergeben sollen, hat uns der Sachverständige, den wir eingeschaltet haben, geschildert, so daß wir durchaus Möglichkeiten hatten, uns ein eigenes Urteil zu bilden.

Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang doch auch noch eine andere Sache zur Sprache bringen. Im Vorfeld des Beweisantrags auf Vornahme eines Augenscheins hat die SPD-Pressestelle bei uns, der Ausschlußmehrheit, friedensstiftende Maßnahmen für die etwas explosive Situation in der JVA Straubing gefordert. Stellen Sie sich einmal vor: In der derzeitigen, explosiven Situation in dieser JVA wäre der Untersuchungsausschuß nach Straubing gefahren, wobei der Untersuchungsausschuß insoweit die Verfassung hätte beachten, d. h. seine Beweisaufnahme hätte öffentlich durchführen müssen!

Was hätte das gegeben? Diese Frage muß in diesem Zusammenhang erlaubt sein. Zu den rechtlichen Gründen, die die Ablehnung des Augenscheins rechtfertigten, kommen diese politischen Überlegungen sicherlich hinzu, und sie müssen hier wohl Eingang finden.

Es ist im Zusammenhang mit der Durchführung der Beweisaufnahme u. a. beanstandet worden, daß während der Exploration der geisteskranken Patienten durch den Sachverständigen, Professor Lauter, auch der Anstaltsarzt, Dr. Schwarz, anwesend war. Insofern hat der Sachverständige in seinem schriftlichen Gutachten aus guten Gründen darauf verwiesen, daß er es war, der Wert auf die Anwesenheit des Anstaltsarztes gelegt hat, und zwar aus der Erwägung heraus: Wenn er als wildfremder Professor aus München kommt,

(Abg. Dr. Klasen: Er hat ja auch nicht den Auftrag gehabt!)

ist die Bildung eines Vertrauensverhältnisses in einem Gespräch mit dem Patienten weniger möglich, als wenn er gleichzeitig auch den langjährig behandelnden Arzt als Gesprächspartner zur Verfügung hat.

(Abg. Dr. Klasen: Das ist keine schlüssige Begründung!)

Im übrigen ist die Frage, ob man nun seitens der Patienten von der Schweigepflicht entbunden hat oder nicht, insofern zu vernachlässigen, als sämtliche von Professor Lauter befragten Patienten ungeachtet der Frage, ob Entbindungserklärungen vorlagen oder nicht, dem Sachverständigen die Angaben gemacht haben, die auch für uns erforderlich waren, um die Freiwilligkeit der Behandlung beurteilen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen der Auffassung des Kollegen Dr. Braun haben wir die Aussagen des Sachverständigen Professor Lauter im Mehrheitsbericht und auch heute in meiner zusammengefaßten Darstellung keineswegs bagatellisiert. Wir haben allerdings eines getan, was die Opposition offenbar unterlassen hat: Wir haben uns nicht nur am schriftlichen Gutachten des Sachverständigen orientiert, sondern auch an der mündlichen Erläuterung vor dem Ausschuß, wo sich durch Frage und Gegenfrage das Bild doch teilweise etwas anders dargestellt hat, und zwar so, wie es aus meiner Sicht in vertretbarer Weise Eingang in den Mehrheitsbericht gefunden hat.

Herr Kollege Dr. Braun hat die Frage gestellt, was denn die Hintergründe der Ereignisse der letzten Zeit in der JVA Straubing gewesen sein mögen. Diese Frage, Herr Kollege Braun, ist sicherlich gerechtfertigt, und auch aus meiner Sicht – das gebe ich ganz offen zu, und das ergibt sich auch aus meinem ersten Wortbeitrag – ist wohl die Art und Weise des Regiments des Anstaltsleiters hierfür mit ursächlich.

Wenn man aber nach den Hintergründen der Ereignisse in der JVA Straubing in dem hier interessierenden Zusammenhang fragt, muß es zulässig sein, auch

(Leeb [CSU])

auf andere Hintergründe zu verweisen. Die JVA Straubing war eine mehr oder weniger ruhige JVA wie alle anderen bayerischen auch, solange dort nicht von Gefangenen ein Ortsverband der Partei DIE GRÜNEN gegründet wurde.

(Frau Abg. Würdinger: Hört, hört!)

Als das, meine Damen und Herren, eingetreten war, hat beispielsweise auch die Politisierung der Insassenvertretung begonnen. Mir sind im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß Briefe zugesandt worden, in denen mir das Gefangene ausdrücklich mitgeteilt haben.

(Abg. Gabsteiger: So ist es!)

Es ist auch interessant, daß diejenigen der abgesetzten Insassenvertreter, die bei Patienten der Psychiatrie agitiert haben, irgendwelche Funktionen in dem Ortsverband der GRÜNEN in der JVA Straubing wahrgenommen haben.

(Frau Abg. Würdinger: Hört, hört!)

Man muß, meine Damen und Herren, auch sehen, daß bestimmte Informationsflüsse hinüber und herüber sicher dazu beigetragen haben können, die derzeitige Unruhesituation in der JVA Straubing herbeizuführen.

Ich kann mich daran erinnern, daß erst vor wenigen Tagen in der „Mittelbayerischen Zeitung“, Erscheinungsort Regensburg, ein Artikel im Zusammenhang mit den Streikvorgängen in der JVA Straubing stand, wo auch die sogenannte Gefangenenbetreuerin der GRÜNEN, eine Frau Lieder, zitiert ist, und zwar – wörtlich – dahin gehend, daß sie den Gefangenen geraten habe, Aktionen so lange zurückzustellen, solange der Untersuchungsausschuß laufe.

(Zuruf von der CSU: Aha!)

Wenn dem so ist und wenn das richtig zitiert worden ist, ergeben sich weitere Hintergründe für die Ereignisse der letzten Zeit, Herr Kollege Dr. Braun, nach denen Sie gefragt haben. Ich wollte das der Vollständigkeit halber doch auch einmal auf den Tisch gelegt haben.

Nun einige Bemerkungen zum Minderheitenbericht der Frau Kollegin Rothe und zu dem, was sie uns heute vorgetragen hat!

Da wird zunächst einmal bei der Wertung der Beweisaufnahme von den GRÜNEN unterstellt, die Beweisaufnahme sei sehr oberflächlich durchgeführt worden. Das möchte ich eigentlich, meine Damen und Herren, wohl im Interesse aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses, zurückweisen. Wir haben mehr getan als unsere Pflicht. Wir haben mehrere Tage von morgens bis in die späte Nacht hinein getagt, haben Protokolle fabriziert, die 500 und 600 Seiten stark sind, und sind im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Zeit wirklich sehr vielen Dingen nachgegangen, so daß man, insgesamt gesehen, die Tätigkeit des Ausschusses so nicht abwerten kann.

Dann wird – auch mehr oder weniger undifferenziert – im schriftlichen Minderheitenbericht der Frau Kollegin Rothe behauptet, Neuroleptika seien in der JVA Straubing zwangsweise eingesetzt worden. So pauschal kann die Behauptung nicht im Raum stehen bleiben. Die Beweisaufnahme hat für uns ergeben, daß es vier Fälle nach § 101 des Strafvollzugsgesetzes gegeben hat, wo ein anderes Mittel als Leponex verabreicht wurde, und sie hat des weiteren ergeben, daß es drei Fälle mit Leponex gegeben hat, die nicht so ganz „hasenrein“ sind, wenn ich es einmal etwas salopp ausdrücken darf.

(Abg. Dr. Klasen: Drei von sechs!)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Rothe?

Leeb (CSU): Wenn das eine nochmalige Rede vermeidet, ja.

(Abg. Dr. Klasen: Ihr gestattet er es; mir hat er es abgelehnt!)

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Leeb, können Sie sich noch an die von mir genannte Zahl der Patienten in Straubing erinnern, die mit Neuroleptika behandelt werden, und glauben Sie nach dem, was uns hier vorgelegt worden ist, wirklich, daß alle das freiwillig nehmen, wenn sie zitternd und schlotternd vor ihm stehen und sagen: Bitte, bitte, keine Spritze!?

Leeb (CSU): Frau Kollegin Rothe, Sie berufen sich auf Ihre eigene Behauptung, die in diesem Umfang durch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht gedeckt ist.

Meine Damen und Herren! Zu der von der Frau Kollegin Rothe auch angesprochenen Frage der angeblich willkürlichen Absetzung der beiden Insassenvertreter Andreas K. und Walter H. habe ich bereits im Zusammenhang mit den Äußerungen des Kollegen Dr. Braun Stellung genommen. Nur meine ich, daß man noch einmal etwas zu der Argumentationskette sagen soll, die Sie gewählt haben.

Sie räumen offen ein, daß die beiden Insassenvertreter Mitgefängene beeinflusst haben, sich nicht mehr psychiatrisch behandeln zu lassen, zumindest nicht mehr mit einem bestimmten Medikament. Dies rechtfertigen Sie damit, daß diese Dritten gegenüber die Behandlung mit Leponex abgelehnt hätten. Sie übersehen dabei aber, daß es möglicherweise erst die vom Anstaltsleiter beanstandete Einflußnahme war, die zur Ablehnung der Behandlung durch die Patienten geführt hat. Das ist meines Erachtens doch eine Sache, auf die nochmals hingewiesen sein soll; denn es ist sicherlich richtig, daß es der Anstaltsleiter versucht hat, ein Eindringen Dritter, nämlich der unzuständigen Insassenvertreter, in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient zu unterbinden und zu vermeiden.

Frau Rothe hat in ihrem schriftlichen Bericht des weiteren die Behauptung ausgesprochen, zu den

(Leeb [CSU])

Selbstmorden sei es wegen der angeblich unerträglichen Haftbedingungen in Straubing gekommen. Dazu, meine Damen und Herren, muß doch der Klarstellung halber gesagt werden, daß die Beweisaufnahme in dieser Richtung nichts ergeben hat. Die Beweisaufnahme hat etliche Anhaltspunkte für die Ursachen der Selbstmorde ergeben; sie lagen aber sicher nicht in den Unterbringungsverhältnissen.

Nun gab es sowohl im schriftlichen Bericht als auch heute in der mündlichen Erläuterung noch Aussagen der Frau Kollegin Rothe zum Thema Psychiatrie im Strafvollzug allgemein und zu der Frage der Haftfähigkeit von Schizophrenen im besonderen. Auch hier tauchte wieder die Frage auf, die ich Ihnen im Untersuchungsausschuß einmal als unzulässig zurückweisen mußte, ob denn die Leute eigentlich zu Recht verurteilt worden seien.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich darauf beschränken festzustellen, daß meine Fraktion die Auffassung der GRÜNEN zur Behandlung psychisch kranker Patienten nicht teilt. Wir halten es nach wie vor für vertretbar, zulässig und auch notwendig, psychisch kranke Patienten, solange sie schuldfähig und haftfähig sind, unter den besonderen Voraussetzungen der Anstaltspsychiatrie auch tatsächlich ihre Strafe verbüßen zu lassen.

Das, meine Damen und Herren, sollte aus unserer Sicht noch ergänzend dargestellt werden, damit nicht irgendein schiefes Bild im Raum stehenbleibt. Wir meinen nach wie vor, daß unsere Beurteilung in den Kernpunkten, die ich vorhin dargestellt habe und die sich auch aus dem schriftlichen Bericht ergibt, aufrechterhalten werden kann. Wir meinen allerdings auch – insoweit ergibt sich in Teilen eine recht erfreuliche Übereinstimmung –, daß manches, was sich für uns ergeben hat, der Aufarbeitung bedarf. Ich bin zuversichtlich, daß das im Einvernehmen zwischen dem zuständigen Staatsministerium und dem Bayerischen Landtag geschehen wird. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Klasen das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Braun hat bereits zu den Details sehr viel gesagt. Ich will deshalb in meiner Beurteilung des Untersuchungsergebnisses einige Schwerpunkte aus meiner Sicht darstellen. Aber zunächst einige Vorbemerkungen!

Jeder, der längere Zeit mit Strafvollzug zu tun hat, weiß, was der Strafvollzug für ein schwieriges, undankbares Unterfangen ist. Deshalb gelten – das sage ich heute nicht zum ersten Mal – unsere Sympathie und unser Dank all den Bediensteten, die im Strafvollzug tätig sind.

(Beifall bei CSU und SPD)

Wir wissen, wie schwer es diese Leute haben, im Rahmen der unzulänglichen Möglichkeiten, die ihnen

geboten sind, mit ihrer Aufgabe fertig zu werden. Wir von der SPD haben seit vielen Jahren in diesem Hause immer wieder Anträge zur Stellenmehrung und zur besseren Bewertung der Stellen eingebracht, weil wir diese schwierige Aufgabe sehen.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

Umgekehrt muß man leider auch feststellen, daß der Strafvollzug besonders anfällig für fehlerhaftes Verhalten ist. Das hat mehrere Gründe.

Da ist zunächst die große Enttäuschung, die Bedienstete tagtäglich vor Ort erleben, weil sie von Leuten ausgeschmiert und an der Nase herumgeführt werden, denen sie ursprünglich Vertrauen entgegenbrachten. Wir wissen auf der anderen Seite, daß viele der Bediensteten nicht über die persönliche Qualifikation verfügen, die man für diese schwierige Aufgabe braucht, das psychologische Einfühlungsvermögen und die Sachkenntnis; dafür werden die Leute bei weitem nicht entsprechend bezahlt.

Wir wissen auch, daß es bei den Geschehnissen hinter den Kulissen natürlich viel zu wenig Kontrolle gibt und daß es eine eigene Hackordnung gibt, und wir wissen weiter, daß die Glaubwürdigkeit derer, von denen Beschwerden aus den Gefängnissen kommen, sehr schnell in Frage gestellt wird.

All das macht die Arbeit besonders schwierig, und deshalb ist stete Hilfe von außen für den Strafvollzug bitter nötig; sie muß konstant gewährt werden. Meine Erkenntnis ist, daß das Justizministerium der Aufgabe, von außen positiv einzuwirken, nicht gerecht wurde. Der Zeuge Dr. Dietl hat es selbst gesagt: Er sei zwar häufig vor Ort; aber seine Kontaktadressen seien die Anstaltsleitungen, allenfalls ein paar Bedienstete. Eine Vermittlerfunktion, wenn es zwischen Strafgefangenen, den Bediensteten und der Anstaltsleitung kriselt, findet von seiten des Ministeriums nicht statt.

Deswegen wird diese Aufgabe von uns über die Gefängnisbeiräte – der Kollege Leeb hat es schon angesprochen – so wichtig und ernst genommen, und jeder von uns, der längere Zeit Gefängnisbeirat war, weiß, welche Pufferfunktion er vor Ort immer wieder wahrnehmen muß, um ausgleichend zu wirken, damit kein einseitiges Bild entsteht. Daß dies in Straubing nicht mehr so funktioniert hat, ist schon angesprochen worden. Dementsprechend schnellte die Zahl der Petitionen in die Höhe.

(Abg. Gabsteiger: Gesteuert!)

Auch das wurde schon einmal in Frage gestellt. In der Zeit vom 1. Juli 1988 bis zum 30. Juni 1989 hatten wir aus Straubing 46 Eingaben. Im selben Zeitraum ein Jahr später waren es 73 Eingaben aus Straubing. Deswegen wollten wir mit unserem Besuch vor Ort mit einer Gruppe aus dem Petitionsausschuß versuchen, einen Ausgleich herzustellen, um der Sache zu dienen.

Die Rechtslage, daß wir das nicht durften, ist uns bekannt. Aber eines möchte ich der Justizministerin schon in Erinnerung rufen. Es gibt eine Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom

(Dr. Klasen [SPD])

22. Dezember 1980 zu der Frage, inwieweit das Parlament bei Petitionen Kontakt mit Petenten aufnehmen darf. Hier hat das Bayerische Oberste Landesgericht klar entschieden, daß das Kontaktrecht anderen Rechten vorgeht. Frau Kollegin Jungfer mußte sich das seinerzeit gerichtlich erstreiten, damit sie mit einem Petenten, der in Haar untergebracht war und einen Vormund hatte, Kontakt aufnehmen durfte. So viel zur Vorgeschichte.

Daß es einen Untersuchungsausschuß geben mußte, war leider die zwangsläufige Folge. Es wäre mir lieber gewesen, man hätte es mit der alten, vielleicht informelleren Methode lösen können. Vielleicht wäre weniger kaputtgeschlagen worden. Aber ich gebe zu, daß der öffentliche Untersuchungsausschuß auch Problembewußtsein in allen Bereichen geweckt hat, und dafür sind wir dankbar.

Lassen Sie mich kurz auf das eingehen, was Herr Leeb eben zu dem Thema Aufgaben der Insassenvertretung gesagt hat! Natürlich sind es generelle Aufgaben, die sie wahrzunehmen hat. Wie weit sie gehen dürfen, muß man ausloten; das muß auch der Insassenbeirat ausloten. Aber wenn er generell das Thema Psychiatrie in Straubing anspricht, geht es nicht um den Huber oder den Meier oder den Müller, sondern dann geht es um die Frage: Besteht in Straubing die latente Gefahr, daß auffällige Strafgefangene, wenn sie renitent werden oder der Anstaltsleitung nicht passen, schnell mit der Psychiatrie mit allen Konsequenzen in Berührung kommen können? Das ist sehr wohl ein Thema, das auch der Insassenbeirat ansprechen darf, und insofern war das nur legitim.

Aber darum ging es bei der Absetzung der Betroffenen gar nicht. In der Münchner Zeitschrift „Prinz“ war ein Artikel erschienen. Mit diesem Artikel wurde Herr Otto von Mitgliedern des Insassenbeirats konfrontiert: Herr Otto, stimmt das, was da drinsteht? Herr Otto sagte: Nein, das stimmt nicht! Das war das Prinzip, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

Daraufhin ging man zurück in den Insassenbeirat. Dort gab es auch mehrere Gruppen, wie Sie inzwischen wissen, nämlich die, die dem Herrn Otto besser gefallen, und die, die ihm nicht so gefallen. Im Augenblick gibt es wieder keine Gruppe mehr; denn jüngst ist der eben erst gewählte Insassenbeirat von Herrn Otto wieder abgesetzt worden. Neuerdings hat er sogenannte Arbeitsgruppenvertreter gekürt, damit er überhaupt Gesprächspartner hat.

(Abg. Gabsteiger: Sie sind zurückgetreten!)

– Nein, sie sind abgesetzt worden. So ist meine allerneueste Information.

(Abg. Leeb: Das ist mir neu!)

Da muß man sich schon fragen, ob es in Straubing so weitergehen muß oder soll. Andernorts klappt es ja auch.

Es gab also einige Gefangene, die das Thema Psychiatrie als Privatpersonen aufgegriffen und nach außen getragen haben, zum Beispiel an das

Bundesgesundheitsamt. Was sie als Privatpersonen tun, darf ihnen doch nicht angelastet werden, wenn sie im Insassenbeirat ihre Aufgabe erfüllen! Aber Herr Otto teilt die Leute so ein: Wer es mit ihm kann, darf in der Funktion bleiben; wer nicht, hat zu verschwinden. Das ist die Konsequenz, die er zieht.

So war es auch bei den Beleidigungen. Es ist hochinteressant, daß einer abgesetzt wurde, als bekannt wurde, daß er den Anstaltsleiter in einem Brief grob beleidigt hat. Es war ein Brief an Familienangehörige. Herr Otto tat nicht das, was man normalerweise tut, nämlich ihn wegen Beleidigung gerichtlich zu belangen. Nein, er hat ihn als Insassenbeirat abgesetzt, weil er mit dem nichts mehr zu tun haben wollte. Das sind Kriterien, die für solche Entscheidungen nicht ausreichen.

(Abg. Leeb: Jetzt haben Sie aber nur die Hälfte von dem Fall gesagt!)

– Herr Leeb, wir können gern weitermachen!

(Abg. Leeb: Nein!)

Nächster Punkt: Leponex, Psychopharmaka. Ich gebe durchaus zu, daß der Untersuchungsauftrag von vornherein bewußt eingengt war, weil wir das Problem hatten, in der kurzen Zeit überhaupt noch zu Stuhle zu kommen. Aber die generelle Frage der Psychopharmaka war sehr wohl über eine Frage involviert; ich glaube, es war die Frage 2.7, die wir gestellt hatten.

Aber jetzt kommt der Punkt! Herr Lauter war für uns nicht als Außenstelle der Beweisaufnahme tätig, sondern als Gutachter. Er hat die Fragestellung und die Behandlung der Patienten aus seinem Selbstverständnis als Gutachter beurteilt. Er hatte insoweit auch keinen konkreten Auftrag mit einer konkreten Fragestellung von uns, sondern er sollte – so war unsere Absprache – das Thema im Vorfeld für uns aufbereiten. Wir wollten dann weitersehen, wo wir als Ausschuß den Hebel ansetzen, um nähere Informationen zu bekommen.

Deswegen wollte er natürlich Herrn Schwarz dabei haben. Er hat die Fälle, die ihm Herr Schwarz genannt hat, untersucht und keine anderen. Das war also überhaupt nicht repräsentativ. Erst in der Folge kamen zu uns die Mitteilungen der zwei Leute, die als Zeugen auftreten wollten, weil sie Patienten sind. Diese hätten wir ohne zeitliche Verdrückung noch rechtzeitig vernehmen können. Der eine Tag Beweisaufnahme in Straubing hätte uns nicht geschadet und das Ergebnis zeitlich nicht beeinträchtigt.

Zur Verlegung Zlof! Herr Zlof mag ein cleverer Mann sein; er hört es sicher gern, wenn ihm in diesem Parlament solche Attribute zuerkannt werden.

(Abg. Leeb: Das hat schon das Gericht festgestellt!)

Deshalb ist er doch nicht automatisch der Rädelsführer einer Revolte. Interessant ist in diesem Zusammenhang: Gerade weil er so clever ist, wägt er ab – das hat er uns eigentlich glaubwürdig gesagt –, was er für seine Interessen und für die Interessen der Mit-

(Dr. Klasen [SPD])

gefangenen tut. Er sagt: Illegale Maßnahmen bringen uns nicht weiter; die legalen Wege, sei es Petition oder sonst etwas, sind die Hebel, die wir ansetzen können und müssen, um unseren Interessen gerecht zu werden.

Warum ist er dann automatisch der Rädelsführer einer Revolte, nachdem sogar die sogenannten vertraulichen Informationen, auf die der Anstaltsleiter Otto alle seine Entscheidungen baut, den Zlof nie als Rädelsführer ausgewiesen haben? Zu dem Zeitpunkt, als er verlegt wurde, gab es überhaupt erst wenig Informationen; von Rädelsführern stand da überhaupt nichts drin. Gleichwohl wurde Herr Zlof verlegt.

Inzwischen ist er schon wieder verlegt worden, von Kaisheim nach Stadelheim. Warum? Weil man inzwischen wieder Gefangene von Straubing nach Kaisheim verlegen mußte und Zlof ja nicht mit diesen Neuen zusammenkommen durfte. Was ist das für eine Rechtslage, in der wir hier leben? Vollzugsplan, Herr Leeb, und einiges mehr! Der Mann wird einfach hin- und hergeschoben.

Ich habe einen Vorschlag: Bevor das mit dem ewigen Verlegen von Rädelsführern in Straubing weitergeht, verlegen Sie den Anstaltsleiter! Dann brauchen Sie keine Insassen mehr zu verlegen! Dann ist das Problem nämlich gelöst.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Magerl: Pensionieren am besten!)

Meine Damen und Herren! Herr Leeb, Sie kritisierten, daß wir den Begriff friedensstiftende Maßnahmen über die Presse eingeführt haben. Ich meine, das wäre eine Riesenchance für das Parlament gewesen. Viele der Forderungen aus Straubing, die in Petitionen an den Bundestag und an den Landtag enthalten sind, sind legitime Forderungen, die zwar politisch vielfach nicht realisierbar sind, weil sie nicht finanzierbar sind, wie Arbeitsentgelte, Sozialversicherung und einiges mehr; aber jeder, der mit Strafvollzug zu tun hat, weiß, daß es wünschenswerte Forderungen sind, wenn man dem Ziel der Resozialisierung gerecht werden will.

Mit solchen Forderungen und mit der Kritik der Psychiatrie in Straubing haben sich die Strafgefangenen zuerst an Herrn Otto gewandt – erfolglos. Dann haben sie sich an das Ministerium gewandt – erfolglos. Dann kamen die Petitionen an den Landtag – erfolglos, weil wir nicht hinein durften. Jetzt kam der Untersuchungsausschuß. Die ganze Hoffnung der Leute in Straubing war darauf konzentriert, daß durch diesen Untersuchungsausschuß endlich ihre Probleme „aufgedrösel“ und bekanntgemacht werden. Dann aber zieht sich der Untersuchungsausschuß durch Mehrheitsbeschluß selbst die Beine weg, indem er nicht vor Ort geht. Das wäre ein Signal gewesen; wir hätten befriedend wirken können, Herr Leeb, und nicht gegenteilig.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie Herrn Otto seine vertraulichen Informationen immer als Erkenntnisquelle zugestehen,

hätten Sie auch lesen müssen, wenn Sie sie nachgelesen haben, daß in vielen der als geheim eingestufteten Mitteilungen steht, daß der Jetzt-erst-recht-Standpunkt in Sachen Revolte erst entstanden ist, als sie gesehen haben, daß sie anders nicht weiterkommen. Die Repression vor Ort hat also nicht dämpfend und nicht befriedend gewirkt, sondern hat eher das Gegenteil ausgelöst.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu meiner Bewertung in drei Punkten, und zwar zugeschnitten auf Personen. Das mag etwas vereinfachend klingen; aber ich glaube, damit trifft man den Kern.

Das erste Problem heißt wirklich Regierungsdirektor Otto als Anstaltsleiter. Dieser Herr Otto hatte ja schon eine Vorgeschichte, ehe er nach Straubing kam.

(Abg. Gabsteiger: Jeder hat eine Vorgeschichte!)

In der JVA Nürnberg sind nämlich unter seiner Verantwortung Beruhigungszellen eingeführt worden, in denen Strafgefangene nackt abwechselnd mit Heiß- und mit Kaltluft behandelt wurden. Auf diese Idee muß man erst einmal kommen! Wenn ein solcher Beamter quasi als Belohnung Chef in der schwierigsten Anstalt in Bayern, nämlich in Straubing, wird, muß man sich doch fragen, ob das Ministerium mit den richtigen Maßstäben gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Kamm: Ein klassischer Führungsfehler!)

Ich bin auch der Meinung, daß wir Herrn Otto nicht als Zeugen, sondern als Betroffenen hätten hören müssen. Ich habe Ihnen wiederholt gesagt, daß man ihm eher die Funktion eines Betroffenen hätte zuerkennen müssen. Wenn die Vorwürfe nur halbwegs stimmen, dann muß er diese Eigenschaft haben und kann nicht als Schlüsselzeuge zur Erkenntnisquelle des Untersuchungsausschusses werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Otto ist auch als Zeuge nicht selbstsicher aufgetreten, sondern eher apodiktisch und forsch; damit hat er seine Unsicherheit überspielt. Die Tatsache – das muß man wissen –, daß ein Mitarbeiter der JVA Straubing von der ersten bis zur letzten Stunde im Untersuchungsausschuß saß und fast jedes Wort mitgeschrieben hat und Herr Otto, als er dann als Zeuge drankam, selbst Nebensächlichkeiten, die bei früheren Zeugeneinvernahmen genannt worden waren, wiedergeben konnte, weil sie ihm berichtet worden sind, zeigt eigentlich, welche Rückkoppelung im Vorfeld stattgefunden hat.

(Abg. Walter Engelhardt: Das ist so üblich!)

– Das ist unzulässig, aber möglicherweise üblich.

Herr Otto – das hat er als Zeuge selbst gesagt, und das ist wohl das Grundproblem – teilt die Menschen in gute und böse ein, auch die Strafgefangenen. So wörtlich!

(Abg. Dr. Rothemund: Mein Gott!)

(Dr. Klasen [SPD])

Nach diesem Schema Strafvollzug machen zu wollen ist allerdings aussichtslos. Da kommt es eben zu dem Ergebnis, daß die sogenannten vertraulichen Hinweise, die es sicher überall gibt, in Straubing zu einer solchen Qualität erwachsen, daß in Straubing regelmäßig maßgebliche Entscheidungen vor Ort aufgrund solcher „vertraulichen Hinweise“ getroffen werden. Das schafft ein Klima, das auf die Dauer nicht haltbar ist. Das läßt auch zu, daß völlig falsche Entscheidungen getroffen werden; denn auch der Informant ist ja kein unbeschriebenes Blatt, sondern handelt aus vielerlei Motiven heraus, nicht zuletzt auch, um Vergünstigungen in der Anstalt zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das führt wiederum dazu, daß die subjektive Empfindlichkeit des Herrn Otto zur Richtschnur von Entscheidungen wird; wir haben das gesehen. Sie haben mit Recht gesagt, daß eine Anstalt kein Mädchenpensionat ist, und deswegen müßte man ganz andere Maßstäbe anlegen.

Lassen Sie sich von mir etwas ganz Neues vorlesen, einen Brief, den ich aus Straubing bekommen habe! Da schreibt ein Strafgefangener – Datum: 10. Juli – an mich:

Sehr geehrter Herr Klasen, beiliegend übersende ich Ihnen eine Durchschrift meines Briefs an meine Angehörigen, der mit folgender Begründung von der Anstaltsleitung angehalten wurde:

- a) Der Inhalt des Briefes gefährdet das Ziel des Vollzugs sowie die Ordnung der Anstalt;
- b) der Inhalt ist grob unrichtig und stellt erheblich entstellende Anstaltsverhältnisse dar;
- c) der Inhalt ist eine grobe Beleidigung.

Nun lese ich Ihnen den Brief vor. Nachdem zuerst über persönliche Dinge des Strafgefangenen und seiner Familie geschrieben wird; heißt es:

Auch Ihr werdet in der Zwischenzeit aus den Medien erfahren haben, daß hier einiger Aufruhr herrscht. Aus diesem Grunde wurde auch die Bastelausstellung, die hier in der Anstalt am 14. Juli stattfinden sollte, abgesagt. Aber unser Anstaltspfarrer hat vor einer Woche noch meine Schiffchen fotografiert. Mal sehen, ob ich auch ein paar Fotos bekomme. Eines wird dann für Euch auch abfallen.

Wie es hier weitergehen wird, ist noch nicht abzusehen, da ja die Forderungen global gesehen nicht übertrieben sind, sondern auch, ohne die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gefährden, realisierbar sind. Lange genug waren die Gefangenen die Arbeitssklaven der Nation. Es wird sehr viel Fingerspitzengefühl für die Verantwortlichen des Strafvollzugs vonnöten sein, soll es nicht erneut zu einem Ausbruch der Unruhen kommen. Leider sind diesbezüglich schon Stimmen laut geworden, daß es beim nächsten Mal nicht mehr so glimpflich abgehen wird. Ob die Verantwortlichen allerdings dieses Fingerspitzengefühl haben, wage ich zu be-

zweifeln, da sich ja die Justizministerin wie ein Elefant im Porzellanladen aufführt, statt sich auch mal an die Nase zu langen.

(Beifall bei der SPD)

So ganz unrecht haben die GRÜNEN nicht, wenn sie der Justizministerin vorhalten, daß sie mit ihrer restriktiven Handhabung dies mehr oder weniger gefördert hat. Man braucht sich doch beim besten Willen nicht zu wundern, wenn man die Gefangenen hier in Straubing immer als Abschaum der Menschheit bezeichnet und diese sich dann auch irgendwann so verhalten. Ich für meine Person kann nur hoffen, daß es nicht soweit kommt.

Soweit dieser Text. Er durfte nicht hinausgeschickt werden, weil er grob beleidigend ist. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wes Geistes Kind Herr Otto ist, zeigt auch seine Einlassung anläßlich einer Anhörung im Deutschen Bundestag. Ich zitiere die „Woche im Bundestag“ Nr. 4, 1990, zu der Frage „Gefangene besser bezahlen“. Das war eine Anhörung im Rechtsausschuß des Bundestages. Da blieb es Herrn Otto vorbehalten, folgendes zu sagen:

Hans-Joachim Otto von der Justizvollzugsanstalt Straubing sprach sich gegen eine tarifliche Auszahlung der Gefangenen aus. Der Strafvollzug dürfe nicht erstrebenswert sein. Professor Dr. Horst Schüler-Springorum von der Uni München entgegnete, daß ihm kein Land bekannt sei, in dem die Verhältnisse so schlecht seien, daß jemand sagen würde: Ich gehe lieber ins Gefängnis.

Wenn sich ein Leiter einer JVA, der es besser weiß oder zumindest besser wissen müßte, so äußert, qualifiziert er sich nicht für eine solche Funktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Daß es in Straubing seit einiger Zeit rumort, ist deswegen auch verständlich. Früher war das nicht so, obwohl die Personen in Straubing vergleichbar waren; da war die Leitung offensichtlich flexibler und fähiger, mit solchen Dingen umzugehen.

Auf die Frage der Absetzung der Rädelsführer bin ich schon eingegangen. Herr Ziof hat meines Erachtens nur von seinem Petitionsrecht Gebrauch gemacht. Wenn im gleichen Atemzug immer von einem Rädelsführer bezüglich der Landtagspetition und der Revolte gesprochen wird,

(Abg. Leeb: Wer hat das getan?)

– Zeitungszitate; ich kann sie Ihnen vorlegen –, dann, muß ich sagen, wird von einigen verkannt, um was es bei einer Petition eigentlich geht.

Meine Damen und Herren! Das zweite Problem, das ich ansprechen möchte, ist der Psychiater Dr. Schwarz. Ich glaube, er besitzt, aus welchen Gründen auch immer, sei es sein Alter oder hatte es sonstige Gründe, nicht die innere Ausgewogenheit, die man speziell für die schwierige Aufgabe in einer JVA

- | | | | |
|---|------------|--|------|
| 15. Zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Leipheim | | 27. Vergleichendes Raumordnungsverfahren für die ICE-Trasse Nürnberg-München | |
| Frau Martini (SPD) | 9462 | Dr. Ritzer (SPD) | 9544 |
| Staatsminister Dr. Lang | 9462 | 28. Kontrolle von Anlagen der US-Streitkräfte bezüglich der Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften | |
| Kamm (DIE GRÜNEN) | 9462 | Franz (SPD) | 9544 |
| 16. Förderung der Untertunnelung von Gemeinden an der S-Bahn zum Flughafen München II | | 29. Rundfunkordnung im vereinigten Deutschland | |
| Dr. Gantzer (SPD) | 9462, 9463 | Dr. Rost (CSU) | 9544 |
| Staatsminister Dr. Lang | 9462, 9463 | 30. Sanierung verseuchter Anlagen der US-Streitkräfte | |
| Mittermeier (CSU) | 9463 | Loew (SPD) | 9545 |
| Naumann (SPD) | 9463 | 31. Einhaltung der Umweltgesetze durch die US-Streitkräfte | |
| 17. Mögliches Kernkraftwerk Pleinting | | Langenberger (SPD) | 9545 |
| Gausmann (SPD) | 9463, 9464 | 32. Promotionen an Fachhochschulen | |
| Staatsminister Dr. Lang | 9464 | Rosenbauer Georg (CSU) | 9546 |
| Kobler (CSU) | 9464 | 33. Geplante Kunstaussstellung über die Habsburger | |
| Brandl (Passau) (SPD) | 9464 | Frau Windsperger (DIE GRÜNEN) | 9546 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1) | | 34. Errichtung einer 3. Musikakademie | |
| 18. Teilnahme von Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Amberg an Parteiveranstaltungen | | Beck (CSU) | 9546 |
| Nentwig (SPD) | 9541 | 35. Behaupteter Lehrermangel an den Grund- und Hauptschulen | |
| 19. Verbreiterung der B 12 im Abschnitt Kaufbeuren/Buchloe | | Hering (SPD) | 9547 |
| Seitz (CSU) | 9541 | 36. Verwendung eines der Firma MBB verkauften Geländes in Schrobenhausen | |
| 20. Instandsetzung von Gemeindeverbindungsstraßen in Ober- und Unterfranken an der Grenze zur DDR | | Kamm (DIE GRÜNEN) | 9547 |
| Knauer Walter (SPD) | 9541 | 37. Erhalt des Naherholungsgebietes „Ampersee“ | |
| 21. Fertigstellung des Ämtergebäudes Kronach | | Hölzl (CSU) | 9548 |
| Daum (CSU) | 9542 | 38. Zahl der in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Mitarbeiter staatlicher Dienststellen | |
| 22. Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge bei Mittelsinn | | Loew (SPD) | 9548 |
| Mehrlich (SPD) | 9542 | 39. Künftige Aufteilung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen | |
| 23. Ausbau der A 93 zwischen Weiden und Hof - Ortsumgehung Schirnding | | Dr. Kaiser Heinz (SPD) | 9548 |
| Miller (CSU) | 9542 | Gesetzentwurf der Abg. Bäumer, Bause u. Frakt. DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes - Bereichsspezifische Datenschutzregelung für die Poli- | |
| 24. Verunreinigungen des Bodens und des Wassers durch Anlagen der US-Streitkräfte | | | |
| Schmitt Hilmar (SPD) | 9542 | | |
| 25. Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers an Standorten der US-Streitkräfte | | | |
| Hefele (SPD) | 9543 | | |
| 26. Geplante Deponie Gschwendt | | | |
| Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) | 9543 | | |

zei - Polizeidatenschutzgesetz - (Drs. 11/12314)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/14661, 11/17056, 11/17148, 11/17475)

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 11/16263)

- Zweite Lesung -

dazu:

Änderungsantrag der Abg. Alois Glück, Hölzl, Regensburger u.a. u. Frakt. CSU (Drs. 11/16789)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/17016, 11/17057, 11/17147, 11/17489)

und

Antrag des Abg. Bäumer u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Anhörung von Experten/innen zur geplanten Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 11/16793)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17031)

Beschluß 9465

Abstimmung 9465

Schlußabstimmung über Drs. 11/16263 9466

Erklärung zur Abstimmung

Dr. Gantzer (SPD) 9466

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über Regelungen im Sozialwesen** (Drs. 11/16969)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17347, 11/17383, 11/17486)

Leschanowsky (CSU), Berichterstatter 9466

Abstimmung 9466

Schlußabstimmung 9467

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen** (Drs. 11/16500)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16936, 11/17443)

Abstimmung 9467

Schlußabstimmung 9467

Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Starzmann, Mehrlich u. Frakt. SPD zur **Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 11/14826)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16638, 11/16934, 11/17473)

Starzmann (SPD), Berichterstatter 9467

Abstimmung 9467

Gesetzentwurf der Abg. Hiersemann, Willi Kaiser, Dr. Braun u. a. u. Frakt. SPD zur **Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgesetzes** (Drs. 11/15252)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16961, 11/17149, 11/17472)

Langenberger (SPD), Berichterstatter 9468

Abstimmung 9468

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Fendt, Diethei u. a. u. Frakt. CSU zur **Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung** (Drs. 11/15729)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/16809, 11/17449; 11/17086)

Fendt (CSU), Berichterstatter 9468

Abstimmung 9468

Schlußabstimmung 9469

Gesetzentwurf der Abg. Langenberger, Wirth, Dr. Götz u. a. zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes** (Drs. 11/15802)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/16810, 11/17474; 11/17085, 11/17161)

Langenberger (SPD) 9469

Regensburger (CSU) 9470

Abstimmung 9470

Gesetzentwurf des Abg. Hiersemann u. a. u. Frakt. SPD zur **Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** (Drs. 11/16260)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17469)	
Hefe (SPD), Berichterstatter	9471
Abstimmung	9471
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft - LwFÖG - (Drs. 11/16265)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16637, 11/16915, 11/16935, 11/17084, 11/17444)	
Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter . .	9471
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	9472
Staatssekretär Maurer	9473
Abstimmung	9473
Schlußabstimmung	9473
Gesetzentwurf der Abg. Bäumer, Paulig, Psimmas u. Frakt. DIE GRÜNEN über die Unvereinbarkeit von exekutiven Ämtern und Mandaten im Landtag und in Kommunalvertretungen - Inkompatibilitätsgesetz - (Drs. 11/16302)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17470)	
Bäumer (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . .	9473
Bäumer (DIE GRÜNEN)	9474
Dr. Merkl (CSU)	9475
Kamm (DIE GRÜNEN)	9476
Hefe (SPD)	9477
Frau Paulig (DIE GRÜNEN)	9478
Abstimmung	9479
Gesetzentwurf der Staatsregierung Elftes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 11/16435)	
- Zweite Lesung -	
dazu	
Änderungsantrag der Abg. Alois Glück, Wengenmeier, Dr. Eykman u. a. u. Frakt. CSU (Drs. 11/17236)	
Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/16798, 11/17382; 11/17030, 11/17282)	
Jetz (CSU), Berichterstatter	9479
Abstimmung	9480
Schlußabstimmung	9480
- Unterbrechung -	

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung von Beschwerden an den Bayerischen Landtag (Artikel 115 BV) aus der Justizvollzugsanstalt Straubing (Drs. 11/15536, 11/17466)	
Leeb (CSU), Vorsitzender	9480
Dr. Braun (SPD)	9485
Frau Rothe (DIE GRÜNEN)	9491, 9496, 9501
Leeb (CSU)	9493
Dr. Klasen (SPD)	9497
Leschanowsky (CSU)	9503
Schimpf (SPD)	9503
Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Schosser u. Frakt. CSU zur Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 11/16498)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16905, 11/17471)	
Abstimmung	9504
Schlußabstimmung	9504
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drs. 11/16501)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16801, 11/17448)	
Abstimmung	9504
Schlußabstimmung	9505
Gesetzentwurf der Staatsregierung Drittes Gesetz zur Änderung des Jugendamtsgesetzes (Drs. 11/16504)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/16964, 11/17111, 11/17150, 11/17446)	
Breitner (CSU), Berichterstatter	9505
Abstimmung	9506
Schlußabstimmung	9506
Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Drs. 11/16666)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Bundesangelegenheiten- und des Verfassungsausschusses	

(Drs. 11/17315, 11/17344, 11/17435, 11/17478)

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter 9506
 Abstimmung 9506
 Schlußabstimmung 9506

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die **Zuständigkeiten zur Ausführung des Ausländergesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen** (Drs. 11/16970)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17349, 11/17476)
 Leschanowsky (CSU), Berichterstatter 9507
 Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 9507
 Knauer Christian (CSU) 9507
 Abstimmung 9507
 Schlußabstimmung 9508

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück u. Frakt. CSU, Hiersemann u. Frakt. SPD betr. **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 11/17027)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17384, 11/17487)
 und

Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück u. Frakt. CSU, Hiersemann u. Frakt. SPD zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 11/17028)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17385, 11/17488)
 Strehle (CSU), Berichterstatter 9508
 Erklärung gem. § 139 GesChO
 Bäumer (DIE GRÜNEN) 9509
 Abstimmung 9509
 Schlußabstimmung 9509

Neu- und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Langenberger (SPD) 9510
 Bäumer (DIE GRÜNEN) 9510
 Dr. Weiß Manfred (CSU) 9511
 Beschluß 9511

Gesetzentwurf des Abg. Hiersemann u. Frakt. SPD zur **Förderung des Wohnungsbaus in**

Bayern – Bayerisches Wohnungsbaugesetz – (Drs. 11/16499)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Haushalts-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17136, 11/17281, 11/17325, 11/17393)

und

Antrag der Abg. Weber, Burkei, Willi Kaiser u. a. betr. **Rücknahme der Abschaffung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen** (Drs. 11/11462)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Verfassungs-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 11/12507, 11/12897, 11/16603, 11/16876, 11/17408)

Hiersemann (SPD) 9512, 9516, 9520
 Kaiser Gebhard (CSU) 9514
 Dr. Klasen (SPD) 9514
 Staatsminister Dr. Stoiber 9516, 9522
 Langenberger (SPD) 9518
 Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 9523
 Wirth (SPD) 9524
 Dr. Fischer Max (CSU) 9525
 Naumann (SPD) 9525
 Abstimmung 9527
 Beschluß 9527

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Drs. 11/16983)

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17305, 11/17386, 11/17477)

Beschluß 9527

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden (vergl. Anlage 2)

Beschluß 9534

Antrag des Abg. Kolo u. a. betr. **Entsorgung der Kernkraftwerke ohne Wiederaufarbeitung** (Drs. 11/14706)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 11/17321, 11/17335, 11/17438)

Beschluß 9528

Antrag der Abg. Dr. Magerl, Paulig, Dr. Armin Weiß u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Sanierung der Amper** (Drs. 11/15349)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-

lungs- und des Bundesangelegenheiten-
ausschusses (Drs. 11/17318, 11/17396)

und

**Antrag des Abg. Dr. Braun betr. Einstufung
der Amper im Raum Fürstenfeldbruck als
Badegewässer im Sinne der EG-Richtlinie
76/160/EWG vom 08. 02. 1975** (Drs. 11/15432)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-
lungs- und des Bundesangelegenheiten-
ausschusses (Drs. 11/17316, 11/17397)

Dr. Braun (SPD) 9528

Sinner (CSU) 9528

Beschluß 9529

**Antrag des Abg. Trapp u.a. betr. Aufhebung
von Tiefflugstrecken für Versuchszwecke von
Firmen** (Drs. 11/12148)

Beschlußempfehlungen des Bundesangelegen-
heiten-, des Wirtschafts- und des Landes-
entwicklungsausschusses (Drs. 11/13847, 11/
14781, 11/15645)

Trapp (SPD) 9529

Schramm (DIE GRÜNEN) 9530

Dr. Weiß Manfred (CSU) 9530

Rosenbauer Georg (CSU) 9531

Beschluß 9532

**Antrag der Abg. Kolo, Starzmann betr. Aufwen-
dungsersatz für Verbände nach § 29 des Bun-
desnaturschutzgesetzes** (Drs. 11/16424)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungs-
ausschusses (Drs. 11/17323)

Kolo (SPD) 9532

Sinner (CSU) 9532

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) 9533

Beschluß 9534

**Antrag des Abg. Mehrlich betr. Änderung der
Schiffahrtsordnung für die Donau** (Drs. 11/
10381)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-
lungs-, des Wirtschafts- und des Bundes-
angelegenheitenausschusses (Drs. 11/13525,
11/16919, 11/17418)

Beschluß 9534

**Antrag des Abg. Dr. Magerl u.a. u. Frakt. DIE
GRÜNEN betr. Erhaltung und Verbesserung
des Zug- und Fahrplanangebots im Personen-
verkehr auf der Strecke Coburg-Rodach** (Drs.
11/11456)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des
Grenzland-, des Landesentwicklungs-, des
Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-

ausschusses (Drs. 11/13539, 11/13700, 11/
15978, 11/16863, 11/17411)

Beschluß 9534

**Antrag der Abg. Dr. Rost, Dr. Schosser, Dr.
Matschl u.a. betr. Förderung der deutschen
Sprache und Kultur in Südafrika und Namibia**
(Drs. 11/12064)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen,
des Dienstrechts-, des Haushalts- und des
Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/
14998, 11/16306, 11/16902, 11/17407)

Dr. Rost (CSU) 9535

Frau Romberg (DIE GRÜNEN) 9535

Beschluß 9536

**Antrag der Abg. Moser, Christa Meier betr. Ein-
richtung einer Intercity-Verbindung zwischen
München und Berlin** (Drs. 11/14922)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des
Grenzland-, des Landesentwicklungs- und des
Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/
15633, 11/16316, 11/16944, 11/17419)

Beschluß 9536

**Antrag der Abg. Böhm, Dr. Biebl, Grossmann
u.a. betr. Vollzug des Bundeskindergeldge-
setzes** (Drs. 11/15178)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,
des Haushalts- und des Bundesangelegenhei-
tenausschusses (Drs. 11/16398, 11/16855, 11/
17414)

Breitner (CSU), Berichterstatter 9536

Beschluß 9537

**Antrag der Abg. Moser, Benner betr. Abbau
von zivilen Arbeitsplätzen in den Truppen-
übungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels,
Regierungsbezirk Oberpfalz** (Drs. 11/16423)

und

**Antrag der Abg. Moser, Benner u.a. betr. Ab-
bau von zivilen Arbeitsplätzen in den Trup-
penübungsplätzen Grafenwöhr und Hohen-
fels, Regierungsbezirk Oberpfalz** (Drs.
11/16972)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,
des Wirtschafts- und des Grenzlandauschus-
ses (Drs. 11/17137, 11/17339, 11/17392)

Beschluß 9537

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Bäumer, Paulig
u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. Verbot von BSE-
Virus-Fleischimporten aus Großbritannien**
(Drs. 11/16794)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-,
des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und

des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/17065, 11/17326, 11/17348, 11/17436)

Beschluß 9537

Antrag der Abg. Daum, Neder, Hölzl u. a. betr. **keine Streckenstilllegungen mehr im Zonenrandgebiet** (Drs. 11/16001)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/16929, 11/16986, 11/17416)

Beschluß 9537

Antrag der Abg. Daum, Neder, Hölzl u. a. betr. **Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen Nordostbayern und den südlichen Gebieten der DDR** (Drs. 11/16002)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/16930, 11/16985, 11/17415)

Beschluß 9538

Antrag der Abg. Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald, Dr. Rost u. a. betr. **neue Berufsbezeichnung „Bogenmacher für Streichinstrumente“** (Drs. 11/17207)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/17346, 11/17439)

Beschluß 9538

Antrag der Abg. Hiersemann, Wirth u. a. betr. **Reisen in Ostblockländer** (Drs. 11/14712)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17021, 11/17483)

Beschluß 9538

Antrag der Abg. Alois Glück, Gebhard Kaiser, Böhm u. a. u. Frakt. CSU betr. **Begrenzung des Mietenanstiegs in Ballungsräumen** (Drs. 11/16506)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/17133, 11/17177, 11/17496)

Beschluß 9538

Antrag der Abg. Alois Glück, Anneliese Fischer, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau) u. a. u. Frakt. CSU betr. **Familie und Arbeitswelt** (Drs. 11/15351)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/16492, 11/16933, 11/16956, 11/17292)

und

Antrag der Abg. Alois Glück, Anneliese Fischer, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau) u. a. betr. **Partnerschaft in der Familie** (Drs. 11/15658)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/16493, 11/16957, 11/17293)

Beschluß 9539

Antrag der Abg. Hering, Gausmann, Max Brandl (Passau) u. a. betr. **Einrichtung eines Diplom-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Universität Passau** (Drs. 11/16511)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/17105, 11/17289, 11/17341)

Beschluß 9539

Antrag der Abg. Dr. Rost, Böhm, Christian Knauer u. a. betr. **„Häuser der Heimat“ in Bayern** (Drs. 11/13941)

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 11/14620)

Dr. Rost (CSU) 9539

Beschluß 9539

Schluß der Sitzung 9539

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minuten

Erster Vizepräsident Möslein: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 138. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, das ZDF, RTL plus sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung ersucht. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Unser Kollege Dr. Rolf Seebauer feiert heute seinen 45. Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute, persönliches Wohlergehen und Kraft für seine weitere parlamentarische Arbeit.

(Beifall – Abg. Langenberger: Er feiert!)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen

Der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung ist bereit zur Beantwortung der ersten Frage. Erster

(Erster Vizepräsident Möslein)

Fragesteller ist der Herr Kollege Klinger. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Klinger (CSU); Fragesteller:

Herr Staatsminister, was kann die Staatsregierung tun, um zu verhindern, daß Vermittlerfirmen wie z. B. die polnische Firma Warkor zur Vermittlung polnischer Arbeitskräfte Werkverträge mit deutschen Firmen abschließen und die vermittelten Arbeiter mittellos – ohne Lohn, ohne Sozialversicherung, ohne Krankenversicherung, wie es im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geschehen ist – dastehen, bzw. welche Hilfeleistungen zugunsten der betroffenen Polen sind möglich?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Klinger, die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus osteuropäischen Staaten im Rahmen von Werkverträgen ist – als Ausnahme von dem seit 1973 geltenden Anwerbestopp – im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit möglich und wird von der Staatsregierung unterstützt und begrüßt. Die ordnungsgemäße Abwicklung solcher Vereinbarungen obliegt ausschließlich der Arbeitsverwaltung. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Nordbayern sind mit Ausnahme der Angelegenheit der Firma Warkor bisher im Rahmen der Abwicklung von Werksvertragsvereinbarungen keine Probleme aufgetaucht, da das Vorliegen der Voraussetzungen für die Genehmigung von Werkverträgen sehr sorgfältig geprüft wird.

Zum angesprochenen Fall der Firma Warkor ist folgendes anzumerken. Das Landesarbeitsamt Nordbayern genehmigte der Firma Warkor-Intercon im Mai 1990 verschiedene Werkverträge zur Beseitigung des Windbruchs aufgrund der Orkanshäden vom Februar 1990. Bei der Erfüllung des Werkvertrags der Firma Warkor-Intercon mit der Forstbetriebsgemeinschaft Pappenheim traten Probleme auf, weil entgegen den Vereinbarungen keine ausgebildeten Waldfacharbeiter entsandt wurden. Die Fachbetriebsgemeinschaft Pappenheim kündigte daher nach kurzer Zeit den Werkvertrag. Dadurch sind 25 polnische Arbeitnehmer zur Zeit ohne Beschäftigung. Das Landesarbeitsamt Nordbayern und die Polizeiinspektion Weißenburg haben eine Überprüfung dieses Vorfalles eingeleitet.

Für die betroffenen polnischen Werkvertragsarbeiter ist die Arbeitsverwaltung um eine rasche Vermittlung zu deutschen Forstbetrieben bemüht, um den finanziellen Nachteil für die polnischen Arbeitnehmer soweit wie möglich zu mindern.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Klinger (CSU): Herr Staatsminister, die Firma Warkor verlangt in Warschau, wenn sie polnische Arbeiter anwirbt, 1000 DM Kautions. In der Presse habe ich gele-

sen, daß noch 300 Arbeiter vor den Toren Deutschlands stehen und die Firma mittlerweile 2000 DM Kautions verlangt. Kann die Staatsregierung darauf Einfluß nehmen, daß der Firma, evtl. im Zusammenhang mit der Visa-Erteilung, das Handwerk gelegt wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Unsere Bemühungen können sich in erster Linie natürlich nur gegen die deutsche Partnerfirma, die Intercon, richten. Das ist unser Problem. Wir haben also wenig oder so gut wie keine Möglichkeiten, uns unmittelbar an die polnische Firma Warkor zu wenden. Ich nehme an, daß das Arbeitsamt bzw. die Arbeitsverwaltung jetzt sehr hellhörig geworden ist und ähnliche Anträge der polnischen Firma Warkor für die Zukunft von sich aus unterbindet.

Das mit der Kautions ist uns auch bekannt; es hat auch polizeiliche Ermittlungen gegeben. Aber offensichtlich ist die deutsche Partnerfirma Intercon hier aus dem Schneider und ist das Problem bei der polnischen Firma zu suchen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Langenberger.

Langenberger (SPD): Meine Zusatzfrage geht in die Richtung: Ist der Staatsregierung oder der Arbeitsverwaltung bekannt, ob die deutsche Firma Intercon unter die seriösen oder unter die weniger seriösen Firmen einzureihen ist, und werden von der Arbeitsverwaltung Untersuchungen überhaupt durchgeführt, wenn derartige Partnerschaften eingegangen werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Ich habe vorhin schon gesagt: Bis jetzt haben wir solche unguten Erfahrungen mit Werkverträgen nicht gemacht. Das ist der erste wirklich prekäre Fall; er ist im Zusammenhang mit den Forstschäden eingetreten. Das Problem ist in erster Linie dadurch entstanden, daß von der Firma nicht für diese Arbeit qualifizierte Arbeitnehmer geschickt worden sind. Wie wir alle aufgrund der Meldungen in den letzten Wochen und Monaten wissen, ist das eine gefährliche Arbeit.

Es sind auch Ermittlungen gegen die deutsche Firma im Gange. Sie sind noch nicht abgeschlossen; das muß ich einmal deutlich sagen. Ich kann also noch nichts Endgültiges sagen. Aber es scheint so zu sein, daß die Frage der Kautions die polnische Firma betrifft. Man kann lediglich versuchen, die Firma in Deutschland nicht mehr zuzulassen. Wir werden uns mit der Arbeitsverwaltung diesbezüglich auch noch einmal in Verbindung setzen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Rosenbauer.

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Minister, ist Ihrem Haus bekannt, daß im Bereich der Stadt Wemding ähnliche Vorfälle mit einer in Deutschland ansässigen Firma verzeichnet worden sind, wobei hier tschechische Leiharbeiter beschäftigt wurden, und sind Sie bereit, diesen Vorwürfen nachzugehen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Rosenbauer, wenn ich nähere Einzelheiten dazu erhalte, bin ich selbstverständlich gerne bereit, mit meinen Mitarbeitern auch dieser Frage nachzugehen. Unterlagen hierzu habe ich noch nicht.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Braun. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Dr. Braun (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung das in der Presse kürzlich geschilderte Modell, nach dem ungarische Pflegekräfte auf die Dauer von zwei Jahren zur Fortbildung im Pflegedienst in Kreiskrankenhäusern angeworben werden und der Träger, z. B. der Landkreis Dachau oder auch andere, monatlich ein Drittel der Nettobezüge unmittelbar an die Firma Euro-Set abführt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Braun, die Staatsregierung befürwortet unter der Bedingung, daß ausländische Pflegekräfte im eigenen Land keine Lücke hinterlassen sowie über eine entsprechende Ausbildung und gute Deutschkenntnisse verfügen, ausdrücklich die geschaffene Ausnahme vom Anwerbestopp für die Beschäftigung ausgebildeter Krankenpflegekräfte, um die dringendsten Bedarfsspitzen im Pflegebereich zu beheben und die Not der Pflegenden zu lindern. In diesem Sinne ist auch die von der Krankenhausverwaltung Dachau entwickelte Fortbildungsmaßnahme positiv zu bewerten, da sie über die Vermittlung von Kenntnissen westlicher Technologie der Weiterbildung der ungarischen Pflegekräfte ebenso dient wie der Entlastung des deutschen Pflegepersonals durch die Mithilfe der ungarischen Kolleginnen und Kollegen bei der Krankenpflege.

Mein Haus war allerdings – das muß deutlich hervorgehoben werden – an der Planung und Verwirklichung der Fortbildungsmaßnahme nicht beteiligt. Es war deshalb auch über die Verknüpfung des Weiterbildungsvertrags mit einem sogenannten Betreuungsvertrag einer Privatfirma nicht informiert. Nach Kenntnis dieser Tatsache hat mein Haus sowohl in der Öffentlichkeit als auch gegenüber der durchführenden Firma Euro-Set betont, daß es nicht für gerechtfertigt gehalten wird, ein Drittel des Nettoge-

halts einzubehalten, zumal dafür bis jetzt keine entsprechenden Gegenleistungen ersichtlich sind.

In einem Gespräch am 16. Juli 1990 zwischen Vertretern des Landkreises Dachau, der Krankenhausverwaltung Dachau, der Firma Euro-Set, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, des Landesarbeitsamts Südbayern und meinem Haus wurde diese Position nochmals verdeutlicht und wurden die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Pflegekräfte anhand der gegebenen Rechtslage dargestellt.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Braun (SPD): Anknüpfend an den letzten Teil Ihrer Antwort, sehr geehrter Herr Staatsminister, frage ich: Wie stellt sich die Rechtslage dar, war eine Anwerbung ungarischer Pflegekräfte ohne Einschaltung einer Firma wie der Firma Euro-Set möglich oder ist sie zumindest derzeit möglich?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Glück: Sicher gibt es auch Formen der Gewinnung ausländischer Pflegekräfte ohne Einschaltung einer Betreuungsfirma. Das wird andernorts auch versucht, gerade im Zusammenhang mit jugoslawischen Krankenschwestern und Krankenpflegern. Nur ist dort, wo Sprachkenntnisse fehlen, in der Regel auch die Einschaltung einer Betreuungsfirma möglich. Dagegen ist im einzelnen nichts zu sagen, wenn Leistung und Gegenleistung miteinander in Einklang gebracht werden können, was hier offensichtlich aber nicht vollständig der Fall war.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Braun (SPD): Herr Staatsminister, welche Schritte empfiehlt die Staatsregierung oder wird die Staatsregierung selbst unternehmen, um die Rechte und die Ansprüche der ungarischen Pflegekräfte sicherzustellen, die bereits unter den geschilderten Bedingungen ihren Dienst verrichten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Ich habe schon von dem Gespräch am 16. Juli berichtet. Dort sind die Möglichkeiten und Grenzen einer Vermittlungsaktion abgesteckt worden. Nach meinen Kenntnissen sind neue Vertragsbedingungen ausgehandelt worden, die am 1. September in Kraft treten und die jetzt in rechtlich einwandfreier Form die Anwesenheit, die Weiterbildung und die Bezahlung der ungarischen Pflegekräfte regeln.

(Abg. Dr. Braun: Auch für die Vergangenheit?)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Die nächste Frage stellt die Frau Abgeordnete Rothe. Bitte!

Frau **Rothe** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, inwieweit kann die Staatsregierung vertreten, daß laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 12. Juli wegen der Streichung der mündlich zugesicherten Zuschüsse bei 20 Selbsthilfegruppen voraussichtlich circa 160 psychisch behinderte Menschen und 50 betreuende Personen ihren Arbeitsplatz verlieren werden?

Erster Vizpräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Frau Kollegin Rothe, das Sozialministerium wird die bayerischen Selbsthilfefirmen für psychisch Kranke und Behinderte als wichtiges Glied der psychiatrischen Versorgung trotz knapper gewordener Mittel auch in Zukunft fördern. Dies ist auch ein ausdrückliches Ziel des kürzlich vom Kabinett verabschiedeten zweiten bayerischen Landesplans zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter. Jede Selbsthilfefirma, die bisher Zuschüsse erhalten hat, wird sie auch weiter erhalten, so daß es bei vernünftiger Firmenpolitik nicht zu Entlassungen kommen muß.

Allerdings ist es, da heuer erstmals keine Restmittel aus der Ausgleichsabgabe mehr zur Verfügung stehen, derzeit nicht möglich, Ausweitungen des jetzt erreichten Versorgungsstandes zu finanzieren, auch wenn dies fachlich vertretbar wäre und mündliche Inaussichtstellungen durch die Hauptfürsorgestellen erfolgt sein sollten.

Wann neue Selbsthilfefirmen und die Ausweitung der bestehenden mitgefördert werden können, hängt vom Umfang der zur Verfügung stehenden Landesmittel und davon ab, zu welchem Zeitpunkt sie zur Verfügung stehen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Rothe** (DIE GRÜNEN): Bei wie vielen laufenden Anträgen, die schon in der Förderung sind, ist die weitere Förderung in Frage gestellt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Ich bin natürlich nicht die Verkörperung unserer Statistiker und kann Ihnen jetzt nicht alle Zahlen auf Anhieb nennen. Wenn Sie mir die Frage nachher noch einmal konkret stellen, werde ich mich um eine schnelle persönliche Antwort bemühen.

Klar ist jedenfalls, daß bei den Hauptfürsorgestellen – das gilt in erster Linie für die Hauptfürsorgestelle Oberbayern – mehr Mittel in Aussicht gestellt worden sind und mehr Erwartungen geweckt worden sind, als das aufgrund der finanziellen Situation, die auch bei den Hauptfürsorgestellen Ende letzten Jahres be-

kannt gewesen sein mußte, gerechtfertigt gewesen wäre. Angesichts der großzügigeren Förderungspraxis der letzten Jahre hat man aber die Warnungen, daß nicht so viele Mittel zur Verfügung stehen, um eine Ausweitung der Selbsthilfegruppen vornehmen zu können, in den Wind geschlagen. Das ist das Problem, mit dem wir es jetzt zu tun haben.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Rothe** (DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wie viele Anträge, die nach Angabe der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Selbsthilfefirmen für psychisch Behinderte wohlbegründet waren, abgelehnt werden mußten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Das weiß ich jetzt nicht auf Anhieb.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Frage der Frau Abgeordneten Scheel wird vom Herrn Abgeordneten Dr. Magerl gestellt. Bitte, Herr Dr. Magerl!

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie stellt sich das Sozialministerium mehr Wettbewerbsfähigkeit bei Selbsthilfegruppen vor, wenn ohnehin die Gesamtsumme der Steuern und Sozialabgaben, die von den Beschäftigten der Behindertenfirmen gezahlt werden, die staatlichen Zuschüsse deutlich übersteigt? Siehe Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 12. Juli 1990 „Selbsthilfe ohne staatliche Hilfestellung“!

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Wenn das Sozialministerium mehr Wettbewerbsfähigkeit für Selbsthilfefirmen fordert, so bedeutet dies: rentable Produktpaletten und Dienstleistungen, flexibles Management, Beschäftigung von relativ leistungsfähigen Behinderten – also nicht von Mitarbeitern, die von der Belastungsfähigkeit her in den dazu vorgehaltenen Werkstätten für Behinderte tätig werden sollten – und möglichst auch Beschäftigung Nichtbehinderter zur Stützung des Gesamtbetriebes.

Ich bin der Auffassung, daß nicht alle Firmen diese Anforderungen im gewünschten Ausmaß erfüllen. Natürlich ist richtig, daß auch Selbsthilfefirmen Sozialabgaben und Steuern zahlen müssen, nachdem sie sich selbst als Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes verstehen und die Behinderten tarifgerecht entlohnen. Dies ist kein Problem der Wettbewerbsfähigkeit, sondern es trifft alle Arbeitgeber gleichermaßen.

Es kann auch nicht Aufgabe des Staates sein, die Arbeitsplätze zu 100 Prozent zu fördern. In Einzelfällen übersteigt die Förderleistung die Lohnsummen. Hier

(Staatsminister Dr. Glück)

ein ausgewogenes Verhältnis herbeizuführen ist notwendig und keine Willkür, wie die Anfrage vermuten läßt.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Rothe.

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, haben Sie sich einmal überlegt, welche Pflegekosten die Staatskasse für die Menschen, die jetzt in den Selbsthilfegruppen gefördert werden, zu tragen hat, wenn diese Selbsthilfegruppen aufhören müssen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Es geht nicht darum, das bewährte Instrument der Selbsthilfefirmen aufzugeben, sondern es geht darum, dafür Sorge zu tragen, daß diese Selbsthilfefirmen lange Zeit tätig sein können, aber so tätig sein können, wie dieses Instrument von vornherein konzipiert worden ist. Das heißt, am Anfang gibt es wesentlich höhere Lohnzuschüsse in der Erwartung, daß die Lohnzuschüsse nach einer bestimmten Zeit auf einen bestimmten Betrag zurückgeführt werden können, weil sich dann die Selbsthilfefirmen auch bei verringerten Zuschüssen am Markt behaupten können. Wenn wir das nicht praktizieren, können wir letztlich nur eine kleine Zahl von Selbsthilfefirmen fördern; unsere Aufgabe ist es aber, möglichst viele Selbsthilfefirmen auf dieser Basis am Leben zu erhalten.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß bei den Förderungsrichtlinien für die Selbsthilfegruppen nicht die Wettbewerbsfähigkeit die Maxime sein kann und sein darf?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Herr Kollege Schramm, sicherlich nicht die einzige Maxime, aber natürlich eine Maxime im Zusammenhang mit vielen anderen. Wir können auf unserem Arbeitsmarkt nicht auf Dauer Firmen unterhalten, die die Wettbewerbsfähigkeit nicht einmal anstreben. Eine partielle Wettbewerbsfähigkeit müßte auch hier gegeben sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Rothe.

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, inwieweit hängt die Einstellung der Förderung mit den leeren Kassen der Hauptfürsorgestelle zusammen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Erster Vizepräsident Möslein: Bitte wiederholen Sie die Frage!

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Inwieweit hängt die Einstellung der Förderung mit den leeren Kassen der Hauptfürsorgestelle zusammen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Glück: Wir haben im ersten Jahr insgesamt 80 Prozent der Lohnkosten für die Beschäftigten übernommen; hinzu kommen die gewährten Betreuungskosten über die Ausgleichsabgabe. Daneben gibt es oftmals auch noch hohe Investitionskostenzuschüsse aus der Ausgleichsabgabe, so daß im ersten Jahr die gesamte Fördersumme die Lohnkosten sogar übersteigen kann.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Sozialminister.

Ich darf nun den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, sich zur Beantwortung der weiteren Fragen bereit zu halten.

In diesem Bereich ist erste Fragestellerin die Frau Abgeordnete Hecker. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Frau Hecker (CSU), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, daß in Italien die Vorschriften der EG zur Einschränkung der Milchmengen nicht eingehalten werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Garantiemengenregelung für Milch wurde am 2. April 1984 EG-weit eingeführt. Auch für Italien gelten seitdem die rechtlichen Bestimmungen des Artikels 5 c der EWG-Verordnung Nummer 804/68 des Rates.

Italien wurde für das Milchwirtschaftsjahr 1989/90 eine Garantiemenge von 8,5 Millionen Tonnen zugeteilt. In der Endabrechnung für das Jahr 1989/90 ergab sich für Italien einschließlich der Fettkorrektur eine Überlieferung von 376 000 Tonnen. Damit hat Italien einen erheblichen Anteil an den gesamten Überlieferungen in der EG von rund 1,3 Millionen Tonnen. Deutschland ist allerdings auch mit 339 000 Tonnen dabei.

Wegen Nichteinhaltung der Milchgarantiemengenregelung hat die EG-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Der Staatsregierung ist jedoch bekannt, daß Italien seit längerer Zeit ernsthafte Anstrengungen unternimmt, die Vorgaben der Milchgarantiemengenregelung einzuhalten.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Hecker (CSU): Herr Staatsminister, ist damit zu

(Frau Hecker [CSU])

rechnen, daß Italien die Superabgabe nach Brüssel abführen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Frau Kollegin, natürlich muß Italien genauso wie alle anderen Länder in der EG dann, wenn Überlieferungen getätigt werden und Über- und Unterlieferungsungleiche erfolgt sind, die Superabgabe nach Brüssel abliefern.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Hecker (CSU): Herr Staatsminister, wann werden in Italien Hof- oder Molkereikontingente eingeführt werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Die Molkereikontingente sind eingeführt worden. Hofkontingente sind nach meinem Dafürhalten bei der Regelung, die Italien gewählt hat, dort nicht unbedingt einzuführen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Seitz.

Seitz (CSU): Herr Minister, wird bei den italienischen Milchlieferanten die Abgabe für die Überlieferung, die Superabgabe, vom italienischen Staat abgezogen, unabhängig von dem Anrechnungsverfahren in Brüssel, wie dies bei uns der Fall ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich kann das jetzt nicht erklären, weil ich zu dieser Frage keine genauen Informationen habe.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Max Brandl, Passau. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Brandl (Passau) (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob zur Behebung der schweren Sturmschäden vom Februar dieses Jahres staatliche Hilfen gewährt werden, da durch diese Stürme großer Schaden in den Wäldern angerichtet wurde, wobei sich der dadurch bedingte Holzanfall auf etwa das Zweifache eines normalen jährlichen Holzeinschlages beläuft und die Landwirte, Sägewerksbesitzer und Holzhändler durch die bedingte Zwischenlagerung und Behandlung des Holzes erhebliche Mehrkosten haben.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, die Stürme im Spätwinter 1990 und insbesondere der Orkan vom 28. Februar und vom 1. März 1990 haben in Bayerns

Wäldern zu schweren Schäden geführt. Insgesamt wird mit einem Schwachholzanfall von etwa 20 Millionen Festmetern gerechnet, davon im Staatswald 8 Millionen Festmeter und im Nichtstaatswald 12 Millionen Festmeter. Die angefallene Schadholzmenge entspricht somit etwa dem zweifachen normalen Jahreseinschlag in Bayern. Die Schwerpunkte der Sturmschäden liegen in Schwaben und Oberbayern, in Unter- und Mittelfranken. Betroffen sind jedoch alle Landesteile. Geworfen und gebrochen wurden vor allem Fichten – 80 Prozent Anteil –, aber auch Buchen, Eichen und Kiefern.

In Ausschüssen und in Plenarsitzungen des Bayerischen Landtags haben wir des öfteren über die Auswirkungen der Sturmschäden diskutiert. Es wurden auch mehrere Beschlüsse zur Unterstützung der durch die Orkanunwetter Geschädigten gefaßt. Im einzelnen darf ich hier auf folgende Beschlüsse hinweisen:

- Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21. März 1990 zum Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend Hilfsmaßnahmen für die durch die Orkanunwetter Geschädigten
- Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21. März 1990 zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend Unterstützung der vom Orkan schwer geschädigten bayerischen Waldbesitzer durch die Staatsregierung
- Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21. März 1990 zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend Unterstützung der durch die Orkanunwetter geschädigten bayerischen Waldbesitzer durch die Bundeswehr
- Beschluß des Bayerischen Landtags vom 26. April 1990 zum Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend Sturmwurfkatastrophe in Bayerns Wäldern; Überwindung von Personalengpässen in der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Für private und körperschaftliche Waldbesitzer sind bisher staatliche Hilfen im Gesamtumfang von rund 120 Millionen DM bereitgestellt worden. Zusätzliche Mittel sind angefordert. Im einzelnen handelt es sich dabei um Zuschüsse für

- die Borkenkäferbekämpfung bei Entrindung, Lagerung außerhalb des Waldes – Mindestabstand 500 Meter – oder unter Beregnung: 4 DM pro Festmeter und Raummeter
- die Spätvermarktung nach dem 30. September 1990: 20 DM pro Festmeter Stammholz
- die Errichtung längerfristiger Lagereinrichtungen zur Naßkonservierung von Stammholz oder zur Trockenlagerung: 3 bis 20 DM pro Festmeter Lagerkapazität
- die Aufnahme von Aufarbeitungsdarlehen: ausbezahlt wurden insgesamt 120 Millionen DM (3 Prozent Restzins)
- das Räumen der Flächen von wirtschaftlich unverwertbarem Holz: 900 bis 1100 DM pro Hektar

(Staatsminister Nüssel)

- die Wiederaufforstung mit standortgerechten Misch- und Laubbaumbestockungen: 3000 bis 5700 DM pro Hektar
- den Schutz der Kulturen vor Wildverbiß durch Zäunung: 4 bis 6 DM pro laufenden Meter
- die spätere Pflege der Jungbestände: 500 DM pro Hektar
- den Bau von Erschließungswegen bei unzugänglichen Schadensflächen: 45 bis 80 Prozent der Kosten und
- die Förderung der Forstzusammenschlüsse für ihre überbetrieblichen Maschineninvestitionen und ihre Verwaltungsaufwendungen: 40 Prozent der Kosten.

Auf Betreiben der Staatsregierung wird sich der Bund bis 1995 mit insgesamt rund 117 Millionen DM an den vorstehend beschriebenen Ausgaben des Freistaates beteiligen.

Die Bundeswehr gewährt grundwehrdienstleistenden Waldbesitzern, deren Söhnen und Waldfacharbeitern Sonderurlaub beziehungsweise Rückstellung von Einberufungen. Die geschädigten Waldbesitzer können darüber hinaus Sachhilfen des Staates in Form von Aushilfskräften der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und der amerikanischen Streitkräfte in Anspruch nehmen.

Der befristete Einsatz ausländischer Arbeitskräfte wurde durch beschleunigte Gewährung von Einreise- und Arbeitserlaubnissen erleichtert. Dies gilt auch für die Einfuhr technischen Geräts.

Die Finanzverwaltung gewährt steuerliche Erleichterungen durch Anwendung von bis auf $\frac{1}{6}$ ermäßigten Steuersätzen, Einräumung voller Abzugsfähigkeit der Wiederaufforstungskosten und Verzicht auf amtlich anerkannte Forstbetriebsgutachten bei Betrieben bis zu 75 ha Waldflächen.

Indirekte Hilfen erfahren die privaten Waldbesitzer durch flankierende Maßnahmen wie vorläufige Lagerung und Nichtvermarktung von Schadholzmengen aus staatlichen Wäldern, Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes auch für das Jahr 1991 – Einschlagsbeschränkung für frisches Holz, steuerliche Begünstigung von Rücklagenbildungen –, Intensivierung der biologischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Beratung durch die Forstdienststellen und verstärkten Ausbau der überbetrieblich organisierten Zusammenarbeit in den Forstbetriebsgemeinschaften.

Ich glaube, aus dem Erwähnten wird deutlich, daß die Bayerische Staatsregierung die vom Orkanwetter betroffenen Waldbesitzer wirklich tatkräftig, nach besten Kräften unterstützt. Ich darf Ihnen versichern, daß die Maßnahmen von den Waldbesitzern voll anerkannt werden. Sie bedanken sich sehr für die Maßnahmen des bayerischen Staates.

Ich bedanke mich beim Parlament, daß die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, und auch beim Haushaltsausschuß, der gewisse Beträge, die hier gebraucht

werden, im Haushaltsvollzug zur Verfügung stellt. Ich darf Ihnen versichern – ich glaube, das ist notwendig; denn wir haben über diese Fragen schon oft diskutiert; wenn jetzt noch einmal die Anfrage kommt, ob überhaupt etwas getan wird, ist es, so meine ich, eben wichtig, die Sache etwas breiter vorzutragen –: Bayern ist hier an der Spitze marschiert, und zwar auch für die Maßnahmen in anderen Ländern maßgebend. In diesem Zusammenhang sollten wir aber auch den Waldbesitzern danken, die in hervorragender Weise zugelangt und gearbeitet haben, aber auch allen Mitarbeitern der Staatsforstverwaltung, die sich für die Maßnahmen in hervorragender Weise zur Verfügung gestellt und eingesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Brandl (Passau) (SPD): Herr Staatsminister, ich habe die Frage deshalb gestellt, weil Betroffenen draußen immer wieder gesagt wird, hierfür stünden keine Mittel zur Verfügung. Das sind insbesondere kleine Holzhändler und Landwirte. Sind Sie mit mir der Meinung, daß die Programme, von denen Sie jetzt gesprochen haben, besser bekanntgemacht werden sollten?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, ich bin nicht der Meinung, daß wir sie besser bekanntmachen müssen. Sie sind in allen Fachzeitungen oftmals dargestellt worden. Alle Bauern wissen darüber Bescheid, und die Holzhändler werden sich sehr gut informieren; denn ich bin davon überzeugt, daß sie genau wissen, was sie für das Holz jeweils bezahlen wollen. Hierüber habe ich jetzt aber nicht im einzelnen zu diskutieren.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Lechner. Bitte, Herr Kollege!

Lechner (CSU): Herr Staatsminister, hat Ihr Haus Erkenntnisse, wie weit die Aufarbeitung des Sturmholzes bisher fortgeschritten ist, insbesondere im Privatwald?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Unserem Haus liegen Ergebnisse vor. Im Privatwald des Kleinwaldbesitzes sind 100 Prozent aufgearbeitet. Bei etwas größerem Privatbesitz sind 70 bis 80 Prozent aufgearbeitet. Ich darf hinzufügen, daß sich der Staatswald bewußt etwas zurückgehalten hat. Er läßt die Bäume, deren Wurzeln noch mit der Erde verbunden sind, bewußt liegen, um sie über den Winter bis Ende März aufzuarbeiten und damit auch der privaten Wirtschaft den Markt zu öffnen. Der Staat erbringt hier auch eine indirekte Hilfe, damit der Holzmarkt einigermaßen floriert.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Seitz.

Seitz (CSU): Herr Minister, Ihnen ist sicherlich auch die prekäre Situation auf dem Holzmarkt bekannt. Wäre es nicht überlegenswert, über den 30. September hinaus die Nichtvermarktung des wassergelagerten Holzes und des Holzes unter Sprinkleranlagen zu verlängern? Werden dazu Überlegungen angestellt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Abgeordneter Seitz, über diese Frage wird mit den Beteiligten verhandelt. Ich glaube allerdings nicht, daß man naßgelagertes Holz bei dem Preis, der jetzt bekannt ist, herausnehmen wird. Ich warne jedenfalls davor. Man sollte in erster Linie versuchen, die Holzmenge unterzubringen, die trockengelagert sind.

Zu der Frage, ob mit der Wirtschaft darüber verhandelt wird, kann ich sagen: Dazu sind wir bereit.

Erster Vizepräsident Möslein: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Schramm. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Schramm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung über die geplanten Tiefbaumaßnahmen – Verlegung eines rund 600 m langen geschlossenen Abwasserkanals – im Bannwald am oberen Ende der Bergstraße in Rückersdorf, Landkreis Nürnberger Land, informiert, liegt für diesen Eingriff eine Genehmigung vor, und welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, falls letzteres nicht der Fall ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach den mir vorliegenden Informationen kann ich zu der gestellten Frage folgendes mitteilen. Die Bergstraße in der Gemeinde Rückersdorf verläuft zwischen dem Staatswald und einem bebauten Wohngebiet. Der Staatswald ist Bannwald im Sinne des Artikels 11 Absatz 1 des Bayerischen Waldgesetzes.

Vom hängigen Staatswald läuft bei starkem Regen Oberflächenwasser in das Wohngebiet und in die Kanalisation der Gemeinde. Dieses Fremdwasser stört auch die Funktion der örtlichen Kläranlage. Die Gemeinde hat gegenüber dem Forstamt Nürnberg darum gebeten, daß ein vorhandener alter Graben entlang des Weges im Staatswald wieder geöffnet wird, damit das Wasser dort abläuft. Hierzu sind keine Rodungen im Bannwald erforderlich. Mit Baumaßnahmen seitens der Gemeinde wurde, wie mir mitgeteilt wurde, noch nicht begonnen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, hat die Forstverwaltung für die Lagerung der 30-cm-Durchmesser-Rohre im Bannwald, die Abstellung ei-

nes Bauwagens und die Lagerung von Bauschutt im Bannwald eine Genehmigung erteilt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich bin nicht informiert, ob Bauschutt gelagert ist; mir wurde darüber nichts mitgeteilt. Daß dort Rohre gelagert waren, ist bekannt. Sie wurden wieder weggefahren. Ob Genehmigungen erteilt wurden oder nicht, kann ich Ihnen jetzt beim besten Willen nicht sagen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, deckt sich die Meinung der Forstverwaltung mit der Ansicht der Gemeindeverwaltung, daß durch die Ausräumung des offenen Grabens das drückende Hangwasser in den Bach abgeführt werden könnte?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich hoffe, diese Maßnahme führt dazu, daß die von der Gemeinde beanstandete Wassersituation behoben wird.

Erster Vizepräsident Möslein: Keine weitere Zusatzfrage.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Kollege Mittermeier. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Mittermeier (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung die Durchführung des Stichprobenverfahrens zur Erfassung des Verbisses und der Fegeschäden durch Schalenwild für die Abschlußplanungen der Jagdjahre 1992/93 und 1994/95 im Frühjahr 1991 für unabdingbar notwendig angesichts der enormen Belastung der staatlichen Forstdienststellen infolge der außergewöhnlichen Sturmschäden vom Februar/März dieses Jahres, die zum Teil erst im nächsten Jahr aufgearbeitet werden können und in Nichtstaatswaldungen Wiederaufforstungen der Schädflächen notwendig machen, die einige Jahre beanspruchen werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, es wird nicht verkannt, daß es durch die Sturmwurfschäden vom Frühjahr dieses Jahres zu einer Verschiebung der Aufgaben zur Erstellung des Vegetationsgutachtens kommt. Allerdings mache ich auf folgendes aufmerksam.

Gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes ist bei der Abschlußplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu

(Staatsminister Nüssel)

äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.

Mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 19. März 1986 – Drucksache 10/9715 – wurde die Staatsregierung ersucht, alle drei Jahre auf der Grundlage der Vegetationsgutachten, die die Forstbehörden gegenüber den Jagdbehörden abgeben, einen Bericht über den Zustand der Waldverjüngung und der Vegetation in Bayern zu geben.

Eine Aussetzung der Aufnahmen ist daher nur möglich, wenn die entsprechende Vorschrift des Jagdgesetzes und der Beschluß des Bayerischen Landtags geändert werden.

Durch die Aussetzung der Aufnahmen oder Verlegung in den Herbst leidet die Vergleichbarkeit mit den rückliegenden und den künftigen Aufnahmen. Der Abschlußplanung könnte keine aktuelle Aufnahme zugrunde gelegt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei der nächsten Aufnahme im Frühjahr 1994 erneut gewichtige Gründe für ein Aussetzen vorliegen könnten. Die durch die Aufnahme entstehende Arbeitsbelastung läßt sich gegebenenfalls durch kurzzeitige Abordnungen oder anderweitige Unterstützung abmildern.

Insgesamt gesehen sollten die augenblicklichen arbeitsmäßigen Probleme nicht dazu führen, gesetzliche Aufträge auszusetzen. Eine Präcedenzwirkung für ähnlich gelagerte Fälle ist nicht auszuschließen.

Ich füge hinzu, daß zur Zeit mit dem Landesjagdverband über die Änderung des Vegetationsgutachtens verhandelt wird. Ich glaube, wir sollten im Interesse einer richtigen Bejagung und im Interesse des Waldes dafür sorgen, daß eine angemessene Grundlage für eine entsprechende Reduzierung des Wildes zustande kommt. Ich meine, besonders im Hinblick auf die Waldschäden muß diese Aufgabe sehr ernst genommen werden. Ich bitte deshalb, daß wir bei den Beschlüssen des Parlaments und der Staatsregierung bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller:

Mittermeier (CSU): Herr Staatsminister, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie sagen, es ist beides möglich: Auf der einen Seite können wir die Schadholzfolgen zeitgerecht aufarbeiten – Sie haben vorhin gesagt: Frühjahr 1991 –, und gleichzeitig läßt sich auf der anderen Seite das Gutachten ohne Verschiebungen erstellen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, dazu sage ich ausdrücklich ja. Die Tatsache, daß wir im Staatswald über den Winter hinweg bei einer etwas geringeren Borkenkäfergefahr arbeiten können, ermöglicht es

auch, die zwei Maßnahmen zufriedenstellend durchzuführen.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Trapp. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Trapp (SPD), Fragesteller:

Herr Minister, wann und nach welchen Kriterien werden das Sonderprogramm beziehungsweise Ersatzmaßnahmen für Landwirte, die bei der Milchrentensonderaktion im März nicht mehr zum Zuge kamen, abgewickelt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Milchaufgabevergütungsgesetzes, dem der Bundesrat am 6. Juli 1990 zugestimmt hat, werden die Länder ermächtigt, eigene Aufkaufaktionen zu den gleichen Bedingungen wie die Bundesmaßnahme durchzuführen, d. h. also, bis zu 1,60 DM pro Kilo Milch zu bezahlen. Die Aktion ist bis zum 31. März 1991 befristet. Danach dürfen keine Vergütungen mehr bewilligt werden.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Bayerische Staatsregierung von dieser Ermächtigung Gebrauch machen will, wird in der Sitzung des Ministerrats Ende Juli fallen. Wird eine Landesaufkaufaktion durchgeführt, sind die Vorgaben des EG-Rechts verbindlich zu beachten. Danach muß der Unternehmer der Quote Haupterwerbslandwirt oder Junglandwirt sein, der im Besitz einer Quote ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Trapp (SPD): Herr Staatsminister, können bei der neuen Sonderaktion auch Landwirte die Milchrente bekommen, die jetzt, nachdem sie im März nicht zum Zuge gekommen sind, eine Betriebsaufgaberente beziehen, die ihnen allerdings wesentlich weniger Einkommen beschert als die Milchrente?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Beabsichtigt ist, daß die, die sich bei der Bundesaktion gemeldet haben, in die Lage versetzt werden, ihre Maßnahme durchzuführen. Auf die Dauer gesehen – darauf möchte ich allerdings hinweisen – wird es nicht gut sein, wenn die Vermögenswerte zu teuer übertragen werden. Ich glaube, der aufnehmende Bauer, der 1,60 DM bezahlt, wird sich das sehr gut überlegen. Darüber aber, daß der aufnehmende Bauer bezahlen muß und nicht der Staat bezahlt, sind wir uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause im klaren.

Infolgedessen sollte man die Maßnahme möglichst auf die begrenzen, die einen Antrag vorgelegt haben. Ob es später noch einmal zu Landesrenten kommt – ich hoffe, dann aber zu einem niedrigeren Preis –,

(Staatsminister Nüssel)

kann ich heute nicht voraussagen. Aber insgesamt gesehen profitieren die, die jetzt abgeben, sehr viel, und die, die die Milch weitererzeugen, werden dadurch beachtlich belastet. Darauf möchte ich in aller Offenheit hinweisen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Willi Müller.

Müller Willi (CSU): Herr Staatsminister, kann man davon ausgehen, daß es angesichts des abgebauten „Bauchladens“ in absehbarer Zeit zu einer generellen Handelbarkeit der Milchkontingente kommt, natürlich in regional abgegrenzten Gebieten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege Müller, es steht fest, daß Milch in der Landesrente ohne Bindung an die Fläche nur in dem jetzt vorgezeichneten Bereich abgegeben werden kann. Das Land Bayern wird sich nicht um eine Handelbarkeit der Quoten bemühen, sondern es wird sich, soweit es dies kann, dagegen stellen. Wir haben inzwischen aber sehr viele andere Flexibilisierungen eingeleitet, etwa das Leasing-system, das für dieses Milchwirtschaftsjahr allerdings bis Ende Juli beantragt werden muß. Es kann dann in den folgenden Milchwirtschaftsjahren wieder beantragt werden. Vor allen Dingen ist es uns ein Anliegen, daß man die Unter- und die Überlieferungen ausgleichen kann. Auch dazu sind noch entsprechende Verhandlungen notwendig.

Ich möchte deshalb sagen, daß man eine allgemeine Freigabe der Quoten in Form der Handelbarkeit nicht zulassen sollte. Man sollte, auch wenn man jetzt Milch verteilt, darauf achten, daß die Milch dort bleibt, wo sie hingehört, nämlich in das jeweilige Milcheinzugsgebiet. Nur dann, wenn dort nicht mehr aufgenommen wird, sollte man gegebenenfalls eine Erweiterung auf die Regionalebene vornehmen. Das jedenfalls ist der Vorsatz, den wir bei dieser Maßnahme durchziehen wollen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Trapp (SPD): Herr Staatsminister, unter der Voraussetzung, daß die Beschlüsse im Kabinett so fallen, wie Sie es eben geschildert haben, und unter Zugrundelegung der Ängste, die bestimmte Landwirte haben, die im März nicht zum Zuge gekommen sind, frage ich Sie: Können Sie in etwa sagen, wann die Landwirte ihre Anträge stellen können und wie das organisatorisch ablaufen wird, damit die Befürchtungen der Landwirte, vielleicht übersehen zu werden, nicht eintreffen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Mit dem Bund ist vereinbart, daß dieser erst seine Bundesaktion abwickelt. Der Bund wird die Landesrente erst zulassen, wenn er

seinen sogenannten Bauchladen beseitigt hat, die Bescheide hinausgegeben sind und er tatsächlich im Besitz der 400 000 Tonnen Milch ist. Erst dann werden die Adressen weitergegeben, und erst dann kann die Landesrente eingeleitet werden – ich hoffe selbstverständlich: so unbürokratisch wie nur möglich.

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Will.

Will (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, inwieweit kann das Landwirtschaftsministerium der Vorlage der Regierung von Unterfranken vom 28. Mai 1990 entsprechen, wonach eine geringfügige Korrektur des Anbaustopps im Weinbau entsprechend der EG-Verordnung Nr. 1325 vom 14. Mai 1990 auch für Bayern erbeten wird, die ausdrücklich darauf Wert legt, „die Regeln hinsichtlich der Wiederbepflanzung zu lockern“, wenn Ertragsbeschränkung und Qualität nicht in Frage gestellt werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, die Frage spricht zwei unterschiedliche Problembereiche an, die nicht unmittelbar miteinander verknüpft sind.

Das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 28. Mai 1990 enthält Vorschläge für gewisse Erleichterungen im Rahmen des Anbaustopps für Neuanpflanzungen. Darin wird seitens der Regierung die nachträgliche Zulassung von folgenden Neuanpflanzungen befürwortet:

1. Neuanpflanzungen, die bei Inkrafttreten des Anbaustopps am 1. Mai 1984 zwar genehmigt waren, aber in der von der Anbaustopp-Verordnung eingeräumten Übergangszeit bis zum 31. August 1984, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisiert werden konnten,
2. Neuanpflanzungen, die bei Inkrafttreten des Anbaustopps zwar beantragt und auch genehmigungsfähig waren, aber nicht mehr genehmigt werden konnten, und
3. Neuanpflanzungen von genehmigungsfähigen Rebflächen, welche mindestens an zwei Seiten an bereits rechtmäßig bestehende Rebflächen angrenzen; das ist der sogenannte Lückenschluß.

Eine Ausweitung von Anbauflächen steht grundsätzlich im Widerspruch zur gemeinschaftlichen und nationalen, restriktiv ausgerichteten Weinbaupolitik, welche vom Berufsstand stets mitgetragen wurde. So werden, abgesehen vom Anbaustopp, zum Beispiel Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen, für die Extensivierung im Weinbau sowie für die Umstrukturierung von Tafelweinflächen zu Qualitätsweinflächen bezahlt. Daher kann der dritte Vorschlag der Regierung von Unterfranken, der in besonderem Maße die Gefahr einer schrittweisen, letztlich nicht mehr abgrenzbaren Ausweitung der Anbauflächen in

(Staatsminister Nüssel)

sich trägt, nicht befürwortet werden. Eine Bereinigung der in den beiden ersten Vorschlägen angesprochenen Übergangsfälle wird dagegen für vertretbar gehalten.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Staatsregierung dem Anliegen nach der derzeitigen Rechtslage allerdings nicht entsprechen kann. Hierfür wäre eine Änderung des EG-Rechts Voraussetzung. Ob eine solche Änderung angesichts der nicht übersehbaren Ausweitungswünsche in anderen Bundesländern durchsetzbar ist, muß abgewartet werden.

Die in der Fragestellung weiterhin angesprochene Verordnung 1325 vom 14. Mai 1990 bezieht sich unter anderem auf Wiederbepflanzungen. Das kurz vor dem Erlaß stehende Gesetz zur Änderung des Weingesetzes und des Weinwirtschaftsgesetzes macht von den durch diese Verordnung eingeräumten Erleichterungen Gebrauch und sieht abweichend von der bisherigen Regelung vor, daß künftig die Landesregierungen zur Steigerung der Qualität der Weine oder zur Wirtschaftlichkeit der Erzeugung durch Rechtsverordnungen zulassen können, daß ein Wiederbepflanzungsrecht auf eine andere als die gerodete Fläche übertragen werden kann. Diese Neuregelung wurde von Bayern initiiert und wird nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes unverzüglich in Landesrecht umgesetzt werden.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

WIII (CSU): Herr Staatsminister, wären Sie bereit, die Petitionen aus Unterfranken hinsichtlich Korrekturen beim Anbaustopp nochmals zu überprüfen, ehe sie endgültig abgelehnt werden?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich habe darauf verwiesen, daß ich eine EG-Rechtsänderung erwarte. Wenn das EG-Recht geändert ist, sind wir selbstverständlich bereit, die zu treffenden Entscheidungen noch einmal zu überprüfen. Aber ich kann Ihnen leider keine generelle Zusage auf Ihren Wunsch hin machen, den Sie, aus Würzburg kommend, Herr Kollege, verständlicherweise haben können.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Brösch. – Er verzichtet. Dann der Fragesteller.

WIII (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß in der Zwischenzeit diesbezüglich auch eine Bundestagsinitiative läuft, mit der beabsichtigt wird, den Ländern eine größere Flexibilität zu übertragen, damit Wiederbepflanzungen bzw. Neupflanzungen im Rahmen dessen, was die Regierung von Unterfranken geschrieben hat, ermöglicht werden sollen?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich habe in meiner Antwort bereits darauf verwiesen, daß dies von Bayern sogar

mitinitiiert ist, damit wir bei bestimmten unschönen anhängigen Dingen – ich gebe sie ganz offen zu – endlich zu besseren Regelungen kommen. Aber dort, wo EG-Recht geändert werden muß, kann auch eine Initiative des Bundes nur an den EG-Gesetzgeber gerichtet sein. Ich hoffe, daß wir, sobald das EG-Gesetz geändert ist, zu etwas mehr Flexibilität kommen. Insgesamt allerdings, meine ich, sollte man dankbar sein, daß man nicht zu sehr ausweitet; denn nur, wenn man die richtigen und guten Flächen nimmt, hat man eine gute Qualität, wie sie unseren Frankenwein auszeichnet. Diese sollte man natürlich in keiner Weise ankratzen.

Erster Vizepräsident Möslin: Keine weitere Zusatzfrage.

Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Franzke. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Franzke (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, bei all dem Lob, das Sie den Waldbesitzern vorhin ausgesprochen haben, frage ich im Zusammenhang mit dem durch die Sturmbruchkatastrophe zur Zeit in größerem Umfang gelagerten Holz die Staatsregierung, welche Vorschriften die Benutzung von Holzschutzmitteln – so lindanhaltigen Borkenkäfervernichtungsmitteln – regeln, ob und welche Sicherheitszonen es zu Wohngebieten und Gartenanlagen gibt und welche staatlichen Dienststellen gegebenenfalls für die Einhaltung der Vorschriften zuständig sind.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, die Grundsätze für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zu denen auch Borkenkäferinsektizide gehören, sind im Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 geregelt. Danach dürfen Pflanzenschutzmittel nur nach guter fachlicher Praxis – sach- und bestimmungsgemäß – angewandt werden, soweit sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt zugelassen sind; es sind also drei Bundesbehörden, die hier Einvernehmen herstellen und entscheiden müssen.

Gemäß Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel vom 27. Juli 1988 dürfen lindanhaltige Borkenkäfermittel nicht in Wasserschutzgebieten eingesetzt werden. Bei den als bienen-gefährlich eingestuften Pflanzenschutzmitteln, zu denen die Borkenkäferinsektizide zählen, muß außerdem die Bienenschutzverordnung vom 19. Dezember 1972 beachtet werden. Diese Mittel dürfen nicht an blühenden Pflanzen angewandt werden.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur von Personen ausgebracht werden, welche die dafür erforderliche Zuverlässigkeit und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben – Sachkundennachweis gemäß Verordnung vom 28. Juli 1987.

(Staatsminister Nüssel)

Sicherheitsabstände zu Wohngebieten und Gartenanlagen sind, anders als zum Beispiel zu Gewässern und Bienenständen, nicht vorgeschrieben. Allerdings gilt nach § 6 Absatz 1 des Pflanzenschutzgesetzes, daß Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden dürfen, soweit der Anwender damit rechnen muß, daß ihr Einsatz schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier hat. Zuständig für die Überprüfung dieser Fragen sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden.

Im übrigen werden im bayerischen Staatswald alle mechanisch-technischen Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz von Borkenkäferinsektiziden so gering wie möglich zu halten: Abfuhr des Holzes außerhalb des Waldes, Naßlagerung und Entrindung. Ausschließlich solche Maßnahmen werden im Nicht-Staatswald bezuschußt. Lindanhaltige Borkenkäferinsektizide werden im bayerischen Staatswald nicht eingesetzt. Infolge der bisherigen kühl-feuchten Sommerwitterung konnte der Einsatz von Borkenkäferinsektiziden insgesamt gering gehalten werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß es doch etwas sonderbar ist, daß es zwar Schutzbestimmungen für Wasserschutzgebiete und für Bienen, nicht aber für Menschen gibt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Es ist ja von mir erwähnt worden, daß diese Mittel nach guter fachlicher Prüfung angewendet werden. Dort, wo sie einen Schaden verursachen können, kann die Kreisverwaltungsbehörde bereits heute eingreifen und Verbote aussprechen.

(Zurufe von den GRÜNEN: „Kann“!)

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, das ist ja ganz nett; aber es geht um folgendes. Es gibt doch die Fälle, oder sind Ihnen die Fälle bekannt –

Erster Vizepräsident Möslein: Würden Sie Ihre Frage stellen, Herr Kollege!

Franzke (SPD): Herr Präsident, ich frage schon noch. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen, wie mir geschildert wurde, von Privatbesitzern auf einem 800 Quadratmeter umfassenden Lagerplatz 15 Meter von Wohnungen entfernt lindanhaltige Mittel gespritzt werden?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich kann nicht im einzelnen nachvollziehen, ob irgendwo und -wann gegen die Anordnung verstoßen wird. Bei Holzlagerplätzen be-

steht keine Genehmigungspflicht; sie gehören zur forstwirtschaftlichen Nutzung. Borkenkäferinsektizide dürfen zum Holzschutz dort nur dann ausgebracht werden, wenn die notwendigen Mindestabstände zu oberirdischen Gewässern eingehalten werden, keine Gefahr besteht, daß die Mittel durch Regen oder Bewässerung in Gewässer abgeschwemmt werden, und mit keinen schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier zu rechnen ist. Dies sind die Vorschriften. Ihre Einhaltung ist von der Kreisverwaltungsbehörde zu überwachen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Dr. Kestel.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wären Sie dann bereit, den Landratsämtern die Information zu übermitteln oder die Auflage zu erteilen, daß diese Mittel in der Nähe von Wohnungen grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen, und darauf hinzuweisen, daß das gesetzwidrig ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß die Kreisverwaltungsbehörden die Gesetze und die Anordnungen sehr wohl lesen können und die Landräte in Verbindung mit den Kreisverwaltungsbehörden wohl auch in der Lage sind, sie durchzuführen. Ich halte es für falsch, noch einmal Weisungen zu geben; denn ich bin der Auffassung, daß die Selbstverwaltung und die Eigenverantwortlichkeit der Behörden in unserer Gesamtpolitik einen hohen Stellenwert haben.

Erster Vizepräsident Möslein: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lechner. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage!

Lechner (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wann wird die Staatsregierung ein Waldklimameßstationennetz aufgebaut haben, nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die Standortauswahl, und ist eine Zusammenarbeit mit dem bayerischen Klimaforschungsprogramm sichergestellt?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, auf Initiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ein Netz von Waldklimameßstationen im Aufbau. Dies ist notwendig, weil weder das Netz der Stationen des Deutschen Wetterdienstes noch der Agrarmeteorologische Dienst für Waldgebiete gültige Klimadaten liefern kann. In größeren, zusammenhängenden Waldkomplexen möglichst aller Wuchsgebiete in Bayern sollen solche Stationen errichtet werden.

1990 werden die ersten sieben Stationen die Arbeit aufnehmen können. Vorgesehen sind weitere zehn bis dreizehn Stationen – maximal sollen es zwanzig Stationen sein –, für die Haushaltsmittel im Doppel-

(Staatsminister Nüssel)

haushalt 1991/92 beantragt wurden. Bei entsprechender Dotierung kann das ganze Netz etwa 1993 vollständig stehen.

An den Stationen, die nach der Norm des Deutschen Wetterdienstes und nach internationalen Vorgaben eingerichtet sind, werden neben Klimadaten auch Stoffdepositionen und die Qualität des Sickerwassers gemessen. Damit können von diesen Stationen aus regionale Aussagen zur Bilanz der Stoffkreisläufe gemacht werden.

Es wird betont, daß das Waldklima gemessen werden soll. Dementsprechend sind als Standorte die größeren Waldkomplexe der bayerischen Wuchsgebiete vorgesehen. Im einzelnen werden Bestände ausgesucht, in welchen die Messung vorerst über 20 Jahre ungestört von jeder Nutzung vorgenommen werden kann. Damit ist auch eine Zusammenarbeit in Form eines gegenseitigen Datenaustausches mit dem bayerischen Klimaforschungsprogramm gegeben.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Lechner (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben von der Austauschbarkeit gesprochen. Ich frage Sie: Ist sichergestellt, daß beispielsweise die Wasserwirtschaftsverwaltung, die Landwirtschaftsverwaltung oder die Fischerei diese Daten erhalten wird, um sie für ihre Bereiche umsetzen zu können?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich kann dazu eindeutig sagen.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Lechner (CSU): Herr Staatsminister, ich gehe wohl recht in der Annahme, daß diese Stationen, nachdem sie längere Jahre bestehen sollten, hauptsächlich im Staatswald errichtet werden. Ist auch die Möglichkeit gegeben, sie im Privatwald zu errichten?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Die Möglichkeit ist gegeben, sie im Staatswald zu errichten, wenn – ich hatte darauf vorhin bereits hingewiesen – die entsprechenden Voraussetzungen – Standorte in größeren Waldgebieten – geschaffen sind und wenn dazu dort 20 Jahre keine Nutzung erfolgt, damit auch ungestört geforscht werden kann.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage: der Kollege Trapp.

Trapp (SPD): Herr Staatsminister, nachdem bei einer Meßstation im Landkreis Dingolfing-Landau wesentlich höhere Schadstoffwerte gemessen wurden als bei den anderen, die sämtlich im Mittelgebirge stationiert sind, frage ich: Ist sichergestellt, daß solche Meßstationen auch in Gebieten, in denen wenig Wald ist, installiert werden, so daß flächendeckend ermittelt werden kann, welche Belastungen der Wald in Bayern zu tragen hat?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege, ich kann Ihnen mitteilen, daß ich auf Antrag der privaten Waldzusammenschlüsse Niederbayerns bereits die Zusage gegeben habe, daß eine ausgestattete Station, die ungefähr 85000 DM kostet, in diesem Bereich errichtet wird, so daß auch von dort Werte abgerufen werden können.

Erster Vizepräsident Möslin: Die nächste Frage des Herrn Abgeordneten Feneberg wird von dem Kollegen Würth übernommen. Bitte stellen Sie die Frage!

Würth (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister! Warum berechtigen in Baden-Württemberg abgelegte Fischereiprüfungen nicht zum Erwerb eines bayerischen Fischereischeines, während Prüfungen, die in der DDR, in Ost-Berlin und in Polen abgelegt wurden, anerkannt werden und zur Ausstellung eines bayerischen Fischereischeines berechtigen?

(Zuruf Abg. Kamm: Jetzt bin ich gespannt, wie er da herauskommt! – Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: In Baden-Württemberg abgelegte staatliche Fischereiprüfungen berechtigen grundsätzlich zum Erwerb eines Fischereischeines in Bayern. Das gilt allerdings dann nicht, wenn der Betreffende bei Ablegung der Prüfung seine Hauptwohnung in Bayern hatte.

(Abg. Kamm: Aha! Kleiner Grenzverkehr!)

Dann ist es erforderlich, die staatliche Fischereiprüfung in Bayern abzulegen, sofern in Bayern gefischt werden soll.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Regelung ist in den Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz festgelegt. Sie ist mit dem Landesfischereiverband Bayern e.V. abgestimmt und wurde auch von der Bayerischen Staatskanzlei gebilligt; sie gilt seit dem 1. Januar 1988, wobei für das Jahr 1988 eine abmildernde Übergangsregelung getroffen wurde. Diese Regelung ist jedermann zugänglich. Sie wurde durch Verwaltungsvorschriften näher erläutert und auch dem Landwirtschaftsministerium Baden-Württembergs zur Kenntnis gebracht.

Die Anerkennung von gleichwertigen, in der DDR, Berlin-Ost oder Polen abgelegten Prüfungen beruht auf einer im Vertriebenen- und Flüchtlingsrecht des Bundes verankerten Rechtspflicht. Sie hat mit der vorher erörterten Frage überhaupt nichts zu tun. Im

(Staatsminister Nüssel)

übrigen hatten die begünstigten Aus- und Übersiedler zur Zeit der Ablegung ihrer Prüfung ihren Wohnsitz in der DDR bzw. Polen und keine Möglichkeit, die Fischereiprüfung in Bayern abzulegen. Bayerisches Fischereirecht hätte damals für sie keinerlei Verbindlichkeit gehabt.

Im übrigen darf ich aber vielleicht auf den eigentlichen Grund, Herr Kollege, doch noch deutlicher hinweisen. Mit der Ablegung der Fischereiprüfung werden bekanntermaßen auch Beträge bezahlt, und diese Beträge stehen der Fischerei in Bayern zur Verfügung. Wir haben kein Interesse, daß Fischereiprüfungen in Hessen oder in anderen Ländern abgelegt werden und dort „bayerisches Geld“ bezahlt wird, sondern uns ist es lieber, wenn man die Prüfung hier ablegt und damit unserer bayerischen Fischerei die Gelder zur Verfügung stellt. Ich glaube, man sollte diese eigentliche Frage, die den Landesfischereiverband und auch die Kollegen des Hauses hier bewegte, gleich ganz offen ansprechen, damit man nicht noch zu viele Nachfragen stellen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf Abg. Kamm: Wann kommt der Binnenmarkt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: der Abgeordnete Lechner.

Lechner (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben richtig gesagt, daß dies ein Anliegen des Landesfischereiverbandes ist. Ich möchte Sie trotzdem fragen, ob Sie im Hinblick darauf, daß Europa und auch die Bundesrepublik immer enger zusammenrücken, bereit wären, in Gebieten in der Nähe der Grenze den Fischern durch Ausnahmegenehmigungen die Möglichkeit zu verschaffen, sowohl in Bayern als auch wie in diesem Fall in Baden-Württemberg zu fischen.

(Vereinzelter Beifall)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege Lechner! Nachdem Sie gleichzeitig ein exponierter Vertreter des Landesfischereiverbandes sind, habe ich Ihre Anregung so verstanden, daß ich mit dem Landesfischereiverband über diese Frage erneut verhandeln soll. Das hat nichts damit zu tun, daß Europa jetzt erweitert wird; ich glaube, ich habe das bereits erwähnt. Wenn der Landesfischereiverband sagt: Bitte, diese Mittel will ich nicht mehr, man kann sie auch in anderen Ländern ausgeben, dann, bitte, soll er das erklären. Ich glaube, dann können wir darüber erneut verhandeln. Ich bin bereit, flexibel zu sein; aber ich habe mich bisher bemüht, in erster Linie den Wünschen der Fischer Rechnung zu tragen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister! Gilt die von Ihnen angeführte Wohnortregelung – nämlich der Wohnort des Prüflings – auch für in Bayern wohn-

nende Prüflinge, die ihre Prüfung im Ausland, in Polen beispielsweise, ablegen? Gilt dann auch das Verbot für Bayern?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Leute, die in Polen gewohnt und dort eine Prüfung abgelegt haben, ihre Prüfung hier anerkannt bekommen. Das ist ja im Flüchtlingsgesetz geregelt. Welche Länder gültige Fischereiprüfungen anbieten, kann ich Ihnen jetzt aus der Lamäng nicht sagen.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben offensichtlich meine Frage falsch verstanden. Ich wollte Sie fragen, ob Prüflinge, die in Bayern wohnen, zur Ablegung der Prüfung ins Ausland gehen und die Prüfung dort ablegen, unter diese Wohnortregelung fallen, also ihre Prüfung in Bayern nicht anerkannt bekommen. Gilt das hier auch?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Für die Prüflinge, die in Bayern wohnen, gilt dasselbe, was für alle anderen Staatsbürger gilt.

(Abg. Kamm: Wenn sie aber nach Polen nur zur Ablegung der Prüfung fahren!)

Erster Vizepräsident Möslein: Das war eine nicht zulässige Zusatzfrage! Herr Staatsminister, Sie haben nur die Frage des Abgeordneten Schramm zu beantworten.

(Abg. Hiersemann: Das ist Prüfungstourismus! – Abg. Kamm: Den Jagdschein in Polen machen! – Unruhe)

Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Kempfler. Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:

Herr Staatsminister, welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um einen weiteren Rückgang der Milchauszahlungspreise zu verhindern?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege! Die bayerische Milchwirtschaft hat mit 1988 und 1989 zwei gute Jahre hinter sich. Der Anstieg des Milchauszahlungspreises von 1987 bis 1989 um durchschnittlich 7,4 Pfennig je Kilogramm war im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Marktpreise für Magermilchpulver und Butter die zur Marktabsicherung notwendigen Interventionspreise erstmals deutlich überschritten haben. In dieser „Hochpreisphase“ hat die EG-Kommission eine Reihe gegensteuernder Maßnahmen ergriffen, die insgesamt zu einem beträchtlichen Rückgang der Auszahlungspreise geführt haben. Ich

(Staatsminister Nüssel)

bedauere das und habe das ja auch schon oft zum Ausdruck gebracht.

Bereits Anfang Dezember 1989 habe ich in einem Brief an Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle auf die sich ab Mitte 1989 abzeichnende negative Preisentwicklung aufmerksam gemacht und dringende Abhilfemaßnahmen des Bundes oder der EG gefordert. Von der EG und vom Bund wurden einige Maßnahmen getroffen, die nun eine Umkehr des Abwärtstrends eingeleitet haben, die aber für eine nachhaltige Verbesserung noch nicht ausreichend sind.

Maßnahmen des Bundes sind zum Beispiel eine Marktentlastung durch eine Aufkaufaktion der Berlin-Reserve und finanzielle Erleichterungen für Drittlandexporte. Maßnahmen der EG sind eine Verbesserung der Beihilfen für Magermilch zu Futterzwecken und Erleichterungen bei der Butterfettverbilligungsaktion und bei den Buttersonderabsatzmaßnahmen. In der Diskussion, aber in Brüssel noch nicht entschieden sind eine Erhöhung der Beihilfe für Magermilchpulver in Milchaustauschern und eine Lockerung der restriktiven Maßnahmen bei der Kaseinherstellung.

Mittlerweile ist eine erste leichte Umkehr der Situation eingetreten. Nach dem niedrigsten Stand der bayerischen Erzeugerpreisnotierung im April 1990 ist der Richtpreis im Mai wieder auf 55,5 Pfennig je Kilogramm angestiegen. Im Juli ist er auf diesem Stand geblieben. Diese Umkehr und eine weitere Verbesserung sind für unsere Milcherzeuger dringend notwendig. Dazu ist es weiterhin notwendig, Absatzmaßnahmen im Inland zu fördern, die Konkurrenzfähigkeit von Magermilchpulver gegenüber pflanzlichen Eiweißträgern zu stärken und den Export in Drittländer zu begünstigen.

Erster Vizepräsident Möslein: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Kempfner (CSU): Herr Staatsminister, treffen Meldungen zu, daß der Rückgang des Milchauszahlspreises auch darauf zurückzuführen ist, daß der Export nach Italien stark gesunken ist?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Natürlich spielt der Export nach Italien für die Preisgestaltung in Bayern eine beachtliche Rolle. Der Export war abgesunken, ist aber wieder etwas angestiegen. Er richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf in Italien.

Es wäre natürlich begrüßenswert, wenn der Wettbewerb mit Holland, Frankreich und anderen Staaten zu dem Ergebnis führen würde, daß sich die bayerischen Produkte wieder besser durchsetzen. Dieser Wettbewerb ist im Gange; ich hoffe, daß er für uns erfolgreich ist.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort erklärt, daß vor allem weitere Aktionen erfor-

derlich sind und auch von der Bundesregierung unterstützt werden, um den Milchproduktabsatz weiter zu fördern. Ich frage Sie: Wird die Bayerische Staatsregierung möglicherweise bezüglich der Förderung des Butterabsatzes in diesem Jahr eine weitere Aktion unterstützen, zum Beispiel „Butter für Backwaren“ – dabei geht es ja doch um enorme Mengen –, und die Weihnachtsbutteraktion neu in Angriff nehmen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kobler, Sie haben von zwei Aktionen gesprochen, die EG-Maßnahmen sind, die von der EG genehmigt werden müssen und die natürlich auch von der EG finanziert werden müssen. Die Bayerische Staatsregierung ist nicht in der Lage, derartige große Aktionen zu finanzieren. Ich würde es aber begrüßen, wenn zum Absatz von Butter und Magermilchpulver neue Aktivitäten entwickelt würden. Dazu muß die Bundesregierung in Brüssel verstärkt tätig werden. Die Aufforderung dazu möchte ich unterstreichen, Herr Kollege.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Seitz.

Seitz (CSU): Herr Minister, nachdem die EG einige Korrekturen an den restriktiven Maßnahmen angebracht hat und sich der Markt wieder etwas freundlicher zeigt, frage ich Sie: Kann man davon ausgehen – teilen Sie diese Meinung –, daß sich der Milchpreis in den nächsten Monaten erholen wird?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Nüssel: Herr Kollege Seitz, ich habe bereits in meiner Antwort die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß sich der Preis etwas verbessern wird. Ich mache allerdings darauf aufmerksam: Es bedarf zum einen ganz großer Anstrengungen der öffentlichen Hand – die Maßnahmen habe ich bereits angesprochen –; es bedarf aber auch großer Aktivitäten unserer Ernährungswirtschaft insgesamt, die sich bemühen muß, beste Qualitäten anzubieten und dafür zu sorgen, daß der Absatz, der zum Beispiel bei Butter etwas rückläufig ist, wieder gefestigt wird und daß gleichzeitig auch Käse weiterhin in bester Qualität angeboten wird. Dabei muß ich mit Dank anerkennen, daß der Käsebedarf enorm gestiegen ist. Wir liegen, glaube ich, bei 18 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Das ist in der Tat ein erfreuliches Zeichen der Leistungsfähigkeit unserer Molkereiwirtschaft.

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Landwirtschaftsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Ich darf nun den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bitten, sich zur Beantwortung der weiteren Fragen bereitzuhalten.

Erste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Martini. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Frau **Martini** (SPD), Fragestellerin:

Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Leipheim unter regional- und strukturpolitischen Gesichtspunkten für wünschenswert, und welche Maßnahmen wird sie zur Realisierung ergreifen?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Martini, die Bayerische Staatsregierung hält einen Verkehrslandeplatz, insbesondere für den Geschäftsreise- und Werkverkehr, für den Raum Neu-Ulm und Ulm für erforderlich; ich darf auf den Gesamtverkehrsplan Bayern von 1985 verweisen.

Bei der Anbindung von Wirtschaftsräumen an den zivilen Luftverkehr sollte grundsätzlich die Mitbenutzung vorhandener militärischer Infrastrukturen angestrebt werden. Inwieweit der militärische Flugplatz Leipheim für eine zivile Mitbenutzung in Betracht kommt, wird noch zu prüfen sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau **Martini** (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie darüber informiert, daß das Luftamt für Südbayern einer zivilen Mitbenutzung dieses Militärflugplatzes durchaus positiv gegenübersteht und daß es jetzt lediglich darauf ankommt, Träger des Vorhabens zu finden, und hielten Sie die Gebietskörperschaften, also die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg sowie die Stadt Ulm, für geeignete Träger eines solchen Flugplatzes?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Diese Frage kann ich nur mit einem Ja beantworten. Ich bin daran persönlich interessiert.

Erster Vizepräsident Möslein: Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Kamm.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß aus ökologischen Gründen auch der private und der regionale Flugverkehr nicht mehr weiter ausgeweitet werden sollten, sondern daß dieser Verkehr, insbesondere innerdeutsch, bevorzugt auf die Schiene verlagert werden sollte? Ich erinnere an die Luftverschmutzung, ich erinnere an die Lärmbelastung, und ich erinnere daran, daß wir es gerade im Allgäu mit großer Mehrheit geschafft haben, einen Regionallughafen zu kippen.

(Abg. Leeb: Das ist ein Plädoyer und keine Frage!)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir denken an ein ausgewogenes Konzept. Natürlich denken wir an die Schiene. Wir denken an die Straße, wir denken an den Rhein-Main-

nau-Kanal, also an die Schifffahrt, und wir denken auch an den Luftverkehr. Wir haben ein besonderes Interesse daran, im Raum Neu-Ulm/Ulm für den Geschäftsreiseflugverkehr eine geeignete Möglichkeit zu finden. Es wäre ein glücklicher Umstand, wenn beispielsweise infolge der Truppenreduzierung und der laufenden Verhandlungen eine Möglichkeit gefunden werden könnte – das war bisher ausgeschlossen –, eine bestehende militärische Anlage für die zivile Luftfahrt mit zu nutzen. Wir brauchen keine neue Anlage zu bauen, sondern der vorhandene Platz kann dann mit benutzt werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Letzte Zusatzfrage: die Frau Abgeordnete Martini.

Frau **Martini** (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es, nachdem Sie die vorherigen Fragen vorbehaltlos mit Ja beantwortet haben, für richtig und für wichtig, daß die mögliche zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes in Leipheim auf die Wochentage und auf Flugbewegungen tagsüber eingeschränkt wird, daß heißt, daß Nachtflüge verboten sein sollten?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Martini, nachdem der Verteidigungsminister gegenüber dem Verkehrsminister von Baden-Württemberg und uns grundsätzlich ja gesagt hat, halten wir es für richtig, daß die Detailfragen nunmehr in den Verhandlungen mit den Vertretern der betroffenen Gebietskörperschaften im einzelnen abgestimmt werden; das ist selbstverständlich.

Es geht in solchen Fällen immer um die notwendigen Einschränkungen, damit der Verkehrslärm die betroffenen Bürger nicht zu stark belästigt. Der Flugverkehr muß ja auch Akzeptanz haben. Darum geht es. Wir stehen derzeit – darüber wissen Sie Bescheid – in Verhandlungen.

Erster Vizepräsident Möslein: Die nächste Frage wird von Herrn Abgeordneten Dr. Gantzer gestellt. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gantzer (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, die Untertunnelung der Bundesbahnstrecke im Bereich der Gemeinden Oberschleißheim, Unterschleißheim, Eching und Neufahrn finanziell und planerisch zu fördern?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gantzer, die Anfrage ist wohl im Zusammenhang mit der weiteren Anbindung des Flughafens München II an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn zu sehen. Zur Verbesserung des S-Bahn-Anschlusses und zur direkten Anbindung des neuen Flughafens an den Schienenfernverkehr soll eine Verbindung des Flug-

(Staatsminister Lang)

hafens zur Bundesbahnstrecke München–Freising über die sogenannte Neufahrner Spange geschaffen werden. Die Deutsche Bundesbahn wird in Kürze das Raumordnungsverfahren für diese Maßnahme einleiten.

Allerdings hat der Bundesminister für Verkehr die Deutsche Bundesbahn bisher noch nicht ermächtigt, konkrete Planungsunterlagen für die im Antrag genannte DB-Strecke zu erstellen bzw. das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Aus bayerischer Sicht ist es vordringlich, eine weitere S-Bahn-Anbindung des Flughafens bis Mitte der neunziger Jahre zu sichern. Dieses Ziel ist bei den anstehenden planungsrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bundesminister für Verkehr hat es bisher stets abgelehnt, eine Tunnellösung aus Lärmschutzgründen zu finanzieren. Von seiner Haltung in diesem Falle hängt auch die Möglichkeit ab, bayerische Mittel einzusetzen, die nur als Komplementärfinanzierung gewährt werden können.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, nachdem wir aber in Ismaning schon eine Untertunnelung haben, kann die Aussage nicht ganz richtig sein, daß es die Bundesbahn immer abgelehnt hat, Tunnellösungen zu unterstützen; denn dort sind ja ersichtlich Bundesmittel eingesetzt worden.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gantzer, ich habe mit diesem Einwand gerechnet. Wir haben zwei Probleme. Im Fall Ismaning mußten zwei schienengleiche Bahnübergänge beseitigt werden; da lag das Problem. Wegen der vorhandenen Bebauung und anderer Zwangspunkte kam nur eine Führung der S-Bahn in Tieflage in Frage. Im Zusammenhang mit den notwendigen Brückenbauwerken für die kreuzenden Straßen kam es zwangsläufig zu einer Einhausung der Gleise im Bahnhofsbereich, da es sich dabei um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt. Anderenfalls würde es sich um den üblichen öffentlichen Nahverkehr und die entsprechende Finanzierung handeln.

Da es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelte, waren die kreuzungsbedingten Kosten zu je einem Drittel von der Bundesbahn, dem Straßenbaulasträger und dem Bund zu tragen. Die Gemeinde erhielt für ihren Kostenbeitrag Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz.

Aber, Herr Kollege, es sind zwei verschiedene Maßnahmen, die in etwa parallel laufen, einmal die Ismaninger Strecke und dann die andere Strecke über die Neufahrner Spange. Sie fragen zu Recht: warum da und nicht dort? Es kommt jetzt auf das kommende

Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren an. Hier stehen wir am Anfang, und alles hängt letztlich davon ab, welche Entscheidung im Raumordnungsverfahren getroffen wird. Dann geht es um die Finanzierung.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Mittermeier.

Mittermeier (CSU): Herr Staatsminister, ist angesichts der Tatsache, daß die Erschließung des Flughafens von der westlichen Seite im Vergleich zur Erschließung von der östlichen Seite her relativ gut ist, davon auszugehen, daß für die Staatsregierung die Verbindung Erding – Flughafen mit der S-Bahn absolute Priorität hat?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Anschlüsse sind notwendig, die im westlichen Bereich, die im östlichen Bereich, die im nördlichen und die im südlichen Bereich, wobei ich nur zu verstehen bitte, daß es Schwierigkeiten in dem Bereich gibt, in dem eine große Bebauungsdichte vorherrscht. Es kommt auch auf die verschiedenen Streckenführungen und die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten an. Darüber wissen Sie als örtlich zuständiger Kollege besonders genau Bescheid. Ich darf auf die bisherigen Ausführungen verweisen.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Naumann.

Naumann (SPD): Herr Staatsminister, kann man Ihre Ausführungen insgesamt – würden Sie mir bitte Ihr geneigtes Ohr leihen – in der Weise verstehen, daß die Staatsregierung bereit ist, Tunnelbauwerke auch in einer überaus exzessiven Größe eher für den Straßenverkehr zu fördern und zu unterstützen als für den Schienenverkehr?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: So kann man meine Antwort nicht verstehen, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wo Tunnellösungen notwendig und finanzierbar sind, sind wir selbstverständlich dafür. Wir müssen von den augenblicklichen Gegebenheiten ausgehen. Unser Problem liegt doch darin, daß in diesem Falle zuerst das Startzeichen des Bundesverkehrsministers – wir ringen darum – gegeben wird. Wir haben nur die Komplementärfinanzierung. Die Bayerische Staatsregierung ist in diesem Falle wohlwollend.

Erster Vizepräsident Möslin: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gausmann. Bitte stellen Sie Ihre Frage!

Gausmann (SPD), Fragesteller:

Herr Staatsminister, wie begründet die Staatsregierung Ihre Auffassung, daß die Streichung eines Kernkraftwerkstandortes Pleinting das Ri-

(Gausmann [SPD])

siko eines Versorgungsengpases in Sachen Energie zur Folge hätte?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anträge, Standorte aus dem Standortsicherungsplan herauszunehmen, wurden bereits bei allen Standorten – wir haben etwa zehn Standorte im Standortsicherungsplan – gestellt, die für den Bau von Kernkraftwerken in Betracht kommen, aber auch bei einigen nur für konventionelle Anlagen ausgewiesen. Die Streichung Pleinting aus dem Standortsicherungsplan wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gefordert, zuletzt mit Antrag der Kollegen Gausmann, Max Brandl, Passau, und Franzke an den Bayerischen Landtag, der jedoch von den Ausschüssen und im Plenum abgelehnt wurde.

Dem Staat obliegt nach Artikel 152 der Bayerischen Verfassung die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Energie. Dazu gehört die vorsorgliche Sicherung von Kraftwerksstandorten, die möglicherweise zur künftigen Versorgung benötigt werden, um mögliche Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Zwar liegen konkrete Planungen für ein Kernkraftwerk in Pleinting oder an einem anderen bayerischen Standort nicht vor; doch kann auf die Kernenergie weder heute noch in absehbarer Zeit ohne schwerwiegende Nachteile für Umwelt und Wirtschaft verzichtet werden.

Erster Vizepräsident Möslin: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Gausmann (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung von Herrn Umweltminister Dick, daß die Streichung des Standortes als Kernkraftwerkstandort – nicht als Wärmekraftwerkstandort – einer Aufhebung des Standortsicherungsplanes gleichkäme?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Standort Pleinting und die anderen sind sowohl für ein Kernkraftwerk als auch für ein Kraftwerk konventioneller Art vorgesehen und geeignet. Darum geht es. Man kann also die Problematik „Kernkraftwerk“ völlig außer acht lassen.

Es gibt für jeden Standort, der im Standortsicherungsplan enthalten ist, bereits Aufhebungsanträge. Kommen wir in Zukunft einmal nicht zu dem Bau eines Kernkraftwerks, brauchen wir für den konventionellen Bereich – Kohle, Erdöl und Erdgas – noch mehr Standorte. Darin liegt das Problem. Wenn jetzt ein solcher Standort in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Kraftwerks für die Zukunft gesichert bleibt, dann ist dies Vorsorge. Ob der Standort benötigt wird, ist eine völlig andere Frage.

Es ist keine Frage, ob das ein Kernkraftwerk oder ein Kraftwerk konventioneller Art, also für Kohle, Erdöl oder Erdgas, wird.

Erster Vizepräsident Möslin: Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, die Problematik technischer Großanlagen ist ja weitestgehend bekannt. Ich frage Sie jetzt einmal direkt: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß für eine Region wie Niederbayern mit zwei Kernkraftanlagen – eine ist stillgelegt – das Soll längst erfüllt ist, so daß man den Standort Pleinting aus dem Standortsicherungsplan für Kernkraftwerke streichen und es bei einem herkömmlichen Ölkraftwerk belassen kann?

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Franzke:
Warum habt ihr nicht für den Antrag gestimmt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Standpunkt des Kollegen Kobler und der Kollegen aus dem betroffenen Raum ist bekannt und klargestellt; darauf brauchen wir nicht hinzuweisen. Die betroffenen Kollegen haben ein besonderes Interesse und haben auch schon Anträge in dieser Richtung gestellt. Sie wurden aber abgelehnt.

Gleiches gilt für die übrigen Standorte in Bayern; der Kollege Kobler hat darauf hingewiesen. Sie kennen die Problematik und die Schwierigkeit, Großvorhaben durchzusetzen. Weil das so ist, hat auch der Landtag die Entscheidung getroffen, die Standorte beizubehalten. Letztlich ist es eine Entscheidung des Landtags.

Erster Vizepräsident Möslin: Letzte Zusatzfrage: der Herr Abgeordnete Brandl, Passau.

Brandl (Passau) (SPD): Herr Staatsminister Lang, wie bewerten Sie die Tatsache, daß bei der Abstimmung am Anfang dieses Jahres über den Antrag auf Streichung des Kernkraftwerkes Pleinting aus dem Standortsicherungsplan kein einziger CSU-Kollege diesem Antrag zugestimmt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie weiter: Sind Ihnen offizielle Anträge von CSU-Kollegen auf Streichung von Pleinting bekannt?

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Lang: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist bekannt, daß sich Kollegen – auch aus unseren Reihen – bemüht haben, den Standort Pleinting aus dem Standortsicherungsplan zu streichen.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die Fragestunde ist beendet.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 31, deren Beratung gestern unterbrochen wurde: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Bäumer, Bause und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes – Bereichsspezifische Datenschutzregelung für die Polizei (Polizeidatenschutzgesetz) – Drucksache 11/12314

und Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 11/16263)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Hölzl, Regensburger und anderer und Fraktion (Drucksache 11/16789)

und

Antrag des Abgeordneten Bäumer und Fraktion betreffend Anhörung von Experten/innen zur geplanten Änderung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 11/16793)

Die Aussprache wurde gestern geschlossen. Wir kommen heute zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 31; das ist die Drucksache 11/16793. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltung? – Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich darf bitten, daß sich alle Kollegen an der Abstimmung beteiligen und ihre Plätze einnehmen. Das gilt auch für den Kollegen Leschanowsky.

Ich lasse nun abstimmen über den Tagesordnungspunkt 20; das ist die Drucksache 11/12314. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/12314.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. § 1 ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Auch hier wird von den Ausschüssen Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN.

Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Auch § 2 ist abgelehnt.

Nachdem in den §§ 1 und 2 alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Tagesordnungspunkt 21; das ist die Drucksache 11/16263. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf, der Änderungsantrag auf Drucksache 11/16789 und die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, die auf den Drucksachen 11/17057 und 11/17489 abgedruckt sind.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Nummer 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Es ist beschlossen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, eine neue Nummer 2 einzufügen; dazu verweise ich auf die Drucksache 11/17489. Die bisherigen Nummern 2 und 3 würden dann die Nummern 3 und 4. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Wiederum die Opposition. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist beschlossen.

Bei der neuen Nummer 3 – bisher Nummer 2 – ist der Änderungsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 11/16789 einschlägig. Danach sollen in Artikel 28 a Absatz 3 Satz 2 die Worte „erschwert oder gefährdet würde“ durch die Worte „gefährdet oder erheblich erschwert würde“ ersetzt werden und ein neuer Absatz 5 angefügt werden. Außerdem soll in Artikel 28 d Absatz 5 Satz 1 das Wort „Landespolizeidirektion“ durch die Worte „Polizei- und Kriminaldirektion“ ersetzt werden und der Satz 3 eine neue Fassung erhalten. Schließlich wird noch beantragt, im dritten Abschnitt, 2. Unterabschnitt, nach Art. 28 s einen neuen Art. 28 t einzufügen. Der bisherige Art. 28 t des 3. Unterabschnitts würde dann Art. 28 u.

Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung zu der neuen Nummer 3 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages. Die übrigen Ausschüsse stimmen dieser geänderten Fassung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Artikel 28 d in Absatz 2 die Worte „erheblich erschwert oder gefährdet“ durch die Worte „gefährdet oder erheblich erschwert“ ersetzt werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, in Artikel 28 e Absatz 1 die Nummer 2 neu zu fassen; ich verweise insoweit auf die Drucksache 11/17489.

In der Nummer 3 sind als redaktionelle Änderungen in Zeile 2 noch die Artikelbezeichnung „28 t“ durch

(Erster Vizepräsident Möslein)

„28 u“ zu ersetzen, und in Artikel 28 n Absatz 3 ist das Wort „sind“ zu streichen.

Wer der neuen Nummer 3 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages sowie der in den Ausschüssen vorgeschlagenen und von mir gerade genannten redaktionellen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Es ist so beschlossen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CSU ist damit erledigt.

Die neue Nummer 4 – bisher Nummer 3 – wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltung? – Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, in Absatz 1 als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Oktober 1990 einzufügen. Wer dem § 3 mit dieser Ergänzung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Nach Stimmenthaltungen brauche ich nicht zu fragen; es gab keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel

Drittes Gesetz
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gantzer das Wort.

Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erkläre ich hiermit im Namen der SPD, daß wir uns alle verfassungsrechtlichen Schritte gegenüber dem so-

eben beschlossenen Gesetz bezüglich des PAG vorbehalten, sei es Verfassungsbeschwerde, sei es Popularklage.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Der Bayerische Senat bittet, jetzt über die Tagesordnungspunkte 16 und 12 zu beraten und zu beschließen, damit er dazu noch heute vormittag befinden kann. – Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe also auf Tagesordnungspunkt 16:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Regelungen im Sozialwesen (Drucksache 11/16969)

Der Herr Kollege Leschanowsky berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/17347). Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Leschanowsky (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgeführte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Regelungen im Sozialwesen wurde in der 87. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelt. Mitberichtersterterin war Frau Pausch-Gruber.

Aufgrund der Änderung des Bundesvertriebenengesetzes zum 1. Juli 1990 sind die bayerischen Zuständigkeitsvorschriften entsprechend anzupassen. Der Ausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16969 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 11/17383 – und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen; Drucksache 11/17486.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die **Einzelberatung** ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine.

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Auch die übrigen Ausschüsse empfehlen Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, daß in Nummer 2 jeweils „Artikel 9“ durch „Artikel 9 a“ ersetzt wird. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt außerdem vor, in Nummer 2 den Absatz 1 des Artikels 9 a neu zu fassen; dazu verweise ich auf die Drucksache 11/17486.

Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der § 1 ist **einstimmig** so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. Juli 1990 einzusetzen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Das war einstimmig; keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel

Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über Regelungen im Sozialwesen

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 12: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen (Drucksache 11/16500)

Über die Beratung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen berichtet der Abgeordnete Gabsteiger. Er ist nicht im Saal.

(Abg. Leeb: Es wird verzichtet!)

– Vom Hohen Haus wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Ich kann keine feststellen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16500 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/17443.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. § 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Allerdings ist in der Nummer 2 nach Auskunft des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in den neuen Artikel 6 a in Satz 1 die Gesetzeszitation „Art. 1 § 14 Sätze 1 und 2“ durch „Art. 1 § 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2“ zu ersetzen. Wer dem Art. 1 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Um-

weltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Dagegen schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Neufassung des § 2 vor; sie ist auf Drucksache 11/17443 ausgedruckt. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Auch hier brauche ich nach Gegenstimmen und Stimmenthaltungen nicht zu fragen. Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Es hat den Titel

Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Zuständigkeiten in der Landes-
entwicklung und in den Umweltfragen

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Starzmann, Mehrlich und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 11/14826)

Über die Beratung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 11/16638) berichtet der Herr Abgeordnete Starzmann. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Starzmann (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde im Landwirtschaftsausschuß ausführlich beraten. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Verkleinerung der Mindestgrößen der bayerischen Jagdreviere auf die Mindestgrößen, die im Bundesjagdgesetz genannt werden, und zielt darauf, die Hochgebirgsgrenze zurückzunehmen und die im Bayerischen Jagdgesetz vorgesehenen Vorberge anders als das Hochgebirge zu behandeln, also dem sogenannten Flachland zuzuschlagen.

Der Gesetzentwurf wurde in öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse ausführlich beraten, so daß sich jetzt eine Aussprache darüber erübrigt. Danke schön!

Erster Vizepräsident Möslein: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. – Ich stelle fest, daß keine Wortmeldung vorliegt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/14826.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU ist der § 1 abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hiersemann, Willi Kaiser, Dr. Braun und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 11/15252)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/16961) berichtet der Herr Abgeordnete Langenberger. Er hat das Wort.

(Abg. Leeb: Gehört er denn dem Ausschuß überhaupt an?)

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Erster Vizepräsident Möslein: Damit besteht Einverständnis, Herr Kollege.

Langenberger (SPD): Dort war ich Berichterstatter. Ich erwähne das, Herr Kollege Leeb, damit Sie wissen, daß ich darüber durchaus legal berichten kann.

(Abg. Leeb: Sonst wären Sie ein vollmachtloser Vertreter gewesen!)

Der Gesetzentwurf will die Voraussetzungen zum Bezug des Landeserziehungsgeldes für Ausländer denen des Bundeserziehungsgeldes anpassen; denn das bayerische Gesetz stellt die Ausländer beim Bezug des Landeserziehungsgeldes schlechter als das Bundesgesetz beim Bezug des Bundeserziehungsgeldes.

Die Vertreter meiner Fraktion haben in den Ausschüssen die Argumente für eine Neuregelung vorgebracht. Die Vertreter der CSU-Fraktion haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen kann ich nicht feststellen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/15252 zugrunde.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der § 1 ist abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Fendt, Diethel und anderer und Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung (Drucksache 11/15729)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/16809) berichtet der Herr Abgeordnete Fendt in Vertretung des Abgeordneten Falk, der dafür vorgesehen war. Herr Kollege, Sie werden sicher eine kurze Berichterstattung vornehmen. Dazu haben Sie das Wort.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, ich bedanke mich für den Überraschungsangriff.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in einer seiner letzten Sitzungen den aufgerufenen Gesetzentwurf beraten und ihn einstimmig zur Annahme empfohlen.

Inhalt des Gesetzentwurfs ist, daß die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung in der Weise geändert werden, daß bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr die Aufsichtsbehörden gehört werden müssen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorschlag.

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: der Herr Abgeordnete Langenberger.

(Zuruf des Abg. Langenberger)

– Nicht zu diesem Punkt. Entschuldigung! Das war eine Fehlinformation.

Gibt es Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 4? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und lasse abstimmen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/15729 und die Be-

(Erster Vizepräsident Möslein)

schlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/16809.

Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich schlage vor, über die §§ 1 bis 3 gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann rufe ich die §§ 1 bis 3 zur gemeinsamen Abstimmung auf. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme der §§ 1 bis 3. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung des § 4; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 11/16809. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf § 5. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen auch hier eine Neufassung; ich verweise wiederum auf die Drucksache 11/16809. Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke! Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 6 Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel

Gesetz zur Änderung der
Gemeindeordnung, der Landkreisordnung
und der Bezirksordnung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abg. Langenberger, Wirth, Dr. Götz und anderer zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 11/15802)

Hier berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen niemand; darauf wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: der Kollege Langenberger. Bitte, Sie haben das Wort.

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs konnte noch die Hoffnung bestehen, daß die CSU-Fraktion der Einführung einer kommunalen Spielsteuer unter Umständen doch noch zustimmen könnte. Leider hat sich diese Hoffnung bei den Ausschußberatungen nun nicht erfüllt.

Das Problem aber bleibt. Das Problem ist darin zu sehen, daß sowohl in den größeren Städten als auch jetzt bereits in ländlichen Gemeinden die Zahl der Spielhallen immer größer wird. Wir wissen auch, welche Anziehungskraft solche Spielhallen sowohl auf Jugendliche als gerade auch auf Arbeitslose haben, und wir wissen, wie verhängnisvoll sich das auf ihr Leben auswirken kann. Hinzu kommt die Beeinträchtigung der Nachbarschaft, die mit der Errichtung von Spielhallen einhergeht.

Der Deutsche Städtetag hat eine Untersuchung durchgeführt. Sie hat ergeben, daß sich die Zahl der Spielhallen in der Zeit von 1984 bis 1987 um 78 Prozent erhöht hat. Die Entwicklung geht weiter.

Wir sind der Ansicht, daß die planungsrechtlichen und gewerberechtlichen Instrumentarien allein nicht ausreichen, um das Problem zu lösen, obwohl viele Gemeinden versuchen, es damit in den Griff zu bekommen. Wir machen deshalb den Vorschlag – das tun wir auf Wunsch einiger Städte –, eine Spielsteuer einzuführen, die Kommunen erheben können, wenn sie das wollen; das ist das Entscheidende.

Der Bayerische Senat hält diese Lösung für durchaus denkbar; er unterstützt also den Vorschlag der SPD-Fraktion. Im Senat sitzen bekanntlich nicht Leute, die wie die Blinden von der Farbe reden, sondern in einem solchen Fall führen Experten aus der Kommunalpolitik das Wort.

Wir haben niemals behauptet, daß die Einführung der kommunalen Spielsteuer etwa ein Patentrezept wäre. Immerhin ist es aber durchaus vorstellbar, daß sie eine ordnungspolitische Funktion haben könnte; denn wenn Spielhallen durch eine kommunale Spielsteuer entsprechend der Zahl der Spiele besteuert werden, müßten entweder die Preise für die einzelnen Spiele steigen, oder die Gewinnerwartung für die Unternehmer müßte herabgesetzt werden. Dies könnte also eine ordnungspolitische Funktion sein. Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie zum Beispiel auch die Hundesteuer beibehalten haben, weil Sie ihr eine ordnungspolitische Funktion beimessen.

(Abg. Leeb: Sie ist viel zu niedrig!)

– Herr Kollege Leeb sagt: viel zu niedrig. Es ist aber natürlich Sache der Gemeinde, wie sie vorgeht. Der Kollege Wirth hat im Rechts- und Verfassungsausschuß – wie ich meine, zu Recht – darauf hingewiesen, daß die ordnungspolitische Funktion von Ihnen weiterhin gesehen wird, obwohl die Zahl der Hunde vielleicht auch nicht geringer ist, als es ohne die Hundesteuer der Fall wäre.

(Langenberger (SPD))

Jedenfalls zeigen die Diskussion über diese Angelegenheit und die Möglichkeiten in anderen Bundesländern, daß die Steuer einer von mehreren Wegen wäre, die Sache vielleicht doch in den Griff zu bekommen. Ich darf hier ja keine Demonstrationen benutzen; aber ich meine, allein der Berg von Informationen, den das Landtagsamt uns Berichterstattem vorgelegt hat, zeigt, wie ernst die Sache zu nehmen ist.

Ich möchte hinzufügen, daß es für uns neben der ordnungspolitischen Funktion einen weiteren wichtigen Grund gibt, warum wir die Spielsteuer haben möchten. Die Staatsregierung und die CSU zeigen mit ihrer ablehnenden Haltung, daß sie es nicht ernst damit meinen, daß sie den Gemeinden ihre Freiheit lassen wollen, z. B. beim Steuerfindungsrecht. Es geht doch nur darum, daß die Gemeinden, die dies wünschen und für richtig halten, eine solche Spielsteuer erheben können.

Sie aber, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, die jetzt fast leer ist, und von der CSU, zeigen sowohl bei der Zweitwohnungssteuer als auch bei diesem Vorschlag überdeutlich, daß Sie die Gemeinden für zu dumm halten, selbst darüber zu entscheiden, was sie tun sollen. Das ist das, was uns am meisten aufbringt. Sie sollten durchaus einmal Möglichkeiten eröffnen, damit sich später zeigt, was richtig ist. Sollte eine solche Spielsteuer nicht greifen, würden sie die Gemeinden von sich aus zurücknehmen.

Ihre Linie in der Kommunalpolitik aber ist, hier im Parlament Anträge abzulehnen oder etwas über die Regierung unmöglich zu machen, was die Kommunen für richtig halten. Das aber kann keine vernünftige Linie im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden sein. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht doch an der Zeit wäre, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Regensburger das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Regensburger (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Langenberger hat den Gesetzentwurf wieder zum Anlaß genommen, das Klagelied über die böse CSU zu singen, die die armen Gemeinden am Gängelband halte. Sie haben es auch schon bei der Zweitwohnungssteuer versucht, und zwar ohne Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD.

(Abg. Langenberger: Sie sind unbelehrbar!)

Wenn Sie sich die heutige Tagesordnung anschauen, dann sehen Sie auf ihr durchaus auch Punkte, bei denen die CSU aufgrund eigener Initiative – ich sehe den Kollegen Fendt gerade vor mir – einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geleistet hat, z. B. durch die Aufhebung der Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Vermö-

gensgegenständen, Grundstücken usw. Dies ist, glaube ich, eine ganz wichtige Entscheidung für das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.

Aber jetzt zum Gesetzentwurf! Meine Damen und Herren, ich habe schon im Ausschuß und auch bei der ersten Lesung erklärt, daß wir uns durchaus einig sind in der Zielsetzung, das Ausufer von Spielhallen in unseren Städten und Gemeinden einzudämmen. Nur sind wir uns nicht ganz einig darüber, welche Wege dafür geeignet sind.

Es gibt im Prinzip drei Gründe, warum wir uns nicht entschließen konnten, dem Gesetzentwurf der SPD zuzustimmen. Zum ersten sind wir nicht davon überzeugt, daß die Einführung einer Spielhallen- oder Spielgerätesteuer ein wirksames Instrument wäre, um die Zahl der Spielhallen einzudämmen. Für diese unsere Meinung sprechen auch die Verhältnisse in den Bundesländern, die bereits die Möglichkeit zur Einführung von Spielhallen- und Spielgerätesteuern geschaffen haben. Dort ist nämlich die Zahl der Spielhallen und Spielgeräte keineswegs geringer als in Bayern. Im Gegenteil: Sie ist dort wesentlich höher.

Ein zweiter Grund liegt darin, daß wir genauso wie die Staatsregierung prinzipiell – das haben wir oft deutlich gemacht – gegen die Wiedereinführung von *B a g a t e l l s t e u e r n* sind. In diesen Bereich müßte sicherlich auch eine Spielhallen- und Spielgerätesteuer eingestuft werden.

Zum dritten sind wir der Auffassung, daß gerade durch die Novellierung der *B a u n u t z u n g s v e r o r d n u n g*, die erst vor ganz kurzer Zeit vorgenommen worden ist, den Kommunen ein wirksames Instrument an die Hand gegeben worden ist, um der Spielhallenflut Einhalt zu gebieten. Ich bin der Meinung, daß die Gemeinden bisher noch zuwenig über diese Möglichkeit informiert sind und daher auch zuwenig von ihr Gebrauch machen. Wir sollten zunächst einmal eine bestimmte Zeit verstreichen lassen. Vielleicht sollte auch die Staatsregierung verstärkt auf diese Möglichkeit hinweisen.

Ich habe gerade über die Bank mit dem Kollegen Leeb darüber gesprochen, daß in unseren beiden Städten längst Bebauungspläne aufgestellt sind, um von der Möglichkeit der Baunutzungsverordnung zur Eindämmung der Zahl der Spielhallen Gebrauch zu machen. Wir sehen darin – ich sage es noch einmal – ein wesentlich wirksames Instrument als die Einführung einer Spielhallensteuer. Aus den drei von mir genannten Gründen können wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Ich bitte deshalb um Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur *A b s t i m m u n g*. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/15802.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1.

(Dr. Klasen [SPD])

braucht. Er ist ja nicht der Wahlarzt – zu diesem kann ich gehen oder nicht gehen –, sondern er ist der Zwangsarzt; die Patienten haben keine Alternative. Deswegen ist die Frage, wie qualifiziert und wie menschlich er behandelt, besonders wichtig.

Ich meine, seine Einlassung auf die Frage bezüglich der „psychagogischen Ansprache“ hat nur zu deutlich gezeigt, wie er mit Leuten umgeht: Er zitierte in seiner Stellungnahme Lexikondefinitionen und ging eigentlich nicht auf das Problem ein, das er offensichtlich erkannt hat. Deswegen teile ich auch nicht Ihre Meinung, Herr Leeb, daß er zwar objektiv falsch gehandelt habe, subjektiv aber nicht. Er hat das Problem sehr wohl erkannt, aber er wollte sich an den Dingen doch etwas vorbeimogeln.

Meine Damen und Herren! Auch die Tatsache, daß zwei Patienten beeinflusst wurden – sie haben uns dies schriftlich berichtet –, dem Untersuchungsausschuß als Zeugen mehr oder weniger nicht zur Verfügung zu stehen, so daß wir dies nicht abklären konnten, geht, wie ich meine, zu Lasten von Dr. Schwarz. Das hat die Mehrheit hier zu vertreten; denn dies hätte man durch eine Einvernahme der beiden Zeugen unbedingt abklären müssen. So bleibt der Eindruck im Raume, als habe der Psychiater bei der Befragung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht die Leute beeinflusst, wenn nicht gar genötigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch etwas aus einem anderen Brief vorlesen. Mir schreiben einige Patienten bzw. Strafgefangene auch pro Dr. Schwarz. Weshalb dies geschieht, weiß ich nicht; es ist aber interessant. So schreibt mir einer beispielsweise am 31. Juni:

Ich bin seit Jahren schon mit der Vollzugspsychiatrie konfrontiert worden, d. h., ich kenne die Psychiatrie schon seit 1986. Ich muß gesondert mitteilen, daß ich nie gegen meinen Willen behandelt wurde. Es wurden nur dann Zwangsbehandlungen durchgeführt, wenn die Patienten nicht einsichtig waren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dies gibt ungefähr das Denken wieder, das vor Ort herrscht. Man kann sich vorstellen, wie es sich auswirkt.

(Abg. Gabsteiger: Stimmt das alles, was Sie sagen?)

– Ich will zumindest die Fragen, die sich hier stellen und die einer Lösung bedürfen, aufwerfen.

Ich komme zum Schluß. Ich meine, der Strafvollzug im allgemeinen und speziell die JVA Straubing müssen auch Themen im nächsten Landtag sein. Man wird über diese Themen sprechen müssen; darüber sind wir uns einig. Nach wie vor stehen zu viele Vorwürfe ungeklärt im Raum. Manche Vorwürfe konnten nicht geklärt werden, weil der Auftrag des Ausschusses nicht so weit ging und wir erst im Laufe der Un-

tersuchungen auf einige Themen stießen; ich nenne als Stichwort nur den Vorwurf der Korruption.

Es gibt aber auch die Erkenntnis, daß die Organisation des bayerischen Strafvollzugs überdacht werden muß. Man darf die JVAs nicht weiter allein lassen. Die Aufsicht, wie sie heute durch das Justizministerium erfolgt, reicht nicht aus, sie genügt nicht. Wir brauchen eine neutrale Begleitinstanz, wie es sie in anderen Ländern in Form von Vollzugskommissionen gibt, in denen die Wissenschaft, der Sachverstand und Verbände, die sich engagieren, vertreten sind, um ein objektives Bild von außen mit hinzuzutragen. Ich glaube, der Untersuchungsausschuß war wichtig und richtig. Er wird seine Fortsetzung finden. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Rothe.

Frau Rothe (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Verlaufe der Beratungen des Ausschusses wurden wiederholt massive Vorwürfe gegen die GRÜNEN erhoben; der Kollege Leeb hat sich dem heute angeschlossen. Den GRÜNEN wurde erstens vorgeworfen, daß sie in der JVA zum Gefängnisstreik aufwiegeln. Der zweite Vorwurf ist immer der, daß sogenannte arme Geistesranke – so O-Ton Dr. S. – beeinflusst würden, ihre Medikamente nicht zu nehmen, wodurch sie sich selbst gefährden und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt stören.

Zum Gefangenenstreik will ich mich nicht noch einmal lange einlassen. Wir haben gehört, wie wenig Unterlagen für eine solche Annahme wirklich vorliegen. Ich denke, man kann dem Gedankengang des Gefangenen Zlof leicht folgen, daß sicher kein Streik geplant war. Denn ein Streik hätte die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ja wirklich konterkariert.

Die sogenannte Gefangenerevolte, die erst nach dem Abschluß des Untersuchungsausschusses stattfand, war keineswegs eine geplante Aktion, sondern sie erfolgte spontan. Aus Wut über verdorbenen Käse gingen die Gefangenen zur Aufsichtszentrale. Dort verlangten sie neue Lebensmittel und den Anstaltsleiter zu sprechen. Sie bekamen den Käse; aber Herrn Otto bekamen sie nicht zu sehen. Sie gingen dann nicht in ihre Zellen. Am nächsten Morgen um 7 Uhr wurden sie von der Polizei ohne Blutvergießen und ohne Gewaltanwendung in die Zellen zurückgebracht.

Was unsere Erfahrungen mit der Neuroleptika-Verabreichung in der JVA Straubing angeht, so kann ich nur sagen, daß sie schon lange Zeit zurückreichen, wenn man einen Zeitraum von anderthalb Jahren als lang bezeichnen will. Ich muß ganz ehrlich sagen, daß ich in dieser Zeit wirklich viel gelernt habe. Ich hoffe, daß sich durch den Untersuchungsausschuß wenigstens etwas ändert.

Im Januar bekamen wir von einem Patienten einen Brief, daß er wieder in Haus III sitze, nachdem er in

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

der Silvesternacht, hervorgerufen durch einen Haftkoller, Gläser aus dem Fenster geworfen und seine Zelle zertrümmert hatte. Er kam daraufhin in das Haus III und bekam Neuroleptika, damals allerdings noch nicht Leponex. Er schrieb uns dann öfter; durch die Neuroleptika verschlechterte sich das Schriftbild drastisch. Man sah wirklich, daß er keine richtige Kontinuität in der Bewegung mehr hatte.

Auch seine Mutter wendete sich dann an uns. Sie meinte, ihr Sohn würde kaputtgemacht. Eine telefonische Auskunft von Dr. S. aus Straubing bekamen wir nicht. Wir haben daraufhin am 14. März einen Brief an die Anstaltsleitung geschrieben. Wir wollten Auskunft erhalten, wie es mit diesem Patienten aussehe; er sollte uns etwas Genaueres berichten.

Am 30. März kam dann ein Brief, der besagte, daß alles schon seine Richtigkeit habe und der Patient die Mittel freiwillig nehme. Wir bekamen wieder Post von dem jungen Mann. Am 6. Juni haben wir dann noch einmal an die Anstaltsleitung geschrieben. In der Zwischenzeit hatten sich schon drei Patienten an uns gewandt; wir haben also wegen der drei Patienten geschrieben. Wir bekamen wieder eine ausweichende Antwort, bzw. es wurde mitgeteilt, es habe alles seine Richtigkeit.

Am 20. September wandten wir uns daraufhin an das Justizministerium, um uns eine verbindliche Auskunft zu holen, was eigentlich los sei. In der Antwort hieß es, es sei ein ausführlicher Bericht aus der JVA eingegangen, und alles habe seine Richtigkeit; die Patienten nähmen die Mittel freiwillig.

Inzwischen lagen uns aber schon zehn Schreiben von Gefangenen vor, die beteuerten, daß sie die Mittel eben doch gegen ihren Willen bekämen. Daraufhin haben wir dann am 18. Oktober die beiden Anträge gestellt, zum einen die Verabreichung von Neuroleptika an Gefangene, die dieses Mittel nicht freiwillig nähmen, abzusetzen und zum anderen eine unabhängige Kommission einzusetzen, die die Verhältnisse in Haus III einmal überprüfen sollte. Die beiden Anträge wurden natürlich abgelehnt.

Inzwischen war im Petitionsausschuß aber noch eine längere Petition eingegangen, in der ein Patient bat, aus der JVA Straubing verlegt zu werden, weil er die Behandlung durch Dr. S. nicht mehr aushalten könne. Inzwischen war auch die Petition mit den 338 Unterschriften eingegangen. Es kam nicht mehr dazu, diese Petition zu behandeln; denn der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Kollege Klasen, war dafür, sich die Dinge erst einmal vor Ort anzusehen.

Was ergab sich daraus? Der Petitionsausschuß wurde nicht hineingelassen; der Untersuchungsausschuß wurde gebildet. Die Ergebnisse liegen uns heute vor.

Kolleginnen und Kollegen! Während der Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde von den Kollegen der Mehrheit einmal von einer „grünen Mafia“ in Straubing gesprochen, die die Menschen dort aufwiegle, um den bayerischen Strafvollzug zu stören.

Nach den Erfahrungen, die ich selber bei der Aufklärung der Neuroleptika-Verabreichung in Straubing gemacht hatte und die ich Ihnen soeben vorgetragen habe, habe ich große Hochachtung vor den Gefangenen, die sich sogar mit der Folge empfindlicher Disziplinarmaßnahmen für ihre Kollegen einsetzen, die auch in der JVA die Ärmsten der Armen sind, weil sich keiner um sie kümmert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konsequenz darf nicht sein, hier nur eine Reparatur vorzunehmen, sondern sie muß sein: keine psychiatrische Behandlung mehr in der JVA Straubing und freie Arztwahl für die Patienten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um noch etwas zum Leben in der JVA Straubing zu sagen, zitiere ich nur einige kleine Schikanen aus den Personalunterlagen der Gefangenen, die ich einsehen konnte.

Ein Gefangener stellt beispielsweise den Antrag, zwölf Gegenstände, die ihm ein entlassener Kamerad geschenkt hatte, in der Zelle behalten zu dürfen. Auf den Antragschein schrieb der Vollzugsbedienstete sinngemäß: Da Sie diese Dinge ja schon ohne Bewilligung, also unrechtmäßig, in Ihrer Zelle haben, muß der Antrag leider abgelehnt werden; die Sachen werden zur Habe genommen. Es waren Bastelsachen, die der Gefangene für seine Freizeitgestaltung brauchte.

Ein Licht darauf, wie in Straubing das Klima systematisch vergiftet wird, wirft auch folgendes: Ein Gefangener, der im Untersuchungsausschuß als Zeuge gehört worden war, wurde von Kameraden angeregt, ein Grußwort für den Katholikentag zu schreiben. Dazu teilte er uns mit, seine eigene Schreibmaschine sei nach seiner Anhörung im Untersuchungsausschuß eingezogen worden. Er schreibe auf einer ausgeliehenen Maschine, für die ein Antiquitätenhändler viel Geld bezahlt hätte und die eingezogen würde, wenn entdeckt würde, daß er sie sich ausgeliehen habe.

Das ist in Straubing die Lage von Menschen, die dort jahrelang sitzen müssen. Kleinliche Schikanen! Dann wundert man sich, wenn dieser Dampfkessel in die Luft geht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Klasen)

Ich muß sagen: Ich wundere mich, daß es bei diesen Repressionen und in der Situation des Eingesperrtseins nicht zu mehr Wutausbrüchen und zu mehr Zellenzertrümmerungen kommt. Natürlich wird diese Haltung dann als schizophrener Schub angesehen, und die Menschen werden in Haus III behandelt.

Aber vielleicht erfüllt das Haus III hier wirklich seine Funktion: Die Angst vor ihm ist so groß, daß man sogar seine Wut in sich hineinfrißt. Die Menschen, die das auf Dauer seelisch nicht aushalten, landen eben auf andere Weise in der Psychiatrie.

Ich wiederhole die Zahlen von 1989: 389 Menschen wurden stationär und 500 ambulant in der psychiatri-

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

schen Anstalt behandelt. Diese Zahlen sagen mehr, als ich mit Worten sagen kann.

(Abg. Leeb: Woher wissen Sie das?)

– Lesen Sie die Aussage von Dr. Schwarz im Protokoll nach! Da hat er das selber gesagt. Von da habe ich die Zahlen. Wenn sie nicht stimmen, ist das sein Problem.

In bezug auf die Ministerin ergibt sich für mich eine Schlußfolgerung. Vielleicht weiß sie wirklich nicht, was in ihrem Knast los ist; dann ist sie für diesen Posten ungeeignet. Das Schöne ist ja, daß die Ministerin, der Ministerialdirigent Dietl, Herr Otto und der Arzt immer von „meinen“ Patienten, von „meiner“ Anstalt reden. Wenn man sich mit den Anstalten so identifiziert, kann man natürlich keinerlei Kritik an ihnen ertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abg. Langenberger)

Die Folgerung daraus ist auch für mich: Die beiden Spitzenbeamten der JVA Straubing gehören umgehend abgelöst. Der Leiter ist nicht in der Lage, in einer so schwierigen Anstalt, wie es die JVA Straubing nun einmal ist, weiterhin seinen Dienst zu tun. Er ist für diesen Posten ungeeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Leschanowsky.

Leschanowsky (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Klasen, ich nehme an, Sie waren bei dem, was Sie über Nürnberg gesagt haben, falsch informiert. Um das nicht hier im Raum stehen zu lassen, nehme ich eine Richtigstellung vor.

Sie haben behauptet, unter der Leitung des Herrn Otto seien Beruhigungszellen in die Nürnberger JVA eingebaut worden. Das konnte gar nicht geschehen; denn der Herr Otto war nie der Leiter der Nürnberger JVA;

(Abg. Langenberger: Aber Stellvertreter!)

das muß man halt so sehen.

Die Beruhigungszellen, die Sie, Herr Dr. Klasen, erwähnt haben, wurden in der JVA, und zwar im Untersuchungsgefängnis, bereits beim Neubau eingebaut.

Weiter sagen Sie, Kälte- und Wärmebehandlungen seien durchgeführt worden, und auch dies haben Sie mit dem Namen Otto verbunden. Dazu muß ich sagen: Auch hier war Otto nur Stellvertreter und hatte damit unmittelbar nichts zu tun. Insbesondere zu diesem Bereich gab es eine Petition. Wir haben uns – ich sehe hier den Kollegen Schimpl – die Zustände am Ort angeschaut. Sicher gab es damals mit dieser Beruhigungszelle Probleme; aber eine solche Zelle ist in jeder JVA und muß dort sein, und es gibt genaue Vorschriften, wie und wann sie belegt wird.

Ein Problem gab es damals deswegen, weil man den Gefangenen nackt in diese Zelle gesteckt hatte. Das

haben wir auch aufgegriffen, und das Justizministerium hat zugesichert, daß so etwas nicht mehr vorkommt. Es wurde abgestellt, und bisher ist auch nichts mehr geschehen.

Der Herr Otto hat – das darf man ganz offen sagen – in Nürnberg sicher auch mit uns Probleme gehabt. Man soll aber nicht so tun, als wäre Herr Otto als Dank in die JVA Straubing als Direktor gekommen. Er hat seine Aufgabe in Nürnberg erfüllt. Auch wenn wir uns mit ihm auseinandergesetzt haben, war er ein korrekter und guter Beamter.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Schimpl!

Schimpl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich jetzt sehr, daß der Kollege Leschanowsky in dieser Debatte für den Herrn Otto Partei ergreift.

(Abg. Gabsteiger: Das spricht für seine Objektivität!)

Herr Kollege Leschanowsky, Sie wissen ganz genau: Verantwortlich war dieser Herr Otto natürlich nicht, weil die Leitung verantwortlich war. Aber alles, was dort passiert ist, ist unter Otto passiert, und seit er nicht mehr in Nürnberg ist, haben wir in Nürnberg Ruhe. Das liegt daran, daß mit seinem Nachfolger, dem Herrn Welzel, ein Mann mit Fingerspitzengefühl an die Sache herangeht und er mit Herrn Helmsing vernünftig zusammenarbeitet.

Im übrigen waren das keine „Probleme“, sondern es war schlichtweg ein Skandal, der damals unter Otto in Nürnberg passiert ist.

Noch ein Wort, weil der Kollege Klasen dazu aus Zeitnot nicht mehr kommen konnte. Er hat über drei Probleme gesprochen. Das erste ist der Herr Otto, und das zweite ist der Herr Schwarz. Das sind sicher Probleme. Das Hauptproblem aber hat er, obwohl er es ursprünglich wollte, nicht mehr zur Sprache gebracht.

In dem ganzen Problemkreis der Justizvollzugsanstalt Straubing und des Strafvollzugs in Bayern gibt es hauptsächlich ein Problem, und dieses Problem sitzt hier links hinter mir; es ist die Ministerin. Man muß sich das mal vorstellen: Bei drei Selbstmorden hat sie nichts anderes zu sagen, als daß dies am Wetter liege. Ich kann nur sagen: Hoffentlich kommt bald ein Sturm, der diese Ministerin dazu bewegt, von ihrem Amt zurückzutreten und Platz zu machen für jemanden, der an die Probleme mit der nötigen Sensibilität herangeht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Gabsteiger.

(Abg. Gabsteiger: Ich wollte nur den Herrn

(Präsident Dr. Heubl)

Schimpl etwas fragen; aber das mache ich hinterher!

– Das war ein Mißverständnis.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache den Tagesordnungspunkt 11 und die Nummer 3 der Anlage zur Tagesordnung, über die auf Wunsch der Fraktion der SPD gesondert abgestimmt werden soll: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf des Abgeordneten Hiersemann und Fraktion zur Förderung des Wohnungsbaus in Bayern (Bayerisches Wohnungsbaugesetz) – Drucksache 11/16499

und

Antrag der Abgeordneten Weber, Burkei, Willi Kaiser und anderer betreffend Rücknahme der Abschaffung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen (Drucksache 11/11462)

Über die Beratung beider Tagesordnungspunkte – –

(Abg. Langenberger: Wir bitten um Überweisung auf morgen!)

– Das geht nicht; das kann ich nicht. Der Ältestenrat hat die Tagesordnung festgelegt, und ich kann davon nicht beliebig abweichen, Herr Kollege.

(Abg. Langenberger: Herr Müller hat heute eine Strafverteidigung!)

– Das kann ich nicht ändern. Ich habe das festgesetzt. Mir ist das auch von meinem Vorgänger so gesagt worden. Jetzt habe ich es aufgerufen, und jetzt kommt es dran. Das tut mir furchtbar leid.

(Abg. Langenberger: Jetzt ist aber kein Redner da, auch bei der CSU nicht, weil der Herr Kaiser auch nicht da ist! Und die Frau Rothe sagt – –)

– Wie soll ich es denn bei der Fülle der Tagesordnungspunkte machen, wenn ich mich nach Präsenzmöglichkeit jedes Abgeordneten richte?

(Abg. Diethel: So ist es!)

Dann müssen Sie es vorher unter den Fraktionen abprechen.

(Abg. Langenberger: Das haben wir gemacht! Das ist bei der CSU die gleiche Situation!)

– Also, ich muß schon sagen: Das ist eine Situation, die ich gar nicht schätze.

(Abg. Langenberger: Es tut mir ja selber leid!)

Ausnahmsweise!

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Schosser und Fraktion zur Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drucksache 11/16498)

Ich sehe, daß die Entscheidung über den Antrag einstimmig war. Können wir deshalb gleich zur Abstimmung kommen? – Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat empfohlen, kein eigenes Gesetz zur Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen, sondern ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes zu verabschieden. Das vorgeschlagene Änderungsgesetz lege ich der Abstimmung jetzt zugrunde.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen auch hier Zustimmung. Wer für die unveränderte Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Sie wird in einfacher Form durchgeführt.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Da alle Mitglieder des Hauses stehen, erübrigt sich die Gegenfrage. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 11/16501)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft berichtet der Herr Kollege Dr. Haushofer. – Ich sehe, daß er nicht hier ist. Ich nehme an, daß auf die Berichterstattung verzichtet wird.

Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16501 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldung? – Keine. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt Zustimmung, auch der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 Nummer 2 in Buchstabe d nach dem Wort „Fleischhygienebezirken“ ein Punkt gesetzt und der folgende Text gestrichen wird.

(Präsident Dr. Heubl)

Wer dem Artikel 1 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. Wortmeldung? – Keine. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt Zustimmung, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ebenfalls, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 Satz 2 die Worte „Zerlegungsbetrieben, in denen das Fleisch zu kleineren Teilen als Tierkörperviertel zerlegt oder das Fleisch entbeint wird“ durch die Worte „Betrieben, in denen das Fleisch zerlegt oder entbeint wird (Zerlegungsbetrieben)“ ersetzt werden.

Wer dem Artikel 3 mit dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Gegenstimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN so beschlossen.

Bei der Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen wurden die Artikel 4 bis 6 zur unveränderten Annahme empfohlen. Ich schlage deshalb vor, über sie gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe auf die Artikel 4 bis 6 zur gemeinsamen Abstimmung. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer für die unveränderte Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 7. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, als Datum des Inkrafttretens in Absatz 1 den „1. Januar 1991“ und in Absatz 3 den „1. Oktober 1990“ einzufügen.

Wer dem Art. 7 mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein, wiederum in einfacher Form.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke vielmals! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Jugendamtsgesetzes (Drucksache 11/16504)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/16964) berichtet der Herr Kollege Breittrainer. Bitte sehr!

Breittrainer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat am 21. Juni dieses Jahres den Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendamtsgesetzes auf Drucksache 11/16504 beraten.

Die Verwaltung des Landesjugendamts obliegt derzeit zwei Personen, nämlich einmal dem zuständigen Referenten im Kultusministerium für den Bereich Jugendpflege und zum anderen dem entsprechenden Referenten im Sozialministerium für den Bereich Jugendhilfe. Da dem Bereich Jugendpflege keine Aufgaben zugewiesen sind, obliegt die Leitung des Landesjugendamts derzeit dem Jugendhilferferenten des Sozialministeriums allein.

Ich führte aus, es sei unzeitgemäß, daß der zuständige Referent im Sozialministerium zugleich Leiter einer untergeordneten Behörde sei. Die Trennung dieser Personalunion sei sinnvoll.

In Artikel 11 Absatz 2 des Jugendamtsgesetzes ist verankert, daß im Landesjugendwohlfahrtsausschuß unter anderem der Jugendhilferferent des Sozialministeriums, nicht aber der Leiter des Landesjugendamts vertreten ist; denn dies war bisher wegen der Personalunion entbehrlich. Nach der Trennung dieser Personalunion aber muß der Leiter des Landesjugendamts als Mitglied des Landesjugendwohlfahrtsausschusses im Jugendamtsgesetz namentlich aufgeführt werden.

Zur Neuregelung der Kostenbeteiligung bei Erziehungshilfen in Heimen ist vorgesehen, sie auf die durchschnittlichen Beteiligungen der Jahre 1985 bis 1987 festzulegen. Das waren im Durchschnitt 88 Millionen DM im Jahr. Davon trugen die Bezirke 55 Millionen DM und der Freistaat Bayern 33 Millionen DM.

Diese Neuregelung ist einvernehmlich mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege als den Vertretern der Heimträger und mit den kommunalen Spitzenverbänden als den Vertretern der Kostenträger erarbeitet worden. Die Neuregelung ist aufgrund von Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs notwendig geworden.

Ich signalisierte Zustimmung. Frau Pausch-Gruber als Mitberichterstatterin sagte ebenfalls, daß die Trennung der Personalunion sinnvoll und notwendig sei. Sie befürwortete auch die Neuregelung der Kostenbeteiligung. Die vorgeschlagene Lösung – so Frau Pausch-Gruber – sei positiv. Zum einen belaste sie weder die Bezirke noch die Kommunen zusätzlich; zum anderen trage sie den Bedenken des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und der Bundesregierung Rechnung. Auch sie signalisierte Zustimmung.

(Breitrainer [CSU])

Die Schlußabstimmung war einstimmig für die Änderung.

Präsident Dr. Heubl: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16504 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Annahme, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen allerdings mit der Maßgabe, daß in Nummer 3 in Buchstabe a nach der Zahl 2 die Verweisung „Satz 1“ eingefügt und ein neuer Buchstabe c angefügt wird; Drucksache 11/17446.

Wer mit § 1 mit diesen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie für kulturpolitische Fragen empfehlen die unveränderte Annahme des § 2. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 in Satz 1 die Zahl 1987 durch die Zahl 1990 ersetzt wird und in Satz 2 die Worte „nach dem 1. Juli 1987“ gestrichen werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 in den Zeilen 1 und 6 jeweils die Zahl 1987 durch die Zahl 1990 ersetzt wird.

Wer mit dem § 2 mit den vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vorgeschlagenen Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig** so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Sie wird in einfacher Form durchgeführt. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe erübrigt sich. Das Gesetz ist **einstimmig** angenommen. Es hat den Titel:

Drittes Gesetz zur Änderung des
Jugendamtgesetzes

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15:
Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung
betreffend

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (Drucksache 11/16666)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/17315) berichtet der Herr Abgeordnete von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Zwischen der Bundesrepublik und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Österreich andererseits ist ein Vertrag zur besseren Zusammenarbeit in bezug auf die Gewässer vereinbart worden, die zwischen den beiden Staaten fließen. Hierbei geht es also hauptsächlich um die Abstimmung wasserwirtschaftlicher Vorhaben, um die Erhaltung von Retentionsräumen in gemeinsamer Arbeit, um die Frage der Benutzung der Gewässer als Vorfluter für die kommunale und industrielle Abwasserreinigung, um gemeinsame wasserwirtschaftliche Untersuchungen, Gewässergütekartierungen etc. und natürlich auch um die gemeinsame Planung von Warn- und Alarmplänen bei Unfällen oder Hochwassergefährdung.

Nach Artikel 7 des Vertrages ist eine ständige Kommission einzurichten, die über den Fortgang und die Ausfüllung des Vertrages wacht. Diese Kommission besteht aus sechs Mitgliedern aus Österreich und neun Mitgliedern aus der Bundesrepublik, davon drei aus Bayern.

Der Vertrag regelt im engeren Sinne keine materiellen Fragen. Nachdem im Verfahrensgang aber das Land Bayern berührt ist, ist die Staatsregierung der Meinung, daß eine ausdrückliche Zustimmung des Bayerischen Landtags erforderlich ist. Im Ausschuß hat hierfür auch der Mitberichterstatter Mehrlich plädiert.

In den Ausschüssen kamen einstimmige Ergebnisse zustande. Ich bitte auch jetzt um Zustimmung.

(Beifall)

Präsident Dr. Heubl: Vielen Dank für die Berichterstattung! Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldung liegt mir keine vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung liegt zugrunde der Vertragsentwurf auf Drucksache 11/16666. Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Vertragsentwurf erfolgen.

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen! – **Einstimmig** so beschlossen.

Eine dritte Lesung ist nicht beantragt worden. Wir treten unmittelbar in die **Schlußabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Vertrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Nach den Gegenstimmen brauche ich nicht zu fragen. Dem Vertrag ist somit **einstimmig** zugestimmt worden.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:
Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Ausländergesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Drucksache 11/16970)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/17349) berichtet der Herr Abgeordnete Leschanowsky.

Leschanowsky (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung beraten.

Ich wies in meiner Berichterstattung darauf hin, daß das am 1. Januar 1991 in Kraft tretende Bundesgesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts im Gegensatz zum geltenden Ausländerrecht weitgehend auf die Regelung der örtlichen und funktionellen Zuständigkeit verzichte. Deshalb solle das Staatsministerium des Innern ermächtigt werden, die Bestimmung der funktionell und örtlich zuständigen Ausländerbehörden im Wege der Rechtsverordnung vorzunehmen.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf gegen eine Stimme der GRÜNEN zugestimmt.

Präsident Dr. Heubl: Vielen Dank für die Berichterstattung! Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Romberg.

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in den Fachausschüssen nur sehr kurz beraten worden und dann mit der Mehrheit der Stimmen der CSU und der SPD angenommen worden.

Der Gesetzentwurf selbst besteht nur aus zwei kurzen Artikeln und sagt im Grunde nichts oder so wenig aus, daß man wohl auf Anhieb zustimmen möchte. Bei den Formulierungen, vor allem den Formulierungen der „Lösung“, muß man aber doch etwas näher hinsehen. Dort heißt es nämlich: „Die örtliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Ausländers,“ – völlig d'accord! – „aber auch danach, an welchem Ort sich die Notwendigkeit zu (Eingriffs-)Maßnahmen ergibt.“ Weiter unten heißt es noch: „Deshalb soll das Staatsministerium des Innern ermächtigt werden, die Bestimmung der funktionell und örtlich zuständigen Ausländerbehörden im Wege der Rechtsverordnung vorzunehmen.“

Nun frage ich mich: Was heißt das? Logisch wäre eine Festlegung der örtlich zuständigen Ausländerbehörde nach dem Wohnort des Ausländers oder Asylbewerbers, weil dieser jeweils bekannt ist. Wenn es sich aber nicht um eine Dezentralisierung handelt – sie wäre begrüßenswert –, sondern wenn dem Innenministerium über den Gesetzestext freie Hand gegeben wird, dann ist zu befürchten, daß bestimmte Aufgaben, zum Beispiel Abschiebungen, einzelnen Aus-

länderbehörden zentral zugewiesen werden, auf die dann das Innenministerium Einfluß nehmen kann oder könnte, ohne daß die Entscheidungen bekannt werden oder sich Initiativen oder Abgeordnete darum kümmern können.

Es ergibt sich aber auch die Frage, ob und inwieweit bereits zum Beispiel der Zolldienst an den Grenzen mit ausländerrechtlichen Aufgaben betraut wird. Soweit es sich dabei um polizeiliche Amtshandlungen handelt, sieht die erst gestern beschlossene Änderung des Polizeiaufgabengesetzes diese Möglichkeit nach Artikel 11 POG vor.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Knauer?

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Ja, selbstverständlich.

Knauer Christian (CSU): Frau Kollegin Romberg, nachdem Sie jetzt Bedenken gegen den Gesetzentwurf vortragen, frage ich: Wie erklären Sie es sich, daß im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt worden ist?

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Ich bin nicht sicher, ob unser einziger Kollege in diesem Ausschuß – wir sind ja immer nur mit einer Person vertreten – bei der Abstimmung anwesend war. Ich habe den Auftrag, im Namen der Fraktion zu begründen, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bin auch sehr bald fertig. Wenn Ihre Frage beantwortet werden soll, werde ich das nachher noch klären.

Zum Schluß vielleicht noch folgendes! Es könnte künftig zu Entscheidungen schon an der Grenze kommen. Nach dem Gesetzentwurf wären ja Tätigkeiten und Einrichtungen des Innenministeriums an den Grenzen möglich. Nach dem neuen Ausländergesetz kann und muß dann die Zollbehörde unter Wahrnehmung polizeilicher Rechte verfügen und entscheiden, ob ein Ausländer mit einem Einreisevisum, einem Touristenvisum, so aussieht, als ob er vielleicht Arbeit aufnehmen möchte, oder ob sie einem Touristen mit Einreisevisum ansieht, daß er später Asyl beantragt. Ich meine, das wäre auch eine Überforderung der Zollbehörde, selbst wenn sie mit polizeilichen Rechten ausgestattet wäre.

Als letztes noch die Frage: Was heißt, das Innenministerium soll „ermächtigt werden, die Bestimmung der funktionell ... zuständigen Ausländerbehörden im Wege der Rechtsverordnung vorzunehmen“? „Funktionell“ ist nicht näher definiert. Das könnte also auch heißen, daß die Bestimmung nach politischer Opportunität erfolgt und sich auch ändern kann. Daher meinen wir, daß wir dem Innenministerium keinen Blankoscheck ausstellen können, und lehnen als Fraktion den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Heubl: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstim-

(Präsident Dr. Heubl)

mung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 11/16970.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldung? – Keine. Artikel 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN ohne Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen ebenfalls Zustimmung. Wer für die unveränderte Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Das ist wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. Ansonsten ist der Artikel 2 mit Mehrheit so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Ein Antrag auf dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Sie wird in einfacher Form durchgeführt. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke vielmals! Bitte die Gegenprobe! – Gegen die Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz über die Zuständigkeiten zur
Ausführung des Ausländergesetzes
und ausländerrechtlicher Bestimmungen
in anderen Gesetzen

Zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache rufe ich nunmehr auf die Tagesordnungspunkte 18 und 19: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück und Fraktion, Hiersemann und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 11/17027)

und Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück und Fraktion, Hiesemann und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 11/17028)

Über die Beratungen der beiden Tagesordnungspunkte im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksachen 11/17384 und 17385) berichtet der Herr Abgeordnete Strehle. Er hat das Wort.

Strehle (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner Sitzung am 10. Juli 1990 mit den aufgerufenen Gesetzentwürfen befaßt. Berichterstatter war ich; Mitberichterstatter war Herr Kollege Schramm von den GRÜNEN.

Als Berichterstatter habe ich ausgeführt, daß für die Mitglieder des Bayerischen Landtages die im Bayerischen Abgeordnetengesetz festgelegten Abgeordnetenbezüge zuletzt zum 1. Juli 1989 der allgemeinen Einkommens- und Preissituation angepaßt

worden seien. Die seither eingetretene allgemeine Einkommens- und Kostenentwicklung mache eine weitere Änderung der Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz erforderlich.

Ich habe dies damit begründet, daß sich eine unabhängige Diätenkommission mit den Anpassungen beschäftigt hat und die vorgesehene Erhöhung als angemessen erachtet hat. Mit Wirkung zum 1. Juli 1990 solle die Entschädigung nach Artikel 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes um 2,3 Prozent und die Kostenpauschale nach Artikel 6 Absatz 2 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ebenfalls um 2,3 Prozent angehoben werden. In diesem Umfang sollten auch die Entschädigungen für die Versorgungsbezüge angepaßt werden.

Herr Mitberichterstatter Schramm betonte, daß sich die GRÜNEN seit Beginn der Legislaturperiode gegen jegliche Diätenerhöhungen ausgesprochen hätten. In diesem Fall würden sie sich besonders deswegen dagegen wenden, weil sich eine Arbeitsgruppe mit der Diätenhöhe und der Struktur beschäftige und weil es die GRÜNEN so kurz vor Ende der Legislaturperiode als falsch erachteten, die Diäten zu erhöhen.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen eine Stimme aus den Reihen der GRÜNEN zugestimmt.

Ich darf nunmehr über den weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes auf Drucksache 11/17028 berichten. Auch hier war ich Berichterstatter; Mitberichterstatter war Herr Kollege Schramm von den GRÜNEN.

Ich bezeichnete es als notwendig, daß der Gesetzentwurf zur Regelung der künftigen Altersversorgung der Abgeordneten als ein erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe zu sehen sei, die sich zur Zeit grundsätzlich mit den Strukturen der Abgeordnetenentschädigungen befaße. Bedingt durch das Gesundheits-Reformgesetz, durch die Rentenreformgesetzgebung 1992, durch das Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, aber auch durch sonstige dienst- und versorgungsrechtliche Vorschriften seien Änderungen des Bayerischen Abgeordnetengesetzes geboten.

Es gehe im wesentlichen darum, daß die Höchstversorgung erst nach 18 Jahren erreicht werde, die Steigerungsrate bei der Altersentschädigung werde um ein Prozent abgesenkt, und das Überbrückungsgeld für Hinterbliebene eines verstorbenen Abgeordneten werde in Anlehnung an tarifrechtliche Regelungen abgestuft. Schließlich würden die Bezüge aus öffentlichen Kassen auf die Leistungen nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz angerechnet.

Herr Mitberichterstatter Schramm stand dem Gesetzentwurf positiv gegenüber, hielt aber die vorgeschlagenen Änderungen für nicht weitgehend und umfassend genug. Er erklärte, die GRÜNEN würden den Gesetzentwurf allerdings als Schritt in die richtige Richtung betrachten. Er persönlich wolle sich jedoch der Stimme enthalten.

(Strehle [CSU])

Mit den Stimmen der CSU und der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf dann angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Präsident Dr. Heubl: Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Der Herr Abgeordnete Bäumer hat das Wort zu einer Erklärung zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 nach § 139 Absatz 1 der Geschäftsordnung.

Bäumer (DIE GRÜNEN): Danke, Herr Präsident! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion DIE GRÜNEN erklären, daß sie dem ersten Gesetzentwurf – Drucksache 11/17027 –, bei dem es um die Diätenerhöhung geht, nicht zustimmen wird und daß sie den Gesetzentwurf auf Drucksache 11/17028 nicht ablehnen wird; da wird es Enthaltungen und Zustimmungen geben.

Die Tatsachen, die für die Ablehnung der Diätenerhöhung sprechen, sind vom Berichterstatter noch einmal deutlich gemacht worden. Wir halten eine Erhöhung im derzeitigen Stadium der Auseinandersetzung darüber, welche Struktur die Diäten überhaupt haben sollen, für falsch. Deswegen lehnen wir sie ab. Das haben wir auch in der ersten Lesung und in den Beratungen in den Ausschüssen deutlich gemacht.

Wir sind der Meinung, daß bei der Frage der künftigen Altersversorgung, der Frage der Anpassung der Entschädigungen für die Versorgungsbezüge ein anderer Gesichtspunkt zum Tage kommen muß, nämlich daß tatsächlich eine Anpassung entsprechend der Schlechterstellung bei den Renten erfolgen muß. Wir sind uns jedoch auch darüber klar, daß mit dem Gesetz vor der notwendigen Strukturreform noch einige Dinge festgeschrieben werden, die wir so nicht wollen. Deswegen Enthaltungen; aber hier keine Ablehnung. Danke!

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 18. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/17027.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. § 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist § 1 so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen ebenfalls Zustimmung. Wer für

die unveränderte Annahme des § 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. § 2 ist damit so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Danke! – Gegenstimmen? Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Danke! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel

Gesetz zur Änderung des Bayerischen
Abgeordnetengesetzes

Jetzt lasse ich abstimmen über den Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/17028.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. § 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und 3 Stimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – 3 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist § 1 so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen ebenfalls Zustimmung. Wer für die unveränderte Annahme des § 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD und 4 Stimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? 3 Enthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist auch § 2 so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. Wortmeldungen? – Keine. Von den Ausschüssen wird die unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD und 3 Stimmen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – 4 Enthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN. § 3 ist so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU und der SPD und 3 Stimmen aus den Reihen der Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 4 Enthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz **a n g e n o m m e n**. Es hat den Titel

**Gesetz zur Änderung des Bayerischen
Abgeordnetengesetzes**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 3. Juli 1990 mit, daß mit Ablauf des 31. März 1990 der frühere Vizepräsident des Landgerichts München I, Herr Josef Riesenberger, in den Ruhestand getreten und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Am 16. Juli 1990 endete die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder Dr. Helmut Müller, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, und Hermann Forster, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Die Amtszeit von Frau Edda Huther, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, läuft am 12. November 1990 ab.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Präsidenten des Bayerischen Landessozialgerichts, Herrn Dr. Helmut Müller, den Vorsitzenden Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Hermann Forster, jeweils für den Rest ihrer aktiven Dienstzeit zur Wiederwahl, die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht München, Frau Edda Huther, zur Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren, beginnend am 13. November 1990, und den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht München, Herrn Franz-Ruprecht Wübert, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Wortmeldungen? – Herr Kollege Langenberger. Bitte!

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Verfassungsgerichtshofs aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu. Sie wissen, welche grundsätzlichen Erwägungen uns dabei leiten. Während beim Bund und bei anderen Verfassungsgerichtshöfen bei der Bestellung der Verfassungsrichter eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist, ist das hier nicht der Fall. Sie wissen, daß wir das für eine Angelegenheit halten, die nicht richtig sein kann, weil wir denken, daß die obersten Richter nach Möglichkeit im Konsens zu wählen und zu berufen sind. Da dies nicht gewährleistet ist, lehnen wir die Bestellung der Richter in dieser Form ab und hoffen

darauf, daß Sie zusammen mit uns bald einen anderen Modus finden werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Das Wort hat Herr Kollege Bäumer. Bitte, Herr Kollege!

Bäumer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Langenberger, da wir im letzten Jahr alle gemeinsam hier das Verfassungsgerichtshofsgesetz bearbeitet haben und auf seiten der Opposition auch das traurige Ergebnis zur Kenntnis nehmen durften, ist ihre Hoffnung natürlich auf relativ tönernen Füßen gestellt. Ich hege nicht die Hoffnung, daß die Mehrheitsfraktion, ohne daß ihr der Wähler ganz deutlich sagt, daß es mit dem Machtmißbrauch so nicht mehr weitergeht, bezüglich der Wahl der Verfassungsrichter zu einem anderen Ergebnis kommen wird.

Ich möchte Ihnen noch einmal ganz deutlich vor Augen führen, was es heißt, den Verfassungsgerichtshof so zu besetzen, wie Sie es tun, und was das für eine Zumutung für diese Damen und Herren Richter ist.

Der Verfassungsgerichtshof ist zu 86 Prozent – das ist oft genug gesagt worden – mit Richterinnen und Richtern besetzt, die allein aufgrund der Stimmen der CSU dorthin gesetzt worden sind. Wenn Sie vor diesem Hintergrund annehmen oder hoffen, daß ein solches Gericht so etwas wie eine *Legitimation* in der Bevölkerung hat, einen Rückhalt, daß man sagen könnte, jawohl, das sind Verfassungsrichter, hinter die können wir uns stellen, dann liegen Sie schief. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Im Grunde ist es aber noch viel schlimmer. Wir erleben heute mit dieser Debatte, die kurz sein wird, überhaupt die letzte Debatte, in der die Parlamentarier aktiv an der Einsetzung beteiligt werden. In Zukunft wird das alles hinter verschlossenen Türen laufen, und das Plenum darf dann hier nur noch kopfnickend zur Kenntnis nehmen, was die Staatsregierung vorgeschlagen hat.

(Abg. Alois Glück: Es sind die Parlamentarier, die das beraten!)

– Herr Glück, es ist so – das ist auch an Sie gerichtet, Frau Kollegin Würdinger –, daß in Zukunft ein *Ausschuß* eingerichtet wird, über dessen Besetzung man ja noch spekulieren kann. Aber nehmen wir an, da setzt sich das demokratische Prinzip einmal erstaunlicherweise voll durch, und es sind auch alle drei Fraktionen des nächsten Landtags vertreten. Dann wird hinter verschlossenen Türen folgendes passieren. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs soll – ich halte das für eine absolute Zumutung für diesen Herrn Präsidenten und hoffe, daß er da nicht mitmacht – von sich aus eine Richterin – heute ist der Name gefallen; ich nehme sie einmal beliebig heraus, es ist Frau Huther, die schon jahrelang Richterin war –, also eine Kollegin, mit der er in der Beratung sitzt und mit der er zusammen mit acht anderen Richtern oder Richterinnen das *Beratungsges*

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

heimnis teilt – oder, wie der Senat auch immer besetzt ist –, zur Wiederwahl vorschlagen. Dann sollen wir sagen: Okay, das ist in Ordnung.

Ich kann Ihnen schon jetzt prophezeien: Das ist ein unmögliches Vorgehen. Dem Richter, der das tut, muß man sagen: Wie kommen Sie eigentlich dazu, Ihre eigene richterliche Verantwortung so zu vernachlässigen? Das Beratungsgeheimnis erfordert, daß jemand, der mit in der Beratung sitzt, niemanden anderen im gleichen Gremium dafür vorschlagen kann, weiter an diesem Gerichtshof sein zu können. Sonst entsteht doch zwangsläufig der Verdacht: Aha, hier hat sich jemand in den Beratungssituationen entsprechend verhalten, dann wird er vorgeschlagen; wenn es nicht so ist, dann wird er eben nicht vorgeschlagen. Ob das tatsächlich stimmt, darauf kommt es nicht an. Es ist eine ganz formale Notwendigkeit, daß das getrennt wird.

Im Ergebnis wird dabei aber nicht viel anderes herauskommen als bei den jetzt gemachten Vorschlägen. Der Präsident schlägt vor. Der Ministerpräsident übernimmt das, und hier wird es mehrheitlich abgesegnet. So haben wir es vier Jahre erlebt. Im Grunde genommen müßte die Opposition hinausgehen und sagen: Macht euren Laden doch allein! Denn Sie sind nicht bereit, darüber zu diskutieren – auch nicht darüber, ob es vielleicht andere, mindestens genauso geeignete Bewerber gibt. Wir haben das ja alles praktiziert. Die GRÜNEN haben andere Vorschläge gemacht, die SPD hat andere Vorschläge gemacht – immer mit dem Ergebnis: Man beschäftigt sich überhaupt nicht damit. Es wird nur über die Richter abgestimmt, die Sie von der CSU da oben sitzen haben wollen.

Das wird in Zukunft kein bißchen besser. Deswegen sage ich Ihnen: Es wird mit Sicherheit die Verfassungsgerichte, d.h. letztlich wieder Karlsruhe, beschäftigen, ob es in dieser Art und Weise überhaupt geht. Es wird für den Verfassungsgerichtshof weiterhin politisch unglaublich schwierig sein, die notwendige Vertrauensbasis in der Bevölkerung zu haben, die er braucht, um Urteile zu fällen, die dann auch Akzeptanz finden.

Aus diesem Grund sage ich Ihnen: Heute ist dieses Verfahren eine Farce – denn wir können und dürfen nur dem zustimmen, was Sie vorgeschlagen haben –, und es wird in Zukunft kein bißchen besser. Da hilft jetzt kein Appellieren mehr daran, daß Sie endlich einmal sozusagen auf die demokratischen Sprünge kommen, sondern da hilft eigentlich nur der Wähler, der Ihnen einmal auf die demokratischen Sprünge helfen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiß. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Weiß Manfred (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion verwahrt sich gegen die Richterschelte, die bei der Berufung eines Verfas-

sungsrichters jeweils von der Opposition an der Arbeit des Verfassungsgerichtshofs geübt wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte deutlich sagen: Allein die Tatsache, daß man einmal vor dem Verfassungsgericht nicht recht bekommen hat, ist nicht der Beweis dafür, daß der Verfassungsgerichtshof falsch entscheidet. Auch wir haben manche Entscheidung hinnehmen müssen, wo uns nicht voll recht gegeben wurde. Wir haben das akzeptiert. Ich würde den Parteien der Opposition empfehlen, das genauso zu tun.

Die Entscheidung, daß Verfassungsrichter mit einfacher Mehrheit zu wählen sind, steht in der Bayerischen Verfassung. Ich glaube, das hat sich bewährt. Es gibt zumindest keine Regelung, die bessere Erfolge verspricht. Wir sind der Meinung: Wenn wir auf Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Richter berufen, ist auf jeden Fall gewährleistet, daß in diesem Gericht fachlich hervorragende Köpfe wirken können.

Es gibt sicher bei anderen Gerichten andere Regelungen – ich denke hier an Zwei-Drittel-Mehrheiten und ähnliches –; aber wir müssen deutlich sagen: Das hat sicher nicht dazu geführt, daß die Qualität der Rechtsprechung dadurch besonders gesteigert worden wäre.

Ich erinnere mich jedesmal mit Schrecken an den großen Kuhhandel, der beim Bundesverfassungsgericht beginnt: Dort wird der Platz eines Schwarzen frei, also muß man irgendwie diesen oder jenen nehmen; dort wird der Platz eines SPD-Manns frei, also muß wieder ein SPD-Mann genommen werden. Dann muß möglicherweise noch eine Frau mit hinein. Nach solchen Kriterien werden bei den Gerichten inzwischen häufig die Richter berufen. Ich glaube, es ist sicher nicht im Sinne der Gerichte, und es ist auch nicht im Sinne der Rechtsprechung, daß ein großer Kuhhandel stattfindet so nach der Überschrift: Nimmst du meinen Roten, dann nehme ich deinen Schwarzen, oder umgekehrt.

Die Richter, die in den Verfassungsgerichtshof berufen werden, sind nicht zu 86 Prozent „Richter der CSU“, wie es von Herrn Bäumer angedeutet worden ist. Die Vorschläge kommen vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Wenn Sie diese Vorschläge des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs nicht mittragen wollen, ist das Ihr Problem. Auf jeden Fall glauben wir, daß diese Vorschläge sachgerecht sind und daß sie die Gewähr dafür bieten, daß wirklich die qualifiziertesten Leute im höchsten bayerischen Gericht, im Verfassungsgerichtshof, wirken.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir die Kritik, die von seiten der Opposition immer wieder geäußert wird, nicht mittragen. Ich würde sogar sagen, daß wir dafür kein Verständnis haben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer den vorgetragenen Vorschlägen seine Zustim-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

mung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist den Vorschlägen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache den Tagesordnungspunkt 11 und die Nummer 3 der Anlage zur Tagesordnung, über die auf Wunsch der Fraktion der SPD gesondert abgestimmt werden soll: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf des Abgeordneten Hiersemann und Fraktion zur Förderung des Wohnungsbaus in Bayern (Bayerisches Wohnungsbaugesetz) – Drucksache 11/16499

und

Antrag der Abgeordneten Weber, Burkel, Willi Kaiser und anderer betreffend Rücknahme der Abschaffung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen (Drucksache 11/11462)

Über die Beratung beider Tagesordnungspunkte im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sollte Frau Kollegin Burkel berichten.

(Abg. Hiersemann: Es wird verzichtet!)

– Ich gehe davon aus, daß die Fraktionen auf die Berichterstattung verzichten. Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat der Kollege Hiersemann. Bitte, Herr Kollege.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Volkszählung im Jahr 1987 hat sich herausgestellt, daß in Bayern 70 000 Wohnungen fehlen. Der Bayerische Mieterbund schätzt die Zahl der fehlenden Wohnungen wesentlich höher; er schätzt sie auf 300 000. Bleiben wir für die heutige Beratung beim dringendsten Bedarf von 70 000 Wohnungen!

Das war im Jahr 1987. Wenn ich die in den dazwischenliegenden Jahren bis heute nach Bayern gekommenen Übersiedler und Aussiedler hinzurechne, dürften wir zur Zeit im Freistaat einen aktuellen Wohnungsfehlbestand von 100 000 bis 110 000 Wohnungen haben. Daran sind die Asylbewerber schuld, sagte der bayerische Ministerpräsident.

(Abg. Josef Niedermayer: Und er hat recht!)

Diese Äußerung nehme ich dem bayerischen Ministerpräsidenten persönlich übel, weil das die üble Art ist, von eigenen Versäumnissen dadurch ablenken zu wollen, daß man die Schuld auf einen ohnehin schon ungeliebten Bevölkerungsteil schiebt. Das hat in Deutschland Tradition.

(Beifall bei der SPD)

Die Ursachen sind ganz woanders zu suchen. Die SPD-Fraktion in diesem Hause hat seit vielen Jahren auf die auf uns zukommende Entwicklung hingewie-

sen. Alle Warnungen sind von Ihnen in den Wind geschlagen worden; alle Anträge von uns sind abgelehnt worden.

Die aktuelle Wohnungsnot hat etwas damit zu tun, daß sich Bund und Land weitgehend aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus zurückgezogen haben, daß Mieterschutzrechte eingeschränkt worden sind, daß die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen erleichtert wurde bis hin letzten Endes zur Aufhebung der Gemeinnützigkeit. Alles das spielt in diesem Komplex eine Rolle.

Ihr Irrglauben, daß sich Wohnungen nach den Marktgesetzen richten und daß sich die Probleme über den freien Markt regulieren lassen, ist gescheitert. Derjenige, der diesen Irrglauben, insbesondere im Bund, in Ihrem Auftrag immer propagiert hat, Herr Schneider, ist deswegen in die Wüste geschickt worden. Er darf sich jetzt um die Museen des Kanzlers kümmern.

(Abg. Langenberger: Aber einen Dienstwagen hat er!)

Ob ihn das ausfüllt, weiß ich nicht, Herr Kollege; aber das ist seine Aufgabe.

Die dringend notwendigen Innovationen in der Wohnungsbaupolitik sind auch bei seiner Nachfolgerin, Frau Hasselfeldt, nicht feststellbar. Frau Hasselfeldt begegnet den vor uns liegenden Problemen genauso wie die Bayerische Staatsregierung im wesentlichen mit Gesundbeten. Damit aber kann man dieser Probleme nicht Herr werden.

Das Wohnungsproblem ist kein Problem wie irgendein anderes. Das Recht und der Anspruch, eine Wohnung zu haben, ist ein ganz existenzielles Problem. Das Fehlen von Wohnungen stellt einen hohen sozialen Sprengstoff dar. Es ist im übrigen – nicht allein, aber mit – eine der Ursachen für Ausländerfeindlichkeit und Fremdenfeindlichkeit, weil jemand, der seit vielen Jahren eine gute, preiswerte Wohnung sucht und sie nicht findet, in der Regel immer jemanden kennt, der jemanden kennt, von dem er gehört hat, daß er jemanden kennt, der weiß, daß ein Ausländer die Wohnung bekommen hat, die ihm zustehen würde. Wenn er selbst eine preiswerte, ordentliche Wohnung hätte, würde sich dieser Sprengstoff nicht erst ansammeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es müßte im gemeinsamen Interesse der Vertreter aller drei demokratischen Parteien in diesem Haus liegen, die Wohnungsnot in Bayern endlich aktiv zu bekämpfen. Deswegen haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, daß Sie den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen wollen. Ihre Versuche, die Schuld an der Wohnungsmisere den Kommunen und den Kommunalpolitikern in die Schuhe zu schieben, sind weitgehend gescheitert. Man hört von Ihnen immer wieder, das Ganze liege daran, daß die Kommunen keine Wohnbaugelände ausweisen würden

(Abg. Dr. Matschl: – Wohnungsbaumittel verfallen lassen!)

(Hirsemann [SPD])

– und Wohnungsbaumittel verfallen ließen, Herr Kollege Matschl.

Ich war gerade an diesem Wochenende in der Stadt Regensburg. Die Stadt Regensburg hat ein großes Baugebiet ausgewiesen, auf dem etwa 3000 Wohneinheiten gebaut werden sollen und aufgrund der industriellen Entwicklung auch müssen. Aber dafür ist kein Geld vorhanden. Allein die Stadt Regensburg könnte in diesem Baugebiet mehr als die Mittel verbauen, die der gesamten Oberpfalz in einem Jahr zustehen würden.

Da Sie gesagt haben, Herr Kollege Matschl, daß die Mittel verfallen würden, würde ich mich sehr freuen, wenn wir Sie dazu bekommen könnten, gütigst die Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage von uns nachzulesen, aus der sich ergibt, daß allein im Jahre 1989 28000 Wohnungen in Bayern nicht gebaut werden konnten, weil kein Geld dafür vorhanden war.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Realität in Bayern. Wir sind der Meinung, es ist nicht verantwortbar, dem länger zuzusehen.

Wie ich dargestellt habe, birgt dieser Bereich der Politik viel sozialen Sprengstoff. Hier muß gehandelt werden. Aus diesem Grund haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Hiersemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Matschl?

Hirsemann (SPD): Nein. Ich will angesichts der Fülle der Tagesordnung versuchen, in einer Viertelstunde fertig zu werden.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir für die nächsten fünf Jahre unter Einsatz von 10 Milliarden DM – das sind die prognostizierten Steuermehreinnahmen des Freistaates Bayern in den nächsten fünf Jahren – in Bayern 100000 Wohnungen bauen wollen. Wir kommen damit im übrigen den Forderungen sowohl von Kommunalpolitikern als auch der IG Bau-Steine-Erden und der Bauindustrie entgegen, die gesagt hat: In der Wohnungsbaupolitik muß endlich mit einer Politik des „Rein-in-die-Kartoffeln-raus-aus-den-Kartoffeln“ Schluß sein; wir brauchen ein mehrjähriges, verlässliches, fortgeschriebenes Programm, auf das man sich einstellen kann.

Wir wollen mit diesen Mitteln den Kommunen mehr Möglichkeiten als bisher geben. Das Geld soll nicht nur zum Bau von neuen sozialen Mietwohnungen verwendet werden können, sondern mit diesem Geld sollen die Kommunen auch Bauland und Bauerwartungsland kaufen können, um auf dem Bodenpreissektor wenigstens marginal dämpfend wirken zu können, zumindest so lange, wie Sie nicht bereit sind, auf Bonner Ebene ernsthaft eine Bodenreform in Angriff zu nehmen. Die Kommunen sollen damit auch die Möglichkeit haben, Belegungsrechte anzukaufen. Sie sollen aber auch die Möglichkeit haben – das ist

insbesondere in Städten wie München, aber auch anderen, wichtig –, bestehende Bausubstanz aufkaufen, sanieren oder behalten zu können und als soziale Mietwohnungen weiter zu vermieten. Damit wollen wir auch in die Luxussanierungen etwas dämpfend eingreifen. Diese können uns alle nicht freuen, weil zusehends immer mehr angestammte Mieter nach einer Luxussanierung aus ihren Wohnungen vertrieben werden, da sie die neuen Mieten nicht mehr bezahlen können.

Wir wollen aber auch erreichen, daß sich der Freistaat Bayern in zwei anderen Bereichen mehr engagiert als in den letzten Jahren. Das eine ist der Bau und das Vorhalten studentischen Wohnraums. Wir haben an manchen Universitätsstandorten heute die Situation, daß für weniger als 10 Prozent nicht etwa der tatsächlich Studierenden, sondern der nach der Kapazitätsverordnung vorgesehenen Studierenden studentischer Wohnraum vorgehalten wird. Auch dies belastet den allgemeinen Wohnungsmarkt erheblich. Zur Entlastung dieses Marktes sollte der Freistaat für 20 Prozent der tatsächlich Studierenden Wohnraum schaffen und vorhalten.

Der Freistaat Bayern sollte sich auch wieder stärker als in den letzten Jahren für die Schaffung und Vermietung von Staatsbedienstetenwohnungen engagieren. Wir halten den Weg des Bundes, Bundesbediensteten-Wohnungen zu verkaufen, angesichts der Wohnungssituation, in der wir uns befinden, für geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten den Bau der Staatsbedienstetenwohnungen aber auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen beschränkt haben; denn bei aller Wertschätzung von Ministerialdirektoren und Ministerialräten gehen wir davon aus, daß ihr Gehalt ausreicht, um sich anderweitig eine Wohnung zu besorgen. Dagegen haben manche in unserer Bevölkerung kaum eine Ahnung, wie wenig Briefträger, Eisenbahnschaffner oder Polizeibeamte im mittleren Dienst verdienen.

(Beifall bei der SPD)

All dies muß und sollte mit dem Landesprogramm vorangebracht werden. Wir wollen damit auch gewisse Problembereiche im Wohnungsbau besser mit Wohnungen versorgen können als bisher: kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Behinderte und ältere Menschen.

Nun hätte ich ja Verständnis gehabt, Herr Kollege Glück, wenn die CSU-Fraktion bei den Beratungen des Gesetzentwurfs wenigstens Alternativen aufgezeigt hätte. Aber ein solches Gesetz mit einem schlichten Nein zu versehen, die Wohnungsuchenden in ihrer Situation zu belassen und jedwede Abhilfe zu verweigern, ist für uns einfach unverständlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß Sie sich heute wieder so verhalten und den Gesetzentwurf ablehnen werden. Deswegen kann ich mit Ihrer Haltung nicht viel anfangen. Sie können sich gegenüber gesicherten Zahlen nicht mehr so verhalten wie früher, als Sie gesagt haben,

(Hiersemann [SPD])

wir würden Panik machen. Sie müssen die Zahlen der tatsächlich in Bayern fehlenden Wohnungen anerkennen, und dann müssen Sie Möglichkeiten aufzeigen, wie den Wohnungssuchenden geholfen werden kann. Wer dies nicht tut, schafft mit Ursachen für sozialen Sprengstoff in unserer Gesellschaft. Deswegen hoffe ich, daß die CSU wenigstens heute alternative Möglichkeiten, wie man der Wohnungsnot in Bayern begegnen kann, zur Diskussion und zur Abstimmung stellt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Gebhard Kaiser. Bitte, Herr Kollege!

Kaiser Gebhard (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hiersemann, Sie haben heute wie schon im September 1989 Ihr Gesetz mit allgemeinen Formulierungen zur Situation auf dem Wohnungsmarkt angekündigt, aber nicht im Detail begründet, warum wir einen neuen Gesetzentwurf brauchen, warum die Grundlagen, die wir haben – ich gebe gern zu, daß die finanziellen Mittel erhöht werden müssen –, nicht mehr gelten sollten. Wir sollten nicht dem Irrglauben verfallen, mit neuen Gesetzen und neuen Formulierungen weiterzukommen.

Sicher ist es unser gemeinsames Interesse, Herr Hiersemann, mehr Wohnungen zu bauen, und die Voraussetzungen hierfür sind ja gut. Wir haben bis 1987 im Bund nicht immer die richtigen Entscheidungen getroffen. Aber wir sind seit 1988/89 und jetzt auch 1990 weit vorangekommen. Es ist ja so, daß 1989 280 000 Wohnungen fertiggestellt wurden; im Jahre 1990 werden etwa 400 000 neue Wohnungen genehmigt werden. Allein im ersten Quartal dieses Jahres ist die Zahl der Baugenehmigungen nochmals um 30 Prozent angestiegen. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

In den Ausschlußberatungen ist auch zum Ausdruck gekommen, daß der Gesetzentwurf – um ihn geht es, nicht um die allgemeinen Dinge, die wir im Wohnungsbereich noch zu verbessern haben – letztlich unrealistisch ist. Die Forderung, in vier oder fünf Jahren 10 Milliarden DM oder jährlich 2 Milliarden DM zusätzlich zu den 923 Millionen über die bestehenden Förderwege zur Verfügung zu stellen, kann doch wohl nicht ernst genommen werden. Auch die Opposition sollte realistische Vorschläge machen und nicht nur vor dem Wahlkampf versuchen, irgendwelche Zahlen in den Raum zu stellen.

Sie wissen auch, Herr Hiersemann – das haben Sie heute verschwiegen –, daß zu dem Gesetzentwurf auch der Senat Stellung genommen hat. Auch er hat davon gesprochen, daß der Entwurf wohl nicht realisierbar und letztendlich unsolide ist. Die Beratungen haben gezeigt, daß solche Forderungen auch unvertretbar sind.

Wie wollen wir denn mit den Baukapazitäten zurechtkommen? Fragen Sie doch die Baufirmen! Sie sind

gar nicht in der Lage, mehr Wohnungen zu bauen, als bereits genehmigt sind.

(Abg. Hiersemann: Was machen Sie gegen die Wohnungsnot? Sie haben doch die Kapazität ständig verknappet!)

Wir haben im Wohnungsbereich auch massive Preissteigerungen, und eine Überhitzung in diesem Bereich wäre wirklich unverantwortlich. Die dadurch bedingten Preissteigerungen würden dem einzelnen Wohnungssuchenden am wenigsten nutzen.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Klasen? – Bitte, Herr Kollege Dr. Klasen!

Dr. Klasen (SPD): Herr Kollege Kaiser, da Sie die begrenzte Baukapazität der Bauindustrie ansprechen, frage ich Sie: Sind Sie bereit zuzugeben, daß diese begrenzte Baukapazität dadurch entstanden ist, daß in den letzten Jahren viel zuwenig gebaut wurde und die Baufirmen ihre Kapazität abgebaut haben?

(Widerspruch von der CSU)

Kaiser Gebhard (CSU): Die Nachfrage war wesentlich geringer, Herr Kollege Klasen, und deshalb war der Abbau notwendig.

(Widerspruch von der SPD)

Es hat ja Wohnungsleerstände gegeben; das haben Sie auch beklagt. Sie wollten ja in den Gemeinden weitere Einschränkungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung und in vielen Bereichen mehr vornehmen. Gerade von der SPD und von den GRÜNEN ist dies draußen in den Kommunen gefordert worden. Nachdem jetzt die Knappheit da ist, wie Sie auch wissen – wir haben ja in der Bundesrepublik Deutschland in einem Jahr 1,3 Millionen Menschen mehr zu verkraften –, ist eben die Baukapazität kurzfristig nicht vorhanden.

Lassen Sie mich aber etwas zu dem sagen, was Sie vorgeschlagen haben! Wir müssen uns ja über das unterhalten, was Sie als Gesetz eingebracht haben. Zu den Fördermitteln habe ich bereits Stellung genommen. 2 Milliarden DM im Jahr oder 10 Milliarden DM in fünf Jahren sind unrealistische Beträge, die nicht ernst genommen werden können.

(Abg. Hiersemann: Was tun denn Sie?)

Im Absatz 2 formulieren Sie dann noch, daß die Fördermittel den Gemeinden gegeben werden sollen. Aber nach welchem Verteilungsschlüssel und nach welchen Kriterien denn?

(Abg. Hiersemann: Das steht doch drin!)

– Darauf komme ich noch zu sprechen. Da reichen doch unsere bisherigen Förderwege und unsere bisherige Praxis aus.

Darüber hinaus sprechen Sie in § 2 vom Förderzweck: Herstellung, Modernisierung – neben den bestehenden Programmen. Wir haben ja ohnehin

(Kaiser Gebhard [CSU])

schon sehr viele Programme, die man daraufhin durchforsten müßte, was man vereinfachen kann. Wir können da doch nicht noch ein neues Gesetz und neue Programme hinzufügen.

Was die Modernisierung betrifft, kann ich Ihnen nur sagen: Im Haushalt sind 55 Millionen DM vorgesehen, und bisher konnte alles bedient werden. Mit dem vorzeitigen Baubeginn und der vorzeitigen Bewilligung geht es auch im zweiten Halbjahr weiter; da ist letztendlich alles abgedeckt. Ich weiß gar nicht, warum wir in diesem Teil zusätzliche Mittel brauchen.

Dann sprechen Sie in Nummer 2 vom Erwerb von Bauerwartungsland und Bauland. Da kann ich nur sagen: Das wäre sicher der falsche Weg;

(Abg. Josef Niedermayer: Mit Sicherheit, richtig!)

denn das würde zu weiteren Preistreibern auf dem Grundstücksmarkt und dem Bodenmarkt führen.

(Beifall bei der CSU)

Sie können mit uns reden, wenn es darum geht – das ist eine Forderung, die wir sicher noch einzulösen haben –, daß zum Beispiel Landwirte, die Grund und Boden veräußern und das Geld dann im sozialen Wohnungsbau investieren, steuerfrei gestellt werden. Wir müssen sicher auch im Bodenrecht mit denen etwas tun, die daraus gerade im privaten Bereich große Gewinne ziehen, die nicht steuerpflichtig sind. Das sind Aufgaben, die wir gemeinsam zu lösen haben; aber wir können nicht in der Weise vorgehen, daß wir den Grund und Boden von staatlicher Seite weiter subventionieren, so daß die Baupreise noch weiter nach oben gehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

In Nummer 3 nennen Sie den Erwerb bestehender Wohnungen. Wir schaffen doch keine neuen Wohnungen, wenn wir bestehenden Wohnraum beschaffen! Das wollten Sie ja bei der Neuen Heimat schon so regeln. Damit kann doch letztendlich kein neuer Wohnraum geschaffen werden!

(Abg. Hiersemann: Das ist doch abenteuerlich!)

– Das sind die Realitäten, während Sie, Herr Hiersemann, an der Realität ganz vorbeigehen!

Viertens: Erwerb von Belegungsrechten für Wohnungen. Sicher ist der Erwerb von Belegungsrechten notwendig; aber ist dies eine Aufgabe, die der Staat, der Freistaat zu erfüllen hat? Ist dies nicht eine Aufgabe, die die Städte und Gemeinden zu lösen haben, ohne daß staatliche Mittel – in ländlichen Gemeinden weniger als in großstädtischen Bereichen – hinzugegeben werden müssen? Da müssen eben Ausgleich geschaffen werden, die aus den kommunalen Haushalten heraus zu erledigen sind.

Das Fünfte ist die Finanzierung notwendiger Erschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen. Das ist ja gegen jede Förderpraxis, die wir bisher im Freistaat Bayern hatten.

(Abg. Hiersemann: Das haben wir ja noch nie gemacht!)

Grund- und Bodenerschließungen haben wir bisher nie gefördert. Das sind doch auch wieder Aufgaben, die vor Ort unterschiedlich zu lösen sind. Wir haben ja auch unterschiedliche Preise, von 30 bis 1000 DM, und da muß es unterschiedlich entsprechend den Strukturen geregelt werden und nicht in der Weise, daß die Kommunen auch noch in die Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen einsteigen sollen.

(Abg. Christian Knauer: Sehr richtig!)

Sie haben dann in Absatz 2 noch geschrieben, daß die Fördermittel vorrangig Familien mit Kindern, jungen Familien und Alleinerziehenden gewährt werden sollen. Nun, das sehen doch der erste, der zweite und der dritte Förderweg schon bisher vor. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß dieser Teil in der Eigentumsbildung und im Mietwohnungsbau besonders gefördert wird.

(Abg. Hiersemann: Warum haben wir dann die großen Probleme, Herr Kollege?)

Warum wollen Sie das noch einmal festlegen? Wir haben dafür doch Programme! Selbstverständlich können wir darüber reden, daß wir die Mittel insgesamt aufstocken müssen; das wissen wir. Auch die Möglichkeiten des vorzeitigen Baubeginns wurden wesentlich ausgedehnt, und wir werden im Haushalt 1991 die bayerischen Landesmittel anheben müssen. Aber wir sollten es nicht mit einem neuen Programm versuchen.

Sie haben darüber hinaus die älteren Menschen und die Behinderten genannt. Das ist in der Tat eine Aufgabe, die wir miteinander zu erfüllen haben, aber eben im Rahmen der bestehenden Förderwege und nicht mit einem neuen Gesetz.

(Abg. Hiersemann: Was machen Sie jetzt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Absatz 3 – hören Sie ruhig zu, Herr Hiersemann! – haben Sie dann noch vorgeschlagen, daß wir mehr für den Hochschulwohnungsbau tun sollen. Im Haushalt 1989 hatten wir 24 Millionen DM zur Verfügung; im Jahre 1990 sind es 104 Millionen DM.

(Abg. Hiersemann: Na, und?!)

Bewilligt wurden bis jetzt, weil die Voraussetzungen noch gar nicht geschaffen werden konnten, ganze 10 Millionen DM. Wir haben also die Mittel noch zur Verfügung. Sie sagen, wir müssen Prozentsätze festlegen. Die Mittel, die wir für studentischen Wohnraum bereitgestellt haben, nämlich 104 Millionen DM – wir werden das in der Zukunft verstetigen –, reichen aus.

(Abg. Christian Knauer: So ist es!)

Letztlich ist auch hier infolge der Baukapazitäten mehr nicht möglich.

In Punkt b) haben Sie die Staatsbedienstetenwohnungen für Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes angesprochen.

(Abg. Hiersemann: Nein, für den einfachen und den mittleren Dienst!)

(Kaiser Gebhard [CSU])

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir sie ausweisen. Auch in diesem Haushalt sind 25 Millionen DM vorgesehen, und wir können im Rahmen des bestehenden Programms jetzt schon im Vorgriff auf den Haushalt 1991 mit vorzeitigem Baubeginn die Dinge regeln und brauchen dazu kein eigenes Gesetz.

Sie haben verschwiegen, daß Sie in Absatz 4 des Gesetzes noch festgelegt haben, daß die Bevorzugung von Aus- und Übersiedlerhaushalten gegenüber der ortsansässigen Bevölkerung unzulässig sei. Da muß ich Sie fragen: Wo haben wir in der Gesetzgebung – im ersten, im zweiten, im dritten Förderweg, in der Belegung von Wohnungen – eine Bevorzugung von Aus- und Übersiedlern? Wollen Sie hier wieder eine neue Neidhammelei aufbauen?

(Abg. Hiersemann: Das ist ja unglaublich!)

Wo haben wir die Bevorzugung, Herr Hiersemann, in den Fragen der Aus- und Übersiedler, was den Wohnungsbereich betrifft? Nennen Sie mir einen Teil! – Bitte schön!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege, sollte Ihnen entgangen sein, daß es ein Sonderprogramm für Ausiedler gegeben hat und daß die Bayerische Staatsregierung genau diese Erklärung durch Kabinettsbeschluß abgegeben hat? Also kritisieren Sie die Staatsregierung und nicht uns!

Kaiser Gebhard (CSU): Wir haben es mit einem neuen Gesetzentwurf zu tun. Das Förderprogramm galt ein Jahr und ist schon längst erledigt und in die normalen Förderprogramme integriert.

(Abg. Vollkommer: Olle Kamellen! – Widerspruch von der SPD)

Sie wollen versuchen, das neu darzustellen.

Sie nennen dann noch in § 4 – das haben Sie heute verschwiegen – die Bauleitplanung. Sie wollen also noch in die Bauleitplanung der Gemeinden eingreifen. Ich kann dazu von meiner Seite aus nur sagen: Das geht mit uns sicherlich nicht! Ich kann nur sagen: Hände weg von der Planungshoheit der Gemeinden! Man kann doch nicht in Bebauungsplänen mit Prozentsätzen festlegen, wie viele Sozialwohnungen in neuen Baugebieten errichtet werden sollen! Das ist doch in München und Augsburg anders als in einer ländlichen Gemeinde!

(Abg. Hiersemann: Da steht doch etwas von erhöhtem Wohnbedarf!)

Das müssen auch Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Zu dem erhöhten Wohnbedarf gehört auch das Allgäu. Sie müssen sich die Liste einmal anschauen. Wir haben schon in einem Landkreis unterschiedliche Grundlagen und unterschiedliche Gemeindefestlegungen.

(Abg. Hiersemann: Welches die Gebiete sind, ergibt sich auch aus dem Gesetz; Sie sollten hier nur reden, wenn Sie wissen, wovon es geht!)

– Ich habe den Eindruck, daß Sie es nicht wissen; sonst hätten Sie das nicht in den Gesetzentwurf schreiben können, Herr Hiersemann.

Dann haben Sie noch von Bauleitplänen bei der Neuansiedlung von Handels- und Gewerbebetrieben gesprochen. Das sind Punkte, die wir mittragen könnten; das ist auch in der Debatte der Ausschüsse zum Ausdruck gekommen. Aber Sie haben in den Beratungen im Sozialausschuß und in den anderen Ausschüssen nicht mit sich reden lassen.

Die verbilligte Grundstücksabgabe, die Sie in § 5 anführen, ist ohnehin geregelt. Da haben wir Übereinstimmung; da sind übereinstimmende Voten abgegeben worden. Die verbilligte Grundstücksabgabe für Eigentums- und Mietwohnungsbau ist ja möglich.

Aus den genannten Gründen sehen wir keine Notwendigkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir meinen auch, daß er, wenn auch einzelne Passagen von uns mitgetragen werden, in der Gesamtheit unrealistisch ist und letztendlich im Vorfeld des Wahlkampfes nur dazu dient, daß Sie wieder einmal über Wohnungen sprechen können. Wir, die Staatsregierung und die CSU-Fraktion, haben im Wohnungsbereich in den letzten Jahren gehandelt.

(Abg. Hiersemann: – nichts getan!)

Wir werden auch weiter handeln. Wir werden auch weiterhin im besonderen die eigengenutzte Eigentumsförderung vorantreiben. Diesem Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber.

Staatsminister Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Kaiser in sehr ausführlicher Weise und sehr prägnant

(Lachen bei der SPD)

die Schwächen des Gesetzentwurfs herausgearbeitet hat, möchte ich mich, auch wegen der sehr begrenzten Zeit dieses Hauses in diesen Tagen, auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Ich halte den Gesetzentwurf insgesamt aus zwei allgemeinen Gründen einfach für unreal.

Einmal, Herr Kollege Hiersemann, bemühen wir uns natürlich wohl alle gemeinsam um eine weitere Ausdehnung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau; das ist gar keine Frage. Ich darf noch einmal deutlich machen: Ohne die bayerische Staatsregierung, Herr Kollege Hiersemann, wäre im Jahre 1990 der Ansatz für den sozialen Wohnungsbau im Bereich der Bundesregierung auf 150 Millionen DM zurückgefahren worden. Es ist unser Verdienst – ich möchte das in diesem Landtag immer wieder neu herausstellen –, daß der Ansatz für vier Jahre auf 2 Milliarden DM pro

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Jahr aufgestockt worden ist, also von 150 Millionen DM auf 2 Milliarden DM Bundesmittel.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Pro Jahr!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist auch für den nächsten Haushalt, den des Jahres 1991, trotz der Schwierigkeiten, die mir natürlich von seiten der Bundesbank entgegengehalten werden, gelungen. Wenn man die Mittel für den Wohnungsbau in dieser Weise hochfährt, wird das von seiten der Bundesbank – so, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzpolitiker – selbstverständlich zum Anlaß genommen, etwas auf der Zinsseite zu ändern.

Natürlich müssen der verantwortliche Finanzminister und der verantwortliche Innenminister die Gesamtsituation beurteilen. Ich sage Ihnen ganz offen: Mir wären mehr Mittel natürlich ebenfalls recht; das ist gar keine Frage. Als Ressortminister habe ich für alle Bereiche, ob für die Polizei oder für die Lebensmittelkontrolle, ob für den Kommunalbereich oder für den Wohnungsbereich, aus meiner ressortbezogenen Sicht nie genügend Mittel. Ich muß mich aber in eine Gesamtsituation einpassen.

Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie jetzt sagen, die Bayerische Staatsregierung habe nichts getan, dann will ich Ihnen nur eine Zahl entgegenhalten. Wir haben im Jahre 1989 etwa 12000 Sozialwohnungen gebaut. Im Jahre 1990 erwarten wir etwa 17000 bis 17500 Sozialwohnungen. Das heißt, durch die Mittelaufstockung im Bereich des Bundes und des Landes werden wir innerhalb eines Jahres 5500 Sozialwohnungen mehr haben als im letzten Jahr. Man kann zwar sagen, das reiche noch nicht – dem will ich gar nicht widersprechen –; aber unter Anspannung aller Kräfte haben wir in Bayern eine Steigerungsrate im sozialen Wohnungsbau, wie sie in keinem anderen Bundesland festzustellen ist. Das will ich hier wieder einmal festhalten.

(Abg. Hiersemann: Wie war denn die Entwicklung von 1982 bis 1988, Herr Stoiber? Rückläufig!)

– Herr Hiersemann, Sie können doch die Zahlen nicht wegdiskutieren!

(Abg. Hiersemann: Sie doch auch nicht!)

Erkennen Sie doch wenigstens einmal die Zahlen an!

(Abg. Hiersemann: Sie bekommen die Steigerungsrate doch nur, weil Sie vorher abgebaut haben!)

– Wir haben in Bayern nicht abgebaut.

(Abg. Hiersemann: Aber natürlich!)

– Wir haben in Bayern die Mittel nicht abgebaut.

(Gegenruf von der CSU zu Abg. Hiersemann: Alter Miesmacher!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher hat der Wohnungsbau eine sehr hohe Priorität in der innenpolitischen Prioritätenskala; für mich liegt er sehr

weit vorn. Aber wenn Sie hergehen und sagen, wir geben jetzt bis zum Jahre 1995 10 Milliarden DM aus, binden Sie den Haushalt für die nächsten Jahre in einer Art und Weise, die einfach nicht vertretbar ist. Sie können doch nicht Haushaltsvorbelastungen dieser Art vornehmen. Man muß sich auch mit anderen Prioritäten auseinandersetzen, die ebenfalls in der entsprechenden Weise berücksichtigt werden müssen.

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Das werden Sie niemals in die Realpolitik umsetzen können.

Ich stimme dem Kollegen Kaiser zu – das muß man einfach zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Hiersemann –: Wir haben jetzt die Kapazitätsgrenze fast – ich sage: fast – erreicht, zumindest beim Wohnungsbau.

(Abg. Alois Glück: Das haben wir schon!)

– Ich will hier vorsichtig sein, weil ich hoffe, daß noch eine Reserve da ist, und weil ich nicht alles glaube, was mir die Verbandsvertreter in diesem Zusammenhang sagen.

Nur eines müssen Sie natürlich feststellen – das müssen Sie doch sehen –: Wenn Sie jetzt den sozialen Wohnungsbau in exorbitanter Weise bei einer sehr angespannten Bauwirtschaft mit staatlichen Mitteln forcieren, führt das notwendigerweise zu einer außergewöhnlichen Verteuerung und zu einer Situation, die Sie im Grunde genommen nicht haben wollen; denn ich unterstelle Ihnen gar nicht, daß Sie ein Interesse daran haben, daß die Kosten radikal gesteigert werden.

Aber in einer solchen Situation kommt es dazu, daß das Volumen der Bauwirtschaft über alle Maßen ausgedehnt wird, daß dann aber eine Korrektur durch erhöhte Preise im Grunde genommen Ihrem Ziel zuwiderläuft. Da muß ich als realistischer Politiker, der den Leuten nichts vormachen will, sagen: Das ist ein Problem, das Problem hat folgende Ursachen, und wir wollen an dieses Problem mit folgender Therapie herangehen.

Dann will ich noch einmal etwas ohne polemischen Unterton sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben durch die Volkszählung und darüber hinaus die Feststellung bestätigt bekommen, daß wir in Bayern, wo es im Verhältnis zu anderen Ländern immer einen gewaltigen Zuzug gab, mehr Haushalte als Wohnungen haben. Die Zahl von 100000, die Sie genannt haben, will ich gar nicht bestreiten; sie ist durchaus realistisch. Nur muß man natürlich ehrlicherweise auch sagen, woher das kommt, Herr Hiersemann. So einfach wie Sie kann man es sich nicht machen.

In den letzten fünf Jahren hat sich die Situation verändert; das hat die Kollegin Brusis im Bundesrat nicht einmal bestritten. Einer ihrer Vorgänger – Sie hören das immer wieder –, der Wohnungsbauminister Zöpel, hat 1985 im Bundestag und im Bundesrat den Terminus technicus „Rückbau“ geprägt.

(Abg. Alois Glück: Sprengen der Hochhäuser!)

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Mitte der achtziger Jahre hatten wir leere, nicht ausgenutzte Wohnungshalden.

(Zuruf der SPD: Wo?)

– Mein Gott, lesen Sie es doch bitte nach! Natürlich war es 1985 ein großes Problem, daß es nicht vermietbare Objekte gab. Damals kam, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion auf, man könne architektonische Fehler der achtziger Jahre durch ein Schleifen von häßlichen Trabantenstädten wieder korrigieren. Es gab dazu Architektenwettbewerbe. Wenn Sie das nicht wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen Sie sich auch nicht so in die Debatte stürzen.

Es gab Mitte der achtziger Jahre eine andere Wohnungssituation, als wir sie heute haben. Heute haben wir eine Veränderung im Verhalten. Die jungen Leute drängen früher und stärker aus dem Haus. Die älteren Menschen gehen erfreulicherweise später – das ist unbestritten – als in den fünfziger und sechziger Jahren in das Altersheim und bleiben bis zuletzt in ihrem Wohnbereich. Das muß man doch einmal sehen.

Wir haben eine ganz erhebliche Problematik durch den Zuzug und die Zuwanderung, und zwar nicht nur durch die Binnenzuwanderung, sondern, Herr Hiersemann, wir haben gerade in den letzten beiden Jahren eine ganz erhebliche Zuwanderung durch Übersiedler, Aussiedler und Ausländer.

(Zuruf von der SPD: Was hilft das? Was muß man da machen?)

– Schauen Sie einmal! Sie gehen an ein Problem heran, analysieren aber nicht richtig, was die Ursachen sind, sondern hauen nur eine Zahl drauf und meinen, den Leuten Sand in die Augen streuen zu können, indem Sie sagen: Wir lösen das Problem damit, daß wir 10 Milliarden DM ausgeben.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig fährt Ihr Oberbürgermeister in München, dort, wo die Probleme am stärksten sind, den sozialen Wohnungsbau von 1500 auf 1200 Wohnungen zurück, weil er sagt, er kann die Mittel gar nicht verbauen. Das ist doch ein Witz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

– Natürlich! Schauen Sie es sich doch einmal an! Dort, wo das Wohnungsproblem am allerhärtesten ist, sind der Oberbürgermeister und die Stadt nicht bereit, erstens genügend Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen und zweitens die notwendigen Mittel abzurufen. Er fährt seine Mittel von 100 Millionen DM auf 60 Millionen DM zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der CSU)

beklagt sich aber gleichzeitig über die Wohnungsmisere und die Wohnungsnot und wirft der Staatsregierung und der Bundesregierung Fehler vor. Da kann ich nur sagen: Wenn man so regiert, meine Damen

und Herren, daß man den sozialen Wohnungsbau an das Ende stellt – dafür hat man plötzlich kein Geld; für andere Dinge hat man Geld –, wenn man von 100 Millionen DM auf 60 Millionen DM zurückgeht, aber gleichzeitig dieses Thema besetzen will, dann kann ich nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das ist unehrlich, das ist unglaubwürdig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU:
Das ist SPD-Sozialpolitik!)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Langenberger? – Bitte, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß es in Nürnberg zum Beispiel genau umgekehrt ist, als Sie es für München dargestellt haben, daß die Stadt Nürnberg aber dennoch von Ihnen nicht die Mittel erhält, die sie braucht?

Staatsminister Dr. Stoiber: Was soll denn das, Herr Langenberger?

(Abg. Hiersemann: Was soll denn das andere, Herr Stoiber?)

Was soll denn das? Daß wir nicht alle Anträge im sozialen Wohnungsbau befriedigen können, ist doch unbestreitbar.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe)

– Moment einmal! Wollen wir jetzt auf einer vernünftigen Grundlage diskutieren oder wollen wir uns gegenseitig anfezeln? Das kann ich natürlich auch. Nur müssen Sie doch ehrlicherwise sagen, daß Sie die Probleme, die sich Mitte der achtziger Jahre aufgebaut haben,

(Abg. Hiersemann: – nicht sich aufgebaut haben, sondern von Ihnen aufgebaut worden sind!)

nicht heute und morgen lösen können.

– Jetzt muß ich Ihnen einmal etwas entgegenhalten, Herr Hiersemann. Gott sei Dank, kommen Sie ja nie in die Verlegenheit, sozusagen Ihr Gesetz auch umsetzen zu müssen. Das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nein, nein, das werden Sie nicht erreichen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir den sozialen Wohnungsbau weiter fortführen, müssen wir ihn auf einer realistischen Grundlage weiter fortführen. Die realistische Grundlage ist für mich die, daß wir in Bayern gegenwärtig etwa 1,3 Milliarden DM Landesmittel ausgeben, wenn ich alles zusammenzähle. Das ist eine ungeheuer große Menge im Verhältnis zu dem, was die anderen Bundesländer für den sozialen Wohnungsbau ausgeben.

Jetzt werden die Bundesmittel – Gott sei Dank! – erhöht. Sie liegen im nächsten Jahr bei 2200 Millionen DM, wobei die letzten 200 Millionen DM besonders für Ihr Anliegen, Herr Kollege Kaiser, wenn ich das sagen darf, für den zweiten Förderweg, vor allem für

(Staatsminister Dr. Stoiber)

die Eigentumsförderung, verwendet werden, was ich für richtig halte.

Wenn Sie Mittel in der Größenordnung fordern, wie Sie sie gefordert haben, dann machen Sie keine Realpolitik, sondern dann machen Sie Wunschpolitik. Das können Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren in der Opposition, zeichnen; aber das hat keinen realen Hintergrund. Denn wenn Sie das umsetzen, führt es nicht zu wesentlichen Verbesserungen – ich habe das schon einmal gesagt –, weil es zu erheblichen Kapazitätsengpässen und damit zu gravierenden Steigerungsraten in den Preisen kommt. Das müssen Sie einfach akzeptieren.

Ich habe Ihnen vorgehalten, daß wir ein verändertes Verhalten haben. Sie haben mir gesagt, wir schieben alles auf die Asylanten, auf die Ausländer und sonst wen. Das ist eine verkürzte Darstellung Ihrerseits. Natürlich haben wir einen ganz erheblichen Zuzug von Übersiedlern, Aussiedlern, aber auch von Ausländern und insbesondere von Asylbewerbern. Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen: Allein der reguläre Nachzug von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland hat im letzten Jahr netto zu 200 000 neuen Menschen in der Bundesrepublik geführt, die selbstverständlich auf den Wohnungsmarkt drängen, weil die Wohnungen, die ihre Väter oder Mütter oder ihre sonstigen Anverwandten hier haben, zum Teil nicht mehr ausreichen, alle aufzunehmen.

(Abg. Willi Kaiser: Weil Sie die Wohnungspreise so hochschrauben!)

– Sprechen wir den Punkt doch einmal an! Wir werden da einmal zusammenkommen. Auf der einen Seite – das sage ich nur deswegen, weil Sie, Herr Hiersemann, uns das vorgeworfen haben – treten Sie für ein noch liberaleres Ausländerrecht ein. Auf der anderen Seite sind Sie aber bereit, damit eine noch größere Wohnungsproblematik oder Wohnungsnot in unser Land zu importieren.

(Beifall bei der CSU)

Das geht natürlich nicht. Schauen Sie sich doch einmal in München die Dringlichkeitsraten an! Vielleicht erläutern Ihnen das die Münchner Abgeordneten, wenn Sie mit ihnen darüber sprechen.

Wie schauen denn die Dringlichkeitsraten in München aus? Ein hoher Prozentsatz der Ausländer – weit über ihrem Anteil an der Bevölkerung – steht in der Dringlichkeitsliste 1 und bekommt aus der Dringlichkeitsliste 1 die Sozialwohnungen, die sonst Münchnerinnen und Münchner bekämen, um es einmal auf die Landeshauptstadt zu verengen. Sie müssen aber mit ihren zwei oder drei Kindern hinter den ganz gravierenden Problemen mit fünf, sechs oder sieben Kindern, die vor allen Dingen bei den Ausländern zu beobachten sind, zurückstehen. Wenn wir dann fordern, daß der Nachzug an eine angemessene Wohnung als Voraussetzung gekoppelt wird, sind Sie diejenigen, die uns Unchristlichkeit oder sonst etwas vorwerfen.

(Beifall bei der CSU)

Wir können nicht auch noch die sozialen Probleme anderer Ländern in unserer dicht besiedelten Bundesrepublik, wo wir sowieso schon genügend interne Probleme haben, lösen. Ich wäre sofort bereit, mit Ihnen bei der Kappungsgrenze und anderen Dingen mitzugehen – ich habe das mehrfach gesagt –, wenn Sie bereit wären, endlich die Auswirkungen einer zu liberalen Ausländerpolitik in bezug auf die Wohnungssituation nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CSU)

Aber es geht nicht, nur anzuklagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Schlußbemerkung machen! Die Wohnungssituation ist drängend, und wir müssen sie in den nächsten fünf, sechs Jahren lösen. Früher werden Sie sie nicht lösen. Machen Sie sich doch nichts vor, Herr Hiersemann! Ab 2. Dezember – Sie müssen doch Realpolitik machen! – oder von mir aus ab Ende Dezember gibt es eine Bundesregierung oder, wie die Regierung auch heißt, für ganz Deutschland. Dann werden sich die Wohnungsprobleme in Deutschland in einer anderen Weise darstellen. Dann wird manches relativ werden. Was gegenwärtig hier noch sehr gravierend aussieht, sieht im anderen Teil des neuen Deutschlands ganz anders aus. Deswegen müssen wir hier versuchen – wir haben das für 1991 getan –, die Mittel zu verstärken. Wir wollen aber auch das Angebot verbessern; der Kollege Kaiser hat das ja schon dargestellt.

Wir haben mit unserer Zustimmung und zum Teil auch auf unser Drängen hin eine enorme Anzahl von Steuererleichterungen erreicht. Wir haben die degressive Abschreibung von 50 auf 40 Jahre gesenkt, wobei in den ersten Jahren eine ganz intensive Abschreibung zugelassen ist. Wir haben die Mittel des KfW-Programms in Bonn von 2,5 auf 4 Milliarden DM aufgestockt, um den weiteren Ausbau von Dachgeschossen und von Wohnungen intensiv zu fördern, und es greift auch. Diese Maßnahmen haben neben vielem anderem dazu geführt, daß wir bei den Baugenehmigungen in Bayern und in der gesamten Bundesrepublik eine Steigerungsrate von insgesamt über 40 Prozent erzielt. Daran können Sie deutlich sehen, daß die Maßnahmen auf der Angebotsseite greifen.

(Abg. Hiersemann: Taschenspielertricks!)

Im Mietgeschoßwohnbau ist die Zahl sogar noch höher.

(Zurufe von der SPD)

– Es hat wohl keinen Sinn, an Ihre Adresse zu reden. Damit muß ich leben; damit müssen wir oft leben. Aber es geht einfach darum, über die Beratungen hier im Plenum einer breiten Öffentlichkeit darzulegen, wie die Situation ist, welche Analyse wir machen und welche Therapie wir wählen. Wir wählen keine Therapie, die wirklichkeitsfremd und nicht durchsetzbar ist. Was Sie in die Bevölkerung hineintragen, sind Wunschgemälde. Das wird der Bevölkerung bitter aufstoßen, wenn sie in einem Jahr oder in zwei Jahren merkt, daß das, was damals versprochen worden ist, nicht einzuhalten war.

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Wir geben uns nicht für Versprechungen her, daß wir von 10 Milliarden Mark sprechen, was die Konsequenzen hätte, die hier dargestellt worden sind. Wir wollen auf einem realistischen Weg vorangehen, und dieser Weg heißt, die Angebotsseite weiter zu verbessern. Vier Fünftel unseres Wohnungsbaus – das muß ich immer wieder sagen – werden von privatem Kapital finanziert; der soziale Wohnungsbau betrug und beträgt in etwa ein Fünftel. Wir müssen versuchen, dieses eine Fünftel als flankierende Maßnahme neben der Verbesserung der Kapitalansammlung im privaten Bereich für den Wohnungsbau zu erhöhen. Wir müssen selbstverständlich versuchen, den Bereich des sozialen Wohnungsbaus, soweit das überhaupt geht, zu verbessern und zu verstärken. Nur dies ist eine Gesamtkonzeption, die Sinn macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen in entscheidendem Maße nur die soziale Flankierung, nämlich den sozialen Wohnungsbau.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Was soll denn das? Ihre Bemerkung zeigt mir doch, daß Sie das Problem überhaupt nicht durchdrungen haben.

(Abg. Hiersemann: Herr Stoiber, hören Sie doch einmal auf, hier den Lehrmeister zu spielen! Der Löffel ist noch gar nicht erfunden worden, mit dem Sie die Weisheit fressen! Unglaublich!)

– Wenn Sie das so empfinden, Herr Hiersemann, ist das Ihr Problem; ich bin hier nicht der Lehrmeister. Ich sage nur, was Faktum ist. Faktum ist, daß wir das private Kapital für den Wohnungsmarkt brauchen und daß wir mit dem privaten Kapital auf dem Wohnungsmarkt im Verhältnis zu allen anderen Ländern in Europa gut gefahren sind.

(Abg. Hiersemann: Das weiß ich doch selber!)

Auch das will ich hier herausstellen. Der soziale Wohnungsbau ist als flankierende Maßnahme eine vernünftige Sache. Wir haben diesen Bereich verstärkt und tun dies auch weiterhin.

Ich will auf die verfassungsrechtlichen Probleme Ihres Gesetzentwurfs überhaupt nicht eingehen, der sich Kompetenzen anmaßt, die wir in Bayern leider nicht haben.

(Abg. Hiersemann: Wie bitte?)

Das lasse ich aber einmal beiseite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der wesentliche Punkt ist folgender. Sehen Sie bitte unsere Konzeption! Wir wollen in den nächsten Jahren versuchen, die Zahl der neuen Wohnungen auf rund 400 000 pro Jahr – es sollten zwischen 300 000 und 400 000 sein – zu steigern. Ich hoffe, daß wir mit der Angebotsseite und mit den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zu einer Größenordnung von 400 000 neuen Wohnungen pro Jahr kommen werden. Ich

weiß das heute nicht. Wir werden versuchen, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den nächsten Haushalten – das wird meine Aufgabe sein, soweit ich dafür noch die Verantwortung trage – im Lande aufzustocken. Wir wollen diese Mittel aber realistisch aufstocken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden darüber hinaus, soweit wir dies können, auch für mehr Gerechtigkeit im Bereich der Mietgesetzgebung sorgen. Sie kennen unsere Position und wissen ganz genau, wie hart wir uns mit dieser Position gegenüber unserem Koalitionspartner, der FDP, tun. Ich bin guten Mutes, daß wir noch zu einer Reform oder zu einer Änderung des Miethöhengesetzes, des Vergleichsmietenmaßstabes usw. kommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist unser realistisches Programm. Was Sie vortragen, ist unrealistisch und täuscht den Leuten irgend etwas vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten sich eigentlich hüten, etwas zu versprechen, was überhaupt nicht einzuhalten ist. Die Politik leidet doch insgesamt darunter – Sie beklagen das in anderem Zusammenhang immer wieder –, daß den Leuten zuviel versprochen wird und daß zwischen den Worten und den Taten in der Politik oft Lücken klaffen. Wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf verabschieden, klaffen zwischen den Worten und den Taten ganz entscheidende Lücken. Deswegen bitte ich um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund: Das Wort hat Herr Kollege Hiersemann. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf des Abg. Regensburger)

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Regensburger, wenn Sie meinen Weg zum Rednerpult mit den Worten begleiten, ich wüßte alles besser, kann ich das nur darauf zurückführen, daß Sie immer noch die Rede des Herrn Staatsministers im Ohr haben. Mehr an Besserwisserei als in dieser Rede habe ich selten erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Stoiber, Sie haben von Wohnungshalden zu Beginn der achtziger Jahre gesprochen. Dies ist zutreffend.

(Zuruf von der CSU: Deshalb haben wir die Baukapazitäten ja reduziert!)

– Da merkt man, wie dußlig Sie sich benommen haben; etwas anderes kann ich nicht sagen. Wohnungshalden hat es im Bereich des frei finanzierten Wohnungsbaus gegeben, aber nicht im sozialen Mietwohnungsbau.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die Wohnungen im sozialen Mietwohnungsbau bezahlen konnten, konnten die Mieten im frei finanzierten Wohnungsbau nicht bezahlen. Deswegen haben Sie aus der damaligen Situation völlig

(Hiersemann [SPD])

falsche Schlüsse gezogen. Alle warnenden Stimmen von uns haben Sie damals einfach beiseite geschoben.

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Hiersemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hiersemann (SPD): Nein.

(Abg. Diethel: Sie waren auf Tauchstation!)

– Nein, wir waren nicht auf Tauchstation, Herr Diethel. Schauen Sie unsere Anträge an!

(Zuruf des Abg. Dr. Rost)

Herr Stoiber, es ist schon ein starkes Stück, sich hier hinzustellen und Initiativen der Staatsregierung zur Beschränkung von Mietpreiserhöhungen zu loben, die Sie nur ergriffen haben, weil Sie genau gewußt haben, daß die FDP Ihnen niemals zustimmt. Sie streuen den Leuten Sand in die Augen. Sie verschweigen dabei, daß Sie es waren, die die riesigen Mietpreissprünge nach 1982 erst zugelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind also für die Ursachen verantwortlich.

Nun haben Sie München angesprochen, und da bekomme ich etwas intellektuell nicht auf die Reihe. Falls Sie es nur versehentlich getan haben sollten, bitte ich, darüber einmal nachzudenken. Bei Ihnen vermute ich allerdings immer Absicht und Stil. Sie haben also München angesprochen. Dann kam der Zwischenruf „Nürnberg“. Daraufhin sagten Sie plötzlich: Wir können nicht alle Anträge, die kommen, erfüllen. Aber, Herr Staatsminister! Wenn die Münchner, wie Sie meinen, weniger bauen, als Sie bezuschussen können, dann fördern Sie doch die Nürnberger! Es ist doch scheinheilig, was Sie hier tun!

(Beifall bei der SPD)

Rundherum fehlt das Geld. In Nürnberg kann nicht ausreichend gebaut werden. In Regensburg können 3000 Wohnungen nicht gebaut werden. In Erlangen und anderswo ist es ebenso. Sie meinen, Sie könnten sich von Ihrer falschen Wohnungspolitik dadurch exkulpieren, daß Sie auf Vorgänge in München hinweisen. Das ist ein Stück unterhalb der Gürtellinie, was intellektuelle Redlichkeit und Seriosität angeht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

Sie haben wieder die Asylbewerber angesprochen. Ich kann es langsam nicht mehr hören.

(Zuruf von der CSU: Die Ausländer! – Weitere Zurufe)

– Die Ausländer! Ich will Ihnen einmal Zahlen aus der Stadt Nürnberg betreffend die Wohnungsvergabe im sozialen Mietwohnungsbau im Jahre 1988 nennen: 7 Prozent an Ausländer, 7 Prozent an Aussiedler, 86% an Einheimische. Sie aber exkulpieren sich mit Ausländern. Das ist doch ein ganz mieser Stil, den Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohnungsnot, in der wir uns befinden, haben Sie mit dieser Bundesregierung selbst verursacht. Herr Dr. Stoiber, wenn Sie sich hier schon als Wahrheitspinsel par excellence gerieren, hätten Sie Ihre Erkenntnisse einmal Herrn Schneider während seiner Amtszeit zugänglich machen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Wieso ist denn Herr Schneider, wenn die Wohnungsbaupolitik so gut war, in die Wüste geschickt worden? Doch wohl deshalb, weil er die Verantwortung dafür trägt, daß die Bundesrepublik Deutschland in einer totalen Fehleinschätzung der Lage in eine breite Wohnungsnot geführt wurde. Das ist Ihr Verschulden; das läßt sich nicht wegreden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Sie im übrigen noch einmal an Herrn Schneider erinnern. Wenn doch alles klar war, wie konnten Sie es dann zulassen, Herr Dr. Stoiber, daß Ihr CSU-Parteifreund, der nämlich Oscar Schneider, noch im Frühjahr 1989 im Bundestag erklären konnte: Die Wohnungssituation in der Bundesrepublik ist nicht gut, sie ist nicht sehr gut, sie ist ausgezeichnet? Wieso sind Sie damals nicht dazwischengefahren? Wo war denn Ihre bessere Einsicht?

(Beifall bei der SPD)

Wo waren Sie denn als der große Mahner gegenüber Herrn Schneider?

(Abg. Dr. Rost: Das sind nur halbe Wahrheiten; er hat die Ballungsräume ausdrücklich ausgenommen! Das verschweigen Sie!)

– Herr Dr. Rost, ich verstehe Ihre persönliche Empfindlichkeit durchaus, weil das der letzte Minister aus Nürnberg war, der gekippt wurde. Nur kann einen solchen Minister nach einem solchen Versagen keine Partei halten, auch wenn er aus Nürnberg kommt, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einmal zu den hohen Baukosten! Ich muß sagen: Da vergießen Sie Krokodilstränen.

(Abg. Gebhard Kaiser: Das stimmt doch!)

– Das weiß ich doch selber! Herr Kollege Kaiser, ich habe in meiner Anwaltstätigkeit hinreichend mit Bau-sachen zu tun gehabt, um dieses Geschäft zu kennen. Herr Kollege Kaiser, Sie haben gesagt: Die Kapazitäten sind überlastet. Was sagen Sie dann zu Äußerungen aus der Bauindustrie, daß dann, wenn endlich einmal ein verlässliches mehrjähriges Bauprogramm aufgelegt würde, diese Kapazitäten, die früher größer waren und abgebaut worden sind, wieder aufgebaut werden könnten? Man brauche Verlässlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja einer der Hauptvorwürfe auch aus dem Baubereich an Sie, daß Sie nicht verlässlich waren, daß Sie eine Politik nach dem Motto „Hinein in die Kartoffeln,

(Hiersemann [SPD])

heraus aus den Kartoffeln!“ betrieben haben, daß Sie Flickschusterei betrieben haben, daß keiner mehr wußte, was Sie überhaupt tun.

Wenn Sie die hohen Baukosten beklagen, muß ich einmal die Frage stellen: Wie begegnen wir denn dem Faktum, daß in den Ballungsräumen von den Erstellungskosten im sozialen Mietwohnungsbau inzwischen fast 50 Prozent auf den Bodenpreis entfallen? Was tun Sie dagegen?

(Zuruf von der CSU: Auf jeden Fall nicht subventionieren!)

Wenn Sie etwas gegen steigende Baupreise tun wollen – das müssen wir –, dann müssen Sie erst einmal mit einer Bodenreform anfangen. Wenn Sie das nicht können, dann müssen Sie wenigstens darüber nachdenken, ob man ein preislimitiertes Vorkaufsrecht oder etwas Ähnliches macht. Aber es kommt nichts.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, das wollen Sie nicht. Aber dann jammern Sie doch nicht über steigende Preise! Sie sind unfähig zum Handeln, jammern aber auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie lassen die Menschen im Stich, die eine Wohnung suchen.

(Zuruf des Abg. Fendt)

– Herr Kollege Fendt, regen Sie sich nicht so auf! Das schadet der Gesundheit.

(Erneuter Zuruf des Abg. Fendt)

– Nein. Ich bin jünger; ich ertrage das leichter als der Kollege. Glauben Sie es mir! Herr Kollege Fendt, wenn meine Partei seit 1982 die Situation so hätte dahinschludern lassen wie Ihre, dann hätte ich nicht den Mut, hier die große Lippe zu riskieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Stoiber. Bitte, Herr Staatsminister!

(Hiersemann: So viel Zeit muß sein!)

Staatsminister Dr. Stoiber: Das glaube ich auch. Das ist ein Thema, das man nicht so ohne weiteres abtun kann, wie Sie es getan haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß nur zweierlei richtigstellen.

Erstens. Es hat natürlich auch im sozialen Wohnungsbau Halden gegeben. Wir haben Mitte der achtziger Jahre nicht alle Sozialwohnungen unterbringen können.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie mir das nicht glauben, dann fragen Sie halt das Landesamt für Statistik! Dann werden Sie das feststellen. Hier wird einfach mit Behauptungen gearbeitet, es habe im sozialen Wohnungsbau keine

Probleme im Hinblick auf den Absatz gegeben, sondern nur im frei finanzierten Wohnungsbau.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens. Ich will auch noch etwas zu den Vorwürfen deutlich machen, die Sie wieder gegen die Bundesregierung und gegen die Mietrechtsänderung 1982 vorgebracht haben.

(Abg. Willi Kaiser: Kalter Kaffee!)

– Das muß man aussprechen, weil Sie es immer wieder falsch darstellen.

(Abg. Willi Kaiser:
Vergangenheitsbewältigung!)

Die Vergleichsmiete ist die obere Grenze dessen, was verlangt werden kann. Wir haben 1982 die Kappungsgrenze eingeführt.

(Zuruf des Abg. Wirth)

Das heißt: Wenn die Steigerung der Vergleichsmiete in drei aufeinanderfolgenden Jahren höher als 30 Prozent war, konnte nicht die Vergleichsmiete verlangt werden, sondern nur eine Steigerung um 30 Prozent. Dies hat in den Jahren 1982, 1983, 1984, 1985 zu Mietsteigerungen geführt, die unterhalb der Grundlohnsummensteigerung gewesen sind. Wer das bestreitet und so tut, als hätten wir in den Jahren 1989 und 1990 dieselbe Wohnsituation wie im Jahr 1982 oder 1983, der geht von falschen Voraussetzungen aus und kommt deshalb nicht zum Ziel.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen die Wohnungssituation zu Ihren politischen Zwecken instrumentalisieren. Das können wir nicht zulassen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen die Probleme faktisch lösen wollen.

(Oho! bei der SPD)

Herr Hiersemann, ich lasse mir in der Auseinandersetzung ja sehr viel gefallen.

(Abg. Hiersemann: Das ist neu!)

– Ich freue mich, wenn Sie das anders sehen. Ich habe gesagt: Ich lasse mir von Ihnen in der Auseinandersetzung sehr viel gefallen. Aber eines möchte ich wirklich einmal zurückweisen.

Wir sagen heute angesichts der Situation von 1990 vor allem in einzelnen Gebieten unseres Landes – nicht nur in den Ballungsgebieten, aber dort in besonderem Maß –: Wo es überhöhten Wohnungsdruk, also Marktminde rung, gibt, wollen wir, weil sich die Situation gegenüber 1983, 1984, 1985 entscheidend verändert hat, die Senkung der Kappungsgrenze, die Änderung der Berechnung für die Vergleichsmiete und eine gewisse Kappungsgrenze bei der Wiedervermietung erreichen. Hier zu sagen, das machen wir nur deswegen, weil wir wüßten, die FDP werde dem nicht zustimmen, ist eine wirklich ungläubliche Unterstellung. Das kann ich einfach nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Meinen Sie, mit den Eigentümerverbänden, den Vermieterverbänden und den anderen Verbänden, die

(Staatsminister Dr. Stoiber)

sich bei mir beklagen, die mich kritisieren, die mir sagen, mit der Kappung würde ich im Grunde genommen das Ziel „Bauen, bauen, bauen“ konterkarieren, und die mir vorwerfen, mit den öffentlichen Forderungen im Kampf um die Kappungsgrenze würden neue Investitionen im Grunde genommen hemmen, mit Verbänden also, deren Mitglieder im Grunde genommen nicht unbedingt Ihre Wähler sind, setze ich mich gern und nur wegen der Optik auseinander? Deswegen weise ich das ganz entschieden zurück.

Wir wollen – ich bin der festen Überzeugung, daß es gelingt – auf der Grundlage des hessischen Gesetzesentwurfs vorgehen, der eine Kappungsgrenze von 20 Prozent vorsieht und die Vergleichsmietenberechnung von drei Jahren auf sechs Jahre erhöhen will. Dies ist eine Gesetzesinitiative des Landes Hessen, getragen von einer Koalitionsregierung, und Sie wissen, daß man in einer Koalition seine Ziele leider nicht durchsetzen kann. Deswegen, Herr Hiersemann, werden wir dafür kämpfen, daß wir auch in der nächsten Wahlperiode keine Koalition brauchen und daß wir unsere Vorstellungen in Gesetze umarbeiten können.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Ich rede nicht vom Bundestag, Herr Hiersemann, sondern – Sie haben das vielleicht nicht begriffen – ich rede hier vom Bayerischen Landtag. Sie können sicher sein, daß wir alles daransetzen werden, daß Sie mit Sicherheit dort sitzen bleiben, wo Sie gegenwärtig sitzen; denn das ist Ihre Aufgabe. Wir hoffen, daß wir in unserer Aufgabe, in der Mietenpolitik und in der Wohnungsbaupolitik konsequent realistische Konzeptionen zu entwickeln, einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Danke schön!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Hiersemann)

Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Romberg. Bitte!

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich halte einige Ergänzungen und Richtigstellungen für notwendig.

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, daß auch im sozialen Wohnungsbau Halden bestanden haben. Da mögen Sie recht haben, aber nur zum Teil. Es wäre beispielsweise notwendig zu fragen, warum einige Sozialwohnungen Mitte der siebziger Jahre nicht mehr behalten werden konnten und abgegeben werden mußten. Dies war deshalb der Fall, weil sich aufgrund unterschiedlicher Finanzpolitik in großen Blöcken wie etwa in Neu-Perlach der Quadratmetermietpreis kaum mehr von dem durchschnittlicher Wohnungen unterschied. In jedem Fall sind die Halden der Wohnungen im freifinanzierten Wohnungsbau nicht mit gelegentlich freistehenden Wohnungen im Sozialwohnungsbau zu vergleichen. Im übrigen gibt es auch heute noch freistehende

Wohnungen für die Menschen, die sie sich leisten können.

Sie haben auch darauf hingewiesen, daß die Wohnsituation 1989/1990 völlig anders als die vor zehn Jahren ist. Auch hier haben Sie völlig recht. Aber sie ist schon deswegen anders, weil die Wohnsituation inzwischen den Menschen so sehr auf den Nägeln brennt, daß die CSU wie alle anderen Parteien, wie alle sozial engagierten Menschen und wie die Wohlfahrtsverbände nicht mehr umhin kann, sich dieses Problems anzunehmen. Dies schon deswegen nicht, weil zum Teil 35 Prozent, 50 Prozent oder mehr der Durchschnittseinkommen für die Wohnung ausgegeben werden müssen und in vielen Fällen die Menschen überhaupt nicht mehr wissen, wie sie die Wohnung bezahlen sollen oder, wenn sie sie bezahlen, wie ihr sonstiges Leben aussieht.

In einem kann ich Ihnen aber keineswegs zustimmen, und um das richtigzustellen, habe ich mich gemeldet. Die Änderungen und Engpässe in der gesamten Wohnsituation sind keineswegs erst seit zwei Jahren erkennbar, sondern sie sind mindestens seit den siebziger Jahren spürbar und seit Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre unverkennbar. Dagegen ist einfach nichts gemacht worden. Ich verweise nur auf einiges, wobei ich mich auf München und Umgebung beziehe, weil mir die Situation hier bekannt ist.

Mit der Ausweisung von Sanierungsgebieten hat hier die eklatante Wohnungsnot begonnen. In den Sanierungsgebieten oder in den Gebieten, die dazu untersucht wurden, gab es sofort erhebliche Spekulationen. Das war zu einer Zeit, in der keineswegs bereits der Familiennachzug von Ausländern eine Rolle gespielt hat. Vielmehr hat man die Ausländer in Sanierungsgebieten sogar wie in Wohnsilos untergebracht, um einen möglichst hohen Profit zu erhalten, um die Wohnungen im Altbaubereich, wo sie billig waren, herunterzuwirtschaften und dann eine Abrißgenehmigung zu bekommen. Hinterher hat man freifinanzierte Wohnungen gebaut, keineswegs im Sinne des sozialen Wohnungsbaus.

Sie haben auch nur zum Teil recht, wenn Sie sagen, daß sich das Wohnverhalten verändert habe. Seit mindestens zehn Jahren – ich habe darauf schon bei anderen Gelegenheiten hingewiesen – ist es so, daß junge Menschen aus der Familie herausgehen wollen und das Bedürfnis nach einer eigenen Wohnung haben. Es ist auch so, daß wir – ich sage jetzt bewußt „wir“; damit meine ich sowohl die CSU, die Wohlfahrtsverbände und auch die Sozialdemokraten – verstärkt darauf hingewiesen haben, daß alte Menschen länger in ihrer Wohnung bleiben sollen, statt in offizielle Institutionen zu gehen. Diesen Trend kennen wir also seit langer Zeit, und wir wissen auch, daß die geburtenstarken Jahrgänge kommen, d. h., daß der Druck auf den Wohnungsmarkt stärker wird.

Genau in diesem Zusammenhang hat in München vor etwa zehn Jahren – es ist mindestens zehn Jahre her – eine Ausstellung, initiiert und organisiert von der Caritas, mit dem Titel „Obdachlos, weil Wohnungsnot“ stattgefunden. Es ist also keine neue Sache; das lag längst in der Luft. Es ist also zu fragen,

(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

warum man den sozialen Wohnungsbau trotzdem aufgegeben hat.

Ich will jetzt nicht noch auf die Ausländerfrage eingehen; damit wäre ich sicherlich die nächste Viertelstunde beschäftigt. Ich finde es nur unglaublich, daß Sie, Herr Minister, Stimmung machen, indem Sie Zahlen aus der gesamten Bundesrepublik in der Größenordnung von Hunderttausenden in die Diskussion werfen, weil das natürlich bei den Menschen ankommt, statt sich auf Bayern zu beziehen und genau zu sagen, wie es in den Ballungsgebieten aussieht, wie viele Ausländer da sind, wie stark der Nachzug ist. Da kann man nicht sagen, die Ausländer hätten kein Recht, hier zu wohnen, auch wenn sie schon 10, 15, 20 oder mehr Jahre hier arbeiten. Ich meine, diese Argumente werden nicht besser, wenn man sie – wie Sie, Herr Minister, es hier gemacht haben – ständig wiederholt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wirth das Wort.

Wirth (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den mietrechtlichen Exkurs des Herrn Innenminister eingehen. Sie haben recht, Herr Minister, wenn Sie sagen, daß die Kappungsgrenze eigentlich nicht dazu gedacht war, Mieterhöhungen zu erleichtern. Von ihrem Ansatz her war sie eine richtige Überlegung. Nur war sie von der Dimension her falsch. In der Praxis hat sich leider herausgestellt, daß viele Vermieter die Kappungsgrenze nicht als die äußerste Grenze für Mieterhöhungen begriffen haben, sondern als Aufforderung aufgefaßt haben, die 30 Prozent voll auszuschöpfen.

(Beifall bei der SPD)

Das war das Problem.

Ein Zweites! Es war – da können Sie sagen, was Sie wollen – eine Schandtat, daß im Jahre 1982 das Vergleichsmietensystem abgeändert wurde. Daß man die in den letzten drei Jahren neu vereinbarten Mieten zum Vergleichsmaßstab gemacht hat, hat die Mieten inflationiert – dies um so mehr, als Sie gleichzeitig den Wohnungsbau zurückgefahren haben.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich – da haben Sie recht – hat sich dies – aber das liegt ja im System – nicht im ersten Jahr gezeigt, sondern die inflationierende Tendenz aufgrund Ihrer unsinnigen Mietrechtsänderung hat sich mit einer zeitlichen Verzögerung gezeigt. Sie hat dazu geführt, daß die Mieten dann doppelt so schnell gestiegen sind wie die Lebenshaltungskosten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt darauf hinweisen, daß es Ihnen ernst sei mit dem Rückgängigmachen des damals begangenen Fehlers, dann muß ich sagen: Daran habe ich

nach wie vor meine Zweifel, zum einen deswegen, weil ich mich noch gut daran erinnere, daß es im Jahre 1989 im Bayerischen Landtag einen Antrag der SPD gegeben hat, der die Staatsregierung aufgefordert hat, beim Bundesrat mit dem Ziel einer Änderung des mieterfeindlichen Mieterhöhungsrechts vorstellig zu werden, und das hat die Mehrheit der CSU damals abgelehnt.

Ich will Ihnen ja nicht absprechen, daß auch Sie das Recht haben, gescheiter zu werden. Was Sie da aber als Kompromiß andeuten, nämlich den hessischen Vorschlag mit den sechs Jahren, d.h. mit den in den vergangenen sechs Jahren neu vereinbarten Mieten, wird nur Kosmetik sein; denn die vergangenen sechs Jahre sind genau jene Jahre, in denen sich die Mieten aufgrund der Untat seit Beginn des Jahres 1983 eben doppelt so schnell erhöht haben wie die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihrer kosmetischen Handlung wollen Sie also ausschließlich die erhöhten Mieten zum Vergleichsmaßstab machen. So geht es nicht! Nein, Vergleichsmaßstab muß der gesamte Mietenbestand sein!

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen zu der Rechtslage zurückkehren, die bis zum Jahre 1982 gegolten hat, die sich bewährt hat und die den Wohnungsbau keineswegs behindert hat. Daß sie den Wohnungsbau nicht behindert hat, beweist doch die Tatsache, daß in den siebziger Jahren im Jahresdurchschnitt doppelt so viele Wohnungen gebaut worden sind wie in Ihrer Zeit in Bonn.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein weiteres Problem; davon wollen Sie ganz offensichtlich überhaupt nichts hören. Das ist die Frage: Wie muß ich ein Mieterhöhungsbegehren begründen? Darf ich dabei, wie Sie es im Jahre 1983 leider beschlossen haben, auch auf Mieten aus dem eigenen Wohnungsbestand zurückgreifen? Ich sage Ihnen: Nein, das darf nicht sein; denn in der Praxis hat sich gezeigt, daß große Mietwohnungsbesitzer, große Gesellschaften für Wohnungen in dem einen oder anderen Wohngebäude Mieter finden, die auch exorbitante Mieterhöhungen akzeptieren und damit den Vergleichsmaßstab für die Mieterhöhungen bei allen anderen liefern.

(Beifall bei der SPD)

Der Schwachsinn, den Sie damals gemacht haben, muß aus dem Gesetz wieder heraus.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich ist folgendes zu beachten, Herr Minister. Im Augenblick besteht aufgrund des Versagens der Bundesregierung in der Wohnungspolitik eine Situation, die dazu führt, daß Vermieter die Notlage und die Existenzangst der Mieter ausnützen, um an den geltenden Mietrechtsbestimmungen vorbei Mieterhöhungen durchzusetzen, die durch keine Kappungsgrenze begrenzt werden. Das geht ganz einfach dadurch, daß gesagt wird: Wir kündigen dir,

(Wirth [SPD])

wenn du nicht bereit bist, eine um 50 Prozent oder um 60 Prozent erhöhte Miete zu bezahlen,

(Zuruf des Abg. Gebhard Kaiser)

weil die Wohnung andernfalls nicht mehr wirtschaftlich vermietet ist.

(Abg. Gebhard Kaiser: Ein Einzelfall!)

– Das sind Fälle, die jeden Tag bei uns in Bayern zu vielen Hunderten vorkommen.

(Abg. Gebhard Kaiser: Das sind normale Vermietungen!)

– Herr Kollege Kaiser, ich würde Sie gerne einmal in diese Problematik einweihen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Kaiser)

Das sind Fälle, die ständig vorkommen.

Da gibt es leider das unselige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 1989, das die Kündigung von Wohnungen erleichtert, das vielfach auch noch mißverstanden wird und das die Mieter verunsichert hat mit der Folge, daß sie auch völlig unberechtigte Mieterhöhungen akzeptieren, weil sie Angst haben, andernfalls das Dach über dem Kopf zu verlieren. Da muß man handeln, und das fehlt eben in Ihren Vorschlägen im Gegensatz zu den Vorschlägen, die beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen eingebracht hat. Diesen Vorschlägen müssen wir folgen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächster Redner hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Fischer Max (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wohnungspolitik ist natürlich auch Strukturpolitik. Unsere Politik im Grenzland und in den strukturschwachen Räumen bestand all die Jahrzehnte darin, möglichst dafür zu sorgen, daß sich unsere Leute ein Häuschen bauen können und Eigentum schaffen können. Das hat dazu beigetragen, daß die Leute bei uns bleiben.

Wenn ich jetzt einmal zurückblicke, dann muß ich sagen: Die Bevölkerung im Grenzland, Herr Kollege Hiersemann, hat nicht abgenommen.

(Abg. Hiersemann: Doch!)

– Sie hat nicht abgenommen.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Gut. Das schwankt. Aber in meinem Landkreis zum Beispiel hat sie sogar zugenommen; das gleicht sich dann also wieder aus. Man kann also sagen, daß die Politik nicht so schlecht gewesen sein kann; denn wenn sie schlecht gewesen wäre, wären die Leute abgewandert.

Jetzt haben Sie, Kollege Hiersemann, in Ihrer Rede heute zweimal von Regensburg gesprochen. Wenn ich „Regensburg“ höre und von 3000 Wohnungen höre, dann leuchtet bei mir natürlich ein rotes Lämp-

chen auf; denn ich kann das Problem nicht nur wohnungspolitisch sehen, sondern wir müssen es natürlich auch strukturpolitisch sehen, wir müssen es auch grenzlandpolitisch sehen. Ich gebe zu, daß der Bedarf rein statistisch zu groß ist; BMW und viele Firmen haben sich dort niedergelassen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Ja, das gebe ich zu. Aber man muß natürlich auch alles das berücksichtigen, was damit im Zusammenhang steht. Was glauben Sie, was die Landräte aus den grenznahen Gebieten, was auch die Bürgermeister aus diesen Gebieten sagen werden, wenn sie hören, daß dort 3000 Wohnungen – umgerechnet betrifft das etwa 10000 Menschen – geschaffen werden? Wir wollen doch nicht, daß sie abwandern. Wir wollen doch, daß sie ihren Arbeitsplatz dort haben. Wir, und zwar alle Grenzlandpolitiker – die Strukturpolitiker müssen es genauso wollen –, wollen, daß die Menschen dort bleiben. Davon, daß sie ein paar Kilometer fahren müssen, geht, um es einmal so zu sagen, doch die Welt nicht unter.

Deshalb möchte ich schon betonen: Das muß man auch landesentwicklungsmäßig und strukturpolitisch einordnen. Nur dann kann man die richtige Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Naumann. Bitte, Herr Kollege!

Naumann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige wohnungsbaupolitische Punkte eingehen, die in der Diskussion angesprochen worden sind.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, kommen wir nicht daran vorbei: Ursache für die Wohnungsproblematik in der Bundesrepublik Deutschland ist die Tatsache, daß die Wohnungsbauförderung seit 1982 systematisch zurückgenommen worden ist. Das ist die eigentliche Ursache!

(Beifall bei der SPD)

Wäre es anders, meine Damen und Herren, dann wäre Herr Schneider nach wie vor Bundeswohnungsbauminister. Er ist es aber nicht mehr, und die Tatsache, daß er es nicht mehr ist, ist ein Beweis für die Richtigkeit unserer These.

(Zuruf von der CSU: Wir haben jetzt 1990!)

Zweitens. Der Herr Innenminister Stoiber hat heute sehr intensiv gesagt, wir müßten *privates Kapital* mobilisieren und müßten die Angebotsbedingungen verbessern. Darauf sage ich Ihnen folgendes. Wir haben im Moment in der Bundesrepublik Deutschland einen Hypothekenzins von fast 10 Prozent. Bei diesem Hypothekenzins von 10 Prozent kommen Mieten zustande, zu denen die Wohnungen überhaupt nicht mehr vermietbar sind. Das ist die simple Tatsache.

(Zuruf von der CSU)

(Naumann [SPD])

Die Erhöhung des Zinsniveaus um 2 Prozent bedeutet bei den Wohnungsmieten eine Erhöhung um 5 bis 6 DM zusätzlich;

(Zuruf von der CSU)

das kommt also auf den jetzigen Mietenstand noch drauf. Bei dem Niveau der Mieten kommt vermietbarer Wohnraum nicht mehr zustande.

Nun können wir natürlich gemeinsam lange darüber diskutieren, wie es kommt, daß der deutsche Kapitalmarktzins in den letzten sechs Monaten von rund 6,5 Prozent auf 8,5 Prozent und die Hypothekenzinsen von rund 7 Prozent auf 9,5 Prozent gestiegen sind. Das hängt damit zusammen, daß die Bundesregierung im letzten halben Jahr ihre Kapitalmarktpolitik drastisch verändert hat. Sie hat beschlossen, rund 100 Milliarden DM zur Finanzierung der deutschen Einheit auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Diese Art der Finanzierung hat den Kapitalmarktzins in den letzten Monaten in die Höhe getrieben und die private Nachfrage nach Kapitalmarktgeldern für den Wohnungsmarkt drastisch reduziert. Das sind ganz einfache und im übrigen jeden Tag in den Zeitungen nachlesbare Zusammenhänge.

(Zuruf von der CSU)

Drittens. Hier ist immer wieder gesagt worden, meine Damen und Herren, daß Mitte der achtziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland freifinanzierte oder sozial gebundene Wohnungen nicht vermietbar gewesen seien; das bedeutet „Halde“. Das ist richtig; das bestätige ich ausdrücklich. Dem wird überhaupt nicht widersprochen, Herr Stoiber. Nur war es in Bayern nicht so. Es war in Bremen so, es war in Nordrhein-Westfalen so; es war in Gebieten so, die strukturelle Industrieprobleme hatten, deren Industriestruktur so problematisch gewesen ist, daß es zu Abwanderungen gekommen ist.

Aber Bayern – darüber freuen wir uns ja täglich, und sie stellen Bayern in Ihrer Propaganda ja täglich als Nummer 1 heraus – war und ist ein Zuwanderungsland. Deshalb hat es in Bayern auch niemals Wohnungshalden gegeben. Wo denn auch? Wo in Ihrem Stimmkreis hat es in den achtziger Jahren einmal einen nennenswerten Haldenbestand an freifinanzierten oder sozial gebundenen Wohnungen gegeben? Sagen Sie mir das doch bitte! Nirgends! In München nicht, in Nürnberg nicht und auch in den Mittelzentren oder Unterzentren unseres Landes nicht. Deshalb ist die Argumentation des Herrn Stoiber in diesem Punkt von A bis Z falsch.

Der nächste Punkt: Warum spielt beispielsweise in München das Baulandangebot eine so große Rolle? Da hat es einen CSU-Parteitag gegeben; ich meine nicht Ihren letzten Parteitag, sondern ich meine den vorangegangenen. Auf diesem vorletzten Parteitag der CSU hat es durchaus eine sachliche und differenzierte Diskussion darüber gegeben, warum es heutzutage so schwer ist, sowohl im städtischen Bereich als auch im ländlichen Bereich und im Stadtumland Flächen als Bauland zu aktivieren. Das

war wirklich eine sachliche Diskussion. Nur haben Sie die Erkenntnisse aus dieser Diskussion heute völlig vergessen.

Tatsache ist: In vielen Stadträten, Gemeinderäten wird aus – das können Sie nennen, wie Sie wollen – Eigensinn oder aus dem Bestreben heraus, möglichst allein zu bleiben, wenig oder gar kein Bauland mehr ausgewiesen. Das ist auch im Umland von München so. Deshalb tun wir uns auch in München so schwer, über kommunale Wohnungsbaugesellschaften draußen einen funktionierenden Wohnungsmarkt zustande zu bekommen.

Auch ich bin nicht damit einverstanden, daß die Landeshauptstadt München den Sozialwohnungsbau von 1500 auf 1200 Wohneinheiten reduziert. Ich hoffe, es ergeben sich Möglichkeiten, das auch wieder rückgängig zu machen. Nur dürfte es bei den Baulandpreisen, bei dem geringen Angebot an Bauland und bei den staatlichen Förderungsbedingungen unmöglich sein, zu Mieten zu kommen, bei denen der Wohnungsbau in der Landeshauptstadt München gesteigert werden kann. Das ist Tatsache; das kann man nicht einfach mit einigen wenigen polemischen Bemerkungen wegwischen.

Eines, was der Herr Innenminister gesagt hat, ist richtig. Er hat gesagt: Die Mieten in den Verdichtungsräumen werden weiter steigen. Ich meine, sie werden vor allen Dingen auch in München steigen.

Nun ist vom Kollegen Wirth erfreulicherweise dargestellt worden, warum die Mietpolitik der Staatsregierung so wenig wirksam gewesen ist. Sie ist erstens in ihren Aussagen halbherzig, sie kommt zweitens viel zu spät, weil wir im Verdichtungsraum München und anderswo längst ein Mietenniveau von astronomischer Höhe erreicht haben, und sie ist erfolglos, weil die FDP nicht mitmacht. Das wissen Sie, und trotzdem versuchen Sie es immer wieder. Aber wir wissen, daß die FDP nicht mitmacht, und noch schlimmer ist: Die CSU-Landesgruppe im Bundestag hat die Versuche der Staatsregierung zur Änderung des Mietrechts in namentlicher Abstimmung niedergestimmt. Das ist ebenfalls eine Tatsache.

(Abg. Hiersemann: So ist es; wer ist also nun scheinheilig, Herr Stoiber?)

Ich nenne es in der Tat eine Täuschung der Mieter, hier in München und in Bayern so zu tun, als träte man überall konsequent und konstant für die Rechte der Mieter ein, wenn im Bundestag die eigene Landesgruppe und die eigenen Minister dagegen stimmen. Das ist eine Art von Doppelstrategie, meine Damen und Herren, aus der wir Sie nicht herauslassen und mit der wir Sie nicht durchkommen lassen.

(Abg. Beck: Darin ist Lafontaine ein Meister!)

– Das ist nun wirklich ein anderes Thema!

Es ist richtig: München ist ein Dampfkessel; das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Deshalb gibt es auch eine innere Logik, daß die Mietpreise in München astronomische Höhen erreicht haben. Aber

(Naumann [SPD])

wenn der Stadtrat in München und der Münchner Oberbürgermeister sogar in einer gewissen Übereinstimmung mit dem, was manchmal von der Bayerischen Staatsregierung unter Entflechtung des Münchner Verdichtungsraumes verstanden wird, sagen, wir wollen einmal ein bißchen bremsen, dann gibt es einen Sturm der Empörung bei der Münchener CSU, bei Herrn Kiesl, bei Herrn Zöllner und, wie die Damen und Herren alle heißen. Dann ist das nicht nur Stagnation, sondern der Untergang der Münchner Wirtschaft.

Herr Stoiber, vielleicht könnten Sie einmal einen intellektuellen Beitrag leisten, um das intellektuelle Format Ihrer Münchner Parteifreunde ein bißchen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Diethel: Das hat er doch eben gemacht! – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf; das ist der Tagesordnungspunkt 11. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf 11/16499. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der § 1 ist damit abgelehnt.

Da auch die §§ 2 bis 8 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe auf die §§ 2 bis 8. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Auch die §§ 2 bis 8 sind damit abgelehnt.

Da alle Artikel des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 11/11462 abstimmen; das ist die Nummer 3 der Anlage zur Tagesordnung. Von den Ausschüssen wird auch hier Ablehnung empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktion der SPD

und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Auch dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29:

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach Denkmalschutzgesetz (Drucksache 11/16983)

Die Beschlußempfehlung der Ausschüsse wurde einstimmig gefaßt; damit entfällt die Berichterstattung. Im Rahmen der Verordnung sollen die Beiträge des Freistaates Bayern und der Gemeinden zum Entschädigungsfonds auf jährlich je 10 Millionen DM, für die Jahre 1991 bis 1995 auf jährlich je 20 Millionen DM festgesetzt werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung zum Entwurf der Verordnung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 30 auf:

Abstimmung über Anträge, die nicht beraten werden

Ich stelle die in der Anlage aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung. Ausgenommen sind die Nummern 13, 29, 30, 32, 42, 43, 50, 51, 52 und 57, die auf Wunsch der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN gesondert beraten werden sollen.

Außerdem sind die Nummern 3 und 58 von der Abstimmung auszunehmen, da sie gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 11, 39 und 46 beraten werden, wobei die Nummern 39 und 58 erst morgen behandelt werden sollen.

Als nächstes rufe ich auf die Nummer 13 der Anlage:

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Entsorgung der Kernkraftwerke ohne Wiederaufarbeitung (Drucksache 11/14706)

Wird auch hier auf die Berichterstattung verzichtet? – Das ist der Fall.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache rufe ich nun auf die Nummern 29 und 32 der Liste:

Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl, Paulig, Dr. Armin Weiß und Fraktion betreffend Sanierung der Amper (Drucksache 11/15349)

und

(Erster Vizepräsident Möslein)

Antrag des Abgeordneten Dr. Braun betreffend Einstufung der Amper im Raum Fürstenfeldbruck als Badegewässer im Sinne der EG-Richtlinie 76/160/EWG vom 8. Februar 1975 (Drucksache 11/15432)

Professor Armin Weiß sollte berichten; es wird aber auch hier auf die Berichterstattung verzichtet.

(Zuruf von der CSU: Er ist nicht anwesend!)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldung: der Herr Abgeordnete Dr. Braun. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Braun (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung nur wenige Sätze! Der sich scheinbar nur auf einen lokalen Aspekt beziehende Antrag hat doch grundsätzliche Bedeutung. Vor etwa vier Jahren wurde die Öffentlichkeit in Bayern an verschiedenen Stellen mit Badeverbots überrascht. In der Diskussion wurde dann die Schuld auf eine neue EG-Richtlinie geschoben, die allerdings schon zehn Jahre vorher in Kraft getreten war und Auflagen für die Nutzung von Flüssen als Badegewässer machte.

Es stellte sich heraus, daß es die Bayerische Staatsregierung unterlassen hatte, viele Gewässer – darunter sämtliche Flüsse in Bayern – als Badegewässer im Sinne dieser EG-Richtlinie zu benennen. Sie hat damit erreicht, daß ein Druck auf die Sanierung dieser Flüsse unterblieb. Dies hatte seinen Grund darin, daß die Flüsse weiterhin als Vorfluter genutzt werden sollten, um dem vorrangigen Zweck, nämlich der Sauberhaltung der Seen, zu dienen.

In der Antwort auf eine Anfrage an die Bayerische Staatsregierung bestritt diese generell die Qualität der Flüsse als Badegewässer. Als ich auf die Isar hinwies – unbestreitbar baden an der Isar in jedem Sommer viele, viele tausend Menschen – und darauf aufmerksam machte, daß hier der Richtwert, nämlich 5000 Badende pro Tag, offensichtlich überschritten werde, rettete sich die Staatsregierung in die subtile Unterscheidung von „schlicht Erholungsuchenden“, die an den kühlen Gewässern lagerten, und den „echt Badenden“, die sich in den kühlen Fluten tummelten. Von diesen wußte die Bayerische Staatsregierung: Es waren nur wenige.

Wiederum ein, zwei Jahre später kam der Durchbruch. Die Staatsregierung räumte nunmehr ein, daß auch Flüsse Badegewässer sein könnten und erstellte erfreulicherweise eine Liste. In dieser fehlte nun wiederum die Amper. Da ich aber aus örtlicher Kenntnis weiß, daß dieser Fluß ein Badegewässer war und sogar eine Badeanstalt hatte, die eben aus Gründen des Badeverbots geschlossen wurde, richtete ich eine dritte Anfrage an die Bayerische Staatsregierung. Darauf erklärte sie, weil die Badeanstalt geschlossen sei, sei die Amper kein Badegewässer. Hier wurden also Ursache und Wirkung vertauscht.

Mit meinem Antrag will ich beispielhaft bezwecken, daß die EG-Verordnung konsequent angewendet wird. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sinner das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Braun, ich verstehe, daß Sie als örtlicher Abgeordneter hier das Badegewässer Amper zur Sprache bringen. Der Unterausschuß hat sich mit diesem Problem sehr intensiv auseinandergesetzt. Nur fordern Sie die Aufnahme eines Gewässers in die Liste der Badegewässer, das im Augenblick die Voraussetzungen dafür noch nicht hat. Sie schaffen damit natürlich keine Veränderung der Tatsachen. Allein der Umstand, daß ein Gewässer in eine Liste aufgenommen wird, beweist noch nicht, daß es die Qualität eines Badegewässers hat, auch wenn noch so viele Leute dort baden würden.

Die EG-Richtlinie verlangt ganz eindeutig, daß bestimmte hygienische Parameter eingehalten werden, und diese werden im Augenblick noch nicht eingehalten. Wenn Sie hier einen Zusammenhang in der Form herstellen, daß Sie sagen: Wenn das Gewässer in der Liste ist, gehen die Sanierung und der Bau von Kläranlagen schneller voran, so besteht ein solcher Zusammenhang einfach nicht.

Sie wissen genausogut wie ich, daß zur Zeit im Einzugsbereich der Amper für Millionenbeträge Kläranlagen gebaut werden. Sie wissen genausogut wie ich, daß die Oberste Baubehörde in einer Pilotstudie alle Gesichtspunkte erfaßt hat, daß sie die Pilotstudie fortschreibt und daß eine Sanierung der Amper erfolgt.

Sie zäumen also das Pferd von hinten auf. Wichtig ist, daß die Amper so schnell wie möglich saniert wird. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind, kann die Amper als Badegewässer ausgewiesen werden. Sie stellen sich hier aber so ungefähr wie Karl Valentin hin und sagen listigerweise: Weil die Staatsregierung die Amper nicht in die Liste aufnimmt, ist sie auch kein Badegewässer. Wir müssen das Pferd anders aufzäumen, nicht von hinten, Herr Kollege Braun; Ihren Humor verstehe ich. Wir müssen die Amper sanieren; dann wird sie auch zum Badegewässer. Das ist der richtige Weg; ihn wollen wir gehen.

Deswegen ist der Antrag, den Sie stellen, ebenso wie der Antrag der GRÜNEN nicht hilfreich. Deswegen werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werde ich die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/15349; das ist Nummer 29 der Liste. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist,

(Sinner [CSU])

den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/15432; das ist Nummer 32 der Liste. Auch hier empfehlen die Ausschüsse Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag **a b g e l e h n t**.

Als nächstes rufe ich auf die Nummer 30 der Abstimmungsliste:

Antrag des Abgeordneten Trapp und anderer betreffend Aufhebung von Tiefflugstrecken für Versuchszwecke von Firmen (Drucksache 11/12148)

Über die Beratungen im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten sollte der Kollege Dr. Götz berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: der Herr Abgeordnete Trapp.

Trapp (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag wollen wir erreichen, daß die Tiefflugstrecken, also jene Strecken, bei denen Strahlflugzeuge bis auf 75 m heruntergehen können, in den Bereichen aufgehoben werden, die sich außerhalb der militärischen Tiefflugstrecken befinden.

Wir haben in Bayern drei zivile Tiefflugstrecken. Das ist einmal die Tiefflugstrecke Niederbayern, zweitens die Tiefflugstrecke Scheuchenberg in der Oberpfalz und drittens die Strecke Hesselberg in Franken. Diese Tiefflugstrecken wurden ohne jede kommunale Beteiligung und ohne Planfeststellungsverfahren installiert, praktisch über die Köpfe der Bevölkerung, aber auch der einzelnen Kommunen hinweg.

Ich bin der Auffassung, die CSU kann nicht nur dort als Tieffluggegner auftreten, wo sie nur Appelle aussprechen kann, wie im Bereich des militärischen Tiefflugs, sondern sie muß sich auch dort dazu bekennen, wo sie selber entscheiden kann. Ich glaube, es wird immer deutlicher, daß der Tiefflug militärisch sinnlos wird und daß seine Fortsetzung vor allem das eigene Volk gefährdet. Für Tiefflüge gibt es angesichts der militärischen Konzeptionen, die sich abzeichnen, keine Rechtfertigung mehr, auch nicht für die Überprüfung der Tauglichkeit neuer Flugzeuge.

Ich habe schon einmal mit zwei Anfragen eingehakt und habe festgestellt, daß bei der Staatsregierung ganz unterschiedliche Auffassungen bestehen. Der Wirtschaftsminister hat mir gesagt, daß die eine Tiefflugstrecke seit 1977 besteht. Später sagte der Innenminister, daß sie seit 1982 besteht. Irgendwo paßt das nicht zusammen. Auch als sich bei den

CSU-Bürgermeistern bei uns in Niederbayern Unmut regte, stellte der Generalsekretär der CSU in einem Brief an die Bürgermeister fest, daß wegen der Verpflichtung – ich zitiere jetzt – zu Raumordnungsverfahren keinerlei Gefahr besteht, daß Tiefflugstrecken quasi durch die Hintertür eingeführt werden können. Eine solche Vorgehensweise, so schreibt der Generalsekretär, ist politisch und rechtlich völlig ausgeschlossen.

Außerdem schreibt Erwin Huber – ich zitiere ihn wieder wörtlich –:

Im übrigen hatte die Staatsregierung festgelegt, daß Planungen bzw. Änderungen von Tieffluggebieten in jedem Fall einem Raumordnungsverfahren unterliegen. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die Gemeinden in einem förmlichen Verfahren gehört werden.

Eben das ist nicht der Fall gewesen. Weder die Gemeinden noch die Landkreise, noch die Regierung von Niederbayern ist im Fall der Tiefflugstrecke Niederbayern beteiligt gewesen. Über die Köpfe der Bevölkerung hinweg sind Tiefflugstrecken für MBB eingeführt worden, um Maschinen zu erproben. Ich glaube, das ist nicht zu rechtfertigen, auch wenn gesagt wird, daß die Tiefflugstrecken nur bis zu zwanzigmal im Jahr befliegen werden.

Wenn es schon sein muß, muß ein ordentliches Verfahren, ein Planfeststellungsverfahren, durchgeführt werden. Es darf nicht die Regelung geben, daß man einmal eine Genehmigung versuchsweise ausspricht und diese dann für ein Jahr verlängert und noch einmal verlängert und noch einmal verlängert. Wenn ich von 1977 ausgehe, sind wir jetzt schon im 14. Jahr.

Wenn hier gesagt wird, durch Fluglärm entstehe keine spürbare Belästigung – das hat der damalige Verkehrsminister Jaumann gesagt –, so muß ich daraus schließen, daß Sie davon wahrscheinlich nicht betroffen sind, wenn Düsenjets in 75 m Höhe über Ortschaften und Kindergärten hinwegfliegen.

(Zurufe)

Landwirte, Frau Würdinger, beklagen sich und sagen z. B., es passiert sehr oft, daß, wenn ein Jet in niedriger Höhe über das Gebiet fliegt, eines ihrer Ferkel einen Herzschlag bekommt. Aber wir wollen doch, daß die Landwirte Schwein haben – das ist unser Anliegen –, und nicht, daß die Schweine draufgehen.

Von dem überfallartigen Fluglärm sind nicht nur Tiere, sondern vor allem Menschen betroffen. Sie müssen den Fluglärm aushalten, der bei der Erprobung von Flugzeugen entsteht. Wenn diese Erprobung schon sein muß, warum macht man sie dann aber nicht über Truppenübungsplätzen, die nicht bewohnt sind, sondern über bewohnten Gebieten?

Ich bin der Auffassung, daß das, was hier stattfindet, ein rechtlich nicht haltbarer Vorgang ist. Wenn Sie so etwas für notwendig halten, dann bitte mit Planfeststellungsverfahren! Dann halten Sie sich bitte an die eigenen Grundsätze! Im übrigen würde mich interessieren, warum die Staatsregierung festlegt, daß Tiefflugstrecken in jedem Fall Raumordnungsver-

(Trapp [SPD])

fahren unterliegen, und man sich daran in diesem Fall nicht hält.

Ich bitte Sie deswegen zu veranlassen, daß die Erlaubnis zum Tiefstflug auf diesen Strecken nicht Jahr für Jahr verlängert wird – sonst haben wir sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag –, sondern, wenn es schon sein muß, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, und solange das nicht durchgeführt ist, die jährliche Verlängerung unterlassen wird. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung: der Abgeordnete Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Teststrecken sind – es ist etwas anders, als der Kollege Trapp es gerade dargestellt hat – keine Teststrecken, die auf der 75-Meter-Untergrenze beruhen; sie beruhen auf einer wesentlich tieferen Untergrenze. Ich denke, gerade das macht die Testflüge in der Vergangenheit, auch wenn es recht wenige waren, so besonders brisant. Es geht nicht um eine Ausweitung des von uns schon oft zitierten lästigen 75-Meter-Tiefstfluges, sondern es geht darum, daß eine Untergrenze festgelegt ist, die auf 30 Meter herabgeht, so daß die Belästigungen weit über das hinausgehen können, was bereits der 75-Meter-Tiefstflug mit sich bringt. Deswegen sind die jährlichen Verlängerungen der Genehmigungen für Testflüge der Firma MBB so besonders eklatant und so besonders anzugreifen.

Wir haben in der Vergangenheit – ich habe dazu erst jetzt von der Staatsregierung die Antwort auf eine schriftliche Anfrage bekommen – erhebliche Schäden allein schon durch Hubschrauber-Tiefstflüge.

(Abg. Dr. Manfred Weiß: Das ist doch Unsinn!)

– Kollege Weiß, lassen Sie mich das erst fertig ausführen!

Das nächste, was wir haben – das wissen Sie –, sind Schäden, die durch besonders tief fliegende Düsenmaschinen hervorgerufen wurden, nämlich Waldschäden und Dachschräden.

(Heiterkeit – Abg. Fendt: Durch Hubschrauber? – Abg. Dr. Magerl: Dachschräden bei wem? – Abg. Dr. Manfred Weiß meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Bitte!

Erster Vizepräsident Möslein: Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Weiß. –

Dr. Weiß Manfred (CSU): Herr Kollege Schramm, können Sie Ihre Behauptung, daß durch tieffliegende Hubschrauber Schäden entstanden sind, etwas näher erläutern?

Schramm (DIE GRÜNEN): Ja, gern. Ich könnte aus der Antwort zitieren. Ich habe sie jetzt nicht bei der Hand; aber ich kann Ihnen die Antwort auf meine schriftliche Anfrage nur ans Herz legen. Dort schreibt die Staatsregierung schwarz auf weiß, daß allein in Westmittelfranken auf einem Gebiet von über 18 Hektar Waldschäden entstanden sind, und zwar an Laubwie an Nadelbäumen.

(Abg. Beck: Durch Hubschrauber?)

– Von Hubschraubern, jawohl.

(Abg. Dumann: Er redet jetzt von Flugzeugen!)

– Herr Dumann, vielleicht können Sie zuhören, wenn ich von Tiefflug rede.

(Abg. Dumann: Wir reden doch gerade von Flugzeugen!)

– Ich war gerade dabei, den Gedanken auszuführen; aber Sie schaffen es nicht zuzuhören, bis der Gedanke zu Ende geführt ist.

(Abg. Dumann: Bei Ihnen ist das schwer, wirklich schwer!)

– Das merke ich. Sie haben das Zuhören offensichtlich nicht gelernt.

(Zuruf von der CSU: Haben wir jetzt Zwiegespräche?)

Bei Ihnen wird der Mund schon eingeschaltet, bevor der Verstand eingeschaltet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, Sie müssen nicht auf jeden Zwischenruf eingehen. Bitte entwickeln Sie doch Ihre Gedanken fort!

Schramm (DIE GRÜNEN): Ich möchte auf die Testflüge der Firma MBB zurückkommen, die bis auf 30 m Höhe heruntergeführt werden können. Von genau diesen Flughöhen zwischen 30 und 75 m sagen die Piloten: Wir können diese Höhen nicht fliegen, ohne das Risiko einzugehen, daß dabei Schäden an Wäldern wie an Gebäuden – wenn Sie das Wort „Dachschräden“ nicht so gerne hören – entstehen. Wir haben genügend Einzelfälle, die belegen, daß es durch besondere Flugübungen schon in der 75-Meter-Grenze zu Schäden an Gebäuden gekommen ist, nämlich dann, wenn die Maschinen aus dem Horizontalflug schnell in den Senkrechtflug überwechseln und dabei der Erschütterungsstoß und der Luftdruck so hoch sind, daß es Schäden an Gebäuden gibt. Ich denke, wir sollten wirklich verhindern, daß der 30-Meter-Flug weiterhin genehmigt wird.

Wir haben eine ganz breite Diskussion über den 75-Meter-Tiefstflug. Wir sind nahe daran – ich denke, das wird sich auch nicht mehr vermeiden lassen –, daß der 75-Meter-Tiefflug in der Bundesrepublik ab-

(Schramm [DIE GRÜNEN])

geschafft wird. Dann sollten wir nicht auch noch Flüge unterhalb dieser Grenze zulassen, die bisher heftigst kritisiert worden ist. Ich plädiere dafür, daß die Genehmigungen nicht mehr gegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dumann:
Der Schramm redet soviel Blödsinn!)

Erster Vizepräsident Möslein: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Georg Rosenbauer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Rosenbauer Georg (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne bei dem, was Kollege Heinrich Trapp zur Begründung des SPD-Antrags vorgetragen hat. Ich werde dabei den Eindruck nicht los, daß er nicht weiß, über was er geredet hat. Er hat davon gesprochen, daß es Bereiche gibt – die drei genannten Gebiete –, die außerhalb militärischer Tiefflugzonen liegen.

Das, was Kollege Schramm gemeint hat und was ich jetzt im Anschluß nennen werde, beispielsweise Hesselberg, liegt im einzigen Tiefstfluggebiet Bayerns, in der AREA 7. Das heißt, ein Teil der Gebiete liegt im militärischen Tiefstfluggebiet. Deshalb, lieber Kollege Trapp: sauber argumentieren!

Wir haben aufgrund der Tatsache, daß eines der drei Gebiete im Bereich des militärischen Tiefstfluges liegt, eine Trennung erbeten. Die SPD ist dieser Bitte im Ausschuß nachgekommen und hat den Antrag eingebracht, den Bereich des Hesselbergs auszunehmen. Für den Bereich Hesselberg haben wir zugestimmt, für die anderen zwei Bereiche jedoch nicht.

Ich glaube, die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die Beratungen und die Beschlußlage waren. Wir waren im Ausschuß mehrheitlich der Meinung, den ursprünglichen SPD-Antrag abzulehnen, der die drei Tieffluggebiete betrifft. Dem anderen Antrag, bezogen auf den Bereich Hesselberg, haben wir zugestimmt. Das einmal zum Verfahren!

Nun zum Inhaltlichen: Um was geht es? Die Firma MBB hat zum Erproben der durch sie gewarteten Flugzeuge vom Wirtschaftsministerium das Recht bekommen, das gewartete Flugzeug zu überprüfen, bevor es wieder dorthin kommt, wo es hergekommen ist, d. h. in das Abgeberland. Nach meiner Kenntnis liegt die Genehmigung bei maximal 18 Flügen pro Jahr in Gesamtbayern. Es gibt auch die Zahl 20; aber die Unterlagen, die mir vorliegen, sprechen von 18.

Jetzt kommt das Interessante, meine sehr verehrten Damen und Herren: Tatsächlich geflogen wurde von MBB in ganz Bayern in diesem Höhenbereich im Jahr 1990, also in diesem Jahr, nur einmal. Ich bitte aufzupassen: nur einmal.

(Abg. Kolo: Was ist der Unterschied zwischen einmal und keinmal? – Gegenrufe von der CSU)

– Lieber Herr Kollege, es ist ein sehr großer Unterschied!

(Abg. Kolo: Dann können wir auf das eine Mal auch verzichten!)

– Sie reden von etwas, was Sie körperlich nicht verspüren. Ich wohne dort in dem Bereich, Sie nicht.

(Abg. Kolo: Sie haben Sehnsucht danach, oder wie?)

– Herr Kollege Kolo, ich habe keine Sehnsucht nach dem Tieffluggebiet; ich habe Sehnsucht danach, daß Sie aufpassen, was an diesem Pult gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU)

Konzentrieren Sie sich darauf! Ich habe gesagt, daß wir im Bereich der AREA 7 des militärischen Tiefflugs einmütig für die Abschaffung plädiert haben. Deshalb also keine Sehnsucht nach dem Tiefflug.

(Abg. Kolo: Na also!)

Für die anderen Bereiche gilt: Solange es in Bayern eine Firma gibt, die die Flugzeuge wartet, muß es auch eine Möglichkeit geben, die Flugzeuge zu erproben.

(Abg. Kolo: Sie werden doch unglaublich!)

Hier ist im Jahre 1990 einmal geflogen worden, im Jahre 1989 siebenmal und 1988 sechsmal – nicht öfter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Gründen der Relation, aus der Kenntnis, daß ein Gerät, das in unserem Land hergestellt worden ist, hier auch erprobt werden kann, und auch deshalb, weil damit – ich bringe dieses Argument nicht gerne – Arbeitsplätze in unserem Land verbunden sind, möchte ich bitten, gemäß der mehrheitlichen Beschlußlage zu verfahren und den Antrag abzulehnen. Ich verschweige aber nicht, daß, bezogen auf den Bereich Hesselberg, wo ein anderer Sachverhalt vorliegt, die SPD zu erkennen gegeben hat, daß man hier noch Gespräche mit der Belegschaft und dem Betrieb darüber führen müsse, ob es so ist, wie es im Ausschuß dargelegt wurde.

Meinerseits bitte ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf die Nummer 42 der Abstimmungsliste:

Antrag der Abgeordneten Kolo, Starzmann betreffend Aufwendersersatz für Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 11/16424)

(1. Vizepräsident Mösllein)

Auf die Berichterstattung über die Ausschlußberatungen wird verzichtet.

Gibt es Wortmeldungen? – Ja: der Herr Abgeordnete Kolo. Er hat das Wort.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in diesem Antrag geht es darum, verbale Zusagen vieler Mitglieder dieses Hauses gegenüber Naturschutzverbänden auf ihren Realitätsgehalt hin abzuklopfen. Es geht, um den Sachverhalt darzustellen, um circa 1200 Verfahren pro Jahr im Zusammenhang mit Unterschutzstellungen, Flurbereinigungen, Planfeststellungsverfahren, Raumordnungsverfahren und andere Verfahren nach dem Baugesetzbuch, in denen die Paragraph-29-Verbände – das geht vom Landesjagdverband bis zum Landesbund für Vogelschutz und dem Bund Naturschutz – um Stellungnahmen gebeten sind. Dies ist nach dem Gesetz vorgeschrieben. Der Gesetzgeber hat sich sicher etwas dabei gedacht, daß diese Verbände Stellungnahmen abgeben. Man will auf den Sach- und Fachverstand, der bei ihnen angesiedelt ist, nicht verzichten.

Nun zeigt sich aber, daß die Stellungnahmen mit ehrenamtlichem Personal allein nicht machbar sind. Der Bund Naturschutz beschäftigt nur für diesen Bereich in der Zentrale hauptamtlich circa sieben bis acht Personen und in den Kreisgruppen vier bis fünf Personen. Beim Landesbund für Vogelschutz sind es ungefähr 13 Personen, die zu 30 Prozent mit derartigen Aufgaben ausgelastet sind.

Man muß dem Gesetz Genüge tun und muß den Verbänden nach wie vor die Möglichkeit geben, diese Aufgabe zu erfüllen. Sie haben in der Vergangenheit angedeutet, daß sie dazu kaum noch in der Lage sind, weil sie es finanziell und auch personell nicht mehr schaffen.

(Abg. Dr. Max Fischer: Sie wollten aber hinein!)

– Natürlich wollten sie hinein, Herr Kollege Fischer; das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn der Gesetzgeber vernünftige Stellungnahmen haben will, muß er sich auch überlegen, ob er nicht die Erfüllung dieser Aufgabe zumindest in den Bereichen, in denen dafür hauptamtliche Kräfte erforderlich sind, honoriert. Bei den beiden großen Verbänden schwankten die Beträge für die Personal- und Sachkosten in diesem Aufgabenbereich zwischen 1,5 und 2 Millionen DM.

Ich bin der Meinung, daß eine Honorierung sehr wohl notwendig und sinnvoll ist, zumal sich die CSU-Fraktion im Zusammenhang mit der Abfallgesetzgebung durchaus bereit erklärt hat, darüber nachzudenken, z. B. Einwander bei Großvorhaben von ihrem Risiko bis zu einem gewissen Grad freizustellen und die Kosten, die dabei entstehen, abzugelten. Ich bin der Meinung, hier können Sie beweisen, wie ernst es Ihnen damit ist, die Bürger mitwirkung, die von den Verbänden stellvertretend geleistet wird, zu honorieren.

Das heißt nicht, daß man die Verbände vereinnahmen soll. Deshalb haben wir in Absatz 2 klar und deutlich darauf hingewiesen: Dies soll in einer pauschalierten Form erfolgen und möglichst über eine Institution, wie wir sie in Österreich kennen, nämlich die Umwelтанвалtschaften, abgewickelt werden. Es geht nicht darum, eine Abhängigkeit zu installieren; dies ist mit einer Pauschalierung auch durchaus möglich.

Ich meine: Wer für den Gesetzesvollzug in diesem Bereich ist, nämlich die Stellungnahme der Verbände auch in Zukunft zu erhalten, muß die Signale aus diesen Verbänden ernst nehmen, die uns sagen: Wir können dies in Zukunft nicht mehr machen. Wir verzichten damit auf einen Großteil des Fach- und Sachverstands. Wir wissen, daß die Fachreferenten an den Landratsämtern personell in der Regel ebenfalls so minderausgestattet sind, daß sie es nicht mehr schaffen. Wir sollten das kleinere Übel wählen und für die Aufgabe, die im Dienste der Gemeinschaft erfolgt, eine pauschalierte Kostenerstattung in Erwägung ziehen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag abweichend von Ihren Argumenten und Ihrem Stimmverhalten in den Ausschüssen hier im Plenum zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Mösllein: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sinner. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kolo, Sie haben in Ihren Ausführungen wie schon im Ausschuß die Dinge wieder einmal miteinander vermischt. Das ist die typische „Kolloidale“ Argumentation, die wir immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen.

(Abg. Dr. Magerl: „Kolloidal“ ist etwas ganz anderes!)

– Das ist eine fließende, vermischte Argumentation.

Zunächst einmal zur Gesetzeslage! In § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Mitwirkung der Verbände geregelt. Die Verbände können sich bewerben und sie werden auf Antrag zugelassen. So ist die Situation. Der Gesetzgeber, in diesem Fall der Bundesgesetzgeber, hat die Anerkennung der Verbände, die auf Antrag erteilt wird, ganz klar davon abhängig gemacht, daß die Verbände nach ihrer bisherigen Tätigkeit und aufgrund ihrer materiellen Ausstattung für die Aufgabe geeignet sind und dieser Aufgabe gewachsen sind.

Jetzt besteht natürlich die Frage, die wir prüfen müssen, ob die Verbände in der Vergangenheit der Aufgabe gerecht geworden sind. Herr Kollege Kolo, Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, wie wertvoll die Arbeit der Verbände war und wie gut diese Arbeit erfüllt wurde. Damit können wir zunächst einmal feststellen, daß die Verbände sehr wohl in der Lage sind, der Aufgabe nachzukommen. Diese Aufgabe bezieht sich auf Stellungnahmen in Planfeststellungsverfahren.

(Sinner [CSU])

ren, in Raumordnungsverfahren und in anderen Verfahren. Es ist nicht Aufgabe der Verbände, die Aufgaben beispielsweise der unteren Naturschutzbehörde wahrzunehmen, die Sie hier mit hereinbringen. Wenn Sie dort Mängel feststellen, muß eben das Personal verstärkt werden.

(Abg. Kolo: Das tun Sie doch auch nicht! –
Abg. Dr. Magerl: Haltet den Dieb!)

– Es gibt doch an jedem Landratsamt, Herr Kollege Kolo, zwei Naturschutzreferenten.

(Abg. Kolo: Zuwenig, zuwenig!)

– Gut; das kann man ja verstärken. Aber es ist doch nicht die Lösung dieses Problems, daß man die Verbände mit staatlichen Aufgaben betraut.

Das nächste ist unabhängig von der Gesetzeslage eine politische Frage. Diese politische Frage besteht darin, ob die Unabhängigkeit der Verbände gewährleistet ist, wenn der Staat die Verbände alimentiert, wie Sie es offenbar wollen.

(Abg. Kolo: Das tut er doch sowieso! – Abg.
Dr. Rothmund: Das tut er doch auch beim
Bauernverband!)

– Das sind doch ganz andere Aufgaben, Herr Kollege Rothmund! Wir reden jetzt – Tagesordnung, Herr Vizepräsident! – über die Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes; zu diesem Punkt spreche ich und nicht zu den Aufgaben, die der Bauernverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts wahrnimmt. Das muß man auseinanderhalten, Herr Kollege Rothmund.

Es ist die Frage, ob die Verbände pauschal honoriert werden können und pauschal honoriert werden sollen. Bei der Beurteilung dieser Frage gehen wir auseinander. Wir von der CSU lehnen eine institutionelle Förderung der Verbände, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes Stellungnahmen abgeben, ab. Wir sind dafür, die Verbände zu fördern, wenn es um ganz konkrete Naturschutzaufgaben geht, die diese Verbände wahrnehmen, beispielsweise beim Ankauf von Flächen oder bei der Pflege von bestimmten Gebieten. In diesem Sinn haben wir auch im Ausschuß argumentiert.

Wir sind also der Meinung: Die Verbände erfüllen ihre Aufgaben. Wir halten das Ehrenamt in diesem Fall sehr hoch, und wir wollen nicht staatliche und Verbandsaufgaben vermischen. Wir lehnen deshalb auch im Plenum Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Magerl. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Sätze zu dem Antrag und insbesondere zur Haltung der CSU hierzu! Es wundert mich schon arg, Herr Kollege Sinner, wenn Sie hierhergehen und sagen: Wenn das Personal nicht

ausreicht, müssen wir es halt erhöhen. Wir hatten doch hier von Oppositionsvertretern immer wieder Forderungen und Anträge auf Erhöhung des Personals auf allen drei Ebenen des Naturschutzes, vom Landratsamt bis zum Ministerium, und wer hat denn diese Anträge abgelehnt? Wer ist denn verantwortlich für die wirklich miserable Personalausstattung unserer Naturschutzbehörden? Das sind doch Sie, meine Damen und Herren von der CSU, und nicht die Opposition! Das ist das erste, was hier anzumerken ist.

(Widerspruch von der CSU)

Zweitens. Die Arbeit der anerkannten Verbände nach § 29, speziell des Landesbundes für Vogelschutz und des Bundes Naturschutz bei uns in Bayern,

(Zuruf von der CSU: – die ist doch gut!)

ist außerordentlich wichtig und – das muß man auch einmal sagen – hervorragend. Wie viele Ihrer Beschlüsse bei Planfeststellungsverfahren in Straßensachen sind doch erst dadurch „wasserdicht“ gemacht worden, daß die Verbände die Fehler erkannt haben, die drin waren, und einen solchen Planfeststellungsbeschluß ermöglicht haben, daß er bei Gericht durchgegangen ist. Das alles sollen die Verbände ganz offensichtlich ehrenamtlich machen. Das sind Leute, die abends in ihrer Freizeit seitenlange Stellungnahmen zusammenschreiben.

(Abg. Sinner: Halten Sie so wenig vom Ehrenamt?)

– Ich halte sehr viel vom Ehrenamt. Ich bin einer der Ehrenamtlichen, die die Arbeit leisten. Aber es geht bei der Menge an Planungen, die uns vorgelegt werden, auf der ehrenamtlichen Ebene einfach nicht mehr weiter. Ich bekomme doch die Anrufe von den Behörden: Wir brauchen unbedingt eine qualifizierte Stellungnahme von den Naturschutzbehörden, damit wir uns auch nur einigermaßen gegenüber dem „Wasserkopf“, beispielsweise der Eingriffsverwaltung im Straßenbau, erwehren können. Fast jede Woche bekomme ich einen solchen Anruf. Das kann der BN halt nicht mehr auf allen Ebenen nur mit Ehrenamt mehr abdecken. Sie müßten – ich meine, darauf könnten wir uns auch einigen – endlich etwas weniger Eingriffe machen und mit den Planungen zurückgehen, so daß die Planfeststellungsverfahren weniger werden. Dann können wir auf einen solchen Antrag verzichten; aber die Bereitschaft dazu sehe ich bei Ihnen leider nicht.

Dann die Forderungen von Straßenbaubehörden! Ich rede aus der Praxis. Der BN soll – am besten kostenlos – Gutachten darüber liefern, wie der Tierbestand ist, wie der Pflanzenbestand ist und welche Ausgleichsmaßnahmen möglich sind. Das soll man nach Möglichkeit zum Nulltarif liefern.

(Abg. Sinner: Wer macht denn den landschaftspflegerischen Begleitplan?)

Da sind Tausende von Stunden Arbeit nötig.

– Ja, der landschaftspflegerische Begleitplan! Was macht denn das Büro? Sie kennen die Praxis nicht!

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

Sie kommen wieder zu den Vertretern des Bundes Naturschutz: Liefert uns doch bitte schön eure Kartierungsdaten! Ich kenne das wirklich zur Genüge!

(Abg. Sinner: Erzählen Sie doch keine Märchen! – Abg. Kolo zu Abg. Sinner gewandt: Keine Ahnung!)

Das einzige, was Sie machen wollen, ist wirklich, die kritischen Verbände, die Ihnen lästig sind – das sollten Sie offen zugeben –, finanziell möglichst austrocknen und verhungern zu lassen.

(Abg. Diethel: Eine ungeheuerliche Behauptung ist das!)

Sie haben ganz klar gesagt, was sie haben können: Sie können Gelder haben für Ankauf und Pflege. Das sind Dinge, die Ihnen nicht weh tun. Aber bei Sachen, wo es einmal um Stellungnahmen geht, um unabhängige gutachterliche Stellungnahmen, die Ihnen auch weh tun können, wollen Sie nicht, daß die Eingriffsverwaltungen und die entsprechenden Firmen dafür bezahlen.

(Abg. Sinner: Da wollen Sie „Staatsknete!“)

Herr Kollege Sinner und meine Damen und Herren von der CSU! Es ist ein Unding, daß Sie hier Leute kostenlos die Arbeit für andere leisten lassen, die diese anderen finanzieren müßten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Mir wird soeben berichtet, daß die Fraktionen übereingekommen seien, daß die Punkte der Anlage zur Tagesordnung erst am Ende aufgerufen werden.

(Zurufe: Jetzt!)

– Ich frage jetzt deshalb, weil wir noch über einige zu beraten haben. Ein Teil ist jetzt natürlich abgeschlossen. Ich würde vorschlagen, daß wir der Übereinkunft folgen

(Zuruf: Jetzt machen wir weiter!)

und die restlichen Tagesordnungspunkte am Ende der Tagesordnung, wie von den Fraktionen vereinbart, behandeln. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Dann lasse ich nur über die unstrittigen Punkte **a b s t i m m e n**. Sie haben die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen vorliegen. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Aus-

schüssen bezieht, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Es ist also **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Der Rest der Anlage wird am Ende der Tagesordnung aufgerufen werden.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 32:

Antrag des Abgeordneten Mehrlich betreffend Änderung der Schiffsverkehrsordnung für die Donau (Drucksache 11/10381)

Über die Ausschlußberatung sollte der Kollege Mehrlich berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „über den Bundesrat darauf hinzuwirken,“ gestrichen werden.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Es ist dann **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 33:

Antrag des Abgeordneten Dr. Magerl und anderer und Fraktion betreffend Erhaltung und Verbesserung des Zug- und Fahrplanangebots im Personenverkehr auf der Strecke Coburg–Rodach (Drucksache 11/11456)

Hier sollte die Frau Abgeordnete Memmel berichten. – Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Während der Ausschuß für Grenzlandfragen den Antrag ablehnt, empfehlen die übrigen Ausschüsse die Neufassung; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 11/13539. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Grenzlandfragen für die Annahme in der Neufassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Es ist **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 34:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Dr. Schosser, Dr. Matschl und anderer betreffend Förderung der deutschen Sprache und Kultur in Südafrika und Namibia (Drucksache 11/12064)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung dazu: der Abgeordnete Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, der Beschlußfassung den Beschluß des Haushaltsausschusses und nachfolgend des Ausschusses für Bundesangelegenheiten mit zwei Änderungen zugrunde zu legen. Unter Ziffer 2 c) soll der Nebensatz gestrichen werden, der da lautet: „weil diese Maßnahme nicht zur Erhaltung bzw. Förderung der deutschen Kultur, sondern zu deren Einengung bzw. Zerstörung beitragen würde“. Was ich vorgelesen habe, möge gestrichen werden. Das Berichtsdatum möge vom 1. November 1990 auf den 1. Januar 1991 geändert werden.

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Romberg.

Frau Romberg (DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE GRÜNEN kann auch dem Änderungsvorschlag nicht zustimmen. Im Gegenteil! Wir – ganz speziell ich – sind doch höchst verwundert über einen Antrag, eingebracht von der CSU in diesem Bayerischen Landtag mit der Überschrift „Förderung der deutschen Sprache und Kultur in Südafrika und Namibia“. Wir sind deswegen höchst verwundert – ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen –, weil wir zum Zeitpunkt des Antrages, d.h. Mitte letzten Jahres, am 29. Juni 1989, eigentlich andere Sorgen hätten haben müssen, die Menschen in den genannten Ländern andere Sorgen hatten und der Bayerische Landtag sonst sehr wohl die Verantwortlichkeit in Fragen z.B. der Menschenrechte oder des Waffenhandels als „nicht zuständig“ ablehnt und glaubt, er kann sich da auf den Bund berufen.

Nun zur Sache! Ich nannte schon den Zeitpunkt 29. Juni 1989. Dieser Zeitpunkt war zumindest denkbar unsensibel. Dies wird klar, wenn man sich die Situation sowohl in Südafrika als auch in Namibia zu diesem Zeitpunkt in Erinnerung ruft: In Namibia liefen gerade alle Vorbereitungen für die ersten freien Wahlen, nachdem jahrzehntelang, unter anderem in Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die Unabhängigkeit gefordert worden war und die anderen Mitgliedstaaten der UNO aufgefordert worden waren, den Unabhängigkeitsprozeß zu begünstigen und die Ressourcen des Landes nicht auszunutzen, wie es z.B. beim Uranabbau geschehen war.

Die UNO hatte endlich die Möglichkeit, mit Hilfe von UNO-Friedenstruppen – dabei waren übrigens zum erstenmal auch Deutsche bei den „blue helmets“ vertreten – die Vorbereitungen für eine Neuentwicklung des Landes zu begleiten. Da fragen wir nach deutschen Schulen! Ich stelle mir die Frage, ob wir noch die Turnhallen-Regierung, die zu diesem Zeitpunkt eigentlich schon längst überholt war, oder die Interessen Südafrikas vertreten müssen.

Zur Lage in Südafrika! Dort gibt es vier deutsche freie Schulen. Jeder weiß: Wo es freie Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft gibt, ist – so wie hier auch – die Orientierung an den Lehrplänen des jeweiligen Gastlandes Voraussetzung für ihre Genehmigung.

In Südafrika gab es vor gar nicht so langer Zeit, etwa im Herbst letzten Jahres, einen Eklat – das ist in den Berichten des Außenministeriums der Bundesrepublik nachzulesen –, weil vom Auswärtigen Amt erwartet oder gefordert wurde, daß auch schwarze Kinder, Schüler und Studenten, in die Schulen aufgenommen werden, und weil sich die Eltern weigerten, Farbige in den freien deutschen Schulen mit unterrichten zu lassen.

Nach den Unterlagen, die uns das Auswärtige Amt zu diesem Thema geliefert hat, sind in den vier freien deutschen Schulen von Südafrika überwiegend Experten Kinder, d.h. Schülerinnen und Schüler – wahrscheinlich eher Schüler – aus Familien von Wissenschaftlern, die sich für einige Jahre in Südafrika aufhalten, Kinder der weißen Elite und inzwischen auch einige wenige schwarze Schüler.

Wenn ich schon bei Südafrika bin: Genau zu diesem Zeitpunkt gab es im Rahmen der Apartheid eine Situation, verbunden mit Notstandsgesetzen, mit Presseunfreiheit und mit Unterdrückungsmaßnahmen. Der Bayerische Landtag hat sich bei Anforderungen, bei Anträgen und bei Anfragen gerade immer mehrheitlich dagegen ausgesprochen, sich entsprechend der UNO-Resolution zu verhalten, und hat gesagt, dafür sei er nicht zuständig oder das habe keinen Verbindlichkeitscharakter.

Noch einiges zur deutschen Schule in Namibia! Ich sagte schon, daß dort der Großteil der schwarzen Kinder bisher überhaupt keine Schulen besuchen konnte und daß, seit im März dieses Jahres die Unabhängigkeit zustande gekommen ist, alle Anstrengungen unternommen werden, daß endlich für alle Kinder, für alle Schüler und Schülerinnen, Schulen eingerichtet werden, und daß man nun intensiv gegen das Analphabetentum vorgeht. Wir aber haben nichts anderes zu tun, als dafür einzutreten, daß deutsche Schulen gebaut werden! Ich halte das zumindest zu diesem Zeitpunkt, wenn nicht überhaupt für einen Mangel an politischer Feinfühligkeit, wie er mir kaum je begegnet ist.

Zum Schluß! Es gibt bereits Beziehungen zwischen Namibia und der Hanns-Seidel-Stiftung. Wir sollten also besser überlegen, ob wir, wenn wir für dieses Land mehr tun wollen, nicht andere Hilfen anbieten können als zum Beispiel wirtschaftlich orientierte Hilfen, auch wenn der Abgeordnete Rost im Ausschuß darauf hingewiesen hat, Südafrika und Namibia seien wirtschaftlich und wirtschaftspolitisch sehr interessant. Wenn wir also davon abgehen wollen, immer nur in wirtschaftspolitischen und machtpolitischen Kategorien zu denken, und wir uns wirklich überlegen, was den Menschen in dieser Situation helfen kann, dann sollten wir vernünftige Projekte unterstützen und nicht Vorstellungen von Nationalismus im Sinne von Deutsch-Südwestafrika oder ähnlichem weiter vertreten. Wir lehnen den Antrag entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden; dazu verweise ich auf die Drucksachen 11/14998 und 11/16306. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrages; sie ist auf Drucksache 11/16902 ausgedruckt.

Heute beantragte der Kollege Dr. Rost im Namen der CSU-Fraktion, daß der zweite Halbsatz in der Ziffer 2c – er lautet „weil diese Maßnahme nicht zur Erhaltung bzw. Förderung der deutschen Kultur, sondern zu deren Einengung bzw. Zerstörung beitragen würde,“ gestrichen wird.

Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten stimmt der Neufassung zu mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum „1. November 1990“ durch „1. Januar 1991“ ersetzt wird.

Wer der Neufassung mit den Änderungen – auch mit der eben vorgetragenen beantragten Änderung – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 35:

Antrag der Abgeordneten Moser, Christa Meier betreffend Einrichtung einer Intercity-Verbindung zwischen München und Berlin (Drucksache 11/14922)

Über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sollte der Kollege Schlosser berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß vor den Worten „über die Strecke“ die Worte „nach Möglichkeit“ eingefügt werden. Die Ausschüsse für Grenzlandfragen und für Landesentwicklung und Umweltfragen empfehlen jeweils eine Neufassung des Antrages; sie sind ausgedruckt auf den Drucksachen 11/16316 und 11/16944.

Der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten stimmt der Neufassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Biebl, Grossmann und anderer betreffend Vollzug des Bundeskindergeldgesetzes (Drucksache 11/15178)

Der Kollege Breitrainer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11/16398). Er hat das Wort.

Breitrainer (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 83. Sitzung am 10. Mai dieses Jahres mit dem Antrag befaßt. Als Mitberichterstellerin war Frau Pausch-Gruber eingeteilt, als Berichtersteller ich.

Ich habe einmal die Zielsetzung des Antrags erläutert. Der Vollzug des Kindergeldgesetzes solle von der Bundesanstalt für Arbeit und von den Arbeitsämtern weggezogen und den Ländern überantwortet werden. Zuständig seien dann die Familienkassen der Versorgungsämter. Da diese mit den Gemeinden eng zusammenarbeiteten, die in diesem Punkt Aufgaben des übergeordneten Wirkungskreises erfüllten, werde künftig die Antragstellung auf Kindergeld bei der eigenen Gemeinde und damit bürgernah und nicht mehr beim Arbeitsamt erfolgen.

Frau Pausch-Gruber wendete ein, daß sie schon zur Zeit der sozialliberalen Koalition die Antragstellung und Auszahlung des Kindergeldes den Finanzämtern habe zuordnen wollen, weil eben die Bürger mit diesen Ämtern viel zu tun hätten und die Leute dort den nötigen Sachverstand hätten. Die SPD habe sich damals schon dagegen gewandt, daß die Aufgabe bei den Arbeitsämtern angesiedelt werde.

Der Abgeordnete Böhm wies darauf hin, daß es ein verfassungsrechtlicher Grundsatz sei, daß Gesetze durch die Landesbehörden vollzogen würden. Da die Versorgungsämter einen großen Teil der familienpolitischen Leistungen vollzögen und abwickelten, sei es folgerichtig, daß diese Aufgabe auch dorthin verlagert werde.

Der Abgeordnete Kobler äußerte Befürchtungen, daß Arbeitsplätze aus dem Raum Passau abgezogen werden könnten.

Ministerialrat Mollenkopf trat dem entgegen und sagte, daß die 42 benannten Arbeitsplätze sehr wohl in Passau erhalten bleiben könnten, wenn das Personal dem Versorgungsamt zugeordnet werde.

Im großen und ganzen ist zu sagen, daß es sehr sinnvoll ist, wenn die Zuständigkeit für die Antragstellung und die Auszahlung des Kindergeldes den Ländern übertragen wird.

(Breitrainer [CSU])

Der Ausschuß hat den Antrag mehrheitlich befürwortet und gutgeheißen. Ich bitte, hier ebenso abzustimmen.

Erster Vizepräsident Möselein: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik stimmt dem Antrag zu. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten empfehlen Zustimmung in einer Neufassung; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 11/16855.

Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Bei 2 Gegenstimmen aus den Reihen der CSU und 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD so beschlossen.

(Abg. Diethel: Bei der letzten Abstimmung war mein Zuruf: Abstimmung wie Sozialpolitischer Ausschuß!)

– Nein! Ich habe jetzt über die Neufassung abstimmen lassen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Diethel)

– Ich habe das nicht gehört. Der Sozialpolitische Ausschuß hat dem ursprünglichen Text zugestimmt.

(Abg. Diethel: Das war mein Antrag!)

– Ich habe aber über die Neufassung abstimmen lassen. Da es sich ganz offensichtlich um ein Mißverständnis gehandelt hat, ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß die Abstimmung wiederholt wird. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Ich lasse nun also abstimmen über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik; das ist der ursprüngliche Text des Antrages. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN, 2 Gegenstimmen aus der Fraktion der CSU und 1 Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD ist der Antrag nun endgültig **a n g e n o m m e n**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Abgeordneten Moser, Benner betreffend Abbau von zivilen Arbeitsplätzen in den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels, Regierungsbezirk Oberpfalz (Drucksache 11/16423)

und

Antrag der Abgeordneten Moser, Benner und anderer betreffend Abbau von zivilen Arbeitsplätzen in den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels, Regierungsbezirk Oberpfalz (Drucksache 11/16972)

Der Kollege Hollwich sollte über die Beratungen in den Ausschüssen berichten. Es wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Auch keine.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik lehnt den Antrag auf Drucksache 11/16423 ab. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Grenzlandfragen fassen beide Anträge jeweils zu einer Neufassung zusammen; sie sind ausgedruckt auf den Drucksachen 11/17339 und 11/17392. Ich lasse abstimmen über die Fassung des Ausschusses für Grenzlandfragen. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bäumer, Paulig und Fraktion betreffend Verbot von BSE-Virus-Fleischimporten aus Großbritannien (Drucksache 11/16794)

Hier sollte die Frau Kollegin Paulig berichten. Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Ich kann keine feststellen.

Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Während die Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik den Antrag ablehnen, empfehlen der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten eine Neufassung; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 11/17326. Wer entgegen den erstgenannten Ausschüssen dem Antrag in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 39 und 46.

(Abg. Diethel: Morgen!)

Es wird beantragt, sie morgen aufzurufen.

Dann rufe ich auf Tagesordnungspunkt 40:

Antrag der Abgeordneten Daum, Neder, Hölzl und anderer betreffend keine Streckenstilllegungen mehr im Zonenrandgebiet (Drucksache 11/16001)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, im Hinblick auf die völlig neue Verkehrssituation an der innerdeutschen Grenze beim Bund und bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß alle beabsichtigten Streckenstilllegungen im Zonenrandgebiet unterbleiben und die Bahnstrecke München–Berlin im Streckenabschnitt Hochstadt–Berlin–Propstzella wieder zweigleisig ausgebaut wird.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich **a b s t i m m e n**. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die

(Erster Vizepräsident Möslin)

Nummer 2 gestrichen wird. Die übrigen Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „über Gebühr“ durch das Wort „stark“ ersetzt werden.

Wer dem Antrag mit der Änderung der Ausschüsse für Grenzlandfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

Antrag der Abgeordneten Daum, Neder, Hölzl und anderer betreffend Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen Nordostbayern und den südlichen Gebieten der DDR (Drucksache 11/16002)

Auch hier wurden die Beschlußempfehlungen einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, beim Bund und der Deutschen Bundesbahn mit Nachdruck für eine Verbesserung des Eisenbahnverkehrs zwischen Nordostbayern und den südlichen Gebieten der DDR einzutreten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß Satz 2 eine neue Fassung erhält; dazu verweise ich auf die Drucksache 11/16930. Dem stimmen der Ausschuß für Grenzlandfragen und der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten zu mit der weiteren Maßgabe, daß nach dem Wort „Grenzübergänge“ die Worte „und der erforderlichen Lückenschlüsse“ eingefügt werden.

Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich schlage vor, die Tagesordnungspunkte 42 mit 45 morgen aufzurufen; denn allein die Berichterstattung zu diesen Anträgen, die die Geschäftsordnung betreffen, dauert länger. – Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 47:

Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Maler, Loscher-Frühwald, Dr. Rost und anderer betreffend neue Berufsbezeichnung „Bogenmacher für Streichinstrumente“ (Drucksache 11/17207)

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit kann die Berichterstattung entfallen.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, beim Bund darauf hinzuwirken, daß in die Handwerksordnung der/die „Bogenmacher/in für Streichinstrumente“ als eigenständiger Handwerksberuf aufgenommen wird.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Während der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr dem Antrag unverändert zustimmt, empfiehlt der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten eine Neufassung; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 11/17439. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Stimmenthaltung? – Bei 1 Gegenstimme aus den Reihen der SPD so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 48:

Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Wirth und anderer betreffend Reisen in Ostblockländer (Drucksache 11/14712)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sollte der Kollege Kiesel berichten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Ich kann keine feststellen.

Dann lasse ich abstimmen. Während der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes dem Antrag unverändert zustimmt, empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Mehrheit: die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 49:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Gebhard Kaiser, Böhm und anderer und Fraktion betreffend Begrenzung des Mietenanstiegs in Ballungsräumen (Drucksache 11/16506)

Auch hier wurden die Beschlußempfehlungen in den Ausschüssen ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit kann die Berichterstattung entfallen.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, über den Bund darauf hinzuwirken, daß bis zur Schaffung ausgeglichener Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt der Mietenanstieg in Ballungsräumen gedämpft wird und die Mieter vor allem vor dem Hintergrund von Spekulationsgeschäften besser geschützt werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie für Wirtschaft und Verkehr stimmen dem Antrag zu. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt zu mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden; dazu verweise ich auf die Drucksache 11/17496.

Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei 4 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 50 und 51:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Anneliese Fischer, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau) und anderer und Fraktion betreffend Familie und Arbeitswelt (Drucksache 11/15351)

und

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Anneliese Fischer, Böhm, Dr. Herbert Huber (Dachau) und anderer betreffend Partnerschaft in der Familie (Drucksache 11/15658)

Die Beschlußempfehlungen zu den Anträgen wurden einstimmig bzw. ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag auf Drucksache 11/15351 soll die Staatsregierung gebeten werden, über verschiedene Möglichkeiten zu berichten, mit denen die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert werden kann. An die Tarifvertragsparteien soll appelliert werden, Benachteiligungen der Teilzeitarbeit abzubauen, Frauen, die wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, vermehrt Arbeitsplatzzusagen zu geben und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 11/15658 soll die Staatsregierung gebeten werden, durch verschiedene Maßnahmen das partnerschaftliche Verhältnis bei der Erziehung und im Haushalt stärker herauszustellen und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dies auch in den Medien deutlich zu betonen, und wie die Schaffung familienorientierter Teilzeitarbeitsplätze unterstützt werden kann.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Dazu trenne ich die Tagesordnungspunkte wieder.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 50, also über den Antrag auf Drucksache 11/15351, abstimmen. Die Ausschüsse stimmen dem Antrag zu. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 11/15658 abstimmen. Die Ausschüsse stimmen auch diesem Antrag zu. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Dann ist auch hier einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 52:

Antrag der Abgeordneten Hering, Gausmann, Max Brandl (Passau) und anderer betreffend Einrichtung eines Diplom-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Universität Passau (Drucksache 11/16511)

Hier sollte die Abgeordnete Hering berichten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen lehnt den Antrag ab. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen empfehlen eine Neufassung; sie ist auf Drucksache 11/17341 ausgedruckt.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen für die Annahme des Antrags in der Neufassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 53:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rost, Böhm, Christian Knauer und anderer betreffend „Häuser der Heimat“ in Bayern (Drucksache 11/13941)

Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wortmeldung: der Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen eine Änderung des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses. Der Antrag soll nunmehr lauten – ich zitiere –:

Die Staatsregierung wird gebeten, ein Konzept zu entwerfen für die Errichtung von „Häusern der Heimat“ in Bayern als Begegnungsstätten zur Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung von Aussiedlern gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes und dem Landtag hierüber bis zum 1. 10. 1990 zu berichten.

Dies soll die Abstimmungsgrundlage sein.

Erster Vizepräsident Möslein: Soeben ist eine Neufassung beantragt worden. Muß ich diese Neufassung noch einmal im Wortlaut verlesen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Umformulierung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltung? – Die Fraktion der SPD.

Damit sind wir 5 Minuten vor 19 Uhr am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche beiden Fraktionen einen geselligen Abend.

(Frau Abg. Bause: Wieso „beiden“?)

Die Sitzung ist geschlossen. Sie wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten)

S. 9540

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

Nentwig (SPD), Fragesteller:

Warum erlaubte der Regierungspräsident der Oberpfalz dem Wasserwirtschaftsamt Amberg eine Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung des CSU-Arbeitskreises Umwelt (Berichterstattung 5.7.1990 „Amberger Zeitung“) in Kümmersbruck, während er ihm für eine ähnliche Veranstaltung des SPD-Kreisverbandes Amberg/Sulzbach am 18.11.1988 zum Thema „Wasser ohne Zukunft – Zukunft ohne Wasser?“ eine Teilnahme des Wasserwirtschaftsamtes Amberg untersagte?

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung der Oberpfalz hat dem Wasserwirtschaftsamt Amberg die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Landwirtschaft und Schutz des Trinkwassers“ am 3. Juli 1990 gestattet. Die Einladung wurde vom Bayer. Bauernverband ausgesprochen. Der Bayer. Bauernverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu der „Podiumsdiskussion im Rahmen einer öffentlichen SPD-Kreiskonferenz“ am 18.11.1988 hatte dagegen die SPD, Kreisverband Amberg-Sulzbach, eingeladen. Da es sich hierbei um eine reine Parteiveranstaltung handelte, hat die Regierung der Oberpfalz die Teilnahme aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gestattet. Das Wasserwirtschaftsamt Amberg hat aber in seinem absagenden Schreiben an den SPD-Kreisverband ausdrücklich die Bereitschaft betont, vor der Veranstaltung für sachliche Informationen zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stehen. Nach unserem Kenntnisstand wurde von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht.

Seltz (CSU), Fragesteller:

Ich frage die Staatsregierung: Wie verhält es sich mit der Planung über eine Verbreiterung der Fahrbahnen bei der B12 im Abschnitt Kaufbeuren-Buchloe, um den Überholverkehr zu verbessern, und wann kann mit der Baumaßnahme bzw. der Fertigstellung gerechnet werden?

Antwort der Staatsregierung: Die Planung und Ausschreibung für die Verbreiterung eines fünf Kilometer

langen Abschnittes der B12 zwischen Kaufbeuren und Buchloe wurden mit großem Nachdruck vorangetrieben. Die Bauarbeiten konnten deshalb bereits Anfang dieser Woche begonnen werden. Es wird angestrebt, die Verbreiterung bis zum Wintereinbruch verkehrswirksam zu machen. Die endgültige Fertigstellung ist für 1991 vorgesehen.

Damit wird die Überholmöglichkeit im genannten Bereich deutlich verbessert werden.

Knauer Walter (SPD), Fragesteller:

Nachdem in Ober- und Unterfranken alle ehemaligen Gemeindeverbindungsstraßen zwischen der Bundesrepublik und der DDR für den Verkehr wieder geöffnet wurden, frage ich die Staatsregierung, ob sie bereit wäre, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um diese Straßen zumindest für den Pkw-Verkehr wieder herzurichten, damit die Hauptübergänge eine Entlastung erfahren.

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung begrüßt das Zustandekommen zusätzlicher Verkehrsverbindungen zwischen Bayern und der DDR auf der Ebene der Gemeinden. Sie wird hierbei auch bestmögliche finanzielle Unterstützung für die Gemeindestraßen auf bayerischer Seite leisten. Eine solche Förderung ist schon derzeit im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes grundsätzlich möglich.

Die Initiative zum Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen muß allerdings von den betroffenen Gemeinden selbst ausgehen. In jedem Fall sind Abstimmungen zwischen den Gemeinden beiderseits der Grenze über den Ausbau notwendig. Es gibt zwar diesbezügliche Kontakte auf Gemeindeebene, die jedoch nach Kenntnis des Staatsministeriums des Innern noch nicht in konkrete Planungen eingemündet sind. Das Hauptproblem ist derzeit wohl darin zu sehen, daß die zuständigen Straßenbaubehörden der DDR vielfach noch nicht in der Lage sind, den Ausbau der meist längeren Strecken bei den Gemeindestraßen auf ihrem Gebiet zu planen und zu finanzieren.

Aus derzeitiger Sicht ist eine Sonderfinanzierung bayerischer Gemeindeverbindungsstraßen zur DDR nicht veranlaßt.

Daum (CSU), Fragesteller:

Kann davon ausgegangen werden, daß das Ämtergebäude Kronach, wie vorgesehen, 1990 bezogen wird, um die Möglichkeit zu eröffnen, die leer werdenden Räumlichkeiten für die Landpolizeiinspektion Kronach sachgerecht und rechtzeitig herzustellen?

Antwort der Staatsregierung: Das Ämtergebäude Kronach kann nach einer Bauzeit von 27 Monaten im Juni 1991 an die Nutzer, das sind das Straßenbauamt Kronach und die Außenstelle des Wasserwirtschaftsamtes Hof, übergeben werden. Die derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten lassen eine schnellere Fertigstellung nicht zu.

Das Straßenbauamt Kronach nutzt zur Zeit einen Teil des Vermessungsamtes Kronach. Nach dem Auszug des Straßenbauamtes soll das Dienstgebäude des Vermessungsamtes umgebaut werden, u. a. auch für die Landespolizeiinspektion Kronach. Diese Baumaßnahme ist in den Entwurf der Anlage S (Hochbaumaßnahmen) des Doppelhaushaltes 1991/92 aufgenommen worden.

Der Planungsauftrag zur Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau für den Umbau des Vermessungsamtes Kronach wurde am 11. Januar 1990 erteilt. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Beschluß des Landtags über den Doppelhaushalt 1991/92 begonnen werden.

Mehrlich (SPD), Fragesteller:

Auf welche Ursachen sind die Verzögerungen bei der geplanten und im Zusammenhang mit dem Bau der DB-Neubaustrecke zwischen Fulda und Würzburg versprochenen Beseitigung der beiden schienengleichen Bahnübergänge im Zuge der Staatsstraße 2304 von und nach Mittelsinn zurückzuführen, bzw. wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit der Bundesbahn-Neubaustrecke „Fulda-Würzburg“ wurde für die neue Trassenführung der Staatsstraße 2304 zwischen Mittelsinn und Burgsinn – als Ergebnis des seinerzeitigen Raumordnungsverfahrens – die östlich der neuen Bahnlinie liegende sogenannte Ostrasse weiterverfolgt, die inzwischen auch gebaut ist.

Die Planung für die gleichzeitig in Aussicht gestellte und angestrebte Beseitigung der beiden Bahnübergänge über die bestehende Bahnstrecke „Flieden-Gemünden“ bei Mittelsinn hat sich aufgrund der räumlichen Zwänge im Sinntal sehr schwierig gestaltet. Sie erfordert eine Verlegung der Sinn auf rund 300 m. Für den erforderlichen Gewässerausbau mußte ein gesonderter wasserbaulicher Entwurf erstellt werden. Wegen der Eingriffe in das Sinntal mußten umfangreiche ökologische Untersuchungen

durchgeführt werden, die erst im vergangenen Jahr abgeschlossen werden konnten.

Die Planung für den Vorentwurf der notwendigen Baumaßnahmen kann voraussichtlich noch in diesem Sommer abgeschlossen werden. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren soll im Frühjahr 1991 eingeleitet werden; seine Dauer läßt sich derzeit allerdings nicht abschätzen.

Mit den Bauarbeiten soll begonnen werden, sobald ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschuß vorliegt.

Miller (CSU), Fragesteller:

Welche Planungs- und Baumaßnahmen werden für den dringend notwendigen Ausbau der A93 zwischen Weiden und Hof und die Ortsumgehung Schirnding (B 303) durchgeführt?

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage spricht zwei voneinander unabhängige Sachverhalte an, den Ausbau der A93 und die Ortsumgehung Schirnding im Zuge der B303.

Die Bundesautobahn A93 ist zwischen Weiden und Mitterteich in mehreren Abschnitten bereits in Bau. Ein 7 km langer Abschnitt bei Falkenberg wird Ende dieses Jahres zweibahnig dem Verkehr übergeben, 1992 sollen die zweibahnige Ortsumgehung Mitterteich und die zweite Fahrbahn der Ortsumgehung Weiden fertiggestellt werden. Es wird weiterhin angestrebt, die 2. Fahrbahn für den Lückenschluß zwischen Weiden-Nord und Falkenberg 1993 dem Verkehr zu übergeben. Für die nach Norden anschließenden Abschnitte laufen die Planungen mit Hochdruck.

Die Trasse der Ortsumgehung Schirnding im Zuge der B303 wurde am 22.12.89 landesplanerisch positiv beurteilt. Das Planfeststellungsverfahren soll im Frühjahr 1991 eingeleitet werden. Mit dem Bau der Umgehung wird begonnen, sobald ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschuß vorliegt.

Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:

Welche umweltrelevanten Verunreinigungen oder Verseuchungen von Luft, Boden und Wasser sind den bayerischen Behörden auf unterfränkischen Anlagen der US-Streitkräfte bekannt geworden, z. B. in Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg, Kitzingen oder Giebelstadt?

Antwort der Staatsregierung: Umweltrelevante Verunreinigungen des Bodens und des Wassers sind den bayerischen Behörden auf den unterfränkischen Standorten der US-Streitkräfte

Conn-Barracks, Gemarkung Geldersheim, HAWK-Stellung am Schachen, Landkreis Schweinfurt, Truppenlager Wildflecken und Training Area, Airfield Reiterswiesen und Camp Lee, Larson- und Harvey-Kasernen, Stadt Kitzingen, Nato-Flugplatz, Giebelstadt, und Faulenberg-Kaserne, Stadt Würzburg,

bekannt. Die notwendigen Sanierungen wurden und werden auch weiterhin durchgeführt.

Eine neue gasbefeuerte Zentralheizungsanlage auf dem Nato-Flugplatz Giebelstadt wird künftig die Emissionslage im Vergleich zu den jetzigen Kohlefeuerungsanlagen erheblich verbessern.

Hefele (SPD), Fragesteller:

Sind der Bayerischen Staatsregierung die Feststellungen des jüngst durch die Presse bekanntgewordenen „Geheimerichts“ des US-Verteidigungsministeriums über die Kontaminierung und Verseuchung von Standorten der US-Streitkräfte bekannt, und was hat sie daraufhin bezüglich der bayerischen Standorte veranlaßt?

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist ein „Geheimericht“ des US-Verteidigungsministeriums bisher nicht bekannt geworden. Durch einen Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 29.6.90 wurde sie jedoch auf einen Artikel der „Los Angeles Times“ vom 18.6.90 hingewiesen. In diesem Artikel sind Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers an drei Standorten der US-Streitkräfte in Bayern angesprochen, nämlich Würzburg, Grafenwöhr und Hohenfels.

Um alle Möglichkeiten zur Aufklärung, Abgrenzung und Sanierung dieser Schäden verfolgen zu können, hat die Staatsregierung sofort Verbindung zu den zuständigen Bundesbehörden und zu den US-Streitkräften aufgenommen. Bis heute ist jedoch noch nicht bekannt, ob es zum Artikel der „Los Angeles Times“ irgendwelche Hintergrundinformationen, ggf. auch einen „Geheimreport“ gibt.

An den drei in den Presseberichten genannten Standorten Würzburg, Grafenwöhr und Hohenfels bestehen Kontakte zwischen den zuständigen bayerischen Behörden, dem jeweiligen Bundesvermögensamt als grundstückverwaltender Behörde und den US-Streitkräften.

Zur Belastung des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) durch die US-Kaserne Faulenberg in Würzburg sowie zur Boden- und Grundwasserverunreinigung an weiteren US-Standorten im Regierungsbezirk Unterfranken darf auf die Antwort von heute zur mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Hilmar Schmitt verwiesen werden.

Für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr gibt es bisher nur Hinweise auf eine geringfügige Belastung des Grundwassers mit CKW. Diesen Hinweisen wird zur Zeit nachgegangen. Die US-Streitkräfte lassen dazu durch einen Gutachter an zwei Standorten des Truppenübungsplatzes ein Untersuchungsprogramm durchführen. Erste Ergebnisse sollen im September vorliegen.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels liegen bisher lediglich einige Analysenwerte des Grundwassers im Umfeld einer Hausmülldeponie vor. Sie lassen keine signifikante Grundwasserbelastung durch Schadstoffe erkennen. Auch im Brauchwasserbecken bzw. Schönungsteich einer großen im

Kreislauf geführten Waschanlage für Panzer und Lkw, aus denen das Wasserwirtschaftsamt Regensburg wiederholt Wasserproben entnommen hat, konnte nur eine geringe Belastung mit Kohlenwasserstoffen (KW) nachgewiesen werden.

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Ist es nach den negativen Erfahrungen über das Verhalten von Müll in Mischdeponien wie Außernzell oder Asbach b. Landau noch zu verantworten, daß in der geplanten Deponie Gschwendt bei Straubing Klärschlämme, Schlacken aus Müllverbrennungsanlagen, Schlämme aus einer Lederfabrik und Hausmüll sowohl aus dem eigenen Zweckverbandsgebiet als auch aus Regensburg und Außernzell aufgrund von Rücknahmeverpflichtungen abgelagert und damit Grundwasser, Boden und Luft der Umgebung erheblich gefährdet werden sollen?

Antwort der Staatsregierung: Der Zweckverband Straubing (Stadt und Landkreis Straubing) wird über das Müllheizkraftwerk Schwandorf in der Oberpfalz entsorgt. Für die Ablagerung der Überschußmengen, die nicht in Schwandorf entsorgt werden können, sowie für die auf den Zweckverband anteilig entfallenden Reststoffe aus der thermischen Behandlung steht im Zweckverbandsgebiet derzeit keine Deponie zur Verfügung. Der Zweckverband benötigt daher zur mittel- bis langfristigen Entsorgung eine Ausfall- und Reststoffdeponie. Nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens hat sich der Standort Gschwendt als raumverträglich herausgestellt. Für diesen Standort läuft derzeit das abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wird im einzelnen geprüft, unter welchen Maßgaben und Bedingungen ggf. die Deponie errichtet und betrieben werden darf. Ich bitte aber um Verständnis, daß ich aus rechtlichen Gründen zu diesem laufenden Verfahren derzeit keine vorgreiflichen Angaben machen kann und darf.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, daß bei der Errichtung von Hausmülldeponien in Bayern jeweils der neueste Stand der Technik zugrunde gelegt wird. Es handelt sich um ein sog. Multibarrieren-System, bei dem als wesentliche Barriere ein aufwendiges Abdichtungssystem sowohl an der Basis der Deponie als auch an deren Oberfläche geschaffen wird. Hinzu kommen weitere Barrieren, wie z. B. aufwendige Entgasungseinrichtungen, bei denen das Deponiegas systematisch erfaßt, abgesaugt und entsprechend behandelt wird. Damit ist sichergestellt, daß keine unzulässigen Deponiegasemissionen auftreten. Ebenso wird das anfallende Sickerwasser flächendeckend an der Deponiebasis erfaßt und einer gesonderten Behandlung zugeführt.

Bei Einhaltung der einschlägigen aufwendigen technischen Auflagen werden weder das Grundwasser noch der Boden oder die Luft in der Umgebung der Deponie beeinträchtigt. Bei Ausfall- und insbesondere Reststoffdeponien sind Deponiegasemissionen in nennenswertem Umfang ohnehin nicht zu befürchten, weil es sich im wesentlichen um die Ablagerung

von mineralisierten Stoffen handelt, bei denen ein organischer Abbau nicht mehr stattfindet und sich somit auch Deponiegas nicht mehr entwickeln kann.

Dr. Ritzer (SPD), Fragesteller:

Warum wurde das vergleichende Raumordnungsverfahren zur ICE-Trasse Nürnberg-München noch nicht abgeschlossen, und wann ist nun endlich mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung:

1. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat mit Schreiben vom 27. März 1990 die Deutsche Bundesbahn – Projektgruppe Neubaustrecke, Nürnberg – gebeten, zu den im Anhörungsverfahren vorgetragenen Änderungswünschen bzw. Streckenalternativen – bei der Variante Augsburg u. a. auch der viergleisige Ausbau der Stammstrecke Augsburg-München – Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob und in welchem Falle sie bereit ist, vorgeschlagene Alternativlösungen in das Raumordnungsverfahren einzubringen. Mit Schreiben vom 30. April 1990 hat die Deutsche Bundesbahn – Projektgruppe Neubaustrecke, Nürnberg – dies verneint.
2. Etwa zur gleichen Zeit wurde dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen aufgrund von Pressemeldungen (SZ vom 7. 5. 90) und Hinweisen von Beteiligten im Raumordnungsverfahren bekannt, daß der Hauptvorstand der DB entgegen der Aussage der Projektgruppe „Neubaustrecke“ die Notwendigkeit eines raschen viergleisigen Ausbaus der Stammstrecke Augsburg-München anerkannt habe und daß die Maßnahme bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans als vordringlicher Bedarf aufgenommen werden solle.
3. Im Hinblick auf eine einheitliche Haltung des Projektträgers Deutsche Bundesbahn und die Schlüssigkeit der diese Haltung begründenden Argumente ist eine eindeutige Stellungnahme zur Frage „Viergleisiger Ausbau der Stammstrecke Augsburg-München“ zwingend erforderlich. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich deshalb zur Klärung dieser Frage mit Schreiben vom 23. 5. 90 an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn gewandt. Die Antwort auf diese Anfrage steht noch aus. Sobald sie vorliegt, wird sie in die dann abschließend durchzuführenden Prüfungen einbezogen.

Franz (SPD), Fragesteller:

Ist sich die Bayerische Staatsregierung sicher und kann sie bestätigen, daß in den Anlagen der US-Streitkräfte in Bayern die umweltrechtlich begründeten jeweils vorgeschriebenen Kontrollen und Messungen durch fachkundiges Personal regelmäßig vorgenommen werden?

Antwort der Staatsregierung: Die vorliegende Anfrage gibt dazu Gelegenheit, einmal mehr darauf hinzuweisen, daß die Staatsregierung für Angelegenhei-

ten der militärischen Landesverteidigung und für Bündnisfragen weder unmittelbar noch mittelbar verantwortlich ist. Das ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ausschließlich der Bund. Besonders deutlich wird dies bei der liegenschaftsbezogenen Thematik, die in der Anfrage angesprochen ist. Die Staatsregierung hat sich hierzu ausführlich in den Landtagsdrucksachen 11/7542 und 11/14762 geäußert; auf sie wird verwiesen.

Die US-Streitkräfte sind, wie auch die übrigen Stationierungsstreitkräfte und die Bundeswehr, zunächst grundsätzlich zur Eigenkontrolle verpflichtet. Die für den Vollzug der einschlägigen Gesetze zuständigen Behörden gehen davon aus, daß die Streitkräfte sich gesetzeskonform verhalten und ihrer Verpflichtung zur Eigenkontrolle nachkommen. Die Militärs werden als Hoheitsträger im Rahmen eines ihnen verfassungsmäßig zugewiesenen Auftrags tätig und können schon aus diesem Grund nicht einem Gewerbebetrieb gleichgesetzt werden. Die Verpflichtung zur Eigenkontrolle schließt jedoch das Recht bayerischer Behörden nicht aus, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihrerseits Kontrollen durchzuführen, falls nicht Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Solche Kontrollen werden in der Regel dann durchgeführt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit der Überwachungsmaßnahmen vorliegen bzw. wenn dies von den militärischen Hoheitsträgern gewünscht wird.

Dr. Rost (CSU), Fragesteller:

In welcher Weise nimmt Bayern die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder in Kulturangelegenheiten im Hinblick auf die notwendige Neuordnung des Rundfunkwesens im vereinigten Deutschland wahr, um ein abgestimmtes Rahmenkonzept hinsichtlich Organisations-, Programm- und Finanzierungsstruktur der künftigen Rundfunkanstalten sicherzustellen?

Antwort der Staatsregierung: Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR haben eine gemeinsame deutsch-deutsche Rundfunkkommission gebildet, die sich mit den rundfunkpolitischen Fragen beschäftigt, die im Zusammenhang mit dem Prozeß der deutschen Vereinigung stehen. Die Kommission hat zuletzt am 3. Mai 1990 in München getagt. Die Beratungen sollen nach der Sommerpause fortgesetzt werden.

Die Ministerpräsidenten haben auf ihrer Konferenz vom 22. Juni 1990 einen Bericht der Chefs der Staats- und Senatskanzleien über die künftige Rundfunkordnung in Deutschland zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht war unter maßgeblicher Beteiligung der Bayerischen Staatskanzlei abgefaßt worden. Er enthält alle aus unserer Sicht wesentlichen Punkte für eine künftige gesamtdeutsche Rundfunkordnung. Dies sind insbesondere:

- Das heutige Fernsehen und der Hörfunk der DDR können nicht als eigenständiges drittes öffentlich-rechtliches Rundfunksystem in Gesamtdeutschland bestehen bleiben. Es kann keine Addition der öffentlich-rechtlichen Programme der DDR und der

Bundesrepublik geben, vielmehr müssen die Programme des DDR-Rundfunks mit ARD und ZDF zusammengeführt werden.

- Auch das künftige gesamtdeutsche Rundfunksystem muß ein föderatives Rundfunksystem sein. Die Gesetzgebungskompetenz für den Rundfunk muß bei den Ländern bleiben.
- Ebenso unverzichtbar ist auch in einem vereinigten Deutschland ein duales Rundfunksystem, also ein geordnetes Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk.
- Das von den Ministerpräsidenten gebilligte Konzept legt großen Wert auf die Funktionsfähigkeit neu entstehender Landesrundfunkanstalten in programmlicher und finanzieller Hinsicht. Wir dürfen nicht weitere notleidende Landesrundfunkanstalten im Gebiet der heutigen DDR schaffen.
- Auch die künftige Rolle der Rundfunkanstalten des Bundesrechts, besonders des Deutschlandfunks muß neu definiert werden. Der Deutschlandfunk soll künftig als Länderanstalt ein staatsweites Nachrichten- und Informationsprogramm im Hörfunk veranstalten. Ein ins einzelne gehender Vorschlag für die Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten und des RIAS soll bis zur Ministerpräsidentenjahreskonferenz im Herbst dieses Jahres ausgearbeitet werden.

Diese aus Sicht der Staatsregierung für die künftige gesamtdeutsche Medienordnung wichtigen Anliegen haben alle Eingang in den von den Ministerpräsidenten gebilligten Bericht gefunden. Die Staatsregierung wird diese Ziele auch bei den weiteren Verhandlungen verfolgen.

Loew (SPD), Fragesteller:

Gilt bezüglich der Kostentragung für die Sanierung von verseuchten Anlagen der US-Streitkräfte das Verursacherprinzip – und gegebenenfalls auf welcher Rechtsgrundlage –, oder welche Regelungen bzw. praktischen Handhabungen werden in diesen Fällen angewandt?

Antwort der Staatsregierung: Die US-Streitkräfte haben die Kosten der Sanierung der von ihnen verursachten Schäden zu tragen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag verwiesen, abgedruckt in der Bundestags-Drucksache 11/7441. Dort ist auf die Frage, wer die Kosten für die Sanierung militärischer Standorte zu tragen hat, folgendes ausgeführt:

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die Streitkräfte der Entsendestaaten für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben.

Langenberger (SPD), Fragesteller:

Gelten für die in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte, z. B. die US-Streitkräfte, die deutschen oder jeweils die ausländischen,

z. B. die amerikanischen Umweltgesetze, und wird deren Einhaltung von den deutschen Behörden oder den jeweils zuständigen ausländischen, z. B. den amerikanischen Dienststellen überwacht?

Antwort der Staatsregierung: Herr Langenberger, es kann nicht Aufgabe der Staatsregierung sein, Ihnen eine Vorlesung über die Rechtsstellung der Alliierten in der Bundesrepublik Deutschland zu halten. Das würde auch den Rahmen dieser Fragestunde sprengen.

Zu diesem Thema sind zahlreiche Aufsätze geschrieben worden. Für besonders informativ halte ich den Artikel von Sennekamp, „Die völkerrechtliche Stellung der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik“, der in der Neuen Juristischen Wochenschrift 1983, S. 2731 ff., veröffentlicht wurde.

Über die rechtlichen Grundlagen der Anwesenheit der Stationierungsstreitkräfte in der Bundesrepublik hat die Staatsregierung im übrigen bereits mehrfach gegenüber dem Landtag Stellung genommen. Ich verweise hierzu auf die Landtagsdrucksachen 11/7542 und 11/14762. Bei dem letztgenannten Vorgang handelt es sich um eine Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden zur „Anwendung des NATO-Zusatzabkommens“ in Bayern.

Einige wesentliche Grundsätze will ich nochmals zusammenfassen:

1. Die Stationierungsstreitkräfte unterliegen grundsätzlich dem deutschen materiellen Recht. Eigene Vorschriften können sie dann anwenden, wenn diese gleich- oder höherwertig sind. Das bedeutet, daß die deutschen Vorschriften Mindeststandard sind.

Zu dem zu beachtenden deutschen materiellen Recht gehören allerdings auch die Vorschriften, die den Militärs, und zwar Bundeswehr wie Stationierungsstreitkräften, Sonderrechte einräumen oder besondere Zuständigkeiten festlegen. Solche Sonderbestimmungen tragen den durch die besondere Aufgabenstellung bedingten Betriebsabläufen Rechnung und ermöglichen vielfach den Streitkräften erst die Erfüllung ihres Auftrags.

2. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Streitkräfte, und zwar Bundeswehr wie Stationierungsstreitkräfte, zur Eigenkontrolle verpflichtet sind. Bei den wiederholt laut gewordenen Forderungen nach Abschaffung der Sonderregelungen für die Streitkräfte oder nach einer stärkeren Kontrolle der militärischen Dienststellen durch zivile Behörden wird gerne außer acht gelassen, daß die Militärs als Hoheitsträger im Rahmen eines ihnen verfassungsmäßig zugewiesenen Auftrags tätig werden und schon aus diesem Grund nicht irgendeinem Gewerbebetrieb gleichgesetzt werden können.

Die Verpflichtung zur Eigenkontrolle schließt jedoch grundsätzlich nicht aus, daß bayerische Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihrerseits Kontrollen durchführen. Daß das geschieht, hat

Staatsminister Stoiber Ihnen erst in der vergangenen Woche in einer Erwiderung auf die Vorwürfe erläutert, die Sie im Pressedienst Ihrer Partei gegen bayerische Behörden erhoben hatten.

3. Wegen ihrer besonderen Stellung, die sich aus der völkerrechtlich anerkannten Immunität der Entsendestaaten ergibt, können die Streitkräfte von deutschen Stellen allerdings nicht mit Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bestimmt werden. Gibt es Konflikte, lassen sich diese nur im Wege der Zusammenarbeit durch Verhandlungen lösen. Einzelheiten dazu sind in der bereits erwähnten Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ihres Fraktionsvorsitzenden dargestellt.

Rosenbauer Georg (CSU), Fragesteller:

Waren unter den im Prüfungsjahr 1988/1989 an bayerischen Hochschulen erfolgreich abgelegten 3197 Doktorprüfungen auch Absolventen von Fachhochschulen, und bis wann ist mit einer Promotionsordnung für Fachhochschulabsolventen zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Aus den Unterlagen, die dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vorliegen, ergibt sich nicht, ob und ggf. wie viele Absolventen von Fachhochschulen im Jahre 1988/89 an bayerischen Universitäten die Doktorprüfung abgelegt haben. Die Zahl wäre nur durch umfangreiche Ermittlungen bei den Universitäten festzulegen.

Die ersten Satzungen, in denen die Voraussetzungen für die Promotion von Fachhochschulabsolventen geregelt werden, wurden bereits dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. In die übrigen in Betracht kommenden Diplomprüfungsordnungen und Promotionsordnungen der bayerischen Universitäten sind bis zum 31.12.1991 (Ende der Anpassungsfrist des Art. 128 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes) einschlägige Regelungen aufzunehmen.

Frau Windsperger (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

Billigt der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst die Tatsache, daß Dienststellen und Beamte aus seinem Geschäftsbereich im geheimen an der Vorbereitung einer Ausstellung „HABSBURG UND EUROPA“ und damit für die Sponsoren der DAIMLER-BENZ-HOLDING, die dieses Projekt mit 15 Millionen DM fördert, im Rahmen ihrer Dienstzeit zweckentfremdet arbeiten – und dies unter maßgeblicher Mitwirkung des MR Eberl, dessen Handlungsweisen bei der Ausstellung „WITTELSBACH UND EUROPA“ noch in Erinnerung sind und die befürchten lassen, daß angesichts der unschätzbaren Kunstwerke, die auf dieser Ausstellung gezeigt werden sollen, die 15 Millionen DM der Daimler-Benz-Holding nicht genügen und unkalkulierbare finanzielle Risiken und Gegenforderungen auf die Museen im Bereich der Objektausleihe zukommen, bzw. will der Minister zulassen, daß Bayern angesichts der historischen Gegnerschaft Bayern/

Habsburg und angesichts des Einigungsprozesses eines demokratischen Europa sich aus Gründen von Sponsorgeldern zum Instrument eines nostalgisch-monarchistischen Ausstellungsspektakels machen läßt und damit bayerische Kunst und Kultur den Repräsentationsbedürfnissen eines Rüstungskonzerns unterordnet?

Antwort der Staatsregierung: In den vergangenen Monaten – zumal nach dem Ende der Ausstellungstätigkeit der Ausstellungsleitung Haus der Kunst München e.V. – ist in der Öffentlichkeit wiederholt beklagt worden, daß in München zu wenig bedeutende Kunstaussstellungen zu sehen sind. Anfang dieses Jahres hat sich die Möglichkeit geboten, für München eine von den großen Museen in Wien (Kunsthistorisches Museum, Graphische Sammlung Albertina) erarbeitete und zusammen mit dem Prado in Madrid vorbereitete Ausstellung mit dem Arbeitstitel „Die Habsburger – Pracht und Größe Europas. Zur Kunst und Geschichte Europas vom Mittelalter bis in die Neuzeit“ zu erhalten. Bei dieser Ausstellung handelt es sich um eine Kunstaussstellung; es ist zu hoffen, daß hochrangige Kunstwerke zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstellung soll 1993, im Jahr der Eröffnung des Gemeinsamen Europäischen Marktes, gezeigt werden. Ich sehe es als einen besonderen Glücksfall an, daß sich hier einer der oft beschworbenen privaten Mäzene, nämlich die Firma Daimler-Benz, bereit erklärt hat, einen Betrag von 15 Mio. DM (für alle drei Ausstellungsorte) zur Verfügung zu stellen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst führt die Verhandlungen nicht „im geheimen“; die damit befaßten Beamten werden im Rahmen ihrer Dienstaufgaben tätig. Die gegen den zuständigen Referenten des Ministeriums erhobenen Vorwürfe sind nicht begründet.

Selbst wenn man unterstellen wollte, daß die in der Anfrage aufgestellte Behauptung von einer „historischen Gegnerschaft“ zwischen Bayern und Habsburg zutreffen würde, wäre es ein bedenklicher Rückfall in national-staatliches Denken, wenn man sich heute noch von solchen Überlegungen leiten lassen wollte.

Beck (CSU), Fragesteller:

Nachdem vor rund einem Jahr die Bayerische Staatsregierung beschlossen hat, im Schloß Alteglofsheim die dritte Bayerische Musikakademie zu errichten, frage ich den Herrn Staatsminister, was zwischenzeitlich im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Trägerschaft geschehen ist und bis wann mit der Inbetriebnahme gerechnet werden kann.

Antwort der Staatsregierung: Entsprechend dem vom Ministerrat am 25. Juli 1989 erteilten Auftrag zur Errichtung einer dritten Musikakademie im Schloß Alteglofsheim wurden von mir Verhandlungen vor allem im Hinblick auf folgende Probleme geführt:

- Am 16.10.1989 und am 7.5.1990 wurden in Besprechungen mit allen beteiligten Stellen grundlegende Frage wie z.B. Trägerschaft, Mitnutzung für

andere Zwecke, Raumbedarf u. dergleichen beraten.

- Mit der Universität Regensburg wurden mehrere Gespräche über die Frage der künftigen Mitnutzung durch die Universität geführt.
- Mit den Staatsministerien der Finanzen und des Innern wurde die angestrebte Trägerlösung (Zweckverband mit Beteiligung des Freistaats Bayern) erörtert. Zusammen mit der Regierung der Oberpfalz wurde sodann ein Satzungsentwurf für einen zu bildenden Zweckverband erarbeitet, der am 25.7.1990 Gegenstand einer Besprechung in der Regierung der Oberpfalz mit den potentiellen Zweckverbandsmitgliedern sein wird.
- In mehreren Gesprächen mit der Obersten Baubehörde, dem Uni-Bauamt Regensburg und dem Landesamt für Denkmalpflege wurde vor allem die Frage geprüft, inwieweit die für einen Musikakademiebetrieb erforderlichen Räumlichkeiten in der vorhandenen Bausubstanz des Schlosses selbst realisiert werden können und in welchem Umfang zusätzliche Räumlichkeiten außerhalb des Schlosses notwendig sind. Darüber hinaus wurde festgestellt, daß erhebliche Vorarbeiten (Befunduntersuchung, verformungsgerechtes Bauaufmaß, Fotodokumentation, bodenarchäologische Untersuchungen) vor der Inangriffnahme konkreter Planungen erforderlich sind.
- In Verhandlungen mit den zuständigen Baubehörden, den Fachinstitutionen (Bayerischer Musikrat, Landesverband Singen und Musizieren) und dem Finanzministerium wurde zunächst ein abstraktes Raumprogramm erstellt, das am 26.7.1990 Gegenstand einer Besprechung sein wird, in der nach Möglichkeit die konkrete Nutzung festgelegt werden soll.

Alle beteiligten staatlichen Stellen und fachlichen Institutionen unter Federführung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sind bestrebt, die notwendigen Voraussetzungen für Planung und Baubeginn möglichst schnell zu schaffen. Prognosen über den möglichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind aus jetziger Sicht nur schwer zu stellen. Die zuständigen Baubehörden sind der Auffassung, daß eine Teilinbetriebnahme Anfang 1995 möglich ist, wenn der Planungsauftrag alsbald erteilt und die notwendigen Voruntersuchungen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Hering (SPD), Fragesteller:

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, um den gravierenden Lehrer/innen-Mangel an den Grund- und Hauptschulen zu beseitigen?

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage unterstellt einen „gravierenden“ Lehrermangel an Grund- und Hauptschulen. Diesen gibt es nicht. Der Freistaat Bayern wird zum kommenden Schuljahresbeginn 1016 Bewerber aus dem laufenden Prüfungsjahrgang und den Wartelisten verbeamtet und weiteren 411 Bewerbern aus früheren Prüfungsjahrgängen einen Arbeitsvertrag anbieten. Er wird darüber hinaus 121

Bewerber aus den anderen Ländern zusätzlich übernehmen und überdies 320 Fachlehrer einstellen, summa summarum also 1868 Lehrer für den Volksschuldienst einstellen. Nennen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das ebenso viele Lehrer allein für den Volksschuldienst einstellt (Baden-Württemberg stellt an Grund- und Hauptschulen einschließlich Fachlehrern 218 Lehrer ein, insgesamt für alle Schularten knapp 1000 Lehrer; Hessen stellt insgesamt 1100 neue Lehrer ein, darunter 600 an Grundschulen und 115 an Haupt- und Realschulen; Nordrhein-Westfalen stellt im Schuljahr 1990/91 an Grund- und Hauptschulen 740 Lehrer ein).

Die in den bayerischen Volksschuldienst eingestellten Lehrer reichen aus, um den prognostizierten Lehrerberuf im kommenden Schuljahr zu decken. Wir können trotz eines Zuwachses von 19000 Schülern jede Klasse im bisherigen Umfang mit Lehrerstunden versorgen, wir können die bisherige Schülerhöchstzahl (32) aufrechterhalten, wir können weiterhin eine mobile Reserve von zusammen 2245 Lehrern zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen bereitstellen, wir können die Aushilfen für Lehrerinnen im Erziehungsurlaub sogar um 115 auf insgesamt 905 aufstocken, wir können auch eine Reserve über die zusätzlich im Laufe des Schuljahres zu erwartenden Aussiedlerkinder bilden.

Es gibt keinen Lehrermangel an Volksschulen; wir haben nach den Jahren des Stelleneinzugs und einer manchmal bedrückenden Anstellungssituation endlich wieder normale Verhältnisse, normal in dem Sinne, daß jedem Bewerber mit passablem Staatsexamen (bis zur Note 3,50) eine Stelle angeboten werden kann, daß nicht Hunderte von Bewerbern auf Wartelisten bangen müssen, daß der Berg an Übernahmeanträgen aus den anderen Bundesländern deutlich abgetragen werden kann, daß auch Frauen, die früher ausgeschieden sind, um sich Erziehungsaufgaben zu widmen, wieder eine Chance haben, in den erlernten Beruf zurückzukehren.

Ich möchte auch noch aus einem anderen Grund nachdrücklich davor warnen, von einem Lehrermangel zu sprechen: Die Studienanfängerzahlen steigen seit Jahren beängstigend, und wir müssen davon ausgehen, daß ab 1994 wieder mehr Absolventen abschließen, als eingestellt werden können. Ich kann und möchte nicht noch mehr junge Leute durch das Reizwort „Lehrermangel“ dazu verleiten, einen Beruf zu wählen, der sie dann, wenn sie fertig sind, möglicherweise nicht ernährt.

Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:

Wird auf dem vom Land Bayern an die Rüstungsfirma MBB in Schrobenhausen im Frühjahr 1990 verkauften Gelände, wie damals angekündigt, im August mit den Rodungs- und Bauarbeiten für die Erweiterung der Raketenproduktion begonnen?

Antwort der Staatsregierung: Das an die Firma MBB verkaufte Grundstück ist zwischenzeitlich in den Besitz des Unternehmens übergegangen. Ein genauer Termin für den Beginn der Rodungs- und Bauarbeiten

ten steht derzeit nicht fest, da diese erst nach Erteilung der Baugenehmigung aufgenommen werden können. Der Bauantrag wird in den nächsten Wochen eingereicht werden.

Wie bereits wiederholt dargelegt, sollen die grasüberdeckten Lagerflächen in Schrobenhausen nicht für die Produktion, sondern lediglich für die Lagerung zu wartender „Patriot“-Flugkörper dienen.

Hölzl (CSU), Fragesteller:

Herr Ministerpräsident, ist die Staatsregierung bereit, alle Möglichkeiten gegenüber dem Bund auszuschöpfen, um den Verkauf der bundeseigenen Liegenschaft „Ampersee mit Campingplatz“ an der Autobahn München–Stuttgart – km 9,9 – an den Meistbietenden zu verhindern oder aber hilfsweise im Interesse der Sicherung dieses Naherholungsbereichs dieses Gelände durch den Freistaat Bayern zu erwerben?

Antwort der Staatsregierung: Die Erhaltung von Naherholungsgebieten ist der Staatsregierung ein besonderes Anliegen. Die Staatsregierung ist deshalb gerne bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, daß das Naherholungsgebiet „Ampersee“ erhalten bleibt.

Ein Ankauf des Geländes durch den Freistaat ist nicht möglich, da der Staat nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Grundstücke nur erwerben darf, wenn er sie alsbald für eigene Zwecke benötigt.

Loew (SPD), Fragesteller:

Wie viele Beschäftigte in den bayerischen Ministerien und in den zugeordneten Dienststellen waren zu Jahresbeginn 1990 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerinformation und Pressearbeit, vgl. Drs. 11/492) beschäftigt, aufgeteilt nach Besoldungsgruppen bzw. Vergütungsgruppen?

Antwort der Staatsregierung: Die Beantwortung der

Mündlichen Anfrage erfordert umfangreiche Erhebungen in allen staatlichen Dienststellen. Daher ist es nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit die erbetenen Angaben zu ermitteln. Der Fragesteller hat im übrigen bereits im Jahre 1986 eine gleichlautende Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Danach sind damals 242 Bedienstete im Bereich Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt gewesen. Diese Zahl dürfte sich nach den mir bekannten Unterlagen nicht wesentlich verändert haben.

Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:

Um wieviel verringert sich der jährliche Anteil Bayerns am Umsatzsteueraufkommen, wenn der Vorschlag von Bundesfinanzminister Waigel zum Tragen kommt, daß sofort nach Herstellung der Einheit Deutschlands von einem einheitlichen Steuererhebungsgebiet ausgegangen wird, so daß sich dann der Länderumsatzsteueranteil von 35 Prozent nach der jeweiligen Einwohnerzahl auf 16 Länder verteilt?

Antwort der Staatsregierung: Die Beratungen über den Einigungsvertrag sind inzwischen fortgeschritten. Nach dem jetzt erreichten Stand stellt sich die aufgeworfene Frage nicht mehr. Am vergangenen Freitag haben sich, wie auch der Tagespresse zu entnehmen war, Bund, Länder und Vertreter der DDR in Arbeitsgruppengesprächen darauf verständigt, daß für die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer bis Ende 1994 eine sachgerechte Übergangslösung anzustreben sei. Von rein einwohnerorientierter Verteilung auf die Länder einschließlich der DDR-Länder ist nicht mehr die Rede.

Für die bis Ende 1994 dauernde Übergangszeit – ab 1995 sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern insgesamt neu geregelt werden – wird nach heutigem Beratungsstand eine vorrangig am örtlichen Verbrauch orientierte Verteilung gesucht. Dabei wird ein einheitliches Erhebungsgebiet nicht in Frage gestellt.

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

1. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Weber, Geisberger u. a. betreffend Verbesserung der Situation der Gehörlosen – Ausbildung von Gehörlosendolmetschern
Drs. 11/7712, 17 107 (E), 17 361 (E)

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Ritzer, Schultz, Heffele u. a. betreffend Verbot der standortunabhängigen Typgenehmigung im Atomrecht
Dr. 11/10392, 15227 (A), 15594 (A), 16836 (A), 17425 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

Drs. 11/15227 -A-

Berichterstatter: **Dr. Ritzer**

Mitberichterstatter: **Kling**

3. Antrag der Abgeordneten Walter Engelhardt, Dr. Seebauer u. a. betreffend Hermes- bzw. Exportbürgschaften
Drs. 11/11791, 13999 (E), 16309 (E), 16864 (E), 17410 (E)

4. Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Eykman, Diethel u. a. betreffend Zulage für Beamte in Orten mit besonders hohen Lebenshaltungskosten
Drs. 11/12 249, 14 115 (Enth), 15091 (Enth), 16624 (Enth), 16874 (E), 17 409 (E)

5. Antrag des Abgeordneten Kolo u. a. betreffend Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes
Drs. 11/12348, 15207 (A), 15761 (A), 16359 (A), 16830 (A), 17 430 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

Drs. 11/15207 -A-

Berichterstatter: **Heinrich**

Mitberichterstatter: **Sinner**

6. Antrag der Abgeordneten Naumann, Max Brandl (Passau) u. a. betreffend Stärkung des ÖPNV in der Fläche
Drs. 11/13680, 15377 (A), 16 100 (A), 16860 (A), 17413 (A)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Drs. 11/15377 -A-

Berichterstatter: **Naumann**

Mitberichterstatter: **Dingreiter**

7. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Hölzl, Regensburger u. a. und Fraktion betreffend Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgiftkriminalität; Rasterfahndung
Drs. 11/14 224, 16328 (G), 17 123 (Enth), 17 403 (G)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

Drs. 11/16328 -G-

Berichterstatter: **Hölzl**

Mitberichterstatter: **Warnecke**

8. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Hölzl, Regensburger u. a. und Fraktion betreffend Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Drogenkriminalität; strafrechtliche Verfolgung von kriminellen Vereinigungen
Drs. 11/14 225, 16329 (G), 17 124 (E), 17 404 (Enth)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

Drs. 11/16329 -G-

Berichterstatter: **Hölzl**

Mitberichterstatter: **Warnecke**

9. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Hölzl, Regensburger u. a. und Fraktion betreffend Bekämpfung des Drogenmißbrauchs; Schaffung eines europäischen Informationsverbundes
Drs. 11/14 226, 16330 (G), 17 125 (E), 17 402 (G)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen

Drs. 11/16330 -G-

Berichterstatter: **Hölzl**

Mitberichterstatter: **Warnecke**

10. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Asenbeck, Fendt u. a. betreffend Sicherung von Schulbushaltestellen
Drs. 11/14 427, 15 636 (E), 16 949 (E), 17 421 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl, Memmel, Dr. Kestel u. a. und Fraktion betreffend Neueröffnung von Bahnlinien in die DDR und ČSSR
Drs. 11/14 496, 16 928 (E), 16 987 (E), 17 221 (E), 17 417 (E)
12. Antrag des Abgeordneten Moser betreffend Elektrifizierung der Strecke Regensburg-Hof
Drs. 11/14 710, 15 837 (E), 16 312 (E), 16 943 (E), 17 420 (E)
13. Antrag der Abgeordneten Hollwich, König betreffend EG-Baukoordinierungsrichtlinie
Drs. 11/14 717, 15 830 (A), 16 394 (A), 16 832 (A), 17 429 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 11/15 830 -A-
Berichterstatte r: **Fichtner**
Mitberichterstatte r: **Ihle**
14. Antrag des Abgeordneten Kolo u. a. betreffend Pflicht zur Einhaltung der US-Abgasgrenzwerte
Drs. 11/14 723, 15 829 (A), 16 457 (A), 17 406 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 11/15 829 -A-
Berichterstatte r: **Naumann**
Mitberichterstatte r: **Lechner**
15. Antrag der Abgeordneten Kolo, Dr. Ritzer betreffend Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Tierpfleger/in
Drs. 11/14 729, 16 597 (E), 16 803 (E), 17 424 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Wax-Wörner, Paulig, Scheel betreffend Tierschutzbeauftragte/r
Drs. 11/14 865, 16 599 (A), 16 797 (A), 17 095 (A), 17 172 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
Drs. 11/16 599 -A-
Berichterstatte r: **Dr. Armin Weiß**
Mitberichterstatte r: **Dieter Heckel**
17. Antrag der Abgeordneten Dieter Heckel, Klinger, Grabmair u. a. betreffend Verbesserung des Tierschutzes
Drs. 11/16 585, 17 319 (G)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
Drs. 11/17 319 -G-
Berichterstatte r: **Dieter Heckel**
Mitberichterstatte r: **Kolo**
18. Antrag der Abgeordneten Wirth, Hilmar Schmitt betreffend Bekämpfung des Drogenhandels
Drs. 11/14 733, 16 331 (A), 17 126 (A), 17 401 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen
Drs. 11/16 331 -A-
- Berichterstatte r: **Warnecke**
Mitberichterstatte r: **Hölzl**
19. Antrag der Abgeordneten Bause, Paulig, Memmel und Fraktion betreffend einzelbetriebliche Förderung der Direktvermarktung
Drs. 11/14 866, 17 075 (A), 17 328 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17 075 -A-
Berichterstatte rin: **Paulig**
Mitberichterstatte rin: **Schweiger**
20. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dingreiter u. a. und Fraktion betreffend Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche
Drs. 11/15 181, 15 381 (E), 16 098 (E), 16 861 (G), 17 412 (E)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
Drs. 11/16 861 -G-
Berichterstatte r: **Vollkommer**
Mitberichterstatte r: **Max von Heckel**
21. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15 255, 17 076 (A), 17 329 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17 076 -A-
Berichterstatte r: **Dr. Hartl**
Mitberichterstatte r: **Georg Rosenbauer**
22. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15 256, 17 077 (A), 17 330 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17 077 -A-
Berichterstatte r: **Dr. Hartl**
Mitberichterstatte r: **Georg Rosenbauer**
23. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15 257, 17 078 (A), 17 331 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17 078 -A-
Berichterstatte r: **Dr. Hartl**
Mitberichterstatte r: **Georg Rosenbauer**
24. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15 258, 17 079 (A), 17 332 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17 079 -A-
Berichterstatte r: **Dr. Hartl**
Mitberichterstatte r: **Georg Rosenbauer**

25. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15259, 17080 (A), 17333 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17080 -A-
Berichterstätter: **Dr. Hartl**
Mitberichterstätter: **Georg Rosenbauer**
26. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. betreffend Erneuerung des bayerischen Reinheitsgebots für Bier
Drs. 11/15260, 17082 (A), 17334 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
Drs. 11/17082 -A-
Berichterstätter: **Dr. Hartl**
Mitberichterstätter: **Georg Rosenbauer**
27. Antrag der Abgeordneten Heinrich, Harrer, Franz betreffend Verbesserung des Produkthaftungsgesetzes
Drs. 11/15427, 15945 (A), 16632 (A), 17405 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 11/15945 -A-
Berichterstätter: **Schlosser**
Mitberichterstätter: **Dr. Richter**
28. Antrag des Abgeordneten Naumann betreffend 30 km/h in Wohngebieten
Drs. 11/15438, 16373 (A), 16835 (A), 17426 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Drs. 11/16373 -A-
Berichterstätter: **Naumann**
Mitberichterstätter: **Dingreiter**
29. Antrag der Abgeordneten Bäumer, Schramm und Fraktion betreffend Abrüstung jetzt
Drs. 11/15462, 16825 (A), 17434 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen
Drs. 11/16825 -A-
Berichterstätter: **Bäumer**
Mitberichterstätter: **Dr. Manfred Weiß**
30. Antrag des Abgeordneten Schramm betreffend Bericht über Truppenstationierungen und andere militärische Maßnahmen der US-Armee
Drs. 11/15655, 16826 (A), 17433 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen
Drs. 11/16826 -A-
Berichterstätter: **Bäumer**
Mitberichterstätter: **Dr. Manfred Weiß**
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl, Romberg und Fraktion betreffend Möglichkeit der Durchführung von Wahlhandlungen ausländischer Mitbürger/innen in allen diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik
Drs. 11/15657, 16841 (E), 17432 (E)
32. Antrag des Abgeordneten Dr. Braun u. a. betreffend Korrektur der Tarife des MVV
Drs. 11/15917, 16375 (E), 16834 (E), 17427 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Stein, Dr. Schösser, Dr. Matschl betreffend Beteiligung der Hochschulen und Unternehmen an EG-Programmen
Drs. 11/16003, 16608 (E), 16912 (Enth), 17422 (Enth)
34. Antrag der Abgeordneten Regensburger, Hölzl, Diethel u. a. betreffend Aufspüren von Vermögenswerten aus illegalem Drogenhandel
Drs. 11/16015, 16332 (Enth), 17128 (G), 17173 (E), 17400 (Enth)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 11/17128 -G-
Berichterstätterin: **Schweiger**
Mitberichterstätter: **Dr. Braun**
35. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Michl, Schweiger u. a. betreffend strukturelle Ausgewogenheit der MVV-Tarife
Drs. 11/16257, 16376 (E), 16833 (E), 17428 (E)
36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Starzmann, Straßer u. a. und Fraktion betreffend Redeverbot für Ärzte gegen Müllverbrennung
Drs. 11/16432, 16601 (G), 16917 (E), 17135 (E), 17493 (E)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
Drs. 11/16601 -G-
Berichterstätter: **Dr. Ritzer**
Mitberichterstätter: **Kling**
37. Antrag des Abgeordneten Moser betreffend Zukunft der Eisenbahnsportvereine in Bayern
Drs. 11/16514, 17103 (E), 17398 (E)
38. Antrag des Abgeordneten Wirth betreffend Neuorganisation des Betriebsmaschinendienstes bei der Deutschen Bundesbahn; hier: Verlagerung von Triebfahrzeugen vom Betriebswerk Kempten zum Betriebswerk Ulm
Drs. 11/16516, 17164 (E), 17399 (E)
39. Antrag der Abgeordneten Gebhard Kaiser, Breitner, Rudolf Engelhard u. a. betreffend Wohnungsbau; Unterstützung junger Familien
Drs. 11/16754, 17357 (E), 17482 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Jungfer, Pausch-Gruber u. a. betreffend ausreichende finanzielle Förderung aller Notrufe für mißhandelte Frauen in Bayern
Drs. 11/16759, 17359 (A)
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Drs. 11/17359 -A-
Berichterstätterin: **Pausch-Gruber**
Mitberichterstätter: **Breitner**

41. Antrag der Abgeordneten Schultz, Straßer u. a. betreffend Errichtung eines Lehrstuhls für Volksmusik
Drs. 11/16763, 17313 (Enth)
42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hiersemann, Moser, Hering und Fraktion betreffend Beibehaltung der Grenzlandförderung
Drs. 11/17214
und
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Niedermayer und Fraktion betreffend Zonenrandförderung
Drs. 11/17235, 17387 (Enth)
43. Antrag der Abgeordneten Bäumer, Schramm und Fraktion betreffend Schließung von Kasernen im Ansbacher Raum
Drs. 11/16795, 17423 (A)

Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
Drs. 11/17423 -A-
Berichterstatlerin: **Romberg**
Mitberichterstatler: **Dr. Christoph Maler**
44. Antrag des Abgeordneten Dr. Max Fischer betreffend CSFR, Polen und Ungarn Mitglieder des Europarats
Drs. 11/17277, 17437 (E)
45. Antrag der Abgeordneten Fendt, Regensburger, Diethel u. a. betreffend Funktionalreform; Übertragung der Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses von den Regierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden
Drs. 11/16526, 17479 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Gebhard Kaiser, Ihle, Rudolf Engelhard u. a. betreffend Stärkung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau
Drs. 11/16753, 17356 (E)
47. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Hölzl, Regensburger u. a. und Fraktion betreffend Bekämpfung des Drogenmißbrauchs; berufsrechtliche Konsequenzen bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelrecht
Drs. 11/14223, 16327 (Enth), 17122 (Enth)
48. Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Leeb, Wünsche u. a. und Fraktion betreffend Forderungen an die Regierungskonferenz des Europäischen Rats zur politischen Union
Drs. 11/17263, 17661 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Dr. Gantzer, Max von Heckel u. a. und Fraktion betreffend politische Indoktrination von Beamten
Drs. 11/7661, 7781 (A), 8106 (A)

Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
Drs. 11/7781 -A-
Berichterstatler: **Dr. Braun**
Mitberichterstatler: **Weinhofer**
50. Antrag der Abgeordneten Dieter Heckel, Klinger, Sinner u. a. betreffend Vereinheitlichung der Freistellungspraxis für Angehörige von Hilfs-/Rettungsorganisationen
Drs. 11/10818, 13383 (Enth), 14058 (E)
52. Antrag des Abgeordneten Christian Knauer betreffend Amtsbezeichnung „Rektor“ für Schulleiter
Drs. 11/17112, 17307 (E)